

Wortprotokoll
der 32. Sitzung
(öffentlicher Teil)

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

Berlin, den 20. Juni 2016, 11:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum E.700

Vorsitz:

- Ursula Heinen-Esser
(Sitzungsleitung)
- Michael Müller

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 7

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2

Seite 7

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 3

Seite 10

Zuschriften und Internetforum

Tagesordnungspunkt 4

Seite 11

Berichterstellung:
Beratung von Berichtsteilen
(Fortsetzung)

Tagesordnungspunkt 5

Verschiedenes

Anhang:

- Beschlussverzeichnis
- Aufgabenliste

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

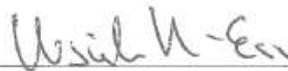
Montag, 20. Juni 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Unterschrift

Heinen-Esser, Ursula



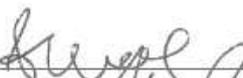
Müller, Michael



Vertreter der Wissenschaft

Unterschrift

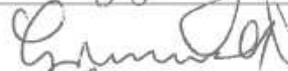
Dr. Detlef Appel



Hartmut Gaßner



Prof. Dr. Armin Grunwald



Dr. Ulrich Kleemann



Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla



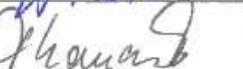
Michael Sailer



Hubert Steinkemper



Prof. Dr. Bruno Thomauske



Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-38339

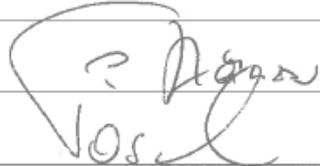
Tagungsbüro

Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

Montag, 20. Juni 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Vertreter gesellschaftlicher Gruppen Unterschrift

Edeltraud Glänzer	
Dr. h.c. Bernhard Fischer	
Prof. Dr. Gerd Jäger	
Ralf Meister	
Prof. Dr. Georg Milbradt	
Erhard Ott	
Klaus Brunsmeier	
Jörg Sommer	

Stand: 15. April 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

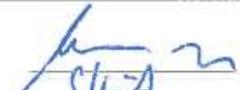
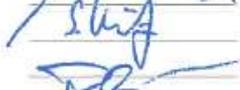
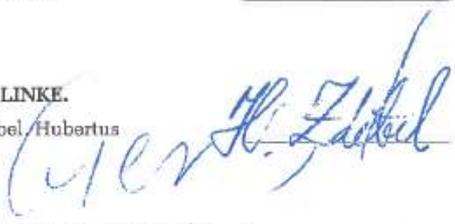
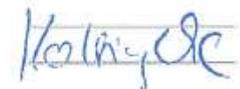
Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
 gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 20. Juni 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste, MdB

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/SU			
Jung, Andreas		Graf Lerchenfeld, Philipp	_____
Kantiz, Steffen		Michalk, Maria	_____
Oßner, Florian		Monstadt, Dietrich	_____
Pols, Eckhard		Petzold, Ulrich	_____
SPD		SPD	
Miersch, Dr. Matthias		Lotze, Hiltrud	
Vogt, Ute	_____	Träger, Carsten	_____
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Zdebil, Hubertus		Lenkert, Ralph	
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN		BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	
Kotting-Uhl, Sylvia		Verlinden, Dr. Julia	_____

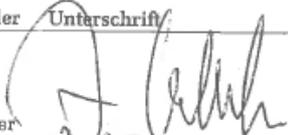
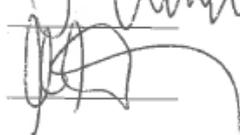
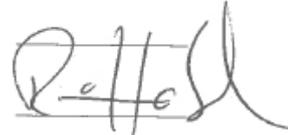
Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 20. Juni 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Mitglieder von Landesregierungen

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
Min Franz Untersteller			
StM'in Ulrike Scharf			
Min Christian Pegel			
Min Stefan Wenzel			
Min Garrelt Duin			
StM Thomas Schmidt			
Min. Prof. Dr. Claudia Dalbert			
Min Dr. Robert Habeck			

Stand: 23. Mai 2016
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagesordnungspunkt 1 Begrüßung

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Redaktionsgruppe tagt zwar noch, aber ich habe angesichts des sehr engen Zeitplans beschlossen, dass wir schon mal mit dem Allgemeinen, Formalen anfangen können und sollten, denn wir haben heute wirklich eine sehr umfangreiche Tagesordnung. Die Redaktionsgruppe weiß Bescheid, dass wir pünktlich anfangen werden. Ich weiß nicht, wann sie kommen, aber darauf können wir jetzt leider keine Rücksicht nehmen. Dann müssen eben am Abend weitertagen.

Presse usw. ist alles klar. Ich begrüße die üblichen Gäste, allen voran Herrn Watzel, der schon dabei ist. Ich begrüße das BFS und das BMUB. Frau Caspers und Herrn Hart habe ich schon gesehen. Herr König kommt auch noch. Also: Alle herzlich willkommen.

Wir haben Entschuldigungen für diese Sitzung von Herrn Pegel, Herrn Duin, Herrn Milbradt, Herrn Obner und Frau Dalbert. Herr Grunwald ist noch nicht da, hat aber heute Geburtstag hat, wenn ich Sie schon mal daran erinnern darf. Er kommt gleich aus der Redaktionskonferenz. Dann können wir ihm ein Liedchen singen. Herr Grunwald ist ab 16.00 Uhr entschuldigt. Soweit zur Begrüßung.

Zu Tagesordnungspunkt 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich würde mit Ihnen gerne kurz besprechen, wie ich mir heute die Sitzungsleitung vorstelle. Wir haben viele Drucksachen zu beraten, wie Sie unter TOP 4 in der üblichen Übersicht sehen. Die Geschäftsstelle hat einen Zeitplan erarbeitet, dem ich mich anschließe. Danach würden wir für die ersten drei Drucksachen etwa bis zur Mittagspause benötigen. Das sind die Drucksachen zu B 6.5.4, B 5.5.4

und 6.5.2. Dann haben wir eine Stunde Mittagspause, damit in dieser Stunde die AG „Leitbild“ tagen kann. Michael Müller macht auch das, um das zu Ende zu bringen. Die anderen, die nicht in der AG „Leitbild“ sind, haben dann eine etwas längere Pause und können sich erholen, oder sie arbeiten einfach in der Redaktionsgruppe.

Danach ist der Zeitplan, dass wir alle weiteren Einzelberichtsteile - einschließlich des Anhangs - bis 18.30 Uhr besprechen und anschließend ab 18.30 Uhr den Gesamtbericht. Herr Miersch direkt kritisch dazu.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Nicht kritisch, aber ich habe Kenntnis, dass Minister Wenzel aufgrund der Kabinettsitzung und der Haushaltsberatungen erst ab 15.30 Uhr kommt. Wir haben mehrere Unterlagen auch von Niedersachsen. Ich glaube, es wäre dem weiteren Beratungsfortgang dienlich, wenn wir das drehen. Da gibt es ja nun noch andere Punkte, die man vorziehen könnte. Insofern hielte ich es für angemessen und auch für sachgerecht, ihm die Gelegenheit zu geben, dass er seine Punkte vorstellen kann.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich bin keine große Freundin von solchen Aktionen, aber wenn Sie das wollen, dann werden wir das so machen.

Dann möchte ich jetzt von Ihnen eine Liste haben, um welche Dokumente es sich handelt, damit wir das mit der Geschäftsstelle für die Sitzungsleitung entsprechend umarbeiten können. Das sind ja fast drei Viertel der Kommission, die wir heute bearbeiten müssen, Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich glaube, dass vor allen Dingen die von Ihnen genannten ersten drei Punkte die entscheidenden sind. Wir haben eine Fülle von anderen Drucksachen, die man auf alle Fälle jetzt vorberaten könnte. Es sind mindestens 15 Punkte, die sich anschließen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Wenn ich die Unterlagen richtig gesichtet habe, sind es die Punkte 6.5.4, 5.5.4 und 6.5.3, wo Niedersachsen noch eigene Vorlagen gemacht hat. Alles andere ist, glaube ich, relativ unproblematisch.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: 6.5.2. Also tatsächlich die ersten drei, Herr Miersch?

Abg. Dr. Matthias Miersch: Genau.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Herr Appel, bitte.

Dr. Detlef Appel: Ich wollte nur darauf hinweisen: Wenn in der letzten Stunde ab 18.30 Uhr Abstimmungen erforderlich sind, kann ich dazu nicht mehr zur Verfügung stehen. Ich muss spätestens um 18.30 Uhr diesen Raum verlassen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich sage Ihnen zu, Herr Appel, dass ich versuche, so schnell wie möglich durchzukommen. Ab 18.30 Uhr steht dann der Gesamtbericht an. Ich muss zwischendurch gucken, wie die Verhältnisse der Stimmberechtigten hier sind. Wenn Sie einverstanden sind, lasse ich mir damit aber bis 15.00 Uhr Zeit. Dann gucken wir mal, wie es aussieht. Herr Grunwald muss auch weg. Dann haben wir schon zwei Stimmberechtigte weniger. Da gucken wir drüber. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Herr Miersch, ich weiß nicht, ob Sie das so von Herrn Wenzel gesagt bekommen haben, denn nach meiner Überlegung muss er natürlich beim Punkt „Geowissenschaftliche Kriterien“ dabei sein, also 209d und Beiblätter. Außerdem muss er bei „Unterschiedlichen Kriterien, ihre Funktionen im Auswahlverfahren“ dabei sein, denn bei den beiden Sachen sind divergierende Meinungen angemeldet. Bei 241b und 211c habe ich keine Anmeldung, dass dazu von Niedersachsen etwas strittig gestellt wird.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Um gleich jedem Missverständnis vorzubeugen: Ich bin nicht der Regierungssprecher von Herrn Wenzel. Ich habe nur die Vorbereitung dergestalt vorgenommen, dass ich mir angeguckt habe, wo die Knackpunkte sind. Ich könnte das zum Beispiel auch ausdehnen. Ich glaube, dass auch Klaus Brunsmeier zu bestimmten Punkten auf alle Fälle hier sein sollte. Ich gehe davon aus, dass er noch in der Redaktionsgruppe ist.

Wenn Sie jetzt von der niedersachsenspezifischen Warte ausgehen, dann gehe ich davon aus, dass die Punkte, die Sie jetzt benannt haben, genau die sind und dass der andere Punkt vor allen Dingen Staatsministerin Frau Scharf betrifft, wenn ich das richtig sehe, und vielleicht den einen oder anderen Sachsen, der hier noch ist bzw. mit Sachsen irgendwelche Verbindungen hat.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die sind gerade nicht da.

Lange Rede, kurzer Sinn: Ich schlage vor, wir ziehen die darauf folgenden drei Punkte 6.5.3, 6.5.8, 6.6. vor die ersten drei Punkte. Dann müsste eigentlich dem niedersächsischen Wunsch entsprochen werden. Im Übrigen würde ich sagen, dass wir uns jetzt mit Sonderwünschen zurückhalten. Jeder kennt die Kommissionszeiten. Man kann in Kabinettsitzungen - so ist das jedenfalls im Bund - auch mal einen Vertreter schicken

Abg. Dr. Matthias Miersch: Es geht nicht um eine Kabinettsitzung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Oder hierhin kann man auch jemanden schicken. Aber es ist jetzt egal.

Ich schlage vor, 6.5.3, 6.5.8 und 6.6 als Erstes zu behandeln. Wären Sie damit einverstanden? Herr Sailer, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: 6.5.3 ist genau das, was Herr Sailer gerade als Problem angemeldet hat.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Aus meiner Sicht: Zu dem, was Sie gerade wollten, möchte ich Ihnen nur sagen: 5.5.4, zweite Zeile, könnten wir machen. 6.5.2 könnten wir machen. 6.5.3 nicht, weil da noch eine Geschichte nicht klar ist. 6.5.8 könnten wir auch machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: 5.5.4 können wir machen?

Michael Sailer: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: 6.5.2 können wir machen?

(Zuruf)

Nein.

Michael Sailer: Dann 6.5.3 überspringen, weil wir es leider nicht geschafft haben, Herrn Jäger und Herrn Wenzel ... (akustisch unverständlich)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Und dann geht 6.5.8 wieder. Das heißt, wir schieben jetzt 6.5.4 und 6.5.3 nach hinten. Sehe ich das richtig, Herr Sailer und Herr Miersch? Habe ich es verstanden? Wenn ich es zwischendurch nicht verstanden habe, rufen Sie es mir noch mal zu. Dann sollten wir so verfahren.

Jetzt hat Herr Kudla noch zwei Anmerkungen und Wünsche zur Tagesordnung. Sie haben das Wort. Sie hatten uns ja geschrieben.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Die eine Anregung war, den Termin für Sondervoten nach hinten auf den 29. Juni zu verschieben, und zwar

schlicht und ergreifend deshalb, weil wir vermutlich die letzten Knackpunkte erst am 27. Juni - also nächsten Montag - lösen werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut. Die Geschäftsstelle hat diesbezüglich Bedenken geäußert. Von mir aus wäre das in Ordnung, und es kommt wahrscheinlich vielen gelegen, möglichst nach hinten zu gehen. Die Geschäftsstelle ist ein bisschen in Sorge, was die Drucklegung angeht. Ich sehe, Herr Miersch hat sich schon gemeldet. Der will wahrscheinlich dasselbe, oder?

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich meine, man kann doch nicht vor der abschließenden Sitzung darüber entscheiden, wie ein Sondervotum ausfällt. Deswegen geht es gar nicht anders. Ich unterstütze das ausdrücklich.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut. Die Geschäftsstelle muss es irgendwie hinkriegen. Welchen Zeitpunkt hatten Sie jetzt angegeben?

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: 29. Juni, also zwei Tage später.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also zwei Tage später, 29. Juni. Das muss machbar sein. Es tut mir leid, Herr Dr. Janß. Sind Sie damit einverstanden: 29. Juni, Abgabe von Sondervoten? Frau Glänzer, bitte.

Edeltraud Glänzer: Ja, ich bin damit einverstanden. Ich will nur noch mal darauf hinweisen: Wir hatten beim letzten Mal über die sogenannte Generalklausel diskutiert, ob wir Einvernehmen definieren oder ob wir Konsens definieren. Ich kann in der letzten Sitzung nicht dabei sein, will aber noch mal deutlich machen: Es gibt ein Votum von Herrn Sommer, dass es für mich zumindest sehr wichtig ist, dass es diese Generalklausel auch gibt. Ich will das nur noch mal deutlich zu Protokoll geben, weil ich beim nächsten Mal nicht dabei bin. Aber es war ja auch einstimmig. Das vielleicht nur noch mal zu Protokoll und als Hinweis.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Frau Glänzer. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich hatte noch den zweiten Punkt. Der zweite Punkt war die Bitte, noch mal das Thema „Zeitbedarf“ aufzurufen, weil wir etwas verabschiedet haben, was in meinen Augen so nicht richtig ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wer will dazu noch etwas sagen? Wann wollen Sie das Thema „Zeitbedarf“ behandeln? Jetzt direkt?

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Nein, am Ende der Liste, die wir in der Tagesordnung haben, aber in der Hoffnung, dass es heute noch dran kommt; denn wir hatten in der letzten Sitzung bereits beschlossen, dass zu diesem Thema noch mal gesprochen werden soll.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann mache ich den Vorschlag, dass wir das vielleicht doch nach den Berichtsteilen, bevor wir noch mal in den Gesamtbericht gehen, wobei wir uns anschauen, wie die Stimmberechtigung ist. Je nachdem müssen dann noch ein bisschen flexibel agieren. Aber danke, dass Sie das Thema noch mal in Erinnerung gerufen haben. Dann werden wir das heute noch mal aufrufen.

Jetzt darf ich Herrn Grundwald erst einmal zum Geburtstag gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Ich wünsche Ihnen alles, alles Gute: Gesundheit, Glück, Erfolg, starke Nerven in der Endlagerkommission. Herzlichen Dank, dass auch Sie - wie Herr Steinkemper letzte Woche - Ihren Geburtstag jedenfalls zum guten Teil heute mit uns verbringen. Auch dafür herzlichen Dank und alles Gute.

Ich glaube, dann sind wir durch. Zur Redezeitbegrenzung mache ich einen Vorschlag, wenn wir dazu kommen.

Ich steige jetzt in die weitere Tagesordnung ein. Ich hoffe, ich habe nichts vergessen.

Zu Tagesordnungspunkt 3 Zuschriften und Internetforum

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich erläutere Ihnen schon mal, wie ich mir das gleich vorgestellt habe. Sie sind natürlich komplett frei, das zu ändern, aber tun Sie es bitte mit einem Blick auf die Uhr.

Wir haben heute eine Fülle von Berichtsteilen zu beraten. Die Geschäftsstelle hat anhand ihrer Einschätzung Minuten vermerkt, wie viel Beratungsbedarf wir in etwa für das eine oder andere Dokument haben. Das, was danebensteht, ist schon sehr sportlich, um tatsächlich bis 18.30 Uhr durchzukommen. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir es hinbekommen, wenn jeder diszipliniert ist.

Ich habe dann daraufhin mit den AG-Vorsitzenden gesprochen, und wir haben vereinbart, dass die AG-Vorsitzenden jeweils in ihre Texte drei Minuten lang einführen. Das betrifft Herrn Sailer erfahrungsgemäß mehrfach, dann Herrn Grundwald, Herrn Brunsmeier, Herrn Voges, Herrn Müller und Herrn Miersch auch zum Thema „Repräsentative Demokratie“. Es wäre mein Vorschlag, dass das jeweils die AG-Vorsitzenden das machen.

Dann haben wir schon mal Hauptgegenredner ausgemacht. Die dürfen auch noch mal maximal drei Minuten etwas dazu sagen. Das machen wir pro Berichtsteil. Ich werde dann noch einmal aufrufen, wer sich als Gegen- oder Fürredner sieht. Alle anderen Redner bekommen heute nur noch eine Minute. Es geht leider nicht anders. Ich bitte um Ihr Verständnis dafür. Wenn es gar nicht anders geht - Herr Gaßner guckt mich schon ganz entgeistert an -, wird es natürlich auch eine längere Redezeit geben. Aber ich glaube, wir brauchen ein Instrument der Selbstdisziplinierung. Die Uhr, die läuft, wird uns sicherlich

gleich weiterhelfen. Das gilt natürlich nicht die für die Vorsitzenden.

Das wäre mein Verfahrensvorschlag. Könnten Sie damit in etwa leben? Okay. Dann danke ich Ihnen dafür. Herr Voges, bitte.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Sie haben eine ganze Reihe von Zuschriften auf dem Tisch liegen, die fast durchweg die Frage der Transmutation betreffen, wo es Kritik am Berichtsentwurf oder an den Vorstellungen der Kommission gibt, diese habe sich mit diesem Entsorgungsweg nicht genügend auseinandergesetzt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Voges. Gibt es dazu Anmerkungen? Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich wollte nur sagen, weil die Schreiber auch einen gewissen Anspruch darauf haben, eine Antwort zu bekommen: Wir haben in unserer Stellungnahme sehr wohl die Argumente berücksichtigt, die hier vorgetragen wurden, warum das für uns keine tragfähige Lösung im Hinblick auf die Entsorgung der Abfälle darstellt, dass dies aber gleichwohl unter Beobachtung bleibt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut. Gibt es weitere Anmerkungen?

Ich danke im Übrigen noch den Stenografen - das hatte ich vergessen -, die heute ein Mammutprogramm mit uns haben. Herzlichen Dank, dass Sie da sind.

Tagesordnungspunkt 4

Berichterstellung: Beratung von Berichtsteilen (Fortsetzung)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir kommen zur Beratung der Berichtsteilentwürfe. Entsprechend der Umstellung der Tagesordnung von vorhin beginnen wir mit Kapitel 5.5.4: „Nachweisführung für den sicheren Einschluss“. Hier

habe ich als einführenden Redner Herrn Sailer. Kurze Frage vorweg: Gibt es dazu noch weitere Redner, die mit dem Text nicht einverstanden sind, die grundsätzliche Kritik haben etc.? Die würde Herr Dr. Janß jetzt auf die Liste nehmen. Sie haben dann während des Statements von Herrn Sailer Zeit, sich das zu überlegen. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Diesen Teil haben wir beim letzten Mal besprochen. Es gab ein paar, die fast alle eins zu eins umgesetzt worden sind. An einer Stelle, was die erste und zweite Textseite betrifft, habe ich mich entschlossen, dass es einfacher ist, das in die Fußnote zu setzen, als es so zu machen, wie es in der Sitzung besprochen war. Die anderen Änderungen sind Ausführungen dessen, was wir besprochen haben.

Noch einmal der Hinweis: Die Grafik ist immer noch die alte, und die Anmerkungen brauchen wir nicht zum zehnten Mal besprechen, was geändert werden muss. Das wissen die Grafiker.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. Gibt es dazu noch eine grundsätzliche Anmerkung? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wir befinden uns hiermit in der dritten Lesung. Ich rufe jetzt Kapitel für Kapitel bzw. Seite für Seite auf.

Ich rufe die Seite 1 auf, Kapitel 5.5.4 - Nachweisführung - bis Kapitel 5.5.4.1. Gibt es dazu Anmerkungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich rufe Seite 1 unten auf, Kapitel 5.5.4.1, bis Seite 2 einschließlich oben. Das ist in die Fußnote überführt worden, wie es damals die Kommission gewünscht hat. Ich weiß nicht mehr, wer es war, aber ist derjenige damit einverstanden? Okay. Keine Anmerkungen hierzu. Dann gehe ich davon aus, dass Sie auch einverstanden sind.

Nun haben wir zwei Grafiken. Ich rufe die Grafik auf Seite 3 auf. Da habe ich in Erinnerung, dass

es dazu Unruhe aus Niedersachsen gegeben hat. Herr Sailer, können Sie dazu etwas sagen?

Michael Sailer: Das ist das, was ich gerade mit der Schlussbemerkung in der Einführung zu sagen versucht habe. Diese Grafik haben wir auch in dem Geokriterien-Teil. Sie ist bei den Grafikern und soll dort bearbeitet werden. Es hat also keinen Sinn, an der jetzigen Vorlage mehrfach Kritik zu äußern.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut. Dann nehme ich die Grafiken auf den Seiten 3 und 4 aus der Beschlussfassung heraus. Wir warten, bis uns der Grafiker die Grafik vorgelegt hat. Können wir so verfahren, Herr Sailer?

Michael Sailer: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann rufe ich die Seite 5 auf. Da war eine Kommentierung in der Fußnote, die hinzugefügt worden ist. Gibt es dazu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall.

Ich rufe die Seite 6 auf. Da gibt es eine Einfügung der Herren Sailer und Thomauske. Ich kann mich daran aus der letzten Sitzung erinnern. Dazu hat Herr Kudla eine Anmerkung.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Es geht um die Einfügung in den Zeilen 46/47, die da heißt: „Darüber hinaus müssen Wirtsgesteine und Buffer so gewählt sein, dass die Grundanforderungen hinsichtlich der Permeabilität des Wirtsgesteins auch langfristig eingehalten werden.“ Das Ganze steht in Abschnitt 5.5.4.2, „Nachweisfindung über langzeitsichere technische Barrieren“.

Die Permeabilität des Wirtsgesteins hat in dem ganzen Text vorher auf Seite 6 nie eine Rolle gespielt. Ich habe mich jetzt gefragt: Wie sehen die Grundanforderungen hinsichtlich der Permeabilität des Wirtsgesteins in diesem Fall des Abschnitts 5.5.4.2 eigentlich aus?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr

Kudla. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: So, wie Herr Thomauske und ich uns verständigt haben: Die technischen Barrieren, also das Abfallgebände und der Buffer, hängen schon davon ab, wie die Umgebung hinsichtlich von Wasser und Lauge ist. Insofern geht das in die Analyse ein, was als Grundanforderungen hinsichtlich Schadensmechanismen mit hinein-geht. Das ist an dieser Stelle damit gemeint. Deswegen spielt das Wirtsgestein an dieser Stelle eine Rolle, weil das Wirtsgestein eine gewisse Schutzfunktion auch im technischen Konzept hat.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kudla, einverstanden?

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich kann mir immer noch wenig darunter vorstellen. Wenn ich mir vorstelle, der Gesetzgeber macht daraus jetzt ein Gesetz - was schreibt er eigentlich hinein?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Aus dem Teil soll er kein Gesetz machen, oder?

Michael Sailer: Nach meinem Verständnis macht der Gesetzgeber an der Stelle kein Gesetz. Das findet sich alles in der Frage, wie analysiert werden soll und was zulässige Konfigurationen sind, wieder. Das wird sehr viel abstrakter dargestellt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut. Gibt es dazu weitere Anmerkungen? Sonst lasse ich abstimmen.

Wer für die Einfügung Sailer/Thomauske ist - Meinungsbild mit allen -, den bitte ich um das Handzeichen. 19 sind dafür. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Keine Enthaltungen. Dann ist die Einfügung so aufgenommen, wenn ich das sagen darf. Herzlichen Dank.

Ich rufe Seite 7 auf. Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Zu Randnummer 46:

Wenn ich die Debatte letztes Mal richtig mitbekommen habe, ist durchaus die Frage, inwieweit es alternative Nachweismöglichkeiten gibt. Hier steht dieses Wort „grundsätzlich“ in Zeile 46 auf Seite 7. Ist das tatsächlich so beabsichtigt, wie es dann klingt, dass es praktisch nicht parallel steht, sondern mehr oder weniger als Auffang gemeint war? Das ist ja eine deutliche Abschwächung einer möglichen alternativen Nachweisführung. Es gibt zum Beispiel andere Staaten, Herr Sailer, wenn ich es richtig sehe, die durchaus nach diesen Prinzipien verfahren. Deswegen weiß ich nicht, ob diese Abschwächung durch das Wort „grundsätzlich“ beabsichtigt und notwendig ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich habe der Text an der Stelle hauptsächlich stilistisch verstanden. Es ist klar, dass das bei den Gesteinen, bei denen es über Technik oder über Kombinationen geht, zu nehmen ist. Das heißt, in der Praxis gibt es eben ewG-Gesteine, und es gibt die anderen, und beide gehen in das Auswahlverfahren.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Okay.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Können wir es so machen wie von der AG 3 vorgeschlagen? Okay.

Ich komme zur Gesamtabstimmung über das Dokument 5.5.4. Erst ein Meinungsbild mit allen: Wer ist für die Verabschiedung dieses Berichtsteils 5.5.4? Alle. Wer ist dagegen? Keiner. Enthaltungen? Keiner.

Dann bitte die linke Seite zur Verabschiedung in der dritten Lesung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. 14 Jastimmen.

Ich danke Ihnen ganz herzlich dafür. Damit sind wir mit dem ersten Dokument weiter.

Ich rufe jetzt das Dokument 6.5.2 auf: „Methodik

für vorläufige Sicherheitsuntersuchungen“. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Wir haben das letzte Mal ausführlich darüber diskutiert. Es sind nur ein paar Restanten übrig geblieben, und auch nur die Restanten sind markiert.

Das eine, was ziemlich umstritten war, war die Fußnote auf Seite 7, wobei der Ausgangsabsatz sagt, dass man auf alles Mögliche zurückgreifen kann. Zur Not würde also auch die Aussage ausreichen, man greift auf das, was national und international da ist, zurück, ohne das genauer zu spezifizieren. Die Fußnote ist für die genauere Spezifikation entstanden. Dort ist Stein des Anstoßes die VSG, die an der gelben Stelle genannt war. Ich habe jetzt hingeschrieben: „sowie für Steinsalz die in Deutschland dafür diskutierten Konzepte“.

Ich mache einfach zwei Vorschläge: Der eine Vorschlag lautet, die Fußnote mit der gelben Markierung stehen zu lassen. Der andere Vorschlag ist, wenn man sich nicht einigen kann, ist der, die Fußnote wegfallen zu lassen.

Ich bin noch nicht ganz fertig mit dem Vorstellen, Entschuldigung.

Seite 9 oben: Das hängt von der Entscheidung zur Fußnote ab.

Dann zu den Seiten 10 und 11. In der Aufzählung, welche Dinge zu nehmen sind, kommt das Deckgebirge in Punkt 1 und in Punkt 23 vor. Dazu mache ich den Vorschlag, der, glaube ich, für niemanden schädlich ist: In den Sicherheitsuntersuchungen wird man sich ohnehin mit dem Deckgebirge befassen müssen. Diese beiden Punkte sagen, in den Sicherheitsuntersuchungen muss man sich mit der Schutzfunktion durch das Deckgebirge und mit dem Deckgebirge insgesamt befassen. Es wäre also eine Möglichkeit, die eckigen Klammern einfach aufzulösen.

Man kann sich natürlich auch noch mal beliebig über das Deckgebirge streiten, aber im gegebenen Zustand. Ich halte Sicherheitsuntersuchungen für schwierig, in denen das Deckgebirge nicht behandelt wird. Es geht nicht darum, welche Anforderungen an das Deckgebirge gestellt werden.

Soweit die Einleitung und die Markierung der Punkte, die noch offen sind.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Sailer. Ich schlage vor, dass wir die von Ihnen erwähnten Markierungen jeweils an den entsprechenden Stellen diskutieren und dass wir jetzt Seite für Seite durchgehen. Oder gibt es jetzt schon einen Hauptgegenredner gegen das, was Herr Sailer gesagt hat? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich rufe Seite für Seite auf.

Gibt es zu Seite 1 irgendwelche Anmerkungen?
Nein.

Seite 2. Keine Anmerkungen.

Seite 3. Keine Anmerkungen.

Seite 4. Auch keine Anmerkungen.

Seite 5. Nichts.

Seite 6. Nichts.

Jetzt komme ich zu Seite 7: Da sind Sie jetzt gefragt, welche Variante von Herrn Sailer Sie gerne haben möchten. Fußnote, ja oder nein? Habe ich Sie da richtig verstanden?

Michael Sailer: Geänderte Fußnote mit der gelben Markierung oder gar keine Fußnote.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Geänderte Fußnote mit der gelben Markierung oder gar keine Fußnote. Wer sagt dazu etwas? Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde mich für die Variante „Fußnote ganz weglassen“ aussprechen, weil die inkriminierte vorläufige Sicherheitsanalyse in dieser Textfassung noch drinstehen würde. Wir tun uns einen Gefallen, wenn wir sie einfach weglassen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Gibt es dazu noch einen Fürsprecher? Herr Fischer, bitte.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Ich finde, die Aufzählung ist durchaus hilfreich, um zu zeigen, wo schon überall Konzepte entwickelt worden sind. Die Abwandlung, die Herr Sailer vorgenommen hat, hat ja das Reizwort herausgenommen. Insofern könnte ich durchaus zustimmen, das mit dieser verhinderten Formulierung so zu übernehmen. Ich hatte beim letzten Mal sehr dafür geworben, VSG drin zu lassen, aber ich kann mit dieser Veränderung leben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das Reizwort ist also gestrichen. Herr Kudla, haben Sie dem noch etwas hinzuzufügen?

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Nein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein. Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Das Reizwort „die“ steht noch drin. Nehmen Sie das bitte noch raus. Ich wäre nach wie vor dafür, es ganz zu streichen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Was steht noch drinnen?

Klaus Brunsmeier: Wenn Sie es mal genau lesen - deswegen ist Herr Fischer ja auch so begeistert -: „sowie für Steinsalz die in Deutschland dafür diskutierten Konzepte“. Dann ist es mit drin.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Dann nehmen wir das raus.

Klaus Brunsmeier: Das war der Vorschlag.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann nehmen wir das „die“ auch noch raus. Können Sie denn jetzt alle der Sache folgen - ein Meinungsbild, bitte -, dass das Wort „die“ auch noch gestrichen wird? Linke Seite. Okay. Jetzt nur die linke Seite. Danke. Alle sind dafür. Dann können wir das so machen.

Seite 8. Keine Anmerkungen.

Hat das jetzt irgendwelche Auswirkungen auf die Seite 9, Herr Sailer?

Michael Sailer: Da bleibt das, was gelb markiert ist, stehen, weil die Fußnote ja akzeptiert ist. Die eckige Klammer muss also weg.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Dann bleibt es einfach so: Eckige Klammer raus. Damit sind wir alle einverstanden, oder?

Wir kommen zu Seite 10 oben. Das ist das Thema Deckgebirge. Herr Appel, bitte.

Dr. Detlef Appel: Ich wäre damit einverstanden, dass das unter Punkt 23 - das ist der allgemeinere Punkt - behandelt wird. Ich würde vorschlagen, wie folgt zu ergänzen: „Untersuchung zum Deckgebirge einschließlich oder insbesondere seiner Schutzfunktion für den einschlusswirksamen Gebirgseinschluss“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich finde, das ist von Herrn Appel ein guter Vorschlag. Herr Sailer nickt. Dann können wir das so machen.

Dr. Detlef Appel: Und vorne streichen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Vorne streichen und hinten anfügen. So habe ich das doch richtig verstanden, oder? Das Gelbe in Punkt 1 ist also streichen, und die Gelbmarkierung wird hinten unter Deckgebirge angefügt. Ist jemand gegen diese Lösung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht.

Dann darf ich zum nächsten Punkt kommen. Den Punkt 23 führen wir da oben weiter aus. Gibt es weitere Punkte zu Seite 11? Das ist nicht der Fall.

Zu Seite 12? Das ist nicht der Fall.

Zu Seite 13? Das ist nicht der Fall.

Zu Seite 14? Nein.

Wir befinden uns in der dritten Lesung. Ich darf um ein Meinungsbild bitten. Wer für diesen Text in der jetzt vorliegenden geänderten Fassung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind im Prinzip alle. Enthält sich jemand? Ist jemand dagegen? Nein.

Linke Seite: Wer ist dafür? 14. Herzlichen Dank dafür. Dann ist dieses Papier in der dritten Lesung.

Wir sind ein bisschen schneller als in der Terminierung, aber lassen Sie nicht nach.

Sehe ich es jetzt richtig, die Herren aus Niedersachsen, dass wir 6.5.8 jetzt behandeln können, Herr Miersch?

Abg. Dr. Matthias Miersch: Auch das würde ich lieber noch zurückstellen wollen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann rufe ich das Dokument „Entwurf des Berichtsteils zu Teil B - Kapitel 6.6. (Anforderungen an eine Einlagerung weiterer radioaktiver Abfälle)“. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Das ist eines der allerletzten Dokumente, die aus der allerletzten Sitzung der AG 3 stammen, Kapitel 6.6. oder K-Drs. 245.

Es ist die Frage, wie wir mit den „Insbesondere-Abfällen“ umgehen. Die AG 3 hat ausführlich über das vorliegende Material und über die Sachverhalte diskutiert. Sie hat insbesondere noch mal in Kapitel 6.6.4, also ab Seite 4, dargelegt,

dass man aufpassen muss, dass man nicht hinterher nach sieben bis acht Jahren kommen kann und sagt: „Ätsch, es kommt jetzt doch noch anderer Abfall mit rein.“ Ich sage es jetzt so drastisch, weil es ja auch ein politisches Problem ist.

Dann zeigt die AG 3 eigentlich auf, welche drei Alternativen man letztendlich macht. Das steht in der Mitte auf Seite 5. Im Fazit heißt es, dass man sich dann entsprechend verhalten muss.

Ich kündige es gleich an: Der BUND, also Kollege Brunsmeier, hat dazu zwar keinen textlichen Änderungsvorschlag, aber einen inhaltlichen Klarstellungsvorschlag gemacht, in dem er sich für eine der drei Alternativen entscheidet. Das ist eine Sache, die wir hier sicherlich ausdiskutieren müssen. Aber ansonsten können wir durch den Text gehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann sollten wir das Ausdiskutieren jetzt in der grundsätzlichen Runde jetzt vorziehen. Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Das ist sicherlich ein grundlegendes Problem. Du hast es zutreffend angesprochen: Dass das als allerletztes Dokument der AG 3 kommt, ist eigentlich das Hauptproblem. Es hätte eigentlich als allererstes Dokument der AG 3 kommen müssen, damit wir wissen, welches Lager wir suchen, was wir dafür entwickeln und was es für entsprechende Anforderungen gibt. Wir haben immer wieder kritisiert, dass noch nicht klar ist, welcher Müll letztendlich dort hineinkommt. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass der gesamte Atommüll auf den Tisch muss. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass für alle Fraktionen Lösungen gefunden werden müssen.

Man stelle es sich vor: Man geht in ein Standortauswahlverfahren, und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger wissen noch nicht, ob auf sie ein

Endlager für hoch radioaktive wärmeentwickelnde Abfälle zukommt, ob auf sie ein Endlager für hoch radioaktive wärmeentwickelnde Abfälle und mittelradioaktive mit Stoffen aus anderen chemischen Zusammensetzungen zukommt oder ob wir nicht vielleicht doch noch ein weiteres Lager für all den mittel- und schwachradioaktiven Abfall suchen, der nicht Schacht-Konrad-gängig ist. Ich denke, damit ist man in einer sehr unglücklichen Situation.

Wir haben in unserer Textfassung zur Drucksache 245 vom 14.06.2016 noch einmal aufgelistet, wo wir diese Probleme sehen. Ergänzt wird das Problem noch dadurch, dass wir uns nicht inhaltlich und auch nicht - so denke ich - ausführlich genug mit der Problematik Eingangslager auseinandergesetzt haben. Wir haben das auch noch obendrein, dass wir nicht wissen, ob und in welcher Größe ein Eingangslager vorgesehen ist. Auch das ist für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger unklar.

Unser Vorschlag ist jetzt einfach, für Klarheit zu sorgen. Die Klarheit wäre meiner Ansicht nach relativ einfach: Wir sollten klarstellen, dass wir uns mit unseren Vorschlägen für ein Lager für hoch radioaktive wärmeentwickelnde Abfälle mit all unseren Vorschlägen, Kriterien und Anforderungen aussprechen. Wir sollten auch beschließen - um den Menschen im Bereich Salzgitter deutlich zu machen, dass da nichts auf sie zukommt -, dass es keinen weiteren Müll in Schacht Konrad geben darf. Es sollte auch die Konsequenz, die sich daraus ergibt, klargestellt werden, nämlich dass man einen weiteren, einen anderen Standort für schwach- und mittelradioaktiven Müll braucht.

Auch da haben wir noch ein Problem, das sich aus dem NaPro ergibt, weil das NaPro zwar zutreffend und richtigerweise die Fraktion beschreibt, wie es in die Vorlage aufgenommen wurde, aber im Kern nicht gelöst wurde. Dann müssten wir konsequenterweise ab einem bestimmten Tag die Situation haben, wo es in Deutschland keinen weiteren radioaktiven Müll

mehr gibt, auch nicht mehr aus Forschung, Wissenschaft und Medizin. Das heißt also, wir haben dann noch nicht mal eine Lösung für ein Open End, wenn es immer weiteren atomaren Müll gibt.

Insofern haben wir einen klaren Vorschlag und eine klare Lösung dafür. Dann wissen die Menschen auch, was auf sie zukommt. Wir halten es für das bessere Herangehen als mit dieser offenen Formulierung, wo im Grunde genommen völlig unklar ist, wie es in den Bereichen weitergeht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich will das nur noch einmal an dieser Stelle sagen: Wenn die Arbeit der Kommission Sinn gemacht hat, dann ist es auch dieser Punkt. Ich glaube, durch die Abfallbilanz haben wir das erste Mal auch im Rahmen der Gesetzgebung diese große Herausforderung im Mittelpunkt. Wir haben allerdings im Standortauswahlgesetz der Kommission vor allen Dingen den Umgang mit den hoch radioaktiven Abfällen ins Stammbuch geschrieben.

Insofern: Egal, wie der Text jetzt ausfällt - ich bin mir ganz sicher, dass die Anmerkungen des BUND im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine Rolle spielen müssen, weil wir uns schlichtweg entscheiden müssen, wie wir die Standortauswahl suche beginnen. Wenn wir das auf hoch radioaktiven Müll beschränken, hat das natürlich absolute Schlussfolgerung. Deswegen bin ich für die Debatte an dieser Stelle dankbar. Ich glaube, wir werden sie heute nicht ausräumen können, aber in der Gesetzgebung Bundestag/Bundesrat wird man genau diese Frage am Anfang behandeln müssen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Genau. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Ich wollte gerne innerhalb des Textes auf drei Stellen aufmerksam

machen, um die Diskussion möglicherweise doch ein paar Minuten zu führen. Ich darf darauf hinweisen, dass wir uns noch in der ersten Lesung befinden.

Die erste Stelle ist auf Seite 1, Zeilen 37 bis 40. Dort steht: „Im Rahmen der Abwägung von Standorten, die sich für eine Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle eignen, ist dann zusätzlich zu prüfen, ob ein Standort auch die Randbedingungen für ein zusätzliches Endlager oder einen Endlagerbereich für schwach- und mittelradioaktive Abfälle erfüllt.“ Das ist also im Rahmen der Abwägung.

Auf Seite 2 heißt es in den Zeilen 40 bis 43: „Es handelt sich also um eine volumenmäßig noch unbestimmte, aber sicher große Menge, ein Vielfaches des für die hoch radioaktiven Abfälle anzusetzenden Volumens. Sie wird sich auf den Platzbedarf des Endlagers maßgeblich auswirken, sowohl was die Einlagerungsbereiche unter Tage als auch die Betriebseinrichtungen über Tage betrifft.“

Sie finden auf Seite 5 in den Zeilen 36 bis 39 unter „Fazit“ im ersten Satz: „Die Auswahl eines Standorts für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle hat im Standortauswahlverfahren nach Auffassung der Kommission Priorität vor einer zusätzlichen Endlagerung der nicht für das Endlager Konrad geeigneten schwach- und mittelradioaktiver Abfälle.“

Im Schlusssatz heißt es: „Die Entscheidung, ob oder inwieweit an einer Endlagerung am gleichen Standort festgehalten werden kann, kann in jeder Phase des Auswahlverfahrens fallen. Daher muss diese Fragestellung auch regelmäßig Gegenstand der Berichterstattung des Vorhabenträgers und von Beginn an Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung sein.“

Wir haben das in der AG 1 ausführlich diskutiert und wollten unser abschließendes Votum zu dieser Frage gerade auch von der Diskussion in der

Kommission abhängig machen, nämlich: Inwiefern ist es gewährleistet, dass wir ein Beteiligungskonzept realisieren können, das zu Beginn mit einer Größenordnung, mit einem Platzbedarf arbeitet, der noch nicht abschließend bestimmt ist, sodass wir damit Gefahr laufen, dass die Fragestellung, was prioritär ist, nicht hinreichend die Schrittfolge bestimmt. Die Schrittfolge könnte so sein, dass man nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle sucht und dann ohne die Einschränkung, die sich insbesondere durch den Platzbedarf ergibt, zu einem Ergebnis kommt. Wenn sich dann herausstellen sollte, dass die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle dort auch aufgenommen werden könnten, dann wäre das eine Reihenfolge.

Mit dieser Priorität konnten wir in der AG relativ wenig mit anfangen, denn die Ausgangsfrage sein wird: Werden bei der Bestimmung des Platzbedarfs die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle berücksichtigt, ja oder nein?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Hart, bitte.

MinDirig Peter Hart (BMUB): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Kurz aus Sicht der Bundesregierung: Es ist klar, dass wir schwach- und mittelradioaktive Abfälle haben werden, die nicht in Konrad eingelagert werden können. Das Problem ist, dass wir die genaue Menge nicht prognostizieren können. Das hat bei den verschiedenen Abfallströmen, die da in Betracht kommen, unterschiedliche Hintergründe.

Die Bundesregierung hat in ihrem Nationalen Entsorgungsprogramm beschlossen, dass diese Abfälle möglichst in dem Auswahlverfahren für das Endlager für insbesondere wärmeentwickelnde Abfälle berücksichtigt werden. Aus unserer Sicht ist das, was die AG 3 erarbeitet hat, dafür ein tauglicher Weg. Ob es tatsächlich am Ende in diesem Endlager endgelagert werden kann, werden die Sicherheitsuntersuchungen an

einzelnen Standorten erweisen. Vielleicht ist irgendwann mal eine Entscheidung erforderlich, auf einen anderen Weg umzuschwenken. Derzeit ist das aus Sicht der Bundesregierung nicht der Fall. Danke.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Das haben wir mehrfach ausgeführt, und das werden wir heute auch noch mal im Abfallbilanz-Kapitel haben: Die Frage, wie groß die Menge der anderen Abfälle ist, ist derzeit nicht lösbar. Das hat die Bundesregierung dem Kollegen Voges noch mal ausführlich zum Aufschreiben mitgeteilt. Das heißt, wir werden in ein Verfahren gehen müssen, ohne dass wir das kennen. Das ist ein Dilemma, aber es ist so.

Das Zweite: Wir haben hier vor eineinhalb Jahren zu der Frage schon diskutiert und haben gesagt: Priorität haben die hoch radioaktiven. Dabei sind wir auch in der AG 3 geblieben. Deswegen sind wir von den beiden Dilemmata aus genau zu der Schlussfolgerung gekommen, wie wir sie aufgeschrieben haben. Das heißt, man kann entweder ins Verfahren gehen und sagen, man sucht Standorte, bei denen möglicherweise auch die schwach- und mittelradioaktiven dazu passen, oder man muss sagen, man sucht - auch wenn man bei Standorten feststellt, es ist nicht genug Platz - auch für die schwach- und mittelradioaktiven. Dann geht es eben nicht anders.

Man kann natürlich auch so vorgehen, wie es der Kollege Brunsmeier vorhin beschrieben hat. Aber man kann nicht davon ausgehen, dass man nur nach Standorten in die Suche geht, die auf jeden Fall für alle Abfälle passen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Fischer, bitte.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich denke, das Konzept, wie es momentan aufgeschrieben ist, lässt

uns eine gewisse Flexibilität, denn nicht alle Abfälle, über die wir noch als sonstige Abfälle sprechen, haben die gleiche Form, haben die gleiche Auswirkung auf ein Endlager. Hier haben wir meines Erachtens mit dem Papier die Option gelassen, zu prüfen, was möglicherweise im HAW-Lager mit untergebracht werden kann. Das sollten wir auch nutzen, damit nicht von vornherein gesagt wird, es muss in jedem Fall ein drittes Lager geben. Aber es heißt auch nicht automatisch, alle Abfälle sollen dort unbedingt mit hinein. Ich denke, diesen Freiraum sollten wir uns erhalten und dann am Ende während des Prozesses jeweils prüfen, was im HAW-Endlager machbar ist?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir besprechen gleich das weitere Verfahren. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Die Aussage ist richtig, dass volumenmäßig die vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfälle den größeren Teil darstellen. Das führt aber inhaltlich in die Irre, weil der Endlagerraumbedarf für die hoch radioaktiven Abfälle aufgrund der Wärmeerzeugung natürlich das alles Bestimmende ist. Insofern ist die Befürchtung, dass man flächenmäßig den größeren Teil nicht betrachtet, an dieser Stelle falsch. Von daher halte ich das Vorgehen so, wie es hier dargestellt für richtig und sehe darin auch kein Problem.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herrn Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Herr Fischer - oder war es Herr Sailer; einer von beiden - hat gerade gesagt, wir können dann ja noch auf einen anderen Weg umschwenken. Genau das sollten und dürfen wir nicht, weil wir uns hier verständigt haben, zu Beginn des Suchverfahrens die Anforderungen und Kriterien gesetzlich festzulegen. Wenn wir das tun, was wir uns bisher gemeinsam vorgenommen haben, und wenn das richtig ist, was wir uns gemeinsam vorgenommen haben - wobei ich

davon ausgehe, dass es auch noch Konsens in dieser Runde ist -, dann hat das die logische Konsequenz, dass wir jetzt festlegen müssen, was wir suchen.

Deswegen sagen wir klipp und klar: Die Kommission sollte jetzt entscheiden, dass das die Sachen für insbesondere, und zwar nur für hoch radioaktive wärmeentwickelnde Abfälle sind. Sie sollte sich darauf verständigen, dass weitere mittel- und schwachradioaktive Abfälle nicht für Schacht Konrad vorgesehen sind. Die logische Konsequenz sollte diese Kommission auch tragen und sagen: Für die weiteren schwach- und mittelradioaktiven Abfälle muss eine andere Lösung gefunden werden und muss auch ein anderer Weg gegangen werden. Dafür können wir auch einen Vorschlag machen.

Man stelle sich das einmal vor: Die Menschen, die später davon betroffen sind, bekommen jetzt nicht nur die hoch radioaktiven, wärmeentwickelnden Gebinde eingelagert, sondern sie bekommen auch noch einen wahnsinnigen Transportaufwand von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen, der durch ihre Gegend zum Lager hingefahren wird, und sie wissen noch nicht mal, was dort für ein Eingangslager steht und welche Belastungen daraus hervorgehen.

Ich finde, wir stehen vor einem Dilemma - das sehe ich auch so -, aber wir sollten das Dilemma jetzt mit einer klaren Entscheidung lösen und es Dilemma nicht vertagen. Wenn wir das Dilemma jetzt vertagen, dann bekommen wir ein ernstes Problem bei unseren Anforderungen und Kriterien.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich hole jetzt mal ein Meinungsbild ein. Wir sind in der ersten Lesung und insofern in dieser Frage relativ entspannt.

Die AG-3-Formulierung ist ja relativ diplomatisch mit Blick auf das, was aus dem Umweltministerium quasi an Vorgaben mitgegeben wurde,

wenn ich das mal so ausdrücken darf. Herr Brunsmeier plädiert dafür, dies so nicht zu machen, sondern sich sehr klar und deutlich dafür auszusprechen, nur - in Anführungsstrichen - ein Endlager für hoch radioaktiven Abfall zu suchen.

Deshalb hole ich jetzt ein Meinungsbild ein: Wer ist dafür, dem Vorschlag von Herrn Brunsmeier zu folgen? Es dürfen alle mitmachen. Nur Herr Brunsmeier. Sind denn alle anderen dagegen, wenn ich fragen darf? Enthalten sich alle anderen? Wer ist für den Vorschlag, wie er von der AG 3 formuliert worden ist? Das ist eindeutig die Mehrheit gegenüber den Enthaltungen.

Ich mache folgenden Vorschlag, weil es viele gibt, die sich damit unwohl fühlen, wenn ich es richtig interpretiere, dass in der Mittagspause - - Herr Miersch, sind Sie in der AG „Leitbild“ gebunden?

Abg. Dr. Matthias Miersch: Nein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Unter Leitung von Herrn Miersch setzen sich Herr Miersch, Herr Sailer und Herr Gaßner zusammen und überlegen, wie man ...

Abg. Dr. Matthias Miersch: Wir brauchen noch einen Befürworter.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Noch ein Befürworter? Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Okay.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke. Sie machen das. Wir sind in der ersten Lesung. Wenn Sie heute eine Lösung finden, ist es gut. Wenn nicht, werden wir es nächsten Montag aufrufen.

Herr Brunsmeier, Sie sind mir nicht böse, dass Sie nicht dabei sind, aber ich glaube, Sie haben Ihre Position klar beschrieben. Herr Gaßner wird sicherlich noch das eine oder andere mitnehmen, oder?

Damit haben wir das Dokument 245 verabschiedet.

Ist es mir jetzt erlaubt, die Drucksache 233a - Entwurf des Berichtsteils zu Teil B - Kapitel B 10 (Technikfolgenbewertung und Technikgestaltung) - aufzurufen? Ist das aus niedersächsischer Sicht in Ordnung? Herr Grunwald, bitte.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Es geht darum, dass das Thema der Endlagerung und des Ausstiegs auch aus der Kernenergie als ein großes Thema der Technikfolgendebatte gesehen wird, aber eben nicht nur als ein singulärer Fall, sondern auch als ein Fall, in dem sich einige allgemeinere Entwicklungen zeigen, die schon vor etwa 200 Jahren mit der Industrialisierung eingesetzt haben und wo in der Zwischenzeit eine ganze Reihe von Forschung zur Technikentstehung, zur Ambivalenz von Technik und zum Umgang mit dieser Ambivalenz vorgelegt worden ist. Dazu hat es zu institutionellen und forschungsmäßigen Erfindungen wie zum Beispiel der Technikfolgenabschätzung geführt.

Das ist in dem Text in groben Zügen beschrieben und führt zu gewissen Schlussfolgerungen, die am Ende stehen. Dazu halte ich mich aus Gründen des Interessenkonflikts zurück, denn da wird eine Institution genannt, die ich leite. Dazu möchte ich natürlich nichts sagen. Das steht jetzt zur Diskussion.

Wie gesagt, es geht nicht direkt um die Endlagerung, sondern es geht darum, die Endlagerung als einen Fall dafür anzusehen, dass wir in den letzten Jahrzehnten mit negativen Technikfolgen, mit der Ambivalenz von Technik Erfahrungen gemacht haben, die bisher einfach auch institutionelle Folgen gehabt haben, die einer weiteren Beachtung bedürfen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Grunwald. Gibt es einen Kontraredner? Der hätte noch die Chance auf drei Minuten.

Ansonsten steigen wir in die Eine-Minute-Diskussion ein. Gibt es hierzu Anmerkungen? Herr Müller, Herr Sailer, möchte jemand von Ihnen als Co-Autor noch ein Wort dazu sagen?

Vorsitzender Michael Müller: Es müssen noch ein paar Fußnoten ausgefüllt werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Du sagst, es müssen noch ein paar Fußnoten ausgefüllt werden.

Können wir dieses Dokument in die zweite Lesung befördern? Gut. Können wir es in die dritte Lesung befördern? Okay. Dann wird Michael Müller die Fußnoten für das nächste Mal ausfüllen. Oder sollen wir die für die dritte Lesung verabschieden? Aber das geht nicht ohne Fußnoten. Also: Dritte Lesung am kommenden Montag. Herzlichen Dank.

Dann rufe ich die Drucksache 248b zu Kapitel 8.6 auf. Das ist die Arbeitsgruppe 2. Heute hat aus der AG 2 Herr Brunsmeier das Wort. Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielleicht eine kurze Vorbemerkung: Diese Geschwindigkeit macht mir etwas Sorge, weil ich glaube, dass viele große Probleme haben, dem in der Breite noch zu folgen. Insofern sollten wir uns, nachdem wir schon so viel Zeit gewonnen haben, vielleicht mal ein bisschen zurücknehmen und die Geschwindigkeit etwas zurückfahren.

Der Informationszugang im Standortauswahlverfahren ist im Kern in zwei Bereiche zu unterteilen. Das eine ist der Zugang öffentlicher Stellen zu den geologischen Daten, und das andere ist der allgemeine Informationszugang der Öffentlichkeit. Wir haben das auch in unserer Vorlage in diese beiden Bereiche aufgeteilt.

Der Zugang öffentlicher Stellen zu geologischen

Daten ist bisher dadurch grundsätzlich gewährleistet, dass man davon ausgehen kann, dass ein öffentliches Interesse an der Zurverfügungstellung von Geodaten für ein Endlager gegeben ist und dass damit diese vorhandenen Daten grundsätzlich und sowieso für diese Endlagersuche zur Verfügung zu stellen sind. Das ist allerdings in der gängigen Verwaltungspraxis derzeit durchaus anders und unterschiedlich.

Insofern empfehlen wir, was den Zugang öffentlicher Stellen zu geologischen Daten betrifft, mit Blick auf die Verwaltungspraxis in den laufenden Verfahren, die wir dort haben, eine klarstellende gesetzliche Regelung anzustreben. Das heißt, dass das, was aus unserer Sicht eigentlich Grundlage wäre, dass es geschehen müsste, noch einmal durch eine gesetzliche Regelung unterstützt wird, sodass es keine Möglichkeit mehr gibt, Geodaten, die vorhanden, zurückzuhalten.

Ich denke, da gibt es für die Zukunft die besondere Situation, dass der Vorhabenträger zwar zu 100 Prozent im öffentlichen Eigentum ist, aber in Zukunft privatrechtlich geführt werden soll. Diese Besonderheit zwischen dem Vorhabenträger und seiner privatrechtlichen Positionierung sollte bei dieser gesetzlichen Regelung, die wir hier vorschlagen, entsprechend beachtet werden.

Das sind also Sachen, die sich auf das Geodatenzugangsgesetz beziehen.

Das Zweite ist der Informationszugang der Öffentlichkeit. Hier trifft das Standortauswahlgesetz bisher keine spezielle Regelung. Im Kern haben wir das Umweltinformationsgesetz, das vieles regelt, mit seinen Möglichkeiten, aber auch seinen Einschränkungen, was Geheimnisse oder Firmeneigentümer betrifft. Hier sagen wir, dass auf jeden Fall eine breite Zugänglichkeit für alle relevanten Daten des Standortauswahlprozesses der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollte. Wir haben gesagt, aus unserer Sicht soll das auch in moderner Weise proaktiv möglich sein, dass also Menschen, die Information und Zugang suchen,

das nicht erst beantragen müssen, sondern dass vom BfE etwas vorgehalten wird, was einfach für den Menschen zugänglich ist, was auch entsprechend eingesehen werden kann und wo man sich diese Information besorgen kann.

Wir sagen dazu aus der letzten Debatte - dazu hat Herr Steinkemper einen Formulierungsvorschlag zu unserer Empfehlung unter 8.6.3 vorgelegt -, dass die bisherigen Regelungen dem Bedarf nach Transparenz nur zum Teil genügen. Wir sagen, grundsätzlich sollen alle Daten, die für das Standortauswahlverfahren erheblich sind, unabhängig von ihrer konkreten Aufarbeitung der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das würden wir gerne mit den beiden Sachen Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsuntersuchungen noch ergänzt sehen wollen. Das wäre in den Zeilen 24 und 25 entsprechend zu ergänzen.

Vielleicht noch eine abschließende Bemerkung. Wir haben einen sehr interessanten Vortrag des Bundeswirtschaftsministeriums mit seinen Vorschlägen gehört, was das Lagerstättengesetz und die Novellierung betrifft. Wir würden an dieser Stelle gerne noch einmal positiv darauf hinweisen wollen, dass die dort gemachten Aussagen aus unserer Sicht einen guten Weg aufzeigen und dass das, was die Besonderheiten des Lagerstättengesetzes betrifft, in der Novelle, glaube ich, ganz gut auf den Weg gebracht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich bitte jetzt wirklich alle, auch wenn es wichtig ist, doch immer auch die Uhr ein bisschen im Auge zu behalten. Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Ich brauche keine Minute, nur Sekunden. Ich habe die Uhr im Auge. Es ist alles gesagt, und wenn noch Fragen sind, kann man das in der Unterlage nachlesen. Danke.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das sind die liebsten Wortmeldungen.

Die Rednerliste ist eröffnet. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich möchte anmerken, dass ich die Eine-Minute-Regelung bei der ersten Lesung nicht für sehr zweckdienlich erachte.

(Zuruf: Es sind schon zehn Sekunden weg!)

Sie hatten sich ja auch die Zeit dafür genommen, etwas zu sagen, was nicht so nicht notwendig war.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir innerhalb des Beteiligungskonzeptes ein Kapitel 7.2.5. haben, das „Transparenz und Informationsrechte“ heißt. Soweit wir in dem Text der AG 2 einen Zugang zu den Geodaten haben, ist das eine deutliche Ergänzung.

Soweit wir innerhalb von Kapitel 8.6.3 in den Zeilen 22 bis 36 und auf der nächsten Seite Empfehlungen zu dem allgemeinen Informationszugang haben, überschneiden sich die Texte, sogar fast wörtlich. Deshalb würde ich empfehlen, dass wir einen Rückverweis machen. Auf Seite 21 des Gesamtberichts gibt es einen Verweis auf Kapitel 8.6. Es wäre vielleicht sinnvoll, wenn dieses Kapitel wiederum auf 7.2.5 verweist, damit wir nicht zu viel redaktionelle Arbeit haben. Wir sollten aber erkennen lassen, dass wir die Verzahnung gesehen haben und dass wir uns nicht viel Arbeit machen.

Wir haben insbesondere in der AG 1 Wert darauf gelegt, bei der Formulierung „Die Kommission empfiehlt“ den Begriff der unmittelbaren Willensbildung sehr eng zu definieren, um eine weitgehende Transparenz zu ermöglichen. Es wäre uns sehr wichtig, dass der aufgenommen bleibt. Sie wissen aus der Verwaltungspraxis, dass die Frage, was entscheidungsvorbereitend ist, häufig ein Ausschlusskriterium darstellt. Deshalb stellt das in 5.2.1. gewissermaßen eine Ergänzung dar. Ich würde also anregen, dass die AG 2 unser Kapitel freundlicherweise noch mit in Bezug nimmt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Watzel, bitte.

Prof. Dr. Ralph Watzel (Präsident BGR): Ich finde, das Papier geht eindeutig in die richtige Richtung. Ich würde mich ganz klar dazu bekennen wollen. Ich möchte aber noch auf einen Sachverhalt hinweisen, einfach aus der Erfahrung heraus, dass ich zehn Jahr lang solch einen Dienst geleitet habe.

Der letzte Satz auf Seite 3, Absatz 2, scheint mir doch ein bisschen sehr apodiktisch zu sein. Ich will keinem der geologischen Institute der Länder unterstellen wollen, hier absichtlich nicht rechtstreu handeln zu wollen.

(Zuruf: Seite 3?)

Seite 3, der letzte Satz in Absatz 2: „Mithin werden diese geologischen Daten unter Verweis auf Geschäftsgeheimnisse häufig auch in Fällen nicht herausgegeben, in denen eine Herausgabe rechtlich zulässig wäre.“ Das scheint mir ein bisschen dick aufgetragen zu sein.

Klaus Brunsmeier: Das ist leider die traurige Erfahrung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich würde den Hinweis von Herrn Watzel schon in der Formulierungshärte mit aufnehmen, dass man es vielleicht nicht ganz so hart formuliert. Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Wir wären auch mit „bisweilen“ einverstanden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Auf Seite 2, Zeile 14, heißt es am Schluss: „geophysikalische Untersuchungsdaten“. Es muss eigentlich „geowissenschaftliche Untersuchungsdaten“ heißen, denn die geophysikalischen sind nur ein Teil von

den geowissenschaftlichen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke für den Hinweis. Ist das so angekommen?

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich würde das Papier aus der ersten in die dritte Lesung befördern, die dritte Lesung für nächste Woche. Ich möchte aber Herrn Steinkemper und Herrn Brunsmeier bitten, das, was Herr Gaßner vorhin gesagt hat, noch mal für die dritte Lesung mitzunehmen. Könnten Sie das bitte machen? Ich kann Sie damit jetzt nicht wieder in die Mittagspause schicken, aber das bekommen Sie hin. Herzlichen Dank. Sind Sie mit der dritten Lesung? Herr Watzel, Ihr Hinweis wird auch aufgenommen.

Dr. Ulrich Kleemann: Vielleicht sollten wir ein Meinungsbild dazu herstellen, ob dieser Satz gestrichen werden soll.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, gestrichen werden soll gar kein Satz. Er soll mit „bisweilen“ oder so abgeschwächt werden. Herr Fischer, bitte.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Ich muss zugeben, ich habe die Empfehlung, die Herr Brunsmeier zusätzlich gegeben haben, nicht voll erfasst.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Welche Empfehlung hat Herr Brunsmeier zusätzlich gegeben?

Klaus Brunsmeier: Wir hatten in der letzten Sitzung darüber diskutiert, dass wir die beiden Punkte Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsuntersuchungen als „zum Beispiel“ noch mit aufnehmen.

Hubert Steinkemper: Was die Unterlagen, um die es geht, angeht, zum Beispiel Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsuntersuchungen. Das haben wir letztes Mal so erörtert. Wir AG-2-Vorsitzenden hatten die Aufgabe mitgenommen, das an geeigneter Stelle in dem Zugangspapier deutlich

zu machen, das wir gerade diskutieren. Jetzt nennt Herr Brunsmeier Ihnen genau die Stelle, die ich beim letzten Mal erwähnt hatte.

Klaus Brunsmeier: Das ist auf Seite 4, Zeile 23, zweite Zeile: „dass alle Daten, die für das Standortauswahlverfahren entscheidungserheblich sind“. Da würden wir sagen: „dass alle Daten, die für das Standortauswahlverfahren entscheidungserheblich sind, wie zum Beispiel Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsuntersuchungen“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Können Sie damit leben? Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Klaus, das macht deine Absicht völlig kaputt, denn die Sicherheitsuntersuchungen und die Sicherheitsanforderungen sind kein Beispiel für die Daten, von denen du redest. Das macht deinen Wunsch völlig kaputt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Appel, bitte.

Dr. Detlef Appel: Das geht in dieselbe Richtung. Es mag ja sein, dass es keiner merkt, aber in der Tat stehen in den Sicherheitsanforderungen, wie das Wort sagt, Anforderungen und nicht geowissenschaftliche Daten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Brunsmeier, Sie haben eine Woche lang Zeit, darüber nachzudenken und das dann in der Gruppe zu besprechen. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Man könnte Herrn Brunsmeier entgegenkommen, indem man sagt: „wie zum Beispiel Daten für Sicherheitsuntersuchungen und“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Brunsmeier, das ist doch schon mal eine nette Brücke. Ich führe jetzt das Meinungsbild herbei, ob Sie einverstanden sind, das in die dritte Lesung zu geben, dass die Arbeitsgruppe Steinkemper/Gaßner/Brunsmeier sich noch damit befasst,

wie man die Anmerkungen von Herrn Gaßner einfügen kann. Ich frage Sie jetzt, ob Sie damit einverstanden sind. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Sie sind alle einverstanden, nicht? Das haben wir jetzt verkürzt.

Ich danke Ihnen ganz herzlich und rufe jetzt das Dokument 235b auf: „Entwurf des Berichtsteils zu Teil B - Kapitel 8.7.8 (Verankerung des Atomausstiegs im Grundgesetz)“.

Klaus Brunsmeier: Das haben wir verschoben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Entschuldigung, 253a.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Auch da geht jedenfalls aus meinen Aufzeichnungen hervor, dass wir viele eckige Klammern gesetzt haben, also Gesprächsbedarf haben, weil Niedersachsen da bestimmte Probleme hatte. Deswegen auch da mein Vorschlag. Wir sind gut in der Zeit.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Aber ich habe einen super Deal, Herr Miersch. Ich mache jetzt einen super Deal mit Ihnen.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Sie können mit mir keinen Deal schließen, weil ich nicht dealen kann. Ich habe überhaupt keine Vollmachten. Sie können vielleicht mit der SPD dealen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sie setzen sich dafür ein, dass sich der Kollege aus Niedersachsen gleich an die Redezeiten hält, und wir ziehen das genauso durch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich habe Stefan Wenzel nie anders erlebt.

(Heiterkeit - Hubert Steinkemper: Du bist ja häufig nicht dagewesen!)

Das weise ich in aller Entschiedenheit zurück, Herr Steinkemper.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann komme ich doch zur „Verankerung des Atomausstiegs im Grundgesetz“, Drucksache 235b. Hier befinden wir uns in der zweiten Lesung. Das ist ein Thema aus der AG 2. Herr Brunsmeier hat mit drei Minuten das Wort. Das Thema haben wir schon mal diskutiert. Wir müssen also nicht von vorne anfangen.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Das Papier ist in der letzten Sitzung der Kommission vorgestellt worden. Das brauche ich nicht zu wiederholen; da haben Sie Recht.

In der letzten Sitzung ist festgelegt worden, dass Herr Steinkemper und Herr Jäger dazu noch mal Formulierungsergänzungen machen. Diese Formulierungsergänzungen sind in der Vorlage in Gelb hervorgehoben. Ich hoffe, jeder hat genau diese Vorlage entsprechend zur Hand.

Ich persönlich muss sagen, da ich nicht betroffen war: Ich bin mit diesen wertenden Zusätzen eigentlich nicht einverstanden, weil ich das für unnötig halte. Wir haben uns letztes Mal noch einmal gemeinsam den Auftrag angesehen. Aus dem Auftrag kann man auch andere Schwerpunkte herauslesen, die der eine oder der andere mehr oder weniger richtig und gut bearbeitet hat. Insofern wäre meine herzliche Bitte, doch noch einmal darüber nachzudenken, ob wir da nicht die wertenden Ansätze herausnehmen können.

In der Kommission gibt es Mitglieder, und die Mitglieder sind auch in der AG. Insofern sind natürlich auch Mitglieder der AG Mitglieder der Kommission. Das können wir oben gerne stehen lassen. Damit habe ich kein Problem.

Diese Kaprizierung auf die Frage des „Ob“ so nach vorne zu stellen - da bin ich mit der wertenden Fassung nicht einverstanden. Ich habe auch letztes Mal gesagt, dass wir aus meiner Sicht eine große Chance vertun, dass wir Vertrauen in das Verfahren sehr gut bilden können, indem diese

Kommission im Deutschen Bundestag den Vorschlag macht. Ob er ihm dann folgt, ist ja etwas anderes, aber dieser Kommission stünde es sehr gut an, im Sinne von Vertrauensbildung diesen sehr schwierigen Prozess des Standortauswahlverfahrens zu flankieren. Da wäre eine solche Aufnahme in das Grundgesetz sicherlich sehr hilfreich. Das ist meine persönliche Meinung.

Mit Herrn Steinkemper haben wir uns auf die offene Formulierung als Kompromissvorschlag geeinigt. Aber ich sage noch einmal sehr deutlich: Ich persönlich bedauere es sehr, dass wir diese Chance der Vertrauensbildung an dieser Stelle nicht optimal genutzt zu haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Wir waren in der Diskussion schon mal weiter, nämlich in der Sitzung, in der wir dieses Papier letztmals behandelt haben. Beim - über alles gesehen - Grundkonsens war ein Punkt offengeblieben, auf den Herr Jäger hingewiesen hatte, nämlich die Zuordnung der Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist bzw. was dafür oder dagegen spricht, eine wie auch immer geartete Änderung des Grundgesetzes in den Blick zu nehmen. Diese Frage sollte klarer gestellt werden, nämlich unter dem Gesichtspunkt: Was sagen denn die jeweiligen Gutachter dazu? Das ist unten in dem gelb gedruckten Text auf Seite 1 präzisiert worden.

Nichts anderes ist in dem Papier verändert worden. Deshalb sollten wir den Stand vom letzten Mal aufgreifen, uns mit dieser Änderung befassen und dann entscheiden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Genau so werden wir verfahren. Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Nur als Mitglied der Gesetzgebung: Ich glaube, es wäre sehr hilfreich für Bundestag und Bundesrat, wenn es eine deut-

lichere Empfehlung in die eine oder andere Richtung gäbe. Ich würde mir wünschen, dass die Kommission durchaus für die Verankerung plädiert.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Da ich vermute, dass das nicht das Ergebnis einer Abfrage sein wird, weiß ich nicht, ob es so klug ist, wenn wir eine klarere Empfehlung wollen. Ich stimme den Ausführungen von Herrn Brunsmeier vollumfänglich zu und würde auch darum bitten, seinen Vorschlägen zu folgen.

Ich stimme auch ausdrücklich dem zu, dass wir hier eine Chance vertun, denn das kostet uns wenig und hätte eine unglaubliche Wirkung gerade in die kritischen Gruppen hinein. Aber das ist durch; ich weiß es.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Fischer, bitte.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Ich halte es grundsätzlich für falsch, im Grundgesetz damit zu beginnen, spezifische Festlegungen für Technologien zu machen. Die Gutachten haben zwar die grundsätzliche Möglichkeit dargestellt, aber zumindest in der einen Bewertung, die abgegeben wurde, wurde auch davon abgeraten. Ich würde mich dem voll und ganz anschließen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zunächst einmal zur Klarstellung: Die entsprechend dem Auftrag von Herrn Steinkemper und mir formulierten Ergänzungen sind in der Tat Ergänzungen. Allerdings ist auf Seite 3 ebenfalls noch ein Text gelb. Das sind die Zeilen 10 und 11. Da gab es nach meiner Erinnerung der Vorschlag einer Streichung dieser Worte. Alles andere sind Ergänzungen. Das wäre, was die Modifikation angeht, die Streichung.

Dann noch inhaltlich: In der Tat ist die Ob-Frage die entscheidende Frage, nicht die Wie-Frage, also wie man das in das Grundgesetz hineinbringen kann. Das ist die entscheidende Frage. Dazu sind wir in der Kommission allerdings unterschiedlicher Meinung sind. Das haben wir beim letzten Mal auch per Meinungsbild, Herr Brunsmeier, das Sie initiiert haben, deutlich gesehen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, das darzustellen. Es ist auch notwendig, wenn sich ein Gutachter - wir haben sie nun mal beauftragt - dezidiert zu der Frage äußert, dass dem Entscheidungsträger, den wir adressieren, dann auch mitzugeben. Hier hat sich Herr Prof. Gärditz eben dezidiert gegen die Aufnahme ausgesprochen. Das ist der Hintergrund dieser Formulierung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Grunwald, bitte.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Nur ganz kurz eine persönliche Meinungsäußerung. Es ist symbolische Politik. Ich verstehe, dass diese Symbolik für viele hier sehr wichtig ist.

Ich finde, wenn wir den Ausstieg aus der Atomenergie unumkehrbar machen wollen, sollten wir eine gute Energiewende hinlegen. Das hier ist letztlich belanglos, weil jeder Bundestag wieder ändern kann, was wir ändern würden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Wir haben in unserem bisherigen Kommissionsberichtsentswurf an mehreren Stellen bzw. an vielen Stellen gut formuliert, dass Einvernehmen in dieser Kommission besteht, dass Grundlage unserer gemeinsamen Überlegungen der Ausstieg aus der Kernenergie oder der Ausstieg aus der Atomenergie in Deutschland die Grundlage ist. Da gucke ich in die Runde, und alle nicken mir zu. Wenn wir aber sagen, das schreiben wir dann auch so ins Grundgesetz, gibt es erheblichen Widerstand. Dann bekommt man ein ganz komisches Gefühl,

sage ich jetzt einfach mal, dass man sagt: Hallo, warum ist das denn jetzt nicht möglich? Ist dieser Grundkonsens vielleicht doch nicht so ein Grundkonsens, wie man ihn sich wünschen würde?

Dieses schlechte Gefühl transportieren Sie jetzt in den Bericht hinein. Ich bedauere das sehr. Ich halte das für einen großen Fehler, was den weiteren Suchprozess betrifft. Wir würden uns nichts vertun. Auch die Einzeltechnologie, Herr Fischer. Wer das Deutschland-Lied ins Grundgesetz aufnehmen will, der kann auch - so denke ich - solche grundsätzlichen Fragen - -

(Zuruf)

Nein, nicht Herr Fischer. Aber es gibt andere Vorschläge dazu. Da denke ich, es gibt auch andere Einzelregelungen im Grundgesetz. Insofern wären wir gut beraten, auch diese Einzelregelung aufzunehmen.

Ich bitte noch einmal darum - das ist dann meine konkrete Bitte-, diese wertenden Punkte unten aus dem gelben Block zu streichen. „Ansatzweise“, „ausführlich“ und „klar“ sind drei Adjektive, auf die wir in dem gelben Kasten gut verzichten könnten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Brunsmeier, ich rufe die gelben Markierungen einzeln auf und lasse darüber einzeln abstimmen.

(Zuruf: Er hat eine falsche Fassung!)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann geben Sie Herrn Brunsmeier das, und dann gehen wir das Punkt für Punkt durch. Einverstanden? Herr Müller, bitte.

Vorsitzender Michael Müller: Ich war in den 90er-Jahren Mitglied in den zahlreichen Kommissionen zur Energiewende, und ich will schon darauf hinweisen, dass es in den beiden letzten

Kommissionen zur Energiewende eigentlich Konsens war, den Atomausstieg im Grundgesetz zu verankern, und zwar von allen Parteien. Es ist damals aus dem Grunde nicht zustande gekommen, weil das mit dem Deal verbunden war, wie lang die Restlaufzeiten sein sollten. Aber der politische Konsens war damals da. Also, Herr Fischer, so völlig absurd ist das auch außerhalb der Gesetzgebung nicht. Das war damals schon Konsens. Aber es war eben mit der Länge der Ausstiegsfristen verbunden.

Ich halte die Idee nicht für falsch, weil es ein eindeutiges Zeichen war. Im Übrigen weise ich darauf hin: Auch als die Debatte über die Verlängerung der Laufzeiten unter Herrn Röttgen geführt wurde, war es auch ein Teil der Debatte, ob man es im Gegenzug im Grundgesetz verankert. Ich will das jetzt nicht vertiefen, aber so falsch ist der Gedanke nicht, und er ist auch nicht völlig hergeholt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, aber das haben wir in der letzten Sitzung ausdiskutiert und entschieden. Es war Ihr Wunsch, es damals in der letzten Sitzung zu entscheiden. Wir können es jetzt nicht in jeder Lesung noch mal neu entscheiden, sondern wir haben dazu schon einen Beschluss getroffen.

Heute geht es in der Tat darum, zu überlegen, ob die gelben Markierungen, die wir haben, eingefügt bzw. gestrichen werden sollen oder nicht.

Deshalb rufe ich die erste Seite im zweiten Absatz auf. Dort ist ein Einschub gemacht worden, wenn ich es richtig sehe, auf Ihren Vorschlag hin, Herr Steinkemper: „hat die Kommission, in der ebenfalls unterschiedliche Auffassungen vertreten wurden“.

Hubert Steinkemper: Das war so.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das entspricht der ja Wahrheit. Das kann man so machen.

Dann haben wir den nächsten Einschub unten in den Zeilen 35 bis 39. Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Entschuldigung, ich habe es eben schon gesagt: Die Geschwindigkeit halte ich für sehr hoch. Wir sollten nicht zu schnell vorgehen. Deswegen hatte ich auch die falsche Vorlage gezogen.

Mein Vorschlag wäre, auf die Worte „ausführlich“ und „klar“ zu verzichten. Dann ist es nämlich neutral formuliert: „Stellt das Gutachten von Herrn Prof. Dr. Gärditz die aus seiner Sicht für und gegen eine Verankerung der Beendigung der Kernenergienutzung im Grundgesetz sprechenden Gesichtspunkte dar. Er kommt dabei zu der Präferenz, das Grundgesetz unverändert zu lassen.“ Dann sind die Adjektive raus. Das war auch mein Vorschlag von eben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dem Antrag, die Worte „ausführlich“ und „klar“ zu streichen, sollten wir folgen, oder? Können Sie damit leben, Herr Steinkemper und Herr Jäger? Der Einschub bleibt dann so, Herr Brunsmeier, also die gelbe Markierung. Ist jemand dagegen? Enthält sich jemand? Nein.

Auf Seite 2 oben ist nur eingefügt worden, wenn ich es richtig sehe - Sie müssen mich korrigieren, Herr Steinkemper -: „Zur Frage des „ob“ sind danach insbesondere folgende Erwägungen festzuhalten:“. Damit ist klarer gesagt worden, wer sich mit dem „Ob“ beschäftigt hat. Herr Brunsmeier, wie stehen Sie dazu?

Klaus Brunsmeier: Einverstanden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Damit sind Sie einverstanden.

Dann sind auf Seite 2, Herr Steinkemper, keine weiteren Einschübe. Es ist nichts gestrichen, sondern es ist so, wie es ist.

Dann auf der letzten 3: „nach Ansicht der Kommission“.

Hubert Steinkemper: Das Votum für Streichung „nach Ansicht der Kommission“ ist keine singuläre Ansicht der Kommission, sondern das ist Allgemeinwissen, also Common Sense. Deshalb sollte „nach Ansicht der Kommission“ gestrichen werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, aber ich glaube, dahinter steckt eine andere Idee, oder, Herr Brunsmeier?

Ich kann mir vorstellen, warum es drin ist. Deshalb stelle ich die Frage: Wer dafür ist nach Ansicht der Kommission“ stehen zu lassen, den bitte ich um das Handzeichen. Neun. Wer ist dagegen? Neun. Das bleibt also drin. Der Antrag war auf Streichung. Das sehe ich doch richtig, oder? Das war aber knapp. Das ist hier ja wie bei Parteitagen. Herzlichen Dank. Es bleibt also drin.

Ich frage Sie: Sind Sie damit einverstanden, dass wir das Dokument aus der zweiten in die dritte Lesung geben? Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen, damit Sie noch mal alle aufzeigen können. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Herr Fischer. Gut, dann dritte Lesung.

Trauen Sie sich heute eine dritte Lesung dazu zu? Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Ich habe meine Position dazu deutlich gemacht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, dann machen wir die dritte Lesung dazu. Meinungsbild: Wer dafür ist, hebt bitte die Hand. 19 sind dafür. Wer ist dagegen? Herr Brunsmeier. Wer enthält sich? Herr Fischer und Frau Kottling-Uhl.

Jetzt frage ich nur die linke Seite: Wer für die dritte Lesung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Zwölf. Wer ist dagegen? Herr Brunsmeier und Herr Fischer. Jeder von der anderen Seite

unterwegs. Das Papier muss also gut sein.

(Heiterkeit)

Keine Enthaltungen, wenn ich es richtig sehe.
Herzlichen Dank auch dafür.

Jetzt geht es um die Drucksache 258, die als
Tischvorlage vorliegt. Teil B - Kapitel 8.8 - was
rufe ich denn jetzt auf? B 8.8 also Tischvorlage.
Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Wir schauen noch mal alle
gemeinsam auf die heutige Tischvorlage zum Kapi-
tel 8.8, erste Lesung. In dem Kapitel 8.8 haben
wir die Situation, dass dort die Vorschläge der
Kommission an den Gesetzgeber entsprechend
zusammengestellt werden, um die einzelnen
Punkte gerafft zu haben. Dazu gab es jetzt noch
mal kurzfristige Abstimmungen und noch einige
offene Punkte. Im Wesentlichen haben wir aus
den bestehenden Beschlüssen die Punkte über-
nommen. Das betrifft insbesondere den
Punkt 8.8.1 „Organisationsstruktur“. Da war auf
Seite 2 oben noch die eckige Klammer aufzulö-
sen, wo wir der Meinung sind, dass sie durch Be-
schluss eigentlich schon einmal aufgelöst worden
ist. Aber wir wollten das noch einmal klarstellen,
damit es auch bekannt ist. Wir haben dazu einen
Beschluss gefasst.

Wir haben uns weiterhin mit den Handelsabkom-
men auseinandergesetzt. Bei den Handelsabkom-
men haben wir als Fazit für die Kommission ge-
zogen, dass sich da kein weiterer Handlungs-
oder gesetzlicher Präzisionsbedarf ergibt.

Bei Punkt 8.8.2 „Rechtsschutz einschließlich des
Rechts zukünftiger Generationen auf Langzeitsi-
cherheit“ kommt erst die Umsetzungen gemein-
schaftsrechtlicher Vorgaben. Da haben wir noch
einmal die Vorschriften beschrieben, die sich aus
der UVP-Richtlinie ergeben. Wir haben gesagt,
wenn wir im Standortauswahlgesetz nichts zur
Umweltverträglichkeitsprüfung sagen, gilt die
Umweltverträglichkeitsprüfung direkt. Im Kern

haben wir dann noch die Besonderheit, dass wir
die Notwendigkeit haben, aus europäischen Vor-
schriften heraus die abschließende Standortent-
scheidung überprüfen können zu müssen. Des-
wegen eine dem § 17 nachempfundene Festle-
gung in §§ 19 und 20, die diesen gemeinschafts-
rechtlichen Erfordernissen Rechnung trägt.

Nicht entschieden ist bisher die Rechtsschutzop-
tion im innerstaatlichen Recht. Dabei geht es um
die Fragen des abgeschichteten Standortauswahl-
verfahrens, also um die Frage, ob man bei der
übertägigen Erkundung, bei der untertägigen und
bei der Standortauswahlentscheidung jeweils
Rechtsmittel einlegen kann, ob es, wie es bisher
vorgesehen ist, nur bei § 17 und bei dem neu zu
schaffenden § 19 geregelt wird oder ob das alles
entbehrlich ist oder nur bei § 19 ausreichend ist.
Das ist nicht abschließend geklärt. Diesbezüglich
besteht bisher keine Einigkeit. Darüber müssten
wir noch weiter diskutieren.

Wo wieder Einigkeit besteht, ist bei Punkt 8.8.3:
Wir haben uns in diesem Punkt mit der Verände-
rungssperre in Gorleben beschäftigt. Der Deut-
sche Bundesrat hat der Verlängerung der Verän-
derungssperre nur mit der Maßgabe zugestimmt,
dass die Laufzeit am 31. März 2017 ausläuft. Wir
haben seitens der Kommission empfohlen, dass
eine allgemeine Regelung mögliche potenzielle
Standorte in Zukunft schützen soll. Die Bundes-
regierung hat auch zugesagt, eine zügige Umset-
zung auf den Weg zu bringen, die bis Ende März
2017 vorliegen sein müsste.

Exportverbot: Das haben wir alles diskutiert. Das
haben wir einfach kurz übernommen. Ich denke,
das brauche ich nicht weiter ausführen.

Das Thema „Sicherung von Daten und Informati-
onzugang“ hatten wir heute als Vorlage schon
besprochen.

Umweltprüfungen, Stichwort: Zweimal SUP und
einmal UVP. Auch hier haben wir die entspre-
chenden Vorschriften übernommen.

Wir haben uns auch dahingehend zur Raumordnung geäußert, dass wir, was die Fragen der Raumordnung betrifft, keine Regelung im Standortauswahlgesetz vorschreiben, wobei wir - das fällt mir gerade ein, Herr Steinkemper - noch den Punkt haben: Derzeit steht es noch im StandAG. Bis jetzt steht noch drin, dass die Raumordnung entsprechend mit zu beachten ist. Das muss noch modifiziert werden. Aber das machen wir gleich unter uns.

Was wir heute auch noch diskutieren wollen, war das, was Herr Miersch vorhin ansprach: „Komparatives Verfahren der Standortauswahl“. Dazu haben wir Regelungen in § 1 und in § 19, gefunden, wo wir entsprechende Vorschläge gemacht haben. Es steht in eckigen Klammern, ob wir die gefundenen Gesetzesformulierungen in Punkt 8.8 aufnehmen oder nur auf die entsprechenden Punkte in Abschnitt B verweisen.

Also noch einmal die Frage: Ist es aus unserer Sicht notwendig, die konkret gefundenen Formulierungen aufzunehmen oder nicht? Deswegen stehen sie noch in eckigen Klammern.

Die „Sicherheitsanforderungen“ hatten wir eben auch aufgerufen. Das haben wir heute noch nicht weiter besprochen, aber auch die sind im Grunde genommen im StandAG entsprechend zu verankern.

Das mit dem Atomausstieg hatten wir gerade auch schon. Das ist praktisch die Kurzfassung der Kurzfassung, also im Kern die kurze Handreichung für den Gesetzgeber, an welchen Stellen er tätig werden muss. Wir haben versucht, das entsprechend zusammenzufassen. Ich hoffe, es ist uns einigermaßen gelungen, auch in der Kürze der Zeit. Insofern können wir das jetzt gerne als Tischvorlage beraten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir haben die meisten Sachen tatsächlich besprochen. Wir versuchen uns an der einen oder anderen Stelle in

dem Papier an der Auflösung der eckigen Klammern. Der „Rechtsschutz“ wird komplett auf den 27. Juni geschoben. Deshalb bleiben die entsprechenden eckigen Klammern noch bestehen.

Ich rufe jetzt das Thema „Organisationsstruktur“ auf. Da haben wir die eckige Klammer zur Beteiligungsverwaltung. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich habe die Frage, ob in dem Langtext des Kapitels zu der Behördenstruktur diese Clearingstelle noch vorgesehen ist. Die ist meiner Ansicht nach historisch überholt. Ist die Clearingstelle bei der BGE noch vorgesehen? Ich kann nicht mehr ersehen, dass die Clearingstelle bei der BGE nach der Beschlussfassung der KFK noch eine Funktion hat. Ich habe das jetzt aber nicht nachgeschlagen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das kann ich Ihnen auch nicht sagen. Das können Herr Steinkemper und Herr Brunsmeier Ihnen beantworten.

Hubert Steinkemper: Wir haben schlicht den Beschluss, der damals gefasst worden ist, im Wortlaut eins zu eins übernommen. Deshalb kommt die Clearingstelle da noch vor. Wenn und soweit sie durch die KFK ihre Funktion oder ihre Bedeutung teilweise verloren hat, wird man dem Rechnung tragen, aber das schien uns nicht Anlass zu sein, eigenmächtig den Beschluss zu ändern, und Wortlaut bleibt Wortlaut.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut. Die steht hier nämlich im dritten Spiegelstrich.

Gibt es noch andere Anmerkungen zu dem Hinweis von Herrn Gaßner, Clearingstelle, ja oder nein? Herr Gaßner möchte, dass hier die Clearingstelle hier gestrichen wird. Das ist sein Wunsch. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Setzen Sie es doch einfach dahinter: „sofern diese nach den KFK-Beschlüssen noch notwendig ist.“

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Entschuldigung, es geht jetzt nicht darum, dass die KFK etwas zur Clearingstelle gesagt hat, sondern wir haben die Situation, dass die gesamte Aufgabenstellung der Zwischenlagerung und der Endlagerung auf die BGE übergeht. Die Clearingstelle sollte die Aufgabe wahrnehmen, dass eine bestimmte Kostentransparenz zu demjenigen gegeben ist, der zahlt. Damals war gedacht, dass das die EVU sind. Deshalb ist die Umstellung der Finanzierung und der Organisation hier auch abzubilden. Dann müsste es zumindest in einer Fußnote erwähnt werden.

Ich bin der Auffassung, inhaltlich gesehen: Wir sollten, wenn wir als Kommission an diesen Punkten etwas wahrnehmen, eine Verantwortung für die Gegenwart haben und nicht einen Beschluss von vor einem Jahr verwalten. Es ist so, dass die KFK eine Umstrukturierung vorschlägt. Man müsste das dann zumindest mit einer Fußnote dergestalt markieren, dass man sagt, eine Clearingstelle nur so lange, wie die Beschlussfassung der KFK nicht umgesetzt worden ist. Dann hätte es einen Sinn. Aber ich würde nicht empfehlen wollen, dass sich die Kommission hier blind zeigt und bei der BGE eine Clearingstelle beantragt. Da könnten die Umweltverbände jetzt auch sagen, sie wollen mitwirken, weil dieses Kostenargument wegfällt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Kottling-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Wir sollten nicht auf eine Situation von vor einem Jahr rekurren, aber auch nicht auf eine, die noch gar nicht hergestellt ist. Die Empfehlungen der KFK sind noch nicht umgesetzt. Deswegen: Gerne Fußnote, aber nicht streichen.

Abg. Steffen Kanitz: Ich ziehe zurück.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Stichwort Clearingstelle: Ich erinnere daran, dass die Clearingstelle eine übergreifende Funktion auch inhaltlich und in tatsächlicher Art im Sinne von Beteiligung von involvierten oder betroffenen Stellen vorgesehen hat, die weit über die Frage hinausgeht: Wie verteilen sich die Kosten, und wie wird finanziert? Deshalb meine ich, ist es sinnvoll, die Clearingstelle zu erwähnen, wie sie im Beschluss gefasst worden ist, weil nicht Schnee von gestern.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich halte das für eine kluge Idee, weil Frau Kottling-Uhl und Herr Kanitz gesagt haben, nämlich daraus eine Fußnote zu machen. Wären Sie in der Lage, das bis zur dritten Lesung zu machen?

Hubert Steinkemper: Wenn mir jemand sagt, was in der Fußnote drinstehen soll, ja.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Nicht daraus eine Fußnote machen, sondern daran eine Fußnote machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Daran eine Fußnote machen. Entschuldigung, Frau Kottling-Uhl. Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Dann schlage ich vor, dass wir die Fußnote selbst entwerfen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sie machen die Fußnote und sprechen sie mit Herrn Gaßner ab. Können wir bezüglich der Clearingstelle so verfahren? Okay.

Jetzt zur Beteiligungsverwaltung: Auflösung der eckigen Klammer auf Seite 2. Dann können wir nämlich den Beschluss auch endlich mal auflösen. Frau Glänzer, bitte.

Edeltraud Glänzer: Wir hatten darüber schon mehrmals diskutiert. Insofern kann ich mich

diesbezüglich, glaube ich, kurzfassen.

Es gab in der Kommission unterschiedliche Auffassungen dazu, ob es beim Wirtschaftsministerium oder beim Umweltministerium angesiedelt werden soll. Ich war eine derjenigen, die vertreten hat, dass es beim Wirtschaftsministerium angesiedelt sein soll. Meine Auffassung hat sich nicht verändert. Wir haben auch intern noch einmal darüber diskutiert. Entweder streicht man das, oder aber ich finde es gut, beide Positionen deutlich zu machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die Frage haben wir nicht geklärt. Damals war keine Abstimmungsmehrheit, oder wie war das, Herr Miersch? Habe ich das richtig in Erinnerung? Gab es eine Abstimmungsmehrheit für die Auflösung der eckigen Klammer? Das wird in der Mittagspause geklärt. Herr Seitel, bitte.

Jürgen Seitel (Geschäftsstelle): Wir hatten in der damaligen Sitzung ohne Beachtung der Zweidrittelmehrheit in dritter Lesung abgestimmt. Mit anderen Worten: Wir hatten eine Mehrheit für die Auflösung der eckigen Klammer, aber wir hatten nicht die Zweidrittelmehrheit der 16 Stimmberechtigten. Das war damals das Problem. Deswegen steht die eckige Klammer noch da.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Na, das ist doch die Auflösung: Alle hatten recht. Das hilft uns trotzdem nicht. Wir müssen abstimmen. Herr Jäger hat einen weiterführenden Vorschlag?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nein, kein weiterer Vorschlag. Nur zur Klarstellung: Wir stimmen jetzt ab, ob der Satz drin bleibt oder ob er gestrichen wird?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wenn Sie mir die Chance geben, dass ich die Abstimmung formulieren darf. Ich habe nur gesagt: Wir stimmen jetzt ab. Ich habe noch nicht gesagt, worüber.

Ich lasse jetzt erst einmal über die Auflösung der

eckigen Klammer abstimmen. Das heißt, der Satz „Beteiligungsverwaltung BMUB“ wird so in diesen Text übernommen. Das gilt dann auch für das Grunddokument, wenn ich das anschließen darf.

Ein Meinungsbild, bitte: Wer für die Auflösung dieser eckigen Klammer ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wir lösen die eckige Klammer auf, und der Text bleibt. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Elf. Wer ist dagegen? Sieben. Wer enthält sich? Vier.

Jetzt der Blick auf die linke Seite: Auflösung, Text bleibt. Sechs. Das reicht nicht. Wer ist dagegen? Sechs.

Es gibt den weiteren Vorschlag von Frau Glänzer, diesen Passus zu streichen. Wer könnte sich damit anfreunden? Den bitte ich - Gesamtkommission - um das Handzeichen. Wer ist dafür, das ganz zu streichen? Acht. Wer ist dagegen? Acht. Wunderbar. Der Rest enthält sich. Ich verweise das in meine Leitung in die Mittagspause. Wir müssen damit ja etwas tun. Es kann ja nicht ewig so bleiben.

Ich rufe das Nächste auf: „Bedeutung von Handelsabkommen der Europäischen Union für die Organisationsstruktur“. Gibt es dazu Anmerkungen? Nein.

Dann Seite 2 unten und Seite 3. einschließlich „Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben“. Gibt es dazu weitere Anmerkungen. Ich sehe, das ist nicht der Fall.

„Rechtsoptionen im innerstaatlichen Recht“ ist im Grunddokument auf die letzte Sitzung geschoben. Deshalb befassen wir uns jetzt nicht damit.

Ich rufe 8.8.3 auf: „Frühzeitige Sicherung potentieller Standorte“. Gibt es dazu Anmerkungen?

Seite 4: „Exportverbot“. Anmerkungen?

„Sicherung von Daten und Informationszugang“. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich würde darum bitten, dass wir am Ende von Kapitel 8.8.5 auf Seite 5 schreiben: „herangezogen werden (vgl. auch 7.2.5)“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Mit der Anmerkung von Herrn Gaßner können wir das so machen, nicht?

Dann rufe ich 8.8.6 auf.

8.8.7. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich schlage vor, dass wir in der zweiten Zeile nicht schreiben: „der beste Standort, für den die bestmögliche Sicherheit gewährleistet wird“, sondern dass wir die übliche Formulierung verwenden, die wir sonst auch verwenden: „den Standort zu wählen, der unter Sicherheits Gesichtspunkten die bestmögliche Sicherheit“ usw., dass wir also den üblichen Satz verwenden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Hat jemand die richtige Formulierung da? Wir machen das. Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Mir ist die übliche Formulierung nicht gewärtig. Könnte die bitte mal jemand nennen?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Vorne in der Präambel gibt es dazu einen Kasten.

Hubert Steinkemper: Den wollen wir hier abear hoffentlich nicht gänzlich abbilden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, aber die Überschrift, das Wording, Herr Steinkemper. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Die zweite Hälfte des Satzes ist die richtige Formulierung.

Hubert Steinkemper: Okay. Dann gucken wir uns das an.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich habe mich gefragt, woran sich Herr Thomauske da gestoßen hat. „den unter Sicherheits Gesichtspunkten besten Standort für eine Anlage, der die bestmögliche Sicherheit für einen Zeitraum von einer Million Jahre gewährleistet“, da ist das, was Sie wollten, doch eigentlich drin.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Wir machen hier eine neue Definition. Wir haben vorne Definitionen gewählt. Wir haben uns lange Gedanken über den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit gemacht, was das bedeutet, und wählen hier eine andere Formulierung. Ich bitte ja nur um die Angleichung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir machen Folgendes: Wir setzen in der dritten Lesung den ordentlichen Text dazu, und dann gucken wir uns beide Sätze noch einmal an. Einverstanden? Ich kann das jetzt nicht entscheiden; Sie wahrscheinlich auch nicht.

8.8.8: „Verankerung von Sicherheitsanforderungen“. Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Bei 8.7 sehen Sie eine eckige Klammer um die Zitierung der Vorschriften.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Oh, Entschuldigung. Ja.

Hubert Steinkemper: Diese eckige Klammer habe ich veranlasst, und zwar schlicht unter dem Gesichtspunkt, zu erwägen, ob sich hier der Text, der konkrete Änderungsformulierungstext für das Gesetz, den wir vorschlagen, nicht als entbehrlich erweist, denn jeder, den das genauer interessiert, kann das sechs, sieben Seiten vorher in den

betreffenden Kapiteln nachlesen.

Wenn Sie den Text an dieser Stelle einfügen, dann ist, glaube ich, der Gewinn für das Papier eher negativ zu bewerten, denn im Zweifel wird es der Leser nicht verstehen, wenn er so eingefügt wird. Dazu braucht er das gesonderte Kapitel. Das befindet sich fünf, sechs Seiten vorher. Deshalb habe ich versucht oder versucht, dafür zu werben, es bei dem kurzen Text zu lassen und auf die wörtliche Wiedergabe der Gesetzesvorschläge an dieser Stelle zu verzichten. Fünf Seiten vorher befindet er sich. Das Ziel war also, die Lesbarkeit einer Gesamtzusammenfassung möglichst zu erhöhen und kurz und bündig bei dem Absatz zu formulieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es jemanden, der das anders sieht als Herr Steinkemper? Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Im Kern ist das nichts, worum man sich verkämpfen sollte. Ich glaube, entscheidend ist, dass die Lesbarkeit, worum es gegangen ist, viel klarer wird, wenn diese Texte - und die Texte waren ja sehr überschaubar - noch einmal dargestellt werden. Das ist meine Wahrnehmung. Da gibt es unterschiedliche Wahrnehmungen: Es ist aber nichts, um das man sich verkämpfen müsste.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Fischer, bitte.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Ich habe noch etwas zum Punkt der Verankerung von Sicherheitsanforderungen, die schon vor Beginn des Standortauswahlverfahrens festgelegt werden. Wir haben bereits diskutiert, dass die Sicherheitsanforderungen eigentlich für das Genehmigungsverfahren da sind.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir machen erst die komparativen Verfahren zu Ende. Wer ist für die Streichung der Klammer, wie von Herrn Steinkemper vorgeschlagen? Ich bitte um das

Handzeichen. Wer ist für das, was Herr Steinkemper vorgeschlagen hat? Ist jemand dagegen? Herr Brunsmeier. Enthält sich jemand? Nein. Also wird so verfahren.

Jetzt kommen wir zu Punkt 8.8.8: „Verankerung von Sicherheitsanforderungen“. Herr Fischer, bitte.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Die Sicherheitsanforderungen haben im Wesentlichen eine Bedeutung für das Genehmigungsverfahren ganz am Ende des Verfahrens, das wir hier beschreiben. Es soll bereits mit Beginn des Standortauswahlverfahrens eine Überarbeitung oder eine Verordnung festgelegt werden. Das macht aus meiner Sicht keinen Sinn, weil in den Sicherheitsanforderungen auch eine ganze Menge zum Betrieb und zum Bau des Lagers steht. Deswegen plädiere ich dafür, wenn wir diesen Satz so stehen lassen, hineinzuschreiben, die Themen, die letztendlich auch auf das Auswahlverfahren Auswirkungen haben, möglicherweise zu definieren, aber nicht die gesamten Sicherheitsanforderungen. Das macht keinen Sinn.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Wir haben das Papier noch nicht diskutiert. Ich würde vorschlagen, wir stellen es bis dahin zurück.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja. Wir haben auch eine eckige Klammer drin, mit der Niedersachsen nicht leben kann. Ich würde es auch vertagen, bis das Papier besprochen ist, und es dann entsprechend anpassen. Wir sind damit ja erst in der ersten Lesung.

Den Punkt 8.8.9: „Verankerung des Atomausstiegs im Grundgesetz“ hatten wir eben schon besprochen. Herr Jäger, haben Sie noch ein Problem damit?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, in der Tat: So, wie es

hier zusammengefasst ist, gibt es die Diskussion um das Papier, das wir eben verabschiedet haben, nicht wieder. Das ist sehr einseitig dargestellt. Deswegen müsste das an die Überarbeitung des Papiers angepasst werden. Da fehlt zum Beispiel der Hinweis, dass wir es hier sehr strittig diskutiert haben, und es fehlt auch der Hinweis auf die Aussage des einen Gutachters zum „Ob“. Das waren die beiden wesentlichen Elemente.

Wenn Sie das hier lesen, muss ich gestehen, dass ich große Schwierigkeiten mit dem Satz hätte: „Im Ergebnis sieht die Kommission eine rechtliche Verankerung des Atomausstiegs.“ Das Papier eben war insofern ausgewogen, als es die Sichtweisen in der Kommission gezeigt hat und auch den Hinweis auf die Einordnung der Ob-Frage gegeben hat. Das müsste man hier entsprechend anpassen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Es war irgendwie klar, dass die Zusammenfassung zu neuen Diskussionen an der einen oder anderen Stelle führt. Herr Steinkemper und Herr Brunsmeier, bitte setzen Sie sich gleich in der Pause oder bis nächste Woche hin und gucken Sie, wie die Formulierungen in dem Grundpapier an den entscheidenden Stellen sind und bauen das bitte ein. Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Die Formulierung, wie sie im Grundpapier ist, ist mir noch erinnerlich, da wir sie vor einer Viertelstunde diskutiert haben und ich sie selber verfasst habe. Der Gedanke bei dieser Zusammenfassung war schlicht, das noch einmal einzudampfen und das Problem mit dem allgemeinen Satz zu beschreiben: „Die letztendlich maßgebliche Abwägung zwischen der Nutzung der Symbolwirkung einer Verfassungsänderung zur gesellschaftlichen Befriedung und den mit einer Entpolitisierung des Themas verbundenen verfassungspolitischen Vorbehalten ist“ usw. Das - ich meine, das war die Absicht bei der Formulierung - umschreibt den Konflikt, den wir fünf Seiten vorher näher beschreiben, in allgemeiner und, wie ich finde, auch nachvollziehbarer Weise. Das war der Gedanke dabei.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger sieht es anders.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, vielleicht ein konkreter Vorschlag, wenn wir uns direkt darauf verständigen könnten: In der zweiten oder in der dritten Zeile müsste man aus meiner Sicht die Worte „sieht die Kommission“ streichen, weil das ein falsches Bild gibt.

Hartmut Gaßner: Das hatten wir gerade abgestimmt.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, aber Herr Gaßner, in einem ganz anderen Zusammenhang.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Passen Sie auf: Wir stimmen jetzt darüber ab, ob der Text so bleibt oder nicht. Ich hole dazu erst einmal ein Meinungsbild ein. Je nach Ergebnis wird weiter verfahren. Wer ist dafür, dass die Zusammenfassung so bleibt, wie sie ist? Wer ist dagegen?

Min Franz Untersteller: In dem Papier vorher heißt es genauso.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, Herr Untersteller hat recht: Der Satz ist identisch. Was wollen Sie denn da noch ändern?

Min Franz Untersteller: Soll ich ihn vorlesen? Im dem vorhin verabschiedeten Papier heißt es: „Im Ergebnis wäre eine rechtliche Verankerung des Atomausstiegs im Grundgesetz nach Ansicht der Kommission mithin grundsätzlich möglich.“

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann nehmen wir doch diesen Satz. Herr Kanitz, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Frau Heinen-Esser, ich kann selbstverständlich aus jedem Text ein Extrakt ziehen und sagen, es steht doch genau da, und deswegen können wir es doch genau so machen.

Aber jetzt noch mal ernsthaft: Das, was Herr Jäger sagt, ist doch völlig richtig. Wir haben einen Text

über eineinhalb Seiten und kommen am Ende zu einer Aussage, die wir jetzt alleine wiedergeben wollen, ohne die Herleitung zu beschreiben. Das geht nicht. Wenn Sie sich die beiden Gutachten angucken, dann sagen zwei Gutachter, es ist möglich. Der eine Gutachter bestreitet aber die Sinnhaftigkeit, und der andere sagt zur Sinnhaftigkeit gar nichts. Hier steht sozusagen positivistisch drin: Alles super, das können wir machen.

Natürlich kann man das machen. Aber die Frage des Ob muss in irgendeiner Art und Weise hinein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Steinkemper, ein Satz zum Ob zur Abstimmung gleich. Können wir das so machen? Wir müssen uns jetzt nicht an so etwas aufhalten. Wir haben wirklich ganz wichtige Sachen. Der Originalsatz, Herr Steinkemper. Aber nehmen Sie nicht gleich eineinhalb Seiten in die Zusammenfassung. Sind Sie damit einverstanden, wenn uns Herr Steinkemper noch den Originalsatz vorlegt, dass wir das Papier in die zweite Lesung schieben? Ja. Können wir es in die dritte Lesung schieben, vorbehaltlich dessen, was noch aufgelöst werden muss? Ja.

Herzlichen Dank. Ich unterbreche eine Stunde und fünf Minuten für die Mittagspause.

(Unterbrechung von 12.55 bis 14.00 Uhr)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich rufe jetzt noch mal die Drucksache 245 auf, Kapitel 6.6. Dazu gab es in der Mittagspause eine Einigungsrunde.

Jetzt müssen wir aber auf Herrn Brunsmeier warten. Kann bitte mal jemand nach Herrn Brunsmeier gucken gehen? Herr Brunsmeier, alle warten auf Sie. Herr Sailer, bitte. Es geht um die Drucksache 245, wo es um die Mittagszeit eine Einigungsrunde unter der Leitung von Herrn Miersch gegeben hat. Aber Herr Sailer trägt vor. Das habe ich richtig verstanden, oder?

Michael Sailer: Das liegt schlicht und einfach daran, dass ich es mitgeschrieben habe.

Die erste Änderung haben wir auf der ersten Seite in der Zeile 31 vorgenommen. Wir sind in Kapitel 6.6 im dritten Absatz auf der ersten Seite am Schluss, noch einmal anders dargestellt. Da haben wir Folgendes gemacht: Wir haben den letzten Satz ergänzt. Er hört jetzt nicht mit den Worten „für die hoch radioaktiven Abfällen führen“ auf, sondern es ist angehängt: „oder zu einem Ausschluss der für die Lagerung der hoch radioaktiven Abfälle geeigneten Standorte aufgrund fehlender Flächengröße“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Hat das jeder? Noch einmal, bitte, und zwar ganz langsam.

Michael Sailer: Man nehme im Text die Zeile 1 und hänge an den Satz, der da aufhört, einen Halbsatz dran. Das ist auf Seite 1 im dritten Absatz des Gesamttextes am Ende: „oder zu einem Ausschluss der für die Lagerung der hoch radioaktiven Abfälle geeigneten Standorte aufgrund fehlender Flächengröße“. Das Wort „führen“ kann man umstellen; das ist richtig.

Das war die Änderung Nummer 1, die wir beschlossen haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es dazu eine Anmerkung? Nein. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Dann gehen wir in das Kapitel 6.6.4.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das ist auf Seite 4.

Michael Sailer: Ich muss den Word-Text und den PDF-Text parallel lesen. Deswegen brauche ich noch ein bis zwei Sekunden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich helfe Ihnen. Dafür sitze ich ja hier.

Michael Sailer: Wir sind auf der Seite 5 - der Passus geht bis auf die Seite 5 rüber -, und zwar in dem Absatz, der in der Zeile 7 anfängt und in der Zeile 13 aufhört. Da haben wir diesmal keinen halben Satz angehängt, sondern einfach einen ganzen Satz an den Text angehängt. Der ganze Satz lautet: „Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein für hoch radioaktive Abfälle geeigneter Standort nicht aufgrund fehlender Flächengröße ausgeschlossen werden darf.“ Also gleicher Inhalt, andere Stelle. Das war die zweite Stelle.

Jetzt gehen wir noch mal ins Fazit und dort erst einmal in die dritte Zeile des Fazits, Zeile 38 auf Seite 5. Dort haben wir fünf Worte gestrichen, in der Hoffnung, dass sich jemand darüber freut. Aber das werden wir gleich sehen. Da stand bisher: „Endlagerung nicht für das Endlager Konrad geeigneten schwach- und mittelradioaktiver Abfälle“. Da haben wir gesagt, wir streichen die Worte „nicht für das Endlager Konrad geeigneter“, weil es ohnehin klar ist. Das ist eine Streichung.

Dann haben wir die zweite Streichung - das ist schon kommentiert worden - in dem zweiten Absatz. Das ist dann die Zeile 8 auf Seite 6. Dort wird das Wort „voraussichtlich“ gestrichen. Im gleichen Absatz, ziemlich am Schluss, würde ich den letzten Satz vorlesen, also von Zeile 13 bis Zeile 15: „Für die im nationalen Entsorgungsprogramm aufgeführten, nicht Konrad-gängigen schwach- und mittelradioaktiven Abfälle muss dann eine hiervon unabhängige Endlagerung herbeigeführt werden.“ Der mittlere Teil des Satzes ist also geändert.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank der Arbeitsgruppe Miersch/Sailer/Kleemann/Gaßner. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Noch eine kurze Ergänzung: Auf Seite 5 in Zeile 47 ist ein Tippfehler bei „gleichzeitig“. Auf Seite 6 haben wir uns in der Zeile 19 darauf verständigt, dass es heißt: „auch regelmäßig Gegenstand der Berichterstattung des

Vorhabenträgers und vor allem von Beginn an Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung“ usw.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Welche Seite, bitte?

Hartmut Gaßner: Die letzte Zeile, also 19/20. Die Worte „vor allem“ sollen mal betonen, dass es von Anfang an ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich glaube, das ist eine schöne Brücke, die Sie da gebaut haben. Gibt es dazu Anmerkungen? Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Herr Sailer, Sie hatten, was die Größe anbelangt, einen Satz gewählt. Ich habe ihn in der Kürze der Zeit nicht aufschreiben können, aber sinngemäß lautet er, dass ein Endlagerstandort nicht aufgrund fehlender Größe ausgeschlossen werden darf. Der Satz müsste an dieser Stelle korrekt heißen: „aufgrund der Größe, die auf dem zusätzlichen Flächenbedarf für die vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfälle beruht“. Deswegen darf es nicht ausgeschlossen werden. Aber bei fehlender Größe wird es natürlich ausgeschlossen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das hat Herr Sailer aufgenommen, nicht?

Michael Sailer: Wir haben das in der Arbeitsgruppe diskutiert. Es ist an beiden Stellen, wo wir es geschrieben haben - - Es steht ja jeweils am Ende des Absatzes. Aus dem Absatz wird eigentlich klar, dass nur das gemeint ist. Deswegen hatten wir darauf verzichtet. Aber gemeint hatten wir genau das, was Sie gesagt haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann tut es ja nicht weh, das zu schreiben, oder?

Michael Sailer: Das können wir noch machen, wenn es hilft.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es strategische Gründe, es nicht zu schreiben? Nein. Dann machen Sie es doch bitte. Dann wird die Brücke noch ein bisschen breiter.

Sie haben die Änderungen mitbekommen. Wir können damit in die zweite Lesung gehen. Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank für die Brücke. Ich war in einer anderen AG. Insofern kann man das erst einmal nur so entgegennehmen und muss darüber nachdenken.

Was sich mir aus dem Stand überhaupt nicht erschließt, ist, wenn ich einen Standort nicht ausschließe aufgrund nicht vorhandener ausreichender Größe auch für die mittel- und schwachradioaktiven Abfälle, obwohl ich nicht weiß, wie viele das sind - wie will ich den dann ausschließen? Ich meine, wir drehen uns doch selbst im Kreis, wenn wir versuchen, diese Fragestellung im Verfahren zu behalten. Aus meiner Sicht kommen wir mit diesem Vorschlag aus dem Dilemma nicht heraus, und dieses Dilemma geht meiner Ansicht sogar noch eine ganze Ecke weiter. Das habe ich vorhin schon mal gesagt. Nur noch mal, damit es auch auf dem Schirm bleibt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, wir haben es schon alle gehört, Herr Brunsmeier. Es muss nicht immer alles doppelt gesagt werden.

Klaus Brunsmeier: Ja, doppelt hilft manchmal auch ganz gut. Die Problematik ist, dass wir das Open End haben. Das heißt, wenn wir in Deutschland weiter Forschung betreiben und medizinische Müllarten erzeugen, haben wir ein Open End. Das bedeuten, wir haben jetzt bei der Festlegung noch nicht einmal eine Vorstellung, wo das Open End ist, und trotzdem legen wir Standorte fest, die nicht aufgrund ihrer Größe ausscheiden. Das ist totales Dilemma. Ich würde wirklich empfehlen, auf unseren Vorschlag zurückzugehen, sich klar festzulegen und damit in

einen vernünftigen Auswahlprozess einzusteigen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das haben wir jetzt aber mehrfach abgestimmt, Herr Brunsmeier. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Zum Verständnis im Prozess. Es lässt sich derzeit teilweise sagen, welche Fläche man für die zusätzlichen Abfälle braucht, weil man Sicherheitsabstände einhalten muss. Das lässt sich in den Papieren dann genauer machen. Wenn man die Asse-Abfälle oder die sonstigen nicht Konrad-gängigen Abfälle nimmt, dann können die nicht direkt an den hoch aktiven sein. Das heißt, ich habe die Hochaktivfläche, ich habe den Sicherheitsabstand, der nicht direkt von der Menge abhängt, und ich müsste - da gebe ich dir recht, Klaus - mit einer oberen Abschätzung ins Verfahren gehen, was diese Abfälle bringen, wobei die von dir herangezogenen weiter medizinisch produzierten Abfälle überhaupt nicht gemeint sind, denn die sind in der Regel Konrad-gängig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Sailer. Sind Sie damit einverstanden, dass wir damit nächste Woche in die dritte Lesung gehen? Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich hoffe, es ist nur ein redaktioneller Hinweis. Auf Seite 2 in Zeile 16 - wir haben das hier mehrfach diskutiert; das kommt an anderen Stellen auch vor - die Menge: Sie sind nicht klar bezifferbar. Ich würde empfehlen, generell die Formulierung des NaPro zu nehmen. Dann müsste in Zeile 16 kein Größer-Zeichen, sondern ein Kleiner-Zeichen stehen: „bis zu“. Eins zu eins aus dem NaPro übernehmen, an allen Stellen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das ist aber ein Unterschied, nicht?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, das ist ein Unterschied.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Können wir damit nächsten Montag in die dritte Lesung gehen? Dann können Sie alle sich die Formulierung noch mal ansehen.

Einen herzlichen Dank an unsere mittägliche Arbeitsgruppe.

Weil Niedersachsen noch nicht da ist und Sie ja immer aufpassen, Herr Miersch, rufe ich jetzt die K-Drs. 256 auf: „Vorlage der Ad-hoc-Gruppe „Leitbild“, Abfallbilanz. Erste Lesung von Kapitel 2.3. Herr Voges, bitte.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Meine Damen und Herren, dieses Kapitel stellt dar, welche Abfälle insgesamt nach dem Ausstieg aus der Kernenergie als sicher endzulagernd zurückbleiben werden. Zunächst einige Bemerkungen dazu, was man für die Standortauswahl über die Abfälle wissen muss, dann die Prognose der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle, die in Schacht Konrad untergebracht werden sollen, und dann die eben bereits angesprochenen erwarteten Abfallstoffe aus der Schachtanlage Asse, die Abfälle aus der Urananreicherung. Die weiteren sogenannten nicht Konrad-gängigen Abfallstoffe sind bis Seite 7 dargestellt.

Dann folgt ein Abschnitt insgesamt zum Volumen der hoch radioaktiven Abfallstoffe, wie viele Behälter, Transport- und Lagerbehälter, in Zwischenlagern diese Abfallstoffe voraussichtlich füllen werden, wenn sie die Abklingbecken in den Kernkraftwerken verlassen haben. Es folgt ein Überblick darüber, wie viel davon bereits angefallen sind und wie viel insgesamt aus Leistungsreaktoren zu entsorgen ist.

Dann gibt es ein Schlusskapitel, in dem Sie noch einige gelbe Absätze finden. Dort geht es darum, wie viel Wärme diese Abfälle möglicherweise entwickeln und wie man diesen Wärmeeintrag in das spätere Endlager bzw. in das umgebende Gestein möglicherweise etwas vermindern oder be-

grenzen kann. Dazu gibt es Angaben zu dem voraussichtlichen durchschnittlichen Alter der Abfallstoffe, welche Abklingzeiten sie in der Regel hinter sich haben, zur Gesamtwärmelast aller hoch radioaktiven Abfallstoffe auch in der Zeit gesehen.

Dann sehen Sie eine Kurve auf Seite 10, die die Ad-hoc-Gruppe „Leitbild“ in eckige Klammern gesetzt hat. Sie möchte dieses Diagramm durch ein Diagramm über den Gesamtwärmeeintrag ins Endlager ersetzen, gestaffelt nach durchschnittlichen Abklingzeiten der hoch radioaktiven Abfallstoffe. Das wird im Übrigen so ähnlich aussehen. Es wird sich eine ähnliche Kurve ergeben. Dann wird man sehen können, in welchem Umfang man den Wärmeeintrag durch die Verlängerung von Abklingzeiten tatsächlich vermindern kann.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Voges.

Ich rufe Seite für Seite auf, wenn Sie bitte einverstanden sind. Wir sind in der ersten Lesung. Ziel ist es, damit nächsten Montag in die dritte Lesung zu kommen.

Abfallbilanz, Seite 1. Alles so weit klar.

Seite 2. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Der Satz in Zeile 10 auf Seite 2 ist nicht vollständig. Ich weiß nicht ganz, wie er heißen soll. „Unberücksichtigt bleiben zunächst hier auch die Spektren von Radionukliden“ usw.

(Zuruf: Das heißt „auch“, nicht „such“!)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: So einfach geht es manchmal. Danke für den Hinweis.

Gibt es weitere Anmerkungen zu Seite 2? Das ist nicht der Fall.

Anmerkungen zu Seite 3? Anmerkungen zu Seite 4? Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Zu Kapitel 2.3.1.2. Auch auf die Gefahr hin, dass ich nerve, aber wir haben bei den hoch radioaktiven, bei wärmeentwickelnden Abfällen jetzt eine sehr detaillierte Aufstellung, die uns in die Lage versetzt, abzuschätzen, wie viel Menge auf uns zukommt und in welcher Intensität. Darauf bauen wir sozusagen unsere Konzeption für ein Lager auf.

Was die Mengen der Abfälle aus der Urananreicherung betrifft, haben wir das nicht. Das steht hier jetzt auch noch ganz nett beschrieben drin, aber nicht die Konsequenz daraus. Die Konsequenz kann doch eigentlich nur lauten: Wenn ich mich mit diesen Abfällen beschäftige, muss ich mir die Frage stellen: Bis wann fallen noch wie viele Abfälle an? Erst dann kann ich eine Aussage darüber treffen, welches Volumen, welche Fläche oder welchen Raum ich dafür brauche. Ich brauche dann doch für die Urananreicherungsanlage in Gronau zumindest eine solche Perspektive. Mir ist auch völlig unklar, wie das Bundesumweltministerium eine solche Pi-mal-Daumen-Geschichte von dieser Zahl 100.000 in den Raum stellt, ohne in greifbarer Nähe zu haben, wie es mit der Anlage weitergeht.

Im Kern müssen wir zumindest doch die Frage aufwerfen, wie man sich solch einer Fragestellung nähert, und man muss auch eine Aussage dazu treffen, wie mit dieser Anlage in Zukunft weiter umgegangen werden soll. Es gibt klare Forderungen dazu - das will ich auch nicht verschweigen -, diese Anlage in Gronau nicht mehr weiter zu betreiben. Es gibt auch politische Vereinbarungen in Nordrhein-Westfalen dazu, wie mit dieser Anlage weiter umgegangen werden soll, und wir ignorieren das hier vollständig. Das finde ich so nicht in Ordnung. Ich meine, das kann in dieser Form hier nicht stehen bleiben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Cloosters, wollen Sie sich dazu äußern?

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich kann mich kurz dazu äußern. Herr Brunsmeier, es sind nicht rein ge-griffene oder spekulative Werte, die wir angegeben haben, sondern wir sind von einer Betriebszeit von 40 Jahren ausgegangen. Das liegt der Berechnung zugrunde. Danke schön.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Cloosters.

Klaus Brunsmeier: Darf ich eine Nachfrage dazu stellen?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Das heißt, nach 40 Jahren wird die Betriebszeit nicht verlängert, weil sonst die Zahl ja nicht stimmt.

MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Auch diese Frage, Herr Brunsmeier, ist spekulativ. Sie wissen, dass die Betriebsgenehmigung unbefristet ist. Wir sind von einer Laufzeit von 40 Jahren ausgegangen. Das ist nun mal die Rechtslage, und da unterscheidet sich eben diese Anlage von dem Betrieb eines AKW, das nach § 7 genehmigt ist und entsprechend der Entscheidung des Gesetzgebers nur noch befristete Restlaufzeiten hat.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nicht zu diesem Thema. Nur der Hinweis: Ich sehe das angesichts der knappen Zeit, die wir noch haben, nicht als unsere Aufgabe an. Wir haben zwei Sitzungen, und wir haben jede Menge offene Themen. Die müssen wir jetzt zu Ende bringen. Dass wir jetzt die Diskussion hier eröffnen, wie lange denn welche Anlagen jenseits der Anlagen, mit denen wir uns beschäftigen, sehe ich nicht.

Ich hätte jenseits dieses Punktes noch einen Hinweis zu Seite 5.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich bin noch auf Seite 4. Ich bin in dem Kapitel 2.3.1.2. Gibt es dazu weitere Anmerkungen? Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Die Zeile 26 auf Seite 5 ist aus meiner Sicht misleading: „Stofflich ist das abgereicherte Uran zunächst dem Inhalt der abgebrannten Brennelemente ähnlich“. Das ist mitnichten so, weder radiologisch noch -

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das ist Zeile 20.

Prof. Dr. Gerd Jäger: 26.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: 20.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ach, dann habe ich eine andere Version.

Michael Sailer: Aber es steht das Gleiche drin.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Dann ist es Zeile 20, sorry! Ich würde Folgendes empfehlen: „Stofflich entspricht das abgereicherte Uran Natururan.“ Dann geht es weiter: „Allerdings können nach der Umwandlung von Uranhexafluorid“ usw. Dann ist das fachlich zutreffend.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich kann fachlich mit der Formulierung leben, wie sie da steht, und ich kann mit der Formulierung von Herrn Jäger genauso leben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke für die klare Antwort.

Michael Sailer: Von mir aus nehmen wir die Formulierung von Herrn Jäger, wenn es hilft.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Appel, bitte.

Dr. Detlef Appel: Es geht noch mal um die

100 000 oder wie viel Kubikmeter. Die Information von Herrn Cloosters eben, dass es sich auf einen Betriebszeitraum von 40 Jahren bezieht, geht aus dem Text nicht hervor. Ich fände es schon ganz gut, wenn erwähnt würde, dass das sozusagen die Berechnungsgrundlage für diese 100 000 ist. Ist es nicht. Aha.

Vorsitzender Michael Müller: Also reinschreiben.

Klaus Brunsmeier: Darf ich auch noch mal präzisieren? 40 Jahre Betriebslaufzeit für eine unbefristet genehmigte Anlage, das wären die beiden Sachen, die da drinstehen müssten. Das wäre ehrlich.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Kottling-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Das können wir doch eigentlich problemlos einfügen. In den Zeilen 16/17 heißt es doch: „Die im Nationalen Entsorgungsprogramm genannten 100.000 Kubikmeter stellen eine Schätzung dar“. Das geht ja schon ein bisschen in die Richtung. Das kann man doch einfügen: „Sie fußen auf 40 Jahren Betrieb bei einer allerdings unbefristet genehmigten Anlage.“

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Können wir das so machen? Spricht etwas dagegen? Nein, das machen wir so. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Im Hinblick auf die Diskussion zwischen Herrn Jäger und Herrn Sailer muss ich an dieser Stelle Herrn Jäger recht geben, denn die abgebrannten Brennelemente haben eben Spaltprodukte etc. Das hat das abgereicherte Natururan nicht. Deswegen passt es nicht in den Kontext der abgebrannten Brennelemente. Herr Sailer, so weh es tut - es ist eindeutig nur so richtig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Hat jemand etwas gegen die Formulierung von Herrn Jäger? Nein. Dann machen wir das, Herr Voges.

Gibt es Anmerkungen zu Seite 6? Frau Glänzer, bitte.

Edeltraud Glänzer: Auf Seite 6 wird in den Zeilen 10 und 11 festgehalten, dass die abgeschlossene vorläufige Sicherheitsanalyse ohne Ergebnis geblieben ist. Es hat aber sehr wohl Ergebnisse gegeben. Deshalb würde ich einfach „ohne Ergebnis“ streichen. Das verändert nichts.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Glänzer, das muss jetzt aber nicht sein, oder? Es gibt auch manche Diskussion, die wir nicht führen sollten.

Edeltraud Glänzer: Entschuldigung, aber genauso, wie andere etwas sagen, kann ich an der Stelle auch etwas sagen, finde ich. Ganz entspannt bleiben.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist der Gesetzestext.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, ich weiß. Also, weiß ich nicht. Aber danke für den Hinweis.

Möchte jemand dem Vorschlag von Frau Glänzer folgen? Herr Thomauske. Alle anderen möchten dem Vorschlag nicht folgen? Ich bitte um das Handzeichen. Wer enthält sich? Das ist eindeutig. Danke.

Ich rufe Seite 7 auf. Ich rufe Seite 8 auf.

Abg. Steffen Kanitz: Stopp! Habe ich da bei Seite 6 gerade nicht aufgepasst?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wahrscheinlich.

Abg. Steffen Kanitz: Unglaublich. Sorry. Ganz kurz zu den Zeilen 10 und 11. Da geht es um das Thema VSG Gorleben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, das hatten wir gerade.

Abg. Steffen Kanitz: Okay, sorry. Da habe ich dann in der Tat gerade nicht aufgepasst. Alles klar, ich ziehe zurück.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Der Satz bleibt so, wie er ist.

Anmerkungen zu Seite 7? Zu Seite 8? Zu Seite 9? Zu Seite 10? Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Das Diagramm unten in der eckigen Klammer halte ich eigentlich für überflüssig. Es reicht, wenn man hier schreibt, dass aufgrund der Wärmeentwicklung eine Hebung der Geländeoberfläche auftreten kann. Es bringt für den Leser jetzt keine weitere Information, insbesondere wenn das Ganze im Abschnitt 2.3 „Abfallbilanz“ steht. Das gilt teilweise auch für nachfolgende Diagramme. Ich würde das Diagramm einfach streichen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Herr Kudla, wenn Sie Herrn Voges zugehört hätten, hätten Sie mitbekommen, dass er genau gesagt hat, dieses Diagramm kommt raus und kommt an eine andere Stelle, und zwar dorthin, wo Sie es sagen, wo es um die Hebungsraten geht. Stattdessen kommt hier hinein, welche integrale Wärmemenge durch die Abfälle als Funktion der Zeit produziert wird. Hinterher kommen die ganzen differenziellen Kurven. Wie sich das mit der Zeit verhält, ist wenig aussagefähig. Aussagefähig ist, welche Menge an Wärme in einem Endlager kumuliert wird. Deswegen kommt diese Aussage stattdessen hinein. Aber diese Kurve wird gerade erst produziert, und dann ersetzt sie die an dieser Stelle entfallende Kurve zu der Hebung.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Gut, ich habe das noch nicht als endgültig aufgefasst.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Seite 10 mit der Änderung Voges/Erläuterung Thomauske.

Das steht im Übrigen auf Seite 11 oben, Herr Kudla. Seite 11, eckige Klammer in den Zeilen 12 bis 17. Kann dazu noch jemand sagen? Herr Voges, Sie hatte das mit der Wärmeentwicklung eben schon angesprochen.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, das war der letzte Diskussionsstand, dass das eingefügt wird zu der neuen Grafik, die das BMUB gerade von der GRS errechnen lässt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut. Können wir dann die eckige Klammer auflösen, oder bleibt sie jetzt bis zur dritten Lesung drin? Wir lassen sie drin bis zur dritten Lesung. Dann können sie alle noch einmal richtig lesen.

Ich rufe Seite 12 auf. Seite 13. Seite 14. Seite 15.

Sind Sie einverstanden, dass wir das Dokument „Abfallbilanz“ in die dritte Lesung schieben?

Vorsitzender Michael Müller: Ich müsste noch mal wissen, auf welcher Seite die Änderung von Frau Kotting-Uhl war.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das kann ich sagen. Das ist auf Seite 5, Zeilen 17/18.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Genau. Das soll nach dem Komma auf Seite 17 eingefügt werden.

Vorsitzender Michael Müller: Okay, ich wusste nur nicht, wo.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, auf Seite 5, Zeile 17. Das irritiert ihn nämlich immer.

Sind Sie damit einverstanden, dieses Dokument in die dritte Lesung für nächste Woche Montag zu schieben? Danke schön.

Ich rufe jetzt das Nächste auf: Berichtsteil B, Kapitel 3.7, K-Drs. 232a, zweite Lesung. Das ist ein Text von Michael Müller bzw. von der AG „Leitbild“ usw. Michael, bitte.

Vorsitzender Michael Müller: Es ist ja so, dass das eigentlich im Zusammenhang mit dem Teil 3 gesehen werden muss. Deswegen wundert es mich, dass man das nicht schon gleich eingebaut hat, zumal es ja die zweite Lesung ist.

Wir haben die in der letzten Beratung gemachten Anregungen aufgegriffen. Ich hoffe, zur Zufriedenheit, und ich bitte um Zustimmung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es noch Anmerkungen zu diesem Text? Kann man das in die dritte Lesung packen? Können wir den Text auch schon durch die dritte Lesung nehmen? Ich hole ein Meinungsbild ein: Wer ist für dritte Lesung von K-Drs. 323a? Okay. Ich gucke nach links: Wer ist dafür, das durch die dritte Lesung zu nehmen und zu verabschieden? Herr Meister, Sie müssen mitstimmen. 13 haben mitgestimmt. Damit ist der Text verabschiedet. Herzlichen Dank.

Ich rufe das nächste Papier auf. Das ist die K-Drs. 252a. Das ist der Text zur repräsentativen Demokratie. Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Wir haben uns aufgrund der Debatte in der letzten Kommissionssitzung noch einmal Gedanken gemacht. Ich bedanke mich bei Herrn Meister, der mitgeholfen hat. Ich glaube, jetzt haben wir die Schärfen, die angemerkt worden sind, einigermaßen ausgemerzt, haben aber durchaus das Thema Bürgerbeteiligung und die Motivation der Kommission, hier neue Wege zu gehen, vorne noch einmal beschrieben. Ich bitte um Zustimmung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. Gibt es Anmerkungen dazu? Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich habe noch eine sehr formale Anregung. Ich hatte mit Herrn Miersch schon besprochen, dass wir statt Kapitel 7.2 den Text nur als Zwischenüberschrift haben, weil er

sonst im Verhältnis zu den anderen Überschriften innerhalb von Kapitel 7 zu viel Gewicht einnimmt. Das ist also nur die Bitte, dass man auf die Ziffer 7.2 verzichtet.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: 7.1 dann auch.

Hartmut Gaßner: Das nicht, weil wir 7.2, 7.3, 7.4, 7.5 usw. haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ach so. Entschuldigung, das hatte ich jetzt nicht im Blick. Also 7.2 wird 7.1 usw. Okay, das kann man, glaube ich, machen. Gibt es dazu Anmerkungen? Herr Grundwald, bitte.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Nur ganz kurz: Ich finde den Text wirklich sehr gelungen. Er ist sehr konstruktiv, nach vorne gerichtet. Ich weiß nur nicht, ob man das Wort „partizipativ“ in den Komparativ übernehmen kann. Irgendwo steht „partizipativere Verfahren“. Vielleicht ist das von der Formulierung her nicht so günstig.

Vorsitzender Michael Müller: Ein unvollendeter Prozess.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Aber was heißt das jetzt konkret? Nichts?

Vorsitzender Michael Müller: Nichts.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, das war einfach nur eine Anmerkung.

Können wir es in die dritte Lesung nehmen? Ist jemand dagegen? Nein, wir machen ein Meinungsbild: Wer ist für eine Verabschiedung in der dritten Lesung? Wer ist dagegen? Einer. Wer enthält sich?

Dann die linke Seite: Wer ist für die Verabschiedung in der dritten Lesung? Zwölf. Das reicht doch. Herzlichen Dank dafür.

Allmählich kommen wir jetzt in ein Zeitproblem,

weil Herr Wenzel nicht da ist, aber Frau Scharf gehen muss. Frau Scharf bittet darum, zum Text 209 etwas ausführen zu dürfen, auch wenn Herr Wenzel noch nicht da ist, aber damit es alle schon einmal gehört haben. Wir rufen deshalb den Text 209d kurz auf, lassen ihn dann wieder, machen weiter, aber Frau Scharf hat die Möglichkeit, kurz etwas dazu sagen.

Min Ulrike Scharf: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Auch vielen Dank für das Verständnis. Ich denke, wenn wir einerseits warten, weil ein Kollege noch nicht da ist, dann können wir auch so vorgehen.

Mir geht es um die Drucksache 209h. Dort hat Herr Wenzel etwas vorgeschlagen. Dazu gibt es einen Ergänzungsvorschlag, den ich mal kurz zitiere - es geht um den einschlusswirksamen Gebirgsbereich -: „muss mindestens 100 m mächtig sein.“ Diesen Satz würde ich gerne unterstreichen. Weiterhin heißt es: „Bei Kristallingesteinen kann der Nachweis der Langzeitsicherung auch über eine Kombination günstiger Wirtsgesteinseigenschaften [...] und den technischen und geologischen Barrieren geführt werden.“ Ich finde, dass man einseitig bei einem Wirtsgestein die Kriterien aufweicht. Ich kann das absolut nicht nachvollziehen. Es ist nicht wissenschaftsbasiert, und ich bitte, in der weiteren Diskussion darauf zu achten, dass wir hier nicht mitgehen können, und möchte noch einmal betonen: Die 100 Meter Mächtigkeit sollten aus bayerischer Sicht, aus meiner Sicht auf alle Fälle drin sein.

Ich kann auch an dieser Stelle noch mal sagen, wir wissen überhaupt nicht - jetzt für Bayern gesprochen -, ob wir weiter unten Schichten haben, die 100 Meter dicht sind. Man kann uns, glaube ich, nicht vorwerfen - ich nehme noch mal Bezug auf den Artikel -, wir wollen uns aus der Affäre herausziehen. Wir wissen nicht, was für Gestein uns unter 5 000 oder 500 m noch ereilen wird, wenn wir es genauer untersuchen. Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Scharf,

wie gehen wir jetzt damit um? Das muss ja gleich noch einmal aufgerufen werden. Herr Kanitz, haben Sie das im Blick?

(Heiterkeit)

Sie müssen es sich nicht zu Eigen machen.

Abg. Steffen Kanitz: Mal Sachse, mal Sachsen-Anhaltiner und auch mal Bayer - wir in NRW können vieles. Wir kriegen das schon hin, klar.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Kanitz. Frau Scharf, Herr Kanitz nimmt sich der Sache gleich noch mal an, damit es zum richtigen Zeitpunkt aufgerufen wird. Herr Miersch wollte aber schnell etwas dazu sagen.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich wollte in dem weiteren Kontext, Frau Scharf, wenn sie denn gehen muss, noch etwas fragen. Sie hatte in der letzten Sitzung - das war jetzt nicht diese Drucksache, sondern das bezog sich, glaube ich, eher auf die K-Drs. 249b - ein bayerisches Sondervotum angekündigt. Ist dieses bayerische Sondervotum gesetzt, oder kommt es jetzt auf die Formulierung an, die wir bis Montag nächster Woche finden?

Min Ulrike Scharf: Auf die Formulierung kommt es an, und nachdem uns jetzt eine Frist bis 29.06. gesetzt ist, werden wir das noch abwarten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut. Frau Scharf, kommen Sie gut nach München.

Wir machen weiter. Frau Scharf, Sie müssten noch eine Sekunde bleiben. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: In Richtung von Frau Scharf würde ich gerne wissen, ob sie mit einer Formulierung, wenn man die Worte „geringer mächtig“ streicht und die Formulierung dann heißt: „auch über eine Kompensation günstiger

Wirtseigenschaften (ggfs. mehrere einschlusswirksame Gebirgsbereiche) [...] geführt werden kann.“ Das ist das, was wir bislang ja konzidiert haben, dass wir sagen, dem Grunde nach muss das Gebirge die gleichen Eigenschaften aufweisen, aber im Sinne des Kristallin lassen wir zu, dass es nicht einen einzigen zusammenhängenden Gebirgsbereich gibt, sondern dass es mehrere sein können, ohne aber auch noch gleichzeitig Abstriche an dem Gebirgsbereich zu machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich glaube, das müssen die Kollegen vielleicht noch mal in Ruhe überlegen. Einverstanden?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Der Hintergrund ist, dass man sagt, der Unterschied besteht darin, dass es nicht ein einschlusswirksamer Gebirgsbereich für alle Abfälle ist, sondern dass wir konzidieren, dass es Klüfte im Kristallin geben kann, sodass wir dann sagen, es ist auch denkbar, dass es mehrere einzelne einschlusswirksame Gebirgsbereiche geben kann. Aber was die Mächtigkeit oder die Gebirgseigenschaften anbelangt, machen wir keine grundsätzlichen Abstriche.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Vorsicht! Gerade eben, Herr Thomauske, machen wir Side Effects auf zentrale Themen. Wir sind jetzt bei den Texten in einem Zustand, in dem auch die technischen Konzepte und die Mischkonzepte da sind und nicht nur ein ewG oder mehrere ewG. Wenn wir die Theorie an dieser Stelle jetzt ändern, hat es an ziemlich vielen Texten einen Unterschied zur Folge.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke für den Hinweis, Herr Sailer. Herr Appel, bitte.

Dr. Detlef Appel: Das, was Herr Sailer sagt, ist zwar richtig, und ich stimme dem auch zu. Aber wir haben die Tür an anderer Stelle in ähnlicher Weise geöffnet, wie es jetzt in dem Vorschlag von Herrn Thomauske zum Tragen käme. Vielleicht

wäre es günstiger, nicht „gegebenenfalls mehrere“ sondern „zum Beispiel mehrere“ zu formulieren. Dann wäre es noch etwas vager, aber man würde nicht so stark an dem Gesamtkonzept herum-drehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich neige mal dazu, Herrn Appel und Herrn Thomauske in dieser Frage zu folgen, oder? Nein, Herrn Appel zu folgen.

Dr. Detlef Appel: Thomauske folgen und „gegebenenfalls“ durch „zum Beispiel“ ersetzen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Genau, das meine ich. Und Frau Scharf denkt noch mal darüber nach und signalisiert das Herrn Kanitz oder schickt ihm gleich eine SMS.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske sollte dazu noch etwas sagen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Thomauske, wollen Sie dazu noch etwas sagen? Nein Sie sind mit dem, was Herr Appel sagt, einverstanden, oder?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich bin einverstanden, wenn Frau Scharf eine SMS schickt.

(Heiterkeit)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das ist ein billiger Versuch, an die Handynummer von Frau Scharf zu kommen. Den kann ich hier nicht dulden.

(Heiterkeit)

Dann machen wir das so, ja?

Ich schließe jetzt die Beratung über die K-Drs. 209 wieder und wünsche Frau Scharf eine gute Reise.

Wir sind mit den Bericht so weit durch. Deshalb rufe ich mal kurz den Anhang auf, den Sie auch alle haben.

Vorsitzender Michael Müller: Oje.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Mein Co-Vorsitzender stöhnt schon.

Vorsitzender Michael Müller: Das dicke Ding.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Hat jemand zu diesem Anhang grundsätzliche Anmerkungen? Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Zwei Dinge: Das eine ist, dass wir bei den Titeln der Kollegen von der Länderbank noch mal nachgucken. Ich glaube, das sind nicht immer die richtigen Titel. Ich habe Herrn Tillich als Ministerpräsidenten im Kopf.

Das Zweite: Das Literaturverzeichnis finde ich arg extrem unsortiert. Ich würde dafür plädieren, dieses Literaturverzeichnis zu entfernen, weil wir uns nicht darauf einigen, was vernünftige, weiterführende Literatur ist. Auf jeden Fall: Das, was das steht, bis hin zu ein paar verschwörungstheoretischen Büchern, machen wir nicht. Das wäre mein Plädoyer.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Sailer. Die Sache mit den Funktionen bzw. Namen wird bitte noch mal durch die Geschäftsstelle überprüft.

Zum Literaturverzeichnis hat Herr Sailer den Wunsch auf Streichung geäußert. Herr Voges hat sich dazu gemeldet.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Dieses Literaturverzeichnis ist absolut unvollständig. Es enthält bislang in erster Linie nur Titel, die letztendlich von der Geschäftsstelle bei der Abfassung der Teile „Geschichte der Entsorgung“ verwendet wurden. Wenn, dann müsste es noch absolut vervollständigt werden mit all den sonstigen Titeln,

die verschiedene Arbeitsgruppen und/oder einzelne Autoren jeweils benutzt haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sind wir gezwungen, ein Literaturverzeichnis zu machen?

Vorsitzender Michael Müller: Es wäre hilfreich.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Wir müssen zumindest die Titel erwähnen, die zitiert worden sind. Mehr nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut, dann machen Sie doch einen Durchlauf über den gesamten Bericht und nehmen die raus, die konkret zitiert worden sind. Können wir es so machen? Herr Sailer, wenn Sie sich natürlich auf Unsinn bezogen haben, dann - - Haben Sie nicht.

Gibt es weitere Anmerkungen zum Anhang?
Keine. Herzlichen Dank. Den Anhang beschließen wir jetzt mit den Änderungen. Wenn Ihnen noch etwas auffällt, können Sie es der Geschäftsstelle mitteilen, aber das ist jetzt kein so schwerwiegendes Thema.

Jetzt haben wir zwei Möglichkeiten. Entweder gehen wir den Gesamtbericht Seite für Seite durch - das ist ohnehin fällig -, bis Herr Wenzel da ist, oder wir befassen uns mit dem Teil A - den habt ihr in der Redaktionsgruppe fertiggestellt, nicht wahr, Michael - und besprechen ihn. Aber daran war Herr Wenzel, glaube ich, auch intensiv beteiligt.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, natürlich.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Was wollen Sie machen? Gesamtbericht? Okay.

Dann nehmen Sie sich bitte den Gesamtberichtsentwurf zur Hand. Ich gehe ihn mit Ihnen Kapitel für Kapitel durch, und Sie sagen mir, ob alles okay ist bzw. wo Ihnen etwas auffällt. Ich lasse dann abstimmen, wo abzustimmen ist. Nehmen Sie also bitte alle den Bericht zur Hand, damit

wir gemeinsam anfangen können.

Die Präambel auf Seite 10 ist bereits durch die dritte Lesung.

Ich rufe auf Seite 13 die zehn Grundsätze auf, dritte Lesung. Wir haben immer noch die eckige Klammer auf Seite 14. Gibt es dazu irgendwie mal einen neueren Stand? Herr Müller, bitte.

Vorsitzender Michael Müller: Zum einen gibt es einen Vorschlag von Herrn Steinkemper und Frau Vogt. Zum anderen finde ich, dass man hier den Hinweis machen muss, dass sich die Kommission auch deshalb nicht mehr intensiv damit beschäftigt hat, weil es die KFK gab. Ich meine, man kann ja nicht so tun, als ob es nicht eine Parallelkommission gegeben hätte. Man muss wenigstens darauf hinweisen. Ich glaube, dass wir die Diskussion hier sehr viel intensiver geführt hätten, hätte es nicht die KFK gegeben. Das muss man wenigstens anmerken.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Da hast du wahrscheinlich Recht.

Gibt es dazu weitere Anmerkungen? Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, in der Tat: Ich würde das voll unterstützen. Uns liegen mehrere Vorschläge vor, und ich würde das Augenmerk insbesondere auf den Vorschlag von Herrn Müller legen, der in Kapitel 3 - „Das Prinzip Verantwortung“ -, wo auch die Grundsätze vorkommen, enthalten ist, und zwar auf Seite 19.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sind wir im selben Text?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nein, das ist die Drucksache 203c.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein. Welche? Wir sind jetzt auf Seite 14 im Gesamtbericht.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, aber es gibt einen Vorschlag.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: 202e.

Vorsitzender Michael Müller: Entschuldigung, ich mache mal einen Vorschlag.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Michael Müller, bitte.

Vorsitzender Michael Müller: Ich würde sagen, dass man erst mal den Vorschlag von Herrn Steinkemper und Frau Vogt abstimmt und dahinter den Satz schreibt: „Unbeschadet dessen hat sich die Kommission, weil diese Frage an die KFK vergeben wurde, nur begrenzt damit beschäftigt.“ Damit hat man das.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Kotting-Uhl ist nicht einverstanden.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist so.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nein, ich habe nur gesagt, so ganz gibt es die Historie das nicht wieder. Wir haben uns heftig damit beschäftigt.

Vorsitzender Michael Müller: Ja gut, aber anders. Wir haben letztlich keine Entscheidung getroffen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir sind in der dritten Lesung. Also müssen wir jetzt eine konkrete Formulierung haben. Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Da der Vorschlag von Frau Vogt und mir gemacht worden ist, möchte ich Gelegenheit nehmen, zwei Sätze dazu zu sagen, warum wir das so formuliert haben. Es heißt: „haben im Rahmen des vom Gesetzgeber auszugestaltenden Verursacherprinzips“. Damit wird gesagt, es wird das Verursacherprinzip. Aber das Verursacherprinzip ist kein Prinzip als solches, das im luftleeren Raum steht, sondern es wird

durch entsprechende Regelungen - sprich: Gesetze - konkretisiert. Das gilt für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Das wird damit zum Ausdruck gebracht. Das Verursacherprinzip gilt nach dieser Maßgabe.

Der zweite Punkt: Bestmögliche sichere Lagerung der radioaktiven Abfallstoffe. Da orientieren wir uns schlicht an dem, was wir an verschiedensten Stellen im Entwurf festgehalten haben. Das war die Grundidee.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Sie alle haben den Text vorliegen.

Hubert Steinkemper: Gegen den Kostenzusatz habe ich nichts einzuwenden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Hat jemand den Text von Frau Vogt nicht? Soll ich ihn noch mal vorlesen? Das ist die Drucksache 255. Der Text lautet: „Die Betreiber der Kernkraftwerke und ihre Rechtsnachfolger haben im Rahmen des vom Gesetzgeber auszugestaltenden Verursacherprinzips für die Kosten einer bestmöglichen sicheren Lagerung der radioaktiven Abfallstoffe, die auf ihre Stromerzeugung zurückgehen, einzustehen.“ Das ist der Vorschlag Steinkemper/Vogt. Das ist doch ein guter Vorschlag.

Das ist der Vorschlag für die eckige Klammer. Wer kann dem folgen? Ich hole ein Meinungsbild ein. Dabei dürfen alle mitstimmen. Wer ist dagegen? Zwei.

Jetzt die linke Seite: Wer für den Vorschlag Steinkemper/Vogt ist, den bitte ich um das Handzeichen. Nein. Wer ist dagegen? Zwei. Wer enthält sich?

(Zuruf)

Zehn. Es reicht nicht aus. Das heißt, die eckige Klammer wird nicht aufgelöst.

(Zuruf: Dann stimmt noch mal ab! Weitere Zurufe)

Noch mal linke Seite: Wer ist für den Vorschlag Steinkemper/Vogt. Wir brauchen aber elf. Wir können jetzt nicht so oft abstimmen, bis es passt. Zehn. Wer fehlt denn?

(Zurufe)

Es ist so, wie es ist. Ich glaube, dass Herr Sommer zustimmen würde. Das hilft aber nichts. Aber wir lassen die eckige Klammer bis nächste Woche stehen. Ich gebe es nicht auf, Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Frau Heinen, wenn wir beim nächsten Mal abstimmen, sollten wir vielleicht doch den Vorschlag von Herrn Müller in die Diskussion einbeziehen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Frau Vorsitzende, darf ich denn mal fragen, wie der Vorschlag von Herrn Müller lautet? Kann man das irgendwo nachlesen?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Müller, bitte.

Vorsitzender Michael Müller: Ich finde ihn jetzt nicht, aber er steht in dem Text. Da steht ausdrücklich drin, dass unbeschadet dieser Position allerdings die Entscheidung hierüber in die andere Kommission verlagert wurde, in die KFK.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Sie steht in der K-Drs. 203c, Kapitel 3, Seite 19, und lautet: „Die Frage der Verteilung der Kosten einer bestmöglichen Lagerung radioaktiver Abfallstoffe wurde in einer gesonderten, von der Bundesregierung eingesetzten Kommission behandelt.“

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das würde uns eine weitere Diskussion darüber ersparen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also, Sie würden den Text Vogt/Steinkemper nehmen und dahinter den Müller-Text? Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Genau. Ich würde den Beitrag Vogt/Steinkemper kürzen und sagen: „Die Betreiber der Kernkraftwerke und ihre Rechtsnachfolger haben im Rahmen des Verursacherprinzips für die Kosten einzustehen. Dann kommt: „Die Frage der Verteilung der Kosten einer bestmöglichen Lagerung“ usw.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Steinkemper schüttelt mit dem Kopf.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Dann ist das Verursacherprinzip enthalten, und die Ausgestaltung des Verursacherprinzips würde über die Kommission KFK geregelt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Wenn ich krass formulieren würde, was ich von dem Vorschlag so, wie Sie ihn gerade vorgelegt haben, halte, dann ist das die Nullvariante im Sinne einer Aussage, in der nichts drinsteht. Ich finde es schon richtig, das Verursacherprinzip nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung hier zu identifizieren und auch zu sagen, dass es um einen Standort geht, wie wir ihn immer beschrieben und erörtert haben. Dass ein wesentlicher Teil in der Kommission KFK stattgefunden hat, finde ich eine gute Ergänzung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich mache folgenden Vorschlag - das müssen wir schriftlich vor uns liegen haben -: Steinkemper, Vogt plus Müller. Herr Jäger, Sie gucken sich das an, und wir entscheiden das nächste Woche. Okay?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Okay.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die Definition des Standorts mit „bestmöglicher Sicherheit“ war schon nach der dritten Lesung. Doch.

Hartmut Gaßner: Unter den zehn Grundsätzen wollte ich die Frage aufwerfen, ob das nicht geeignet wäre, auch das Zitat von Frau Hendricks aufzunehmen, denn das Zitat von Frau Hendricks bezieht sich unmittelbar auf den Teil, wo wir uns relativ mit Ziffer 9 beschäftigt haben. Ich glaube, die Kommission wäre gut beraten, wenn sie in ihrer Einordnung nicht hinter dem zurückfällt, was die Bundesumweltministerin in einer öffentlichen Debatte zu diesem Thema gesagt hat.

Wir haben uns relativ lange darum bemüht, eine Formulierung zu finden, und ich finde, Frau Hendricks ist eine gelungen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich sage Ihnen jetzt mal ganz ehrlich etwas dazu - wir stimmen auch gleich darüber ab -: Wir rühren hier natürlich mit bestimmten Reizworten in Wunden herum, so oder so. Das können wir jetzt noch mal in den letzten beiden Sitzungen fröhlich tun. Ich würde uns allen aber dazu raten, uns auf die Punkte zu konzentrieren, die uns wirklich extremst am Herzen liegen.

Herr Gaßner hat jetzt das Zitat genannt. Es liegt Ihnen vor. Ob man das entsprechend in die Grundsätze aufnimmt und den Antrag stellt ... Gibt es jemanden, der noch mal etwas dazu sagen will? Kein Bedarf mehr? Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich teile Ihre Einschätzung, dass wir das angesichts der sehr knappen Zeit nicht alles wieder diskutieren sollten. Wir haben dazu in dem neunten Grundsatz eine Formulierung gefunden, die das ausreichend widerspiegelt, und das ist zuzugunsten der Arbeitsstand, den wir mit Mühe erreicht haben, und der drückt das aus.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Ich lasse aber darüber abstimmen. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich wollte nur für die Opposition sagen: Wir haben mit diesem Zitat eines Teils der Bundesregierung überhaupt kein Problem.

(Heiterkeit)

Hier wird jetzt abgestimmt. Es ist der Antrag gestellt worden, das Zitat von Frau Hendricks in den Kommissionsbericht in dritter Lesung zu nehmen. Ich hole ein Meinungsbild ein: Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Oh, dann muss ich zählen. Noch mal: Wer ist dafür? Elf sind dafür. Wer ist dagegen? Zehn.

Wir sind in der dritten Lesung. Die linke Seite, bitte: Wer ist dafür? Vier. Wer ist dagegen? Acht. Ich würde sagen, es ist eindeutig gewesen, Herr Gaßner, aber wir haben es mal versucht.

Vorsitzender Michael Müller: Es gibt keine Aufträge mehr.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Darf ich jetzt weitermachen?

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Jetzt kommt Seite 14 unten. Seite 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26. Bis Seite 27 oben sind wir durch.

Ich rufe das Kapitel 1.3 auf Seite 27 auf: „Auftrag der Kommission“. Wenn irgendetwas ist, rufen Sie bitte laut. Herr Voges, bitte.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Die Redaktionsgruppe für den Teil A hat beschlossen, das, was eigentlich schon in dritter Lesung beschlossen war, umzugruppieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Was?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Und zwar, dass am Anfang jetzt nur noch das Vorwort und die

Präambel stehen sollen, also bis Seite 16. Dann sollen folgen: Zusammenfassung und Empfehlungen des Berichts.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das haben wir doch.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, aber alles, was hier jetzt zur Arbeitsweise der Kommission usw. steht, wo Sie jetzt langsam hinkommen, das soll in den Teil B geschoben werden. Das ist dort der Diskussionsstand. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen.

Vorsitzender Michael Müller: Also die Seiten 17 bis 22.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein. Um welche Seiten handelt es sich konkret, Herr Voges?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Das ist noch A.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also von „Arbeitsweise der Kommission“ bis wohin?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Bis „Empfehlungen“, Seite 22.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ist das so, bis 22? Ich will es jetzt von Herrn Voges hören.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, wo fängt denn der Teil A an?

Vorsitzender Michael Müller: Seite 29.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja. Bis Seite 29.

(Zuruf: Nein, das stimmt jetzt nicht! Teil A endet auf Seite 22!)

Ja, bis Seite 22.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also 17 bis 22. Da hatte Michael Müller Recht. Herr Grundwald, bitte.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Nur zur Erklärung, damit Sie sich nicht wundern. Ich glaube, das ging letztlich auf meine Initiative zurück, der sich dann einige angeschlossen haben. In einer Zusammenfassung, die „Zusammenfassung und Empfehlungen“ heißt und maximal 50 Seiten umfassen soll, dort fünf Seiten zur Selbstbeschreibung der Kommission zu nutzen, empfinden wir als unverhältnismäßig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Wer ist damit einverstanden?

Vorsitzender Michael Müller: Das schieben wir nach hinten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ist jemand nicht einverstanden? Das können wir so machen, nicht? Frau Glänzer, bitte.

Edeltraud Glänzer: Was wird jetzt nach hinten geschoben?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die Seiten 17 bis 22, weil Herr Grundwald, wie er gerade ausgeführt hat, den Vorschlag gemacht hat, die Seiten vorne für wirklich wesentliche Sachen zu nutzen.

(Zuruf: Was heißt „nach hinten“? Wohin?)

In den Teil B. Und wohin?

Vorsitzender Michael Müller: Am Anfang von Teil B.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut, dazu bekommen wir aber noch mal einen Vorschlag, und Sie rufen gleich, wenn wir da sind, wohin. Die Seiten haben wir aber verabschiedet. Inhaltlich ist daran sowieso nichts mehr zu ändern. Ach, in die Seiten kommt die Ergänzung von Frau Glänzer hinein, sagt mir Herr Janß gerade. Das ist die Drucksache 164c. „Einvernehmen bedeutet angesichts der komplexen Thematik nicht, dass jede

Formulierung und Betrachtung von jedem einzelnen Kommissionsmitglied gleichermaßen und vollumfänglich mitgetragen werden kann.“ Diesen Einschub müssen wir noch verabschieden. Der ist schon drin? Warum geben Sie es mir denn? Der wandert mit. Entschuldigung.

Ich rufe Seite 27 auf: „Auftrag der Kommission.“ Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Noch mal zu der Verschiebung aus dem Teil A. Ich bin damit einverstanden, aber ich finde es nicht richtig, wenn wir in Teil B damit beginnen. Teil B beginnt jetzt mit „Gesetzlicher Auftrag der Kommission“. Da ist die Vorgeschichte beschrieben. Es muss danach kommen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danach, genau. Danke, Herr Kleemann.

Vorsitzender Michael Müller: Sehr richtig. Nach dem gesetzlichen Auftrag.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Glänzer, bitte.

Edeltraud Glänzer: Damit rutscht aber auch die Bewertung nach hinten. Ansinnen war eigentlich, zu Beginn des Berichts deutlich zu machen, dass wir konsensorientiert gearbeitet haben, dass Einvernehmen erzielt worden ist und Sondervoten etc. Ich finde, das ist eine Botschaft, die an den Anfang gehört. Die gehört nicht nur in den Teil B. Deshalb wäre die Frage, wenn man das macht, also einen Großteil nach hinten schiebt, ob man eventuell auch noch mal eine kurze Zusammenfassung macht. Wenn, muss man das machen. Einfach nach hinten geht, glaube ich, nicht an der Stelle.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Grunwald, ein Job für Sie am Geburtstag. Herr Grunwald, können Sie das machen? Ich finde das Ansinnen von Frau Glänzer richtig.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Das ist möglich, natürlich.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das kann ich schon verstehen, dass das nach vorne muss. Herr Grunwald macht einen Vorschlag, den wir nächsten Montag besprechen. Danke, Frau Glänzer. Also war es doch richtig, Herr Dr. Janß.

Seite 27: „Auftrag der Kommission“. Damit müssen wir in die dritte Lesung. Gibt es Anmerkungen zu dem Text, der von Seite 27 bis 29 geht? Wir haben auf Seite 29 eine eckige Klammer. Warum haben wir denn da eine eckige Klammer, Herr Voges? Kann mir jemand sagen, warum wir da eine eckige Klammer haben?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, weil da noch nicht klar war, als der Text geschrieben wurde, welche Formate denn nun tatsächlich stattfinden.

Edeltraud Glänzer: Nein, ich glaube wir haben es in Klammern gesetzt, weil die Bürgerdialoge nicht stattgefunden haben, wie wir es ursprünglich einmal wollten, oder?

Vorsitzender Michael Müller: Dann streicht doch den Satz raus.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Warum kann man das dann nicht streichen?

Vorsitzender Michael Müller: Formuliert doch einen anderen Satz hinein: „Die Arbeit der Kommission war begleitet von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit.“

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, super Satz: „Die Arbeit der Kommission war begleitet durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit.“

Vorsitzender Michael Müller: Oder „durch zahlreiche Bürgerdialoge“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: „durch Öffentlichkeitsarbeit“.

Vorsitzender Michael Müller: Na ja, dann kann man es auch lassen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wenn man den Satz streicht, steht eigentlich immer noch genug da. Man muss gar nichts verändern.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also Antrag auf Streichung. Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Frau Kotting-Uhl enthält sich.

Linke Seite: Wer ist für Streichung? 13. Danke schön.

Dann können wir den Text in der dritten Lesung verabschieden. Sind Sie damit einverstanden, dass ich jetzt auf die linke Seite gucke? Der ganze Text in dritter Lesung, Hände hoch! 14. Herzlichen Dank.

Ich rufe auf: Seite 30 ist erledigt. Seite 31, 32, 33, 34, 35.

Ich rufe die Seite 36 auf. Hier haben wir eine eckige Klammer: „Dagegen wird die Nutzung der Kernenergie als CO₂-frei hingestellt, was für den reinen Betrieb“ usw. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich glaube, wir haben hier noch mehr als eine eckige Klammer, weil dieser Text in der Zwischenzeit durch eine Neuformulierung, und zwar durch die K-Drs. 237, wenn ich es richtig einordne, ersetzt werden muss.

Vorsitzender Michael Müller: Wir haben uns doch auf einen neuen Text verständigt. Den haben wir doch schon beschlossen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, aber der ist nicht in diesem Dokument enthalten.

Vorsitzender Michael Müller: Das habe ich auch nicht verstanden.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Aber Sie würden das bestätigen?

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Der neue Text müsste hier rein.

Vorsitzender Michael Müller: Ja. Wir haben uns auf einen Text verständigt, der das beseitigt hat, und haben uns gemeinsam darauf verständigt. Der Text lag hier auch mehrfach vor.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, aber der muss jetzt mal zur dritten Lesung vorliegen.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, der hätte eingefügt werden müssen.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Der Text ist hier eingefügt worden, und es gab an dieser einen Stelle, wo jetzt die eckige Klammer war, von mehreren Kommissionsmitgliedern Widerspruch.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ach, das ist schon der neue?

Vorsitzender Michael Müller: Das ist der neue.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also ist hier nichts falsch. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich fürchte - aber das sollten wir vielleicht in der Geschäftsstelle noch mal klären -, das ist nicht richtig, Herr Voges. Wenn ich beispielsweise die Seite 36 und den Absatz unten nehme, die Struktur- und Systemlogik der Verbundwirtschaft, dann kommt mir das alt vor. Das ist der alte Text. Der neue Text in K-Drs. 237 lautet doch völlig anders. Deswegen gilt aus meiner Sicht: Wir müssen 237 hier mit einpflegen, und dann können wir es verabschieden. Es muss aber auf die Tagesordnung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Voges, ich würde Sie herzlich bitten, die Sache zu klären. Ich rufe sie in zwei Stunden wieder auf. Herzlichen Dank.

Ich rufe dann die Seiten 37, 38 und 39 auf. Seite 39 muss noch in die dritte Lesung. Haben wir hier auch ein solches Durcheinander, Herr Jäger?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, für 2.1.5 gilt das genauso. Da ist nur ein Satz zu streichen, und dann ist es die neue Version, und zwar auf Seite 38.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Seite 38?

(Zuruf: 2.1.5 hatten wir schon in der dritten Lesung!)

Die dritte Lesung von 2.1.5 ist durch.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das ist auch Bestandteil dieser Drucksache, die ich eben zitiert habe. Ohne die Zeit lange zu verlängern, darf ich mal ganz kurz Folgendes sagen: Wir haben das beim letzten Mal diskutiert. Da ist das Problem aufgetaucht, dass viele - so wie heute - nicht nachvollziehen konnten, was denn gegenüber der vorigen Version in K-Drs. 202 und dem jetzt neuen Vorschlag geändert worden ist. Deswegen haben wir die Diskussion dort abgebrochen. Die Bitte war, das wiedervorzulegen, damit man nachvollziehen kann, was geändert worden ist. Das ist leider nicht passiert, und deswegen haben wir jetzt das Dilemma. Wir haben eine überarbeitete Version und eine alte Version in der K-Drs. 202e. Das muss zusammengebracht werden. Das gilt für beide Kapitel, für 2.1.4 und 2.1.5.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, stimmt. Wir haben uns in beiden verständigt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Aber 2.1.5 ist schon in dritter Lesung gewesen. Sie können nicht einfach die Texte nach der dritten Lesung noch mal aufmachen. Das geht definitiv nicht.

Vorsitzender Michael Müller: Nein, Entschuldigung. Darf ich noch mal?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, klar.

Vorsitzender Michael Müller: Vielleicht nur zur Klarstellung: Es war so, dass bei der Abstimmung die Punkte 2.1.1 bis 2.1.3 alle die erforderliche Mehrheit gefunden haben. Dann hat sich bei den Punkten 2.1.4 und 2.1.5. eine Abstimmung ergeben, wo es keine Mehrheit gab. Es gab aber auch nichts dagegen, sondern Enthaltungen. Das Ergebnis ist also durch Enthaltungen entstanden. Daraufhin habe ich mich hingesetzt und habe mich mit Herrn Jäger und Herrn Fischer auf einen Text verständigt, den wir alle tragen können. Dieser Text ist neu, und der ist hier nicht drin. Das sehe ich auch so. Das ist weitgehend der alte Text. Ich finde, im Interesse des Konsenses der gesamten Kommission sollten wir das machen. Der Text verschleiert nichts, verändert nichts, sondern er stellt nur klar, und zwar in einer Weise, dass alle das tragen können.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Voges, bitte.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Dieser Text ist am 23./24. Mai - jedenfalls war es dafür vorgesehen - als K-Drs. 237 beraten worden und hat in weiten Teilen in der Kommission keine Zustimmung gefunden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Der neue?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Der neue.

(Zuruf: Der wurde nie in der Kommission behandelt!)

Doch, das war am 23./24. Mai.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das kriegen wir jetzt nicht hin in der Diskussion. Hier sind unterschiedliche Wahrnehmungen in der Frage. Ich bitte Herrn Dr. Janß, Herrn Voges und Herrn Müller, das zu überprüfen, und wir machen weiter. Herr Seitel kann hier solange weitermachen, denn es hat ja keinen Zweck. Können Sie drei das klären, welcher Text jetzt unterwegs ist? Dann stelle ich diese Beratung zurück.

Aber Punkt 2.2 ist nicht davon betroffen, oder?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Nein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann rufe ich jetzt die Entsorgung radioaktiver Abfälle auf, Seite 39 bis 40 oben. Gibt es dazu Anmerkungen? Keine Anmerkungen. Meinungsbild. Können wir den Text bis Seite 40 oben, erster Absatz, so verabschieden? Ist jemand dagegen? Enthält sich jemand? Okay.

Die linke Seite: Können wir das bis Seite 40 oben, quasi die Einleitung, so verabschieden? Wenn ja, bitte ich um das Handzeichen. 14. Super, herzlichen Dank.

Ich rufe 2.2.1 auf: „Suche nach Endlagerstandorten“. Gibt es dazu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Ist jemand dagegen, darüber abzustimmen? Ist jemand gegen diesen Text? Das ist nicht der Fall. Ich lasse auf der linken Seite abstimmen. Wer ist für 2.2.1? Herzlichen Dank.

Ich rufe Punkt 2.2.2 auf. Das geht bis Seite 45 oben. Gibt es dazu Anmerkungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Meinungsbild: Ist jemand dagegen, diesen Text zu verabschieden? Ich sehe das ist nicht der Fall. Ich gucke auf die linke Seite: Wer ist dafür, den Text zu verabschieden? 14. Herzlichen Dank.

Ich rufe Kapitel 2.2.3 auf. Das sind die Seiten 45 bis 50 oben. Gibt es dazu Anmerkungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Meinungsbild: Ist jemand dagegen, diesen Text zu verabschieden? Das ist nicht der Fall.

Ich gucke auf die linke Seite, also auf die Stimmberechtigten: Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. 14. Es sind alle dafür. Herzlichen Dank.

Ich rufe auf Seite 50 das Kapitel 2.2.4 auf: „Das Ende der Produktion radioaktiver Abfallstoffe“.

Das ist in der zweiten Lesung. Wer war dafür verantwortlich? AG „Leitbild“. Willst du etwas dazu sagen? Sind Sie damit einverstanden, dass wir das in die dritte Lesung schieben? Das sind die Seiten 50 bis 52 unten. Sie sind also dafür. Das werde ich jetzt mal so.

Gibt es in der dritten Lesung Anmerkungen? Nein. Ist jemand gegen diesen Text? Das ist nicht der Fall. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich würde auf Seite 51 die Summe streichen, weil sie aus meiner Sicht wenig Sinn macht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wieso? Ach so. Danke für den Hinweis, Herr Thomauske. Da sieht man doch immer: Der eine oder andere liest es.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Entgegen Ihrem Wunsch habe ich mich trotzdem gemeldet.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich gucke auf meine linke Seite: Wer ist für 2.2.4? 14. Alle sind dafür. Herzlichen Dank.

Ich rufe Kapitel 2.2.5 auf - „Handlungszwang: Zwischenlager“ -, einschließlich der Unterkapitel, und komme bis Seite 57. Gibt es Anmerkungen zu den Zwischenlagern? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Sind Sie einverstanden, das in die dritte Lesung zu packen? Danke.

Ich rufe die dritte Lesung auf. Ist jemand gegen den Text von 2.2.5 mit Unterkapiteln im Meinungsbild? Nein. Wer auf meiner linken Seite dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Alle 14. Herzlichen Dank.

Ich rufe auf Seite 58 das Kapitel 2.4 auf: „Grundsätze für den Umgang mit Konflikten im partizipativen Suchverfahren“. Dazu hat sich Herr Jäger gemeldet.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Sommer ist ja nicht anwesend. Der Text kommt aus der Ad-hoc-AG „EVU-Klagen“, wie sie ursprünglich betitelt wurde. Die gelben Passagen sind ausschließlich Ergebnis der Online-Kommentierung. Wir haben die Online-Kommentierung noch einmal in der Ad-hoc-AG behandelt und dort diese gelben Passagen einstimmig verabschiedet. Wir haben sie hier nur kenntlich gemacht, damit die Änderung sichtbar ist. Das heißt, der Vorschlag wäre, die Klammern und das Gelb zu entfernen und den Text so zu lassen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das heißt, das ist das, was jetzt von draußen da hineingekommen ist. Ich rufe das gleich einzeln auf, also in den Kapiteln entsprechend mit auf.

Können wir über Kapitel 2.4.1 - „Konsenssuche im konfliktreichen Raum“ - abstimmen? Ist jemand im Meinungsbild dagegen? Das ist nicht der Fall.

Linke Seite: Ist jemand gegen diesen Text? Enthält sich jemand? Dann gehe ich von 14 zustimmenden Stimmen aus.

Ich rufe Kapitel 2.4.2 - „Konsens als Verfahrensziel“ - mit Textpassagen aus der Online-Kommentierung auf. Gibt es dazu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Können wir die Klammern entsprechend dem Vorschlag von Herrn Jäger auflösen und dort hineinsetzen? Im Meinungsbild: Sind Sie für Kapitel 2.4.2? Ja. Wer ist auf meiner linken Seite dagegen, den Text zu nehmen? Wer enthält sich? 14 zustimmende Stimmen.

Ich rufe Kapitel 2.4.3 auf. Sind Sie mit der Auflösung der eckigen Klammer einverstanden? Ja.

Ich gucke jetzt nur noch auf die linke Seite, wenn die Politiker einverstanden sind. Ist jemand von der linken Seite gegen 2.4.3? Enthält sich jemand? 13 zustimmende Stimmen. Danke schön.

Kapitel 2.4.4: „Konfliktbearbeitung“. Herr Müller

übernimmt kurz den Vorsitz.

Vorsitzender Michael Müller: Kapitel 2.4.4: „Konfliktbearbeitung“. Ich mache einen Vorschlag: Wir gehen direkt bis auf Seite 63, Punkt 2.4.11.5. Gibt es zu diesen Teilen Anmerkungen, Hinweise, Kritik? Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich?

Dann frage ich jetzt die linke Seite: Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich? Dann ist das auch akzeptiert.

Dann kommen wir jetzt wieder zu dieser gelb unterlegten Klammer bei Punkt 2.4.11.6: „Juristische Klärung“. Sollen wir die auch auflösen? Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Die haben wir hier beraten. Herr Brunsmeier hat sich für das Setzen der Klammer eingesetzt. Daraufhin ist sie hier jetzt gelb gekennzeichnet und in Klammern. Das heißt, Herr Brunsmeier müsste vielleicht noch mal kurz über die Gründe informieren, warum das noch in Klammern steht.

Vorsitzender Michael Müller: Bitte, Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank. Das Problem, das dahintersteht, ist, dass wir eine Ad-hoc-AG „Klagen“ gegründet haben, die sich mit den Klagen der EVU beschäftigen sollte, und in dem bisherigen Berichtsteilentwurf ist kein Ergebnis zu erkennen oder zu sehen. Mir ist jedenfalls noch keines untergekommen.

Das ist eine ganz merkwürdige Situation, finde ich. Auch, dass die Vertreter der EVU an den Stellen, an denen sie finanziell betroffen sein können oder sind, weiter mitstimmen. Ich halte das nach wie vor für eine schwierige Situation. Ich fand diese Klammer eigentlich notwendig, die apodiktisch sehr schön ausdrückt, wie man sich verhalten sollte, dass man hier so etwas

schreibt, was man in der Realität genau andersherum macht. Ich finde, insofern ist dieses Dilemma in dieser Kommission auch noch nicht aufgelöst. Das eine der offenen Fragen, die verblieben ist.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das, was hier in Kapitel 2.4.11.6 aufgeführt ist, ist Bestandteil des Kapitels „Umgang mit Konflikten“ und hat zunächst einmal mit dem ganz konkreten Vorgang unmittelbar nichts zu tun. Natürlich grundsätzlich schon, weil man nach diesen Grundsätzen auch in der Kommission verfahren sollte. So war der Vorschlag. Deswegen wäre das Problem, das Sie gerade angesprochen haben, Herr Brunsmeier, unabhängig von dem Text, der hier vorgeschlagen ist.

Im Übrigen war es so: Es gab aus der Ad-hoc-AG einen Vorschlag in der Kommission, der daran gescheitert ist, dass die Zustimmung an der Stelle nicht erreicht war. Das ist ein separates Thema.

Hier ist die eindeutige Aussage gemacht, dass eine juristische Klärung in einem Rechtsstaat - ich fasse das mal zusammen - durchaus legitim ist, allerdings die Ultima Ratio darstellt, die es im Sinne der Konfliktbearbeitung möglichst gilt, zu vermeiden. Aber wenn sie nicht vermieden werden kann, dann ist es durchaus ein Mittel, das dann auch zugestanden werden muss. Mich wundert, wenn Sie gegen diesen Text etwas hätten. Wenn Sie sich so vehement für den Rechtsschutz einsetzen, dann passt das an der Stelle nicht.

Aber wir sollten jetzt keine Nebenkriegsschauplätze oder Themen aufmachen, sondern hier ist ein Kapitel, das erarbeitet worden ist, wo Grundsätze vorgeschlagen werden, und da gibt es eben diesen einen Punkt der juristischen Klärung sozusagen als letzte Eskalationsstufe. Das ist hier ausgesagt, und es wäre darüber zu befinden, ob man in dem Text lässt oder modifiziert. Herr Brunsmeier, dazu müssten Sie einen Vorschlag

machen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich gehe davon aus, dass der Text eine bestimmte Abfolge darstellt. Ich würde nur vorschlagen, dass das, was Herr Jäger gerade mündlich gesagt hat, auch schriftlich wird, dass man also hier von Ultima Ratio schreibt und nicht von der höchsten Eskalationsstufe. Ich möchte jetzt nicht betriebsblind sein, aber es tut mir ein bisschen weh, die Einschaltung von Gerichten als die höchste Eskalationsstufe einzuordnen. Es soll eben klar werden, dass es im Sinne eines partizipativen Prozesses eigentlich das Ende ist. Deswegen finde ich „Ultima Ratio“ besser. Ich würde auch „/Urteile“ streichen.

Dieser ganze Satz könnte lange diskutiert werden. Das lohnt aber nicht, wenn die Mehrheit mit mir mitgehen würde, dass wir zumindest „Ultima Ratio“ statt „höchste Eskalationsstufe“ schreiben und das Wort „Urteile“ bitte streichen. Das macht an dieser Stelle keinen Sinn. Das ist keine Stellungnahme zu Brunsmeier/Jäger, sondern das ist innerhalb des Absatzes eine redaktionelle Anmerkung.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist auch so verstanden. Ich bitte jetzt Herrn Brunsmeier noch mal um das Wort.

Klaus Brunsmeier: Ich kann gerne darauf eingehen und lese Ihnen das noch mal vor. Herr Jörg Sommer hat am 25.02.2015 gefordert, dass die eingereichten Klagen zurückgezogen werden und dass die AKW-Betreiber keine weiteren Klagen gegen die Grundlagen des Atomausstiegs sowie gegen das Standortauswahlgesetz anstreben, solange die Kommission arbeitet. Das geht so weiter und geht bis hinten durch. Er hat ganz klar ausgeführt, dass das so nicht geht.

Daraufhin ist die Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die eine Lösung herbeiführen sollte. In der Arbeitsgruppe haben wir einen Lösungsvorschlag

unterbreitet, indem wir unter anderem vorgeschlagen haben, dass die AKW-Betreiber kein Stimmrecht in der Kommission haben bzw. darauf verzichten, wenn es um Kostenregelungen des StandAG geht oder um das Verursacherprinzip oder um die Vergabe von Aufträgen an Dritte. Das war unser Vorschlag, den wir gemacht haben. Das ist in der AG nicht weiterbearbeitet worden. Insofern haben wir hier das Problem, dass wir eine Formulierung drin haben, die alle anderen Sachen nicht berücksichtigt. Es ist auch ein Dilemma, finde ich, dass wir aus dieser Nummer mit den Klagen der EVU nicht herausgekommen sind.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Meister, bitte.

Ralf Meister: Herr Brunsmeier, ich gebe Ihnen völlig recht: Was momentan hier vorliegt - aber das wissen wir seit vielen Monaten -, hat mit der ursprünglichen Einrichtung dieser Arbeitsgruppe und deren Zielsetzung - Entschuldigung - nichts mehr zu tun. Dass das so im Protokoll steht und dass wir uns als Kommission auch einig sind, dass wir an dieser Stelle keine Lösung herbeigeführt haben, müssen wir uns eingestehen. Ich halte das partiell nicht für ein Versagen, aber doch für das Eingeständnis von Zielvorstellungen, die ein Teil dieser Kommission hatte, die wir hofften, erreichen zu können, die wir aber nicht erreicht haben. Ich will da gar nicht mit Schuldvorwürfen operieren, sondern das ist nicht erreicht.

Das, was hier vorliegt, ist - es geht ja alles ins Protokoll ein - eine relativ konventionelle Überlegung, wie man mediatorisch mit gesellschaftlichen Konflikten umgeht. Das tut niemandem weh und hat mit den EVU-Klagen nichts, aber auch gar nichts zu tun. Das muss man eingestehen, und das steht so im Protokoll.

Insofern kann ich diesem Text absolut folgen, kann dem auch zustimmen. Ich glaube, dass wir hinten zu dem gelben Kasten - allerdings so, wie Herr Gaßner vorgeschlagen hat - noch mal einige

Veränderungen vornehmen müssen, weil da noch ein bisschen rhetorisches Gequase drin ist. Das kann man noch mal ändern. Aber ansonsten, finde ich, muss man das feststellen, und kann man sagen, es ist festgelegt.

Sie haben es eben noch mal angesprochen, ich habe es noch mal angesprochen - an dieser Stelle haben wir ein Ziel nicht erreicht bzw. sind Vorstellungen nicht realisiert worden, und damit muss man dann auch nüchtern umgehen. Wir finden jetzt auch wirklich keinen Ort, an dem wir das noch mal neu aufnehmen oder in den Kommissionsbericht hineinschreiben.

Vorsitzender Michael Müller: Das heißt, wir haben jetzt im Grunde genommen zur Abstimmung: Eine juristische Klärung durch Gerichte ist die im Verfahrenssinne Ultima Ratio, weil dies eine komplette Abgabe der Entscheidungskompetenz usw. ist. Ansonsten haben wir zu Protokoll das Bedauern.

Herr Brunsmeier, noch etwas dazu?

Klaus Brunsmeier: Dazu fällt mir nichts mehr ein.

Vorsitzender Michael Müller: Mir auch nicht. Wir kommen jetzt nicht daran vorbei, darüber eine Abstimmung herbeizuführen. Wir lösen die Klammer mit den von Herrn Gaßner vorgeschlagenen Veränderungen auf und haben im Hinterkopf für die, die das lesen, den Hinweis, dass man dazu noch mal das Protokoll abhört. Ansonsten frage ich: Wer der jetzt so veränderten Fassung - Auflösung der Klammer mit den Veränderungen im Text - zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Zwei Enthaltungen und eine Gegenstimme.

Jetzt frage ich noch mal die linke Seite. Oh, das ist jetzt zu wenig hier im Raum. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Neun. Das ist zu wenig. Herr Grunwald ist nach Hause und Herr Sailer ist draußen. Herr Appel ist auch

draußen. Das wären dann elf. Das würde reichen, aber das ist so nicht der Fall.

Gut, wir sollten schon mal dafür zu sorgen, dass die Leute bei Abstimmungen im Raum sind.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Er ruft sie jetzt herein.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, wir stimmen gleich noch mal ab. Aber die sollen jetzt mal herkommen, damit wenigstens alle Beteiligten dabei sind.

Entschuldigung, dass wir Sie hereinholen, aber es ist jetzt notwendig. Wir haben bei 2.4.11.6 - „Juristische Klärung“ - eine textliche Veränderung vorgenommen: „Die juristische Klärung durch Gerichte ist die im Verfahrenssinne Ultima Ratio.“ Dann geht es weiter wie bisher. Wir haben das Bedauern ausgedrückt, dass die Klagen nicht beseitigt worden sind bzw. dass sie überhaupt gekommen sind, und fragen jetzt, ob unter dieser Maßgabe die Kammer aufgelöst wird.

Ich frage jetzt noch mal auf der linken Seite - insgesamt ist dem ja zugestimmt worden -: Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Zwölf.

Wir machen noch Punkt 2.4.12: „Eskalationsstufenmanagement im Verfahren“. Tolles Wort. Wer hat Anmerkungen zu dem Eskalationsstufenmanagement? Keine Anmerkungen. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Dann gehe ich davon aus, das ist beschlossen.

Linke Seite: Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenprobe. Ich gehe mal davon aus, keine Gegenprobe, nur Verlängerter-Arm-Halten. Dann hat das mehr als die notwendige Mehrheit erreicht.

Ich wollte noch die Bemerkung machen - dann kommen wir zum Teil 3 -, dass bei dem vorhin genannten Punkt 2.1.4 in der Tat aus Versehen -

aus nicht nachvollziehbaren Gründen, aber sicher ohne Absicht - die neue Fassung, die wir in der 30. Sitzung beraten haben, nicht aufgenommen wurde. Das nur zur Klarheit.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Michael, dass du das übernommen hast.

Ich rufe Kapitel 3 auf: „Das Prinzip Verantwortung“. Dazu gibt es einen neuen Text, den mir Herr Dr. Janß jetzt gegeben hat, und zwar die Drucksache 203c. Haben Sie den Text zufällig? Warum ist der denn nicht im Gesamtberichtsentwurf?

Vorsitzender Michael Müller: Weil das der Gesamttext ist, unter Einschluss von 3.7. Da hat es eine Umstellung gegeben. Aber in der Sache ist da nichts geändert.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Aber der ist doch sowieso in der zweiten Lesung. Ich rufe das jetzt auf: „Prinzip Verantwortung“. Michael Müller, bitte.

Vorsitzender Michael Müller: Ich will nur eines sagen: Ich bin da, Herr Meister, mit Ihnen einverstanden. Herr Meister hat einen Änderungsvorschlag, den er selbst vortragen soll. Ich hatte den als Anregung von gesellschaftlichen Gruppen aufgenommen. Ich akzeptiere aber, dass er - wie soll ich sagen? verzichtbar ist. Aber das soll jetzt Herr Meister begründen. Ich stimme dem zu und würde insgesamt eine Zustimmung erbitten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Meister, bitte zu 203c.

Ralf Meister: Herzlichen Dank. Mein Vorschlag ist, dass unter dem Stichwort auf Seite 12 - 3.4 „Ethische Leitbegriffe der Kommissionsarbeit“ - dieser Abschnitt 3.4 komplett gestrichen wird. Er wiederholt bedeutsame Teile, die vorher ausgeführt worden sind.

(Zurufe)

Ich bin der Vorlage K-Drs. 203c und befinde mich auf Seite 12. Dort ist Kapitel 3.4 mit „Ethische Leitbegriffe der Kommissionsarbeit“ überschrieben. Dieser Abschnitt erstreckt sich bis 3.5 auf Seite 13. Er hat ein paar Zuspitzungen, aber er wiederholt an bestimmten Punkten Dinge, die gesagt worden sind über verantwortungsethische Diskurse, und er nennt schlagwortartig Dinge, die, wenn sie substanziellen Charakter in diesem Bericht hätten, deutlicher ausgeführt werden müssten. Ich weise nur auf den Abschnitt „Gerechtigkeit“ hin, eine Differenzierung des Gerechtigkeitsbegriffs. Wenn man das für unseren gerechtigkeitsethischen Impuls verwenden wollte, braucht es tatsächlich eine ganz andere Entfaltung, als wir sie hier haben. So ist es nur gering plausibel bzw. lädt aufgrund der Knappheit zu einer massiven Kritik ein.

Deswegen wäre mein Vorschlag, den Punkt 3.4 an dieser Stelle zu streichen. Allerdings sind wir in der zweiten Lesung, wenn man den Bericht anguckt. Wenn wir das machen, wäre es mir doch eines wertvoll: Unter dem Punkt 3.4.1 - „Verantwortung“ - sehen Sie mehrere Strichpunkte. Es ist immer noch Seite 12, Zeile 29 folgende. Da gibt es zwei oder drei Punkte, die zu dem Verantwortungsbegriff etwas aufführen, was meines Erachtens vorher in den Text eingefügt werden kann. Meines Erachtens würde man das ganz gut am Ende von Punkt 3.1,2, also „Risikogesellschaft und Prinzip Verantwortung“, auf den Seiten 4 bis 6 an dieser Stelle mit zwei bis drei Sätzen einfügen können. Also eine bestimmte Problemlage, die der Verantwortungsbegriff, wenn wir ihn einführen - und wir haben ihn sehr fundamental eingeführt -, beschreibt und die man ausführen könnte. Diese drei Sätze in dem Abschnitt hier auf Seite 5 oder 6 noch mal einzuführen, das würde ich in den nächsten Tagen gerne noch mal machen. Aber es hat eben den Preis, dass 3.4 komplett gestrichen wird.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Meister. Wir sind in der Tat in der zweiten Lesung. Können Sie dem Vorschlag von Herrn Meister folgen? Michael Müller, bitte.

Vorsitzender Michael Müller: Ich möchte nur sagen, dass ich diese Einführung von Verantwortung für wichtig halte. Das Verständnis von Sicherheit und Risiko haben auch hinten bei dem Technologie-Teil drin. Das halte ich nicht für das Problem.

Bei der Gerechtigkeit haben wir ein objektives Problem, dass nämlich in der Theorie der Gerechtigkeit die ökologische Frage bisher nie behandelt wurde. Deshalb lassen wir es raus. Es ist ein Problem. Aber alle, die sich damit beschäftigt haben, haben das auf die soziale Ebene gebracht, auf die ökologische Ebene bisher nicht. Insofern ist es richtig: Es ist eigentlich ein interessanter Punkt, darüber mal intensiver zu arbeiten, aber das ist nicht mehr die Aufgabe der Kommission.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sehr schön. Können wir folgen? Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Was ist an diesem Text eigentlich gegenüber der ersten Fassung geändert worden? Da stehen einige Punkte drin, die ich nach wie vor wenig akzeptabel finde, schon auf der der ersten Seite. Was ist da gegenüber der ersten Fassung geändert worden?

Vorsitzender Michael Müller: Alles, was uns reingereicht wurde.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Was stört Sie denn?

(Zuruf: Man sieht die Änderungen nicht! Das ist das, was uns vielleicht stört! Ich meine, normalerweise möchte man gerne nachvollziehen, was da eingeflossen ist!)

Vorsitzender Michael Müller: Gut. In der Arbeitsgruppe haben wir das behandelt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Nur ein Beispiel:

Auf Seite 1, Zeile 22, steht: „denn das Prinzip von Versuch und Irrtum, das zur Grundlage des wissenschaftlich-technischen Fortschritts wurde, gerät an Grenzen.“ Nichts für ungut, aber das Prinzip von Versuch und Irrtum ist nicht Grundlage des wissenschaftlich-technischen Fortschritts gewesen. Eine solche allgemeine Formulierung unterstütze ich nicht.

Vorsitzender Michael Müller: Was ist denn aber daran falsch? Entschuldigung, das ist eine der zentralen Debatten, die wir heute führen, ob das alte, traditionelle Prinzip von Versuch und Irrtum angesichts der langfristigen Ketten und Komplexität überhaupt noch greift. Vielleicht habe ich die Debatte nicht begriffen, aber ich dachte eigentlich, dass ich da seit 20 Jahren drin bin.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Das erweckt den Eindruck, als sei alles, was mehr oder weniger naturwissenschaftlich, ingenieurwissenschaftlich.

Vorsitzender Michael Müller: Ach, i wo!

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ach, doch!

Vorsitzender Michael Müller: Entschuldigung, da muss man wirklich ein geringes Selbstbewusstsein haben, wenn man zu dieser Schlussfolgerung kommt. Entschuldigung, wirklich. Ich habe beispielsweise ein längeres Interview mit Paul Crutzen gemacht, immerhin seines Zeichens Nobelpreisträger. Er hat gesagt, eine der zentralen Herausforderungen an die Naturwissenschaftler heute ist es, die interdisziplinäre Arbeit zu fördern. Ja, etwas anderes steht hier nicht.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Da steht doch etwas anderes.

Vorsitzender Michael Müller: Ach, i wo!

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kudla fühlt sich beschwert durch das Kapitel. Es ist ja

auch sein gutes Recht, das zu tun. Jeder hat irgendwo mal Probleme mit einem Text und darf die hier auch äußern.

Vorsitzender Michael Müller: Ja klar.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich mache folgenden Vorschlag: Herr Meister, ich denke, dass man mit Ihrem Streichen von 3.4 konform gehen kann. Er bekommt jetzt den Auftrag, das im Sinne seines Vorschlags zu machen. Herr Kudla markiert bitte alle Beschwerden, die er da hat - aber bitte jetzt nicht jedes „und“ und „sowie“ - und reicht das für die dritte Lesung entsprechend ein. Dann werden wir das in der dritten Lesung diskutieren. Den Raum haben wir noch. Herr Kudla, Sie müssen dann aber auch Ihre Änderungen hier einreichen. Allgemein können wir das so nicht klären. Sie müssen sagen, was Sie da weghaben wollen. Sie können ja auch noch mal mit Ihren Wissenschaftlerkollegen drübergucken - Michael hat ja den Text gemacht - und uns dann Bescheid geben.

Können wir so verfahren und das Kapitel in die dritte Lesung packen? Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. Enthaltungen? Keine. Herzlichen Dank.

Ich schlage jetzt Folgendes vor: Wir haben Kapitel 3 komplett behandelt. Bevor wir mit Kapitel 4 anfangen - das rufe ich gleich wieder auf -, rufe ich die sogenannten Wenzel-Texte auf.

Ich begrüße in unserer Mitte den niedersächsischen Umweltminister. Wir haben alles zurückgehalten, was für Sie wichtig ist. Herr Miersch hat das mitgeteilt.

Wir starten jetzt. Frau Scharf hatte - das müssen Sie wissen - noch einen Änderungswunsch, den Herr Kanitz gleich formulieren wird, auch wenn er ...

Abg. Steffen Kanitz: Ich warte auf eine SMS.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ach, Sie warten auf die SMS?

(Heiterkeit)

Herr Wenzel, unsere heutigen Spielregeln sind ein bisschen anders. Derjenige, der in den Text einführt, hat drei Minuten. Der Hauptgegenredner bekommt auch drei Minuten. Anschließend gibt es nur eine Minute. Sie kennen das aus dem Parlament. Deshalb ist es nicht weiter schwierig.

Ich rufe die Drucksache 209d auf, Kapitel 6.5.4 bis 6.5.6, die geowissenschaftlichen Ausschluss-, Mindest- und Abwägungskriterien. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Der Text, wie er jetzt in der Fassung 209d vorliegt, ist an ganz viele Stellen konsolidiert. Wir haben einige Stellen, die wir jetzt ausdiskutieren müssen.

Die erste Stelle ist bei den geowissenschaftlichen Mindestanforderungen die Mächtigkeit des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs. Da gibt es, wunschgemäß erfüllt, einen Vorschlag aus Niedersachsen, der als separates Papier vorgelegt worden ist. Das ist genau der, über den wir heute schon einmal diskutiert haben, womit die Kollegin Scharf so nicht einverstanden ist.

Es gibt außerdem eine indirekte Ansage vom Kollegen Schmidt aus Sachsen in seinem Kommentar, wo er empfiehlt, das entfallen zu lassen.

Das ist also die erste Stelle: Mächtigkeit des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs.

Dann haben wir die zweite Stelle, die sehr viel weiter hinten ist, und das ist das Temperaturkriterium. Das ist auf Seite 30. Was Ihnen in dem Text vorliegt, sind alte Formulierungen. Wir haben zwei Dokumente, wenn ich die zurückgezogenen nicht mitrechne. Da ist zum einen der Vorschlag von Herrn Kudla, das Kriterium entfallen zu lassen. Andererseits gibt es einen Vorschlag,

der inzwischen konsolidiert ist. Das ist 209i oder 209j, bei dem Niedersachsen und Detlef Appel sich einig geworden sind, wie der Text geht. Dazu gibt es also einen konkreten Textvorschlag und den Vorschlag, das entfallen zu lassen.

Dann kommen wir zu einem weiteren Streitpunkt, Thema Deckgebirge. Das ist letztendlich vorläufig unter dem Kapitel „Zusätzliche weitere Abwägungskriterien“. Dazu liegt ein Textvorschlag von Herrn Kanitz und Detlef Appel vor, den man an dieser Stelle besprechen kann. Dann gibt es noch eine letzte Stelle, die aber logisch von dem abhängig ist, was wir mit den ersten drei Stellen machen, nämlich auf der letzten halben Seite des Textes die Frage, ob wir die zwei Anregungen aus dem Workshop noch aufnehmen oder ob wir sie durch andere Sachen erledigt haben.

Das heißt, erst einmal die drei Streitpunkte, die ich genannt habe: Mindestmächtigkeit, Temperatur und Deckgebirge und dann noch ein bisschen Ableitungsdiskussion am Schluss, was wir mit den Schlussbemerkungen machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es einen Hauptgegenredner? Sonst starte ich mit den einzelnen Punkten. Ich starte mit den einzelnen Punkten.

Der erste Punkt ist auf Seite 7 der Ergänzungsvorschlag von Herrn Wenzel, zu dem es eine Korrektur von Frau Scharf gibt, wenn ich es richtig sehe. Herr Sailer, Sie folgen mir wenigstens, oder?

Michael Sailer: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das ist der erste Punkt. Herr Kanitz, wollen Sie zu dem Ergänzungsvorschlag „Kristallin“ von Herrn Wenzel kurz die Korrektur bzw. Wunsch von Frau Scharf übermitteln?

Abg. Steffen Kanitz: Es wäre vielleicht fast sinnvoller, wenn Herr Thomauske das macht, den ich in der SMS von Frau Scharf ganz herzlich grüßen soll.

(Heiterkeit)

Nein, sie hat mir beim Hinausgehen gesagt, dass sie mit dem Vorschlag von Herrn Thomauske, das Wort „gegebenenfalls“ in „zum Beispiel“ umzuwandeln und bei der Hundert-Meter-Mächtigkeit zu bleiben, sehr einverstanden und wird ihm da folgen. Deswegen die freundliche Bitte, dass Sie es vielleicht einmal kurz darstellen.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Es wäre mir natürlich lieber gewesen, sie hätte mir das in der SMS selber gesagt.

(Heiterkeit)

Zum Inhalt: Wir hatten das vorhin schon kurz diskutiert. Bei Kristallingestein kann der Nachweis der Langzeitsicherheit auch über eine Kombination günstiger Wirtsgesteinseigenschaften, zum Beispiel mehrere einschlusswirksame Gebirgsbereiche ohne technische/geotechnische Barrieren, geführt werden. Der wesentliche Gedanke ist hier also, dass bei Kristallin an der Stelle zugestanden wird, dass nicht alles durch einen einschlusswirksamen Gebirgsbereich umgeben sein muss, sondern dass man mehrere einzelne einschlusswirksame Wirtsgesteinsbereiche einführen kann. Allerdings sind die Anforderungen an das Gestein dann eben die entsprechenden 100 Meter usw.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Jetzt noch einmal für mich: Was haben Sie denn an dem Wenzel-Vorschlag geändert, außer „gegebenenfalls“ durch „zum Beispiel“ ersetzt zu haben?

(Zuruf)

Gibt es dazu Anmerkungen? Können Sie alle damit leben? Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Mir ist noch nicht ganz klar, was genau dieser ...

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Es heißt hier: „zum Beispiel mehrere einschlusswirksame Gebirgsbereiche“.

Min Stefan Wenzel: Ja, dann würde sich das ja, da oben „100“ steht, nach wie vor auf „100“ beziehen. Das Geheimnis ist ja gerade, dass das Kristallingestein anders strukturiert ist und dass es möglicherweise im Zusammenhang mit dem Behälter eben geringer mächtige Wirtsgesteine sind. Sonst ändert sich ja nichts. Dann bleibt es ja beim potenziellen Ausschluss von Kristallin, was aus meiner Sicht nicht dem Gesetzestext entsprechen würde.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wissenschaftler vor! Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Die Einwendung, die Herr Wenzel gemacht hat, ist fachlich durchaus richtig. Wir dürfen jetzt nichts so hin- und herformulieren, dass am Schluss doch nur 100 Meter dicke ewG sein müssen, weil das dann genau zu dem Effekt führt, wie er beschrieben war. Wenn man das alles ändert, hat man Kristallin in der schwedisch-finnischen Variante wieder rausgeworfen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das war das, was Herr Appel vorhin meinte. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Wenn wir auf jegliche Anforderungen im Hinblick auf das Wirtsgestein verzichten, dann weiß ich nicht, warum wir Kristallin überhaupt noch in ein Standortauswahlverfahren im Hinblick auf einen bestmöglichen Standort aufnehmen sollten. Dann können wir gleich sagen, Kristallin ist gesetzt, egal, welchen Anforderungen das Gestein genügt. Dafür haben wir dann irgendwann eine technische Barriere. Dann brauchen wir das doch gar nicht im Standortauswahlverfahren berücksichtigen. Das kann ja denklogisch gar nicht richtig sein.

Wenn ich keine Minimalanforderung hineinschreibe, bedeutet das am Ende, ich habe überhaupt keine Anforderungen an das Wirtsgestein, und dann haben wir hier ein grundsätzliches Dilemma. Das kann nicht richtig sein; dem kann ich nicht folgen. Da bin ich durchaus auf der bayerischen Seite.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Mit der Formulierung von Herrn Wenzel wird praktisch Kristallin gestein reingenommen, ohne dass eine Anforderung für Kristallingestein vorgegeben wird. Es heißt jetzt nur, der Nachweis der Langzeitsicherheit kann über eine Kombination aus Wirtsgesteinseigenschaften und Behältern erfolgen. Dabei ist auch auf die K-Drs. 241b Bezug zu nehmen, die wir heute diskutiert haben, und zwar auf den Abschnitt 5.5.4.3. Wie ein Nachweis im Detail erfolgt, wird hier nicht näher ausgeführt. Der einzige Satz, wie wir das Ganze mit einem ewG-Konzept vergleichen können, steht in K-Drs. 241b als letzter Satz. Da heißt es: „Dabei ist zu zeigen, dass ein auf Behältertechnologie, Buffer und geotechnischen Barrieren basierender Langzeitsicherheitsnachweis, ggf. in Kombination mit günstigen Wirtsgesteinseigenschaften, zu einer gleichwertigen oder gleich robusten Sicherheitsaussage führt wie ein Langzeitsicherheitsnachweis, basierend auf einem Nachweiskonzept des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs.“ Das ist der ganz entscheidende Satz, und der muss stehen bleiben, weil wir für die Variante Buffer plus Behälter und die Variante Buffer plus Behälter plus Wirtsgestein, die Sie ansprachen, keine Anforderungen und keine Kriterien haben. Die haben wir hier nicht.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein: Wir haben für das, was Herr Wenzel hier hineinformuliert hat, was ja viel allgemeiner ist und nicht nur im Hinblick auf die 100 Meter zu sehen ist, keine Kriterien.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Appel, bitte.

Dr. Detlef Appel: Der einschlusswirksame Gebirgsbereich im normalen Sinne wird durch geringe Gebirgsdurchlässigkeit des Gesteinskörpers und durch eine ausreichende Mächtigkeit definiert, die ich jetzt nicht im Einzelnen definieren will. Das sind die beiden bestimmenden Größen.

Bei Kristallin ist nicht die Mächtigkeit das Problem, sondern die nicht ausreichend geringe Gebirgsdurchlässigkeit. Die Durchlässigkeit ist also höher. Das ist der Hintergrund dafür, dass es Ausnahmeregelungen gibt, die wir an verschiedenen Stellen schon eingeführt haben.

Wenn man das konsequent weiterdenkt, dann müsste bei einem Kristallingesteinskörper hat, der eine größere Durchlässigkeit hat als eigentlich gewünscht, die Mächtigkeit größer sein, um dasselbe leisten zu können. Wenn man jetzt eine geringere Mächtigkeit fordert, dann dreht man an der falschen Schraube.

Deswegen plädiere ich sehr stark für den vorhin besprochenen Ansatz, zu sagen: „zum Beispiel mehrere einschlusswirksame Gebirgsbereiche“, weil das auf der inhaltlichen Linie unserer Veränderungen des Gesamtkonstrukts „einschlusswirksamer Gebirgsbereich“ im Hinblick auf die Öffnung für Kristallin an anderen Stellen liegt. Aus meiner Sicht ist es gut begründet, das dann so zu machen. Aber ich warne davor, hier an der Schraube „Mächtigkeit“ zu drehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Mir geht es in diesem Punkt nur darum, dass wir aufgrund der Tatsache, dass sowohl die Zweifelsfragen, die damals nach dem AkEnd vom BfS bearbeitet wurden, ergeben haben, dass grundsätzlich alle Wirtsgesteine Optionen bieten, als auch das Standortauswahlgesetz,

dass wir das jetzt also nicht dadurch konterkarieren, dass wir an einer Stelle ein Kriterium vorsehen, das das ganze Wirtsgestein rauskickt. Es war eine Grundkonstante der Arbeit, dass wir alle drei Optionen prüfen, und darum geht es.

Ob diese Formulierung von Herrn Appel das trägt, müssten wir noch mal kurz beraten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Appel, können Sie noch mal kurz darauf eingehen? Nicht auf das Gesetz, sondern nur, dass darüber Kristallin faktisch ...

Dr. Detlef Appel: Das Problem liegt eben in den erwarteten Eigenschaften. Wir kennen sie von den Kristallinvorkommen in Deutschland ja nicht so genau, um das abschließend beurteilen zu können. Aber wir vermuten - fast einstimmig -, dass die Gebirgsdurchlässigkeit als entscheidende Größe eben nicht ausreicht, eben nicht gering genug ist. Dann muss an anderen Schrauben gedreht werden, oder dann muss zunächst einmal an dieser Schraube gedreht werden: Wie geht man mit diesen Defiziten um? Wir haben dafür einen Einstieg gewählt.

Ich kann jetzt nur wiederholen, was ich eben gesagt habe, und verstehe die Antwort von Herrn Wenzel so, dass er sich vergewissern will, was das denn bedeutet, also die Änderung an dem ursprünglich von Niedersachsen vorgeschlagenen Text.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, haben Sie sich fertig beraten? Sonst gehe ich im Text weiter vor, und wir rufen es gleich wieder auf.

Min Stefan Wenzel: Fachlich ist das schwierig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner stellt eine Verständnisfrage.

Hartmut Gaßner: Herr Appel, sind denn, wenn

wir jetzt mehr einschlusswirksame Gebirgsbereiche haben, die „mehrere“ jeweils 100 Meter mächtig?

Vorsitzender Michael Müller: Das muss sein.

Dr. Detlef Appel: In der vorgeschlagenen Formulierung ja, aber in der jetzt modifizierten Appel-Thomauske-Formulierung nicht. Da spielt die Mächtigkeit eben nicht die entscheidende Rolle.

Hartmut Gaßner: Das verstehe ich nicht: „zum Beispiel mehrere einschlusswirksame Gebirgsbereiche“?

Dr. Detlef Appel: Ja.

Hartmut Gaßner: Das ist doch der Vorschlag. Dann sind es doch mehrmals 100.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich habe mich auch intensiv mit dieser Kristallin-Thematik beschäftigt. Wir sind davon ausgegangen, dass Kristallin diese Mindestanforderung von 10-10 Gebirgsdurchlässigkeit erreichen kann, nur eben nicht mit einer gesicherten Mächtigkeit von 100 Meter. Das ist der Ausgangspunkt. Deshalb haben wir gesagt, wir wollen es auch zulassen, dass mehrere einschlusswirksame Gebirgsbereiche definiert werden, die dann auch eine geringere Mächtigkeit haben. Entscheidend ist eben, dass man Homogenbereiche findet und Bereiche findet, die weit weg sind von Störungszonen, wo es zu Wegsamkeiten kommt.

Das war das, was ursprünglich angedacht war. Wir haben das ja bisher auch in der Begründung bei diesem Kriterium drin. Es war dann beim letzten Mal, glaube ich, der Wunsch geäußert worden, das entsprechend auch noch in den oberen Satz aufzunehmen. Das hat Niedersachsen gemacht. Ich finde die Formulierung so, wie sie

vorliegt - auch mit der Änderung -, nachvollziehbar. Aber es sollte jetzt nicht die Botschaft sein: Mehrere einschlusswirksame Gebirgsbereiche, die jeweils 100 Meter haben. Dann wäre das Ziel verfehlt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich weiß nicht, wer schon mal in dem Forschungslabor Äspö der Schweden war und die Situation dort vor Augen hat. Es kann nicht sein, das wir hier ein Kriterium einbauen, das sagt: Das, was die Schweden machen, ist von vornherein nicht Stand von Wissenschaft und Technik. Das wäre ein bisschen komisch. Wenn man das so, wie es von Herrn Thomauske vorgeschlagen wurde, machen würde, würde man im Grunde genommen sagen, das schwedische Konzept geht gar nicht. Ja, weil die darunter gehen. Die Durchlässigkeitswerte haben sie wie wir, aber sie gehen eben auch unter die 100 Meter.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Kann es sein, dass Sie aneinander vorbeireden? Ich habe ganz stark den Eindruck. Herr Appel, bitte.

Dr. Detlef Appel: Ich habe den Verdacht, dass das so ist. Das liegt vielleicht auch daran, dass wir bei dem neuen Vorschlag Thomauske/Appel zu stark auf den Begriff ewG abgehoben haben und dass definitiv unter „ewG“ die Kombination der Anforderungen geringe Gebirgsdurchlässigkeit plus 100 Meter verstanden wird. Es müsste also sinngemäß lauten: Ein Gebirgsbereich, der im Hinblick auf die Gebirgsdurchlässigkeit der ewG-Anforderung entspricht. Dann hätte man für die Mächtigkeit wieder einen Freiraum für den Umgang gewonnen. Das ist ja das eigentliche Ziel an dieser Stelle. Das macht es komplizierter. Ich war vorher nicht auf die Idee gekommen, dass man es so verstehen könnte, aber man kann es so verstehen. Man kann das so interpretieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ähnlich wie Herr Appel: Das Herz hängt nicht an den 100 Meter. Das Herz hängt daran, dass wir eine Anforderung formulieren, die auch für das Kristallingestein eingehalten sein muss. Wenn wir in der Wenzelschen Formulierung keine Anforderung formulieren, dann ist es egal, wo ich endlagere, ob im Karst oder sonst wo. Dann spielt es überhaupt keine Rolle - wir ordnen dem Gebirge gar keine Bedeutung zu. Insofern kommt es darauf an, dass ein einschlusswirksamer Gebirgsbereich definiert sein muss, der die Barriere darstellt. Wir wissen gleichzeitig, dass dies nicht großräumig der Fall sein kann. Dazu glauben wir, genügend vom Kristallin zu kennen.

Insofern gestatten wir an dieser Stelle in Sonderheit, dass es auch mehrere einzelne sein können, die aber für sich dicht sein müssen. Das ist der entscheidende Punkt. Von dieser Anforderung der Dichtheit können wir nicht abgehen. Sonst haben wir keine Anforderung. Dann ist es beliebig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Fischer, bitte.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Ich glaube, wir reden wirklich ein Stück weit aneinander vorbei. Dieses Mächtigkeitskriterium bezieht sich tatsächlich auf ein Nachweiskonzept mit einem ewG, mit einem einzigen ewG, und da brauchen wir die 100 Meter. Wir haben an anderer Stelle längst Regelungen getroffen, wo wir auf verschiedene kleinere ewG bzw. kleinere Bereiche gehen, die ein anderes Nachweisverfahren erforderlich machen, nämlich ein Nachweisverfahren aus technischen Barrieren, geologischen Barrieren und möglicherweise eben noch Buffer-Material.

Insofern hat das hier aus meiner Sicht gar keine begrenzende Wirkung, weil sich das, was wir hier festgelegt haben, auf ein Nachweiskonzept

nach dem ewG-Konzept stützt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich finde es als Nicht-Geologe unheimlich schwer, dieser Debatte zu folgen. Ich versetze mich in die Lage von Abgeordneten, die das irgendwann mal lesen, und ich frage auch, welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Ich weiß nicht, ob der Hinweis auf Schweden nicht einfach mal ein praktisches Beispiel dafür darstellt, dass wir zumindest die schwedische Variante nicht ausschließen wollen, nur ganz praktisch gedacht. Dann würde ich darum bitten, dass man das vielleicht an dieser Stelle irgendwo mit hineinformuliert.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich hatte vorher auf den letzten Satz in K-Drs. 241b verwiesen. Das ist der entscheidende Satz.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Welche?

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: 241b, Nachweisführung für den sicheren Einschluss, Abschnitt 5.5.4.4: „Stellung der Nachweisstrategien im Standortauswahlverfahren“. Ich muss den Satz noch mal vorlesen. Da steht: „Dabei ist zu zeigen, dass ein auf Behältertechnologie, Buffer und geotechnischen Barrieren basierender Langzeitsicherheitsnachweis, ggf. in Kombination mit günstigen Wirtsgesteinseigenschaften, zu einer gleichwertigen und gleich robusten Sicherheitsaussage führt wie ein Langzeitsicherheitsnachweis, basierend auf einem Nachweiskonzept des ewG.“ Das sagt alles aus, und damit ist auch eine Kombination aus geänderter Mächtigkeit des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs und Durchlässigkeit möglich, der zu einem gleichen Sicherheitsniveau führt wie bei einem ewG-Konzept. Man kann also eine Gesteinsformation verwenden, die eine geringere Durchlässigkeit hat, die eine sehr

geringe Durchlässigkeit hat, und dafür einen etwas geringeren einschlusswirksamen Gebirgsbereich.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Kottling-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Ich wollte mich jetzt als Nicht-Wissenschaftlerin auch mal hineinwagen. Habe ich das jetzt richtig verstanden, dass der entscheidende Maßstab die Durchlässigkeit ist und dass sich diese Festlegung auf 100 Meter beim einschlusswirksamen Gebirgsbereich eigentlich aus der Durchlässigkeitsanforderung ableitet. Ist das so? Das heißt, dass die Durchlässigkeit der entscheidende Maßstab ist und die Mächtigkeit der nachrangige. Dann heißt es auch in der Konsequenz, man kann an der Schraube der Mächtigkeit drehen, aber nicht an der Durchlässigkeit. Also ist die Anforderung die Durchlässigkeit oder Undurchlässigkeit. Das ist doch eigentlich gar nicht so schwierig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir brauchen jetzt einen Vorschlag. Herr Untersteller, bitte.

Min Franz Untersteller: Warum nehmen wir nicht die Definition auf, wie sie Herr Kudla gerade vorgelesen hat und wie sie offensichtlich Konsens war? Dann ist das Problem doch aufgelöst, oder sehe ich das falsch?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Wir sind hier bei den Kriterien, und die Kriterien müssen ja auch irgendwie verständlich sein. Den Vorschlag, der gemeinsam von Herrn Thomauske und Herrn Appel erarbeitet worden ist, finde ich eigentlich ganz gut. Wir haben im Kriterium davor die Mindestanforderung von 10-10 Gebirgsdurchlässigkeit mit einer entsprechenden Erläuterung, wie sich das auswirkt. Wir haben jetzt das Kriterium 100 Meter Mächtigkeit und sagen, wir lassen eine Ausnahme zu, wenn diese 100 Meter nicht sicher

nachgewiesen werden können. Das ist bei Kristallgestein wahrscheinlich der Fall, sogar sehr wahrscheinlich. Dass wir dann sagen, in diesen Fällen lassen wir auch kleinere Bereiche zu, ist zwar ein anderes Nachweiskonzept, aber das ist möglich, weil diese 100 Meter ansonsten gegen Kristallin sprechen würden.

Insofern finde ich es jetzt von der Klarheit eigentlich ganz gut, wenn man das mit diesem ergänzenden Satz so formuliert.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Mit welchem ergänzenden Satz?

Dr. Ulrich Kleemann: Thomauske/Appel.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wie die das geändert haben?

Dr. Ulrich Kleemann: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Wir haben das nicht schriftlich; das ist ein bisschen schwierig.

Dr. Ulrich Kleemann: Entschuldigung, es gibt doch den Vorschlag von Herrn Wenzel, und Herr Thomauske und Herr Appel haben doch Änderungen in diesem Text vorgenommen. Wir haben also eine Grundlage mit den Änderungen.

Min Stefan Wenzel: Wie wäre es denn, wenn man die Klammer einfach weglässt?

Dr. Ulrich Kleemann: Entschuldigung, das wäre ein Rückschritt, den wir müssen gerade in diesen Satz hineinbringen, dass wir mehrere Bereiche zulassen und dass wir auch ein Abweichen von der Mächtigkeit zulassen. Gerade der Hinweis auf die mehreren einschlusswirksamen Gebirgsbereiche ist der entscheidende.

(Zuruf von Hartmut Gaßner)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein. Können die Wissenschaftler das für die Nicht-Wissenschaftler noch mal erklären?

(Zuruf: Entschuldigung, wäre es mal möglich, diesen Änderungsvorschlag klar zu formulieren, dass wir ihn nachvollziehen können?)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Es ist doch total einfach - das muss ich jetzt so sagen -: Es gibt diesen Ergänzungsvorschlag von Herrn Wenzel. Den haben Sie alle vorliegen.

(Zuruf: Richtig! Aber wie lautet die Änderung von Herrn Thomauske? Das ist nicht klar!)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Thomauske und Herr Appel haben Folgendes geändert: Sie haben „gegebenenfalls“ durch „zum Beispiel“ ersetzt und haben die Worte „geringer“ und „mächtiger“ gestrichen. Das ist der Vorschlag.

Hartmut Gaßner: Und dann hatte ich gefragt: Sind „mehrere“ mehrmals 100? Dann hat Herr Thomauske genickt, Herr Appel hat nachgedacht, und jetzt sind wir genau am gleichen Stand.

(Zuruf)

Okay. Dann haben wir doch alle drei Meinungen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Können Sie sich auf eine Meinung einigen? Denn das ist das, was Herrn Wenzel nervös macht. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Wir äußern uns dazu in einer Stunde.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, wir stellen es zurück. Daran haben wir aber lange gearbeitet, liebe Kollegen. Diesen Punkt machen wir gleich weiter.

Jetzt kommt die Nummer 2. Herr Sailer, Sie helfen mir ein bisschen. Das ist auf der Seite ...

Michael Sailer: Das ist das Temperaturkriterium.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wo ist das?

Michael Sailer: Ich glaube, Seite 30 oder so.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein. Dann habe ich noch etwas: Was ist mit der Grafik auf Seite 18?

Michael Sailer: Das ist das Gleiche, was wir heute Morgen bei dem anderen Text besprochen haben. Die Grafiker müssen eine schöne, einheitliche Grafik machen, mehr nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Dann auf Seite 30 die Temperaturverträglichkeit. Gibt es noch eine Sonderdrucksache, die dazugehört?

Michael Sailer: Dazu gibt es zwei Drucksachen. Zum einen das, was Herr Kudla vorgeschlagen hat, und zum anderen, was Herr Wenzel und Herr Appel zusammen vorgeschlagen haben.

Min Stefan Wenzel: 209j.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: 209j. Augenblick, bitte. 209j, ja?

Vorsitzender Michael Müller: Und 209f.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: 209j und 209f. Die beiden gehören dazu, ja? Herr Seitel sagt, es gehören noch zwei weitere dazu, und zwar 209e und 209g.

Min Stefan Wenzel: Das sind frühere Varianten, glaube ich.

Vorsitzender Michael Müller: 209e ist auch noch dabei.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: 209e ist ersetzt und gehört nicht mehr dazu. Was ist mit 209g? Ist das auch ersetzt?

Michael Sailer: Doch, 209g ist ersetzt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann 209j und 209f.

Michael Sailer: 209g ist ersetzt. Herr Fischer, Sie müssen sagen, ob es dazugehört.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Appel, bitte.

Dr. Detlef Appel: Wir sind bei 209g, wenn ich es richtig sehe.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, 209j ist das jetzt.

Dr. Detlef Appel: Ja, 209j, Entschuldigung. Wir hatten in der vorletzten Kommissionssitzung eine längere Diskussion darüber, wie man mit der Temperatur und dem Kriterium „gute Temperaturverträglichkeit“ umgeht. Da gab es sehr unterschiedliche Positionen. Es gab auf der einen Seite die Forderung, niedrige Grenztemperaturen im Bereich Abfall bzw. umgebende geotechnische Barrieren Wirtsgestein festzulegen, und zwar einheitlich für alle Gesteinstypen sehr niedrig. Das waren die 100 Grad, die da im Raum standen. Auf der anderen Seite wurde auch sehr intensiv und länger diskutiert, dass es mit der Einbringung von Wärme in ein Endlagergestein unterschiedliche Beanspruchungen gebe, die einerseits zu einer Beeinträchtigung der Einschlussfähigkeit des Gesteins führen könnten. Auf der anderen Seite wurde herausgestellt, dass es auch Vorteile einer erhöhten Temperatur geben könnte. Als Beispiel dafür: Die mit Wärmeeintrag zunehmende Konvergenzgeschwindigkeit von Salz, wodurch es dann zu einem rascheren Einschluss der Abfälle kommen würde.

Diese Positionen fanden unterschiedlichen Niederschlag in den Kriterien. Drei Kriterien waren aus dem AkEnd übernommen worden. Schon beim letzten Mal wurde darauf hingewiesen, dass

das Kriterium „Zugfestigkeit“, das im Wesentlichen auf bestimmte mechanische Eigenschaften abzielt, nicht sonderlich zielführend ist oder, um es genauer zu sagen, in dem Zusammenhang überhaupt nicht zielführend ist.

Die unterschiedliche Einschätzung im Hinblick auf die Temperaturstabilität oder die gute Temperaturverträglichkeit und die Begrenzung schlug sich auch in einer unterschiedlichen Bewertung des Kriteriums aus dem AkEnd „Temperaturstabilität des Gesteins“ mit unterschiedlichen Temperaturen nieder. Es sollte verhindert werden, dass es zu Mineralumwandlungen in den Gesteinen kommt. Drei Kategorien der Wertungsgruppen: „günstig“, „bedingt günstig“ und „weniger günstig“. Weniger günstig sind die 100 Grad. Dieses Kriterium ist auch übernommen worden. Das ist also im Hinblick auf die Mineralumwandlung also erhalten geblieben.

Es wurde das weitere Kriterium ausführlicher diskutiert, das aus dem AkEnd übernommen worden ist. Dabei ging es darum, die Ausdehnung der beeinflussten Zone durch den Wärmeeintrag im Gebirge zu bewerten. Dabei galt als „günstig“ kleiner 10 Meter, als „bedingt günstig“ 10 bis 50 Meter und „weniger günstig“ größer 50. Dieses Kriterium ist mit den Zahlenwerten erhalten geblieben, aber es gibt eine ausführlichere Begründung, und es wird ein Zusammenhang zur thermomechanisch bedingten Sekundärpermeabilität hergestellt. Es geht also nicht um das, was unmittelbare Auswirkung der Erstellung von Hohlräumen wird.

Dies alles ist in dem Sinne zusammengefasst, dass die beiden Grundpositionen in diesem Text erhalten geblieben sind und dass eine Synthese versucht worden ist, die sich in dem Satz niederschlägt, der sich auf Seite 2 unmittelbar vor der Überschrift „Kriterienableitung“ befindet. Diese Kompromissformulierung lautet: „Die Kommission empfiehlt daher, aus Vorsorgegründen eine Grenztemperatur von 100 °C nicht zu überschreiten.“ Dabei handelt es sich um eine Zusammenführung der genaueren, detaillierten Betrachtung

auf der einen Seite - was passiert denn, wenn man Wärme einträgt? -, und auf der anderen Seite aus Vorsorgegründen, aus guter Vorsicht dafür zu sorgen, dass die Temperaturbelastung möglichst gering wird, und das durch die 100 Grad Celsius zu erreichen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Appel. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich hatte vorgeschlagen, in der K-Drs. 209f die Frage der Temperaturempfindlichkeit in die Sicherheitsuntersuchungen zu verschieben, weil es in meinen Augen kein einfaches Kriterium gibt, mit dem man schnell eine Eignung von Standorten hinsichtlich der Temperatur beurteilen kann. Die Frage ist ja: Wir wollen ein Kriterium, mit dem wir Standorte hinsichtlich der Temperaturempfindlichkeit und der Temperaturverträglichkeit unterscheiden können. Hier gehen verschiedene Parameter ein bzw. verschiedene Parameter spielen eine Rolle: Die Wärmeleitfähigkeit, die Wärmekapazität, der Wärmeausdehnungskoeffizient, das vorhandene Temperaturfeld und das vorhandene Spannungsfeld. Auch die mechanischen Materialparameter spielen eine Rolle, um insgesamt zu beurteilen, inwieweit sich eine hohe Temperatur negativ oder positiv bei einer Einlagerung auswirkt. Deswegen plädiere ich dafür, das Thema in den Sicherheitsuntersuchungen abzuhandeln.

In dem Vorschlag von Herrn Appel und Herrn Wenzel sind zwei relevante Parameter genannt, und zwar die thermisch/thermomechanisch bedingte Sekundärpermeabilität. Das Kriterium ist hier, dass die Ausdehnung der Eindringtiefe kleiner 10 Meter oder größer 50 Meter ist. Wenn sie kleiner 10 Meter ist, gilt das Ganze als günstig. Wenn sie größer 50 Meter ist, gilt das Ganze als weniger günstig. Das ist aber nicht geeignet, um Standorte unterscheiden zu können. Dazu sind Berechnungen notwendig, die wiederum vom Endlagerkonzept abhängen, insbesondere von dem Abstand der Abfälle, mit dem diese eingelagert werden.

Zudem hängen die angegebenen Ausdehnungen ganz wesentlich davon ab, in welchem Wirtsgestein wir sind. Wir könnten also solche Berechnungen gleich vorab machen und würden damit letztlich nur die verschiedenen Wirtsgesteine voneinander unterscheiden. Wir können damit aber nicht einzelne Standorte unterscheiden.

Zum anderen Kriterium, das in dem Wenzel-Appel-Vorschlag genannt ist, und zwar zur Temperaturstabilität des Gesteins: Wenn Sie noch einmal in das GRS-Gutachten zur Temperaturverträglichkeit hineinschauen, werden Sie sehen, dass das von Wirtsgestein zu Wirtsgestein unterschiedlich zu beurteilen ist. Im Ton hat es unter Umständen einen gewissen Vorteil, wenn die Temperatur länger hoch bleibt, weil dadurch das Bakterienwachstum kleiner ist. Ich bitte, noch mal im Detail im GRS-Gutachten nachzulesen.

Deswegen kann man nicht per se sagen, eine hohe Temperatur ist ungünstig oder günstig.

Dann zum Vorschlag, hier eine Maximaltemperatur aus Vorsorgegründen vorzugeben: Dies ist wissenschaftlich nicht begründet, sondern die maximal zulässige Temperatur muss im Einzelfall in Abhängigkeit vom Wirtsgestein festgelegt werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Kudla. Herr Miersch hat sich gemeldet. Ich möchte Ihnen einen Verfahrensvorschlag machen. Wir müssen als Erstes entscheiden, welchem Papier wir jetzt folgen, also an welchem Papier wir arbeiten. Ich bin mir nicht sicher, ob wir die Grundsatzdiskussion dazu führen sollten. Aber das können wir auch gerne machen. Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Na ja, ich folge dem jetzt als politisch Sachkundiger. Es ist sehr kompliziert, das nachzuvollziehen. Herr Kudla, deswegen verstehe ich es im Moment nicht. Wenn Sie sagen, Sie schieben das in die Sicherheitsan-

forderungen oder in die Sicherheitsuntersuchungen, sagen auf der anderen Seite aber - wenn ich es richtig verstanden habe -, eigentlich spielt es überhaupt keine Rolle, weil man es immer wieder wirtsgesteinsspezifisch neu definieren muss, wie komme ich denn dann überhaupt zum Kriterium bzw. zu irgendeiner Aussage? Für mich ist das jetzt ein Widerspruch. Ich weiß nicht, vielleicht habe ich mich nicht deutlich genug artikuliert.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich wollte vorschlagen, dass wir das Papier 209j nehmen. Eigentlich war in der vorletzten Sitzung der Auftrag ergangen, dass wir versuchen, den Diskussionsstand zusammenzuführen. Der Vorschlag, jetzt gar nichts aufzunehmen, lag vor zwei Wochen gar nicht auf dem Tisch. Der ist neu. Insofern würde ich erst einmal vorschlagen, dass wir an dem Papier 209j arbeiten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Klar. Trotzdem muss sich die Kommission Gedanken darüber machen. Herr Fischer, bitte.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Das Thema ist ja nun schon länger im Raum. Ich hatte dazu noch mal ein Papier geschrieben, um es vielleicht etwas verständlicher zu machen. Das war das Papier 209e.

Aber wenn ich die jetzt vorliegenden Papiere betrachte, so stellt es sich für mich so dar, dass in dem Papier 209j, das von Herrn Wenzel und Herrn Appel erstellt worden ist, eigentlich ein Spagat drin ist. Der erste Teil dieses gelben Feldes ist im Prinzip der Vorschlag, keine Grenztemperatur einzuführen und dafür auch auf die Sicherheitsuntersuchungen bzw. Sicherheitsberechnungen einzugehen, und der zweite Teil stellt im Grunde genommen dar, dass wir doch eine Grenztemperatur brauchen. Das ist aus meiner Sicht miteinander nicht verträglich.

Ich könnte dem ersten Teil dann folgen, wenn wir sagen, eine Grenztemperatur gibt es nicht, und wir betrachten das Ganze in den Sicherheitsuntersuchungen. Dann wäre ich im Grunde nahe bei Herrn Kudla, und wir könnten das im Grunde genommen so festlegen.

Ich glaube, die Festlegung einer Grenztemperatur beraubt uns einer Optimierungsmöglichkeit, die für mehr Sicherheit sorgen würde, und der sollten wir uns nicht berauben. Danke.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich bin dagegen, auf die Sicherheitsuntersuchungen zu verweisen. Aufgrund meiner Erfahrungen im BfS weiß ich, dass die Sicherheitsuntersuchungen nur von sehr wenigen Menschen in dieser Republik verstanden werden. Es wäre kein Zeichen von Transparenz, wenn man das alles in die Sicherheitsuntersuchung übertragen würde.

Ich fände es auch gut, wenn wir uns an der Vorlage 209j orientieren würden. Ich finde, das ist wirklich ein guter Kompromiss, der da gefunden wurde.

Ich habe mich beim letzten Mal auch daran gestoßen, eine Grenztemperatur beim Abwägungskriterium zu nennen, weil es letztendlich eine Mindestanforderung wäre. Aber diesen Hinweis, aus Vorsorgegründen eine Temperatur nicht zu überschreiten, finde ich als Hinweis richtig. Es gibt konkrete Hinweise, dass auch bei Salz bei Temperaturen oberhalb von 100 Grad durchaus negative Effekte auftreten werden. Deshalb wäre das hier durchaus ein sinnvoller Kompromiss.

Man muss immer im Hinterkopf behalten: Dieses Kriterium ist eigentlich ein Kriterium, bei dem Salz besser abschneidet als die anderen Wirtsgesteine. Deshalb vielleicht auch die Aufmerksamkeit.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Appel, bitte.

Dr. Detlef Appel: Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir uns hier über ein Auswahlverfahren unterhalten, das kriteriengesteuert sein soll und ablaufen soll. Wir sollten uns deswegen bemühen - wo immer es geht -, Kriterien zu entwickeln, die auf der einen Seite nachvollziehbar sind - auch für diejenigen, die lediglich guten Willens sind, die aber nicht die Spezialausbildung haben - und die es zum anderen ermöglichen, systematische Anforderungen, die aus wissenschaftlichen Zusammenhängen im Hinblick auf die Funktionstüchtigkeit eines Endlagers abgeleitet sind, an der Realität abprüfen zu können, wie wir es dann zum Beispiel mit einer solchen Forderung wie 100 Meter Mächtigkeit haben. Jeder, der es will, kann das nachvollziehen.

Ich gebe zu, dass das mit den Kriterien, wie sie hier formuliert sind, nicht so ganz direkt und ohne weiteres geht. Es müssen Vorarbeiten geleistet werden, um das zu machen. Das wird in dem Vorschlag auch erwähnt. Ich verweise dazu auf die Ausführungen auf Seite 4, wo abgeleitet wird, was zu berücksichtigen ist und wie man zu einer solchen Kriterienableitung kommen kann.

Die Grenztemperatur oder eine Grenztemperatur haben wir faktisch bei zwei Endlagersystemtypen, bei zwei Systemen, nämlich einmal bei Tonstein. Dann braucht man eine Temperaturbegrenzung bei 100 Grad, selbst wenn höhere Temperaturen in der Diskussion sind, aber mehr auch nicht im Moment. Und wir brauchen es auch bei Kristallin, weil da toniges Material den Schutz oder einen Beitrag, einen entscheidenden Rückhaltungsbeitrag und Schutzbeitrag, für die Langzeitsicherheit leisten muss.

Im Übrigen möchte ich auf ein Wort hinweisen, das ich vorhin nicht erwähnt habe. In dem zweiten gelben Absatz gibt es einen Satz, der wie folgt beginnt: „Die von der Kommission beauftragten

Gutachten unterlegen allerdings,“ - also im Gegensatz oder als Counterpart dazu, dass man genau nachgucken muss und differenziert betrachten muss - „dass sich ein niedriger Wärmeeintrag positiv auf die Gesteinseigenschaften auswirkt“. Es ist sicherlich richtig und unbestritten, dass die unangenehmen Auswirkungen des Wärmeeintrags ausbleiben, wenn man niedrigere Temperaturen einhält.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass hier von Vorsorgegründen und von einer Empfehlung die Rede ist, dass eine Grenztemperatur von 100 Grad nicht zu überschreiten sei. Es ist Vorsorge und eine Empfehlung. Das heißt, es mag ja sein, dass es bei einer Detailbetrachtung möglich ist, sich auf andere Art und Weise damit auseinanderzusetzen. Aber wir sollten nicht einfach so die Forderung nach Kriterien aufgeben, nur weil es nach einer längeren Diskussion nicht gelungen ist, dazu eine Position, die einvernehmlich akzeptiert worden ist, zu formulieren, sondern dann sollten wir daran weiterarbeiten, wenn die Chance besteht.

Die Kompromissformulierung Wenzel/Appel stellt einen Versuch in diese Richtung dar. Ich darf inhaltlich noch einmal auf das verweisen, was in den Erläuterungen insbesondere zur Herleitung der thermisch/thermomechanisch bedingten Sekundärpermeabilität steht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ab jetzt bitte ich, doch ein bisschen auf die Uhr zu gucken. Auch wenn es ein kompliziertes Thema ist, aber trotzdem das Bemühen, sich kurz auf das Wesentliche zu konzentrieren. Herr Kudla antwortet noch auf Herrn Miersch, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Herr Miersch, das Entscheidende ist, dass durch den Wärmeeintrag keine thermisch bedingte Sekundärpermeabilität im Gestein auftreten darf. Das heißt, das Gestein darf sich durch den Wärmeeintrag nicht so verändern, dass die Durchlässigkeit in einem gewissen

Bereich größer wird. Das ist das alles Entscheidende.

Wie können Sie so etwas feststellen? Indem Sie dort runterbohren? Nein, da merken Sie das nicht, denn es ist ja noch kein Wärmeeintrag da. Durch ein geophysikalisches Verfahren im Rahmen der Erkundung? Nein, das geht auch nicht. Wie dann? Das geht im Rahmen eines angenommenen Modells. Sie nehmen am Computer ein Modell für Ihr Endlager an. Sie modellieren das Wirtsgestein, Sie modellieren die Hohlräume und bringen dann in Ihrem Computermodell einen Wärmeeintrag auf. Dadurch verformt sich im Modell Ihr Wirtsgestein, und Sie können sehen bzw. mit dem Computer berechnen, wie es sich verformt und ob hier gewisse Verformungen eintreten, die zu Sekundärpermeabilitäten führen können. Das müssen Sie machen. Das ist eine Untersuchung, die für mich zu den Sicherheitsuntersuchungen zählt. Das geht nicht so einfach im Rahmen einfacher Erkundungsmaßnahmen.

Deshalb plädiere ich dafür. Das Kriterium bleibt nach wie vor bestehen. Es dürfen keine großen Sekundärpermeabilitäten auftreten, und das muss dann im Einzelfall anhand des Computermodells beurteilt werden. Das gilt für alle Wirtsgesteine.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: In eine ähnliche Richtung, auch zu Herrn Miersch: Temperatur ist kein Kriterium. Es ist nichts, was abprüfbar ist, sondern was ich in die Auslegung des Endlagers reinstecke. Wenn ich eine Grenztemperatur von 100 Grad habe, dann packe ich die Abfälle weniger dicht. Wenn ich eine Grenztemperatur von 200 Grad habe, kann ich sie dichter packen. Es ist kein Kriterium, um Standorte voneinander zu differenzieren. Deswegen ist es nicht geeignet. Das Schutzziel ist - auch das ist auf die Auslegung des Endlagers ausgerichtet -, dass durch die

Wärme, die wir einbringen, durch die Ausdehnung, die damit entstehen kann, eben keine zusätzlichen Risse erzeugt werden können. Das erreiche ich aber nicht, indem ich die Temperatur festlege, sondern indem ich bei den Sicherheitsuntersuchungen unter Berücksichtigung, wie dicht ich die Abfälle packe, an der Stelle bestimmte Grenze unterschreite.

Zusammengefasst: Deswegen ist die Grenztemperatur kein Kriterium, sondern nur ein Steuerungsinstrument, das sich am Ende auf die Größe des Endlagers auswirkt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Thomauske. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde gerne daran anschließen. Das war für mich ein klares Plädoyer eines Wissenschaftlers, der den Fokus auf das Schutzziel gesetzt hat. Das ist die Anforderung, die erfüllt werden muss und die deutlich macht, dass man mit der Temperatur am Ende arbeiten kann, um am Ende das Sicherheitskriterium, das Schutzziel zu erreichen. Das ist für mich sehr überzeugend.

Bezüglich der Drucksache 209j habe ich Eindruck, dass das möglicherweise kein Kompromiss ist, sondern ein Stück weit auch widerspruchsbehaftet ist. Wenn ich den ersten Absatz nehme, dann steht darin: „sind Festlegungen von wirtsgesteinsspezifisch oder gar allgemein gültigen Grenztemperaturen [...] nur bedingt geeignet.“ Deswegen: Sicherheitsuntersuchungen. Genau das ist die Aussage, die ich gerade von Herrn Thomauske und von Herrn Kudla gehört habe. Wenn dann unten steht, aus Vorsorgegründen dennoch 100 Grad als Grenztemperatur festzulegen, dann scheint mir das ein Widerspruch zu sein.

Das mit der Vorsorge finde ich auch etwas misleading, weil das signalisiert oder suggeriert, dass das eindeutig sicherheitsgerichtet ist, und das ist es nicht. Es gibt auch positive Wirkungen

der Temperatur, und die würden eben in einer Sicherheitsuntersuchung auch platziert werden. Das heißt, wenn man nach dem ersten gelben Absatz aufhören würde, hätte man sozusagen eine Überschneidung bzw. Übereinkunft der unterschiedlichen Sichtweisen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Jäger. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Herr Kudla, es hat - aber das ist Ihnen ja auch klar - etwas mit thermodynamischen Prozessen zu tun, und es hat etwas damit zu tun: Was habe ich am Ende für einen Druck? Was für eine Temperatur habe ich? Was für eine Wirkung auf verschiedene Katalysatoren habe ich? Je heißer es dort unten ist, umso schwieriger ist es, diese Situation zu beherrschen. Wir wissen, dass wir permanent Wärmeinträge haben. Deswegen ist es aus meiner Sicht richtig, dieser Empfehlung zu folgen, die besagt, für alle Wirtsgesteine möglichst das Risiko an dieser Stelle zu begrenzen.

Fakt ist auch: Es ist ja nicht Salz Salz, Granit Granit und Ton Ton, sondern es gibt unterschiedliche Tonminerale und unterschiedliche Salze. Man wird dann auch standortbezogen prüfen, wer bei den Eigenschaften besser oder schlechter abschneidet.

Fakt ist aber auch, dass wir uns das Thema Reversibilität auf die Tagesordnung geschrieben haben. Das ist ein weiterer Grund, hier nicht in Temperaturen zu gehen, wo wir nach bergrechtlichen Gesichtspunkten heute gar nicht in der Lage sind, die Rückholung überhaupt zu organisieren, geschweige denn die Bergung nach etlichen hundert Jahren. Das ist ein zusätzliches, gewichtiges Vorsorgeinstrument, das wir hier berücksichtigen sollten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Watzel, bitte.

Prof. Dr. Ralph Watzel (Präsident BGR): Vielen

Dank. Ich möchte die Ausführungen, die die Wissenschaftlerseite gemacht hat, kommentieren.

Zum Thema Sekundärpermeabilität: Herr Appel, Sie sagten, am Ende muss das an der Realität abprüfbar sein oder abgeprüft werden. Ich frage mich, wie man mit diesem Kriterium in den Phasen 1 und 2 arbeiten soll. Wie soll man das abprüfen? Wie werden Befunde erhoben, mit denen ich diese Klassen abprüfen kann? Das ist in den Phasen 1 und 2 nicht möglich. Von daher ist es aus meiner Sicht vernünftig, diese Fragestellung in die Sicherheitsanalyse zu packen und dort entsprechend abzuarbeiten. Dort ist der richtige Platz.

Sie sagten auch, es gibt ein Kriterienbedarf. Dann frage ich mich: Wie ist es denn mit der Trennschärfe bei dem Kriterium Temperaturstabilität des Gesteins? Wir haben jetzt andauernd über 100 Grad gesprochen, aber nie über 120, beziehungsweise haben wir 120 teilweise sogar in Frage gestellt. Wenn man hier mit solch einer Klasseneinteilung hineingehen will, dann finde ich, eine Zweiteilung, nämlich kleiner und größer 100 Grad, hinreichend geeignet und auch trennscharf.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Watzel. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Kurz zu dem, was Herr Wenzel gesagt hat: Jeder Betreiber muss im Rahmen der Endlagerebene ein Rückholungskonzept vorlegen, und da muss er auch nachweisen, dass eine Rückholung und eine Bergung zu jedem Zeitpunkt in den ersten Jahren bei den dort unten herrschenden Temperaturen möglich ist. Das Entscheidende ist, dass ein entsprechendes Bewetterungskonzept vorgelegt wird. Technisch ist das möglich. Dafür gibt es auch Berechnungen. Sie können es in Forschungsaufträgen nachlesen. Der Betreiber muss also ein Rückholungskonzept vorlegen. Da wird gezeigt, dass auch bei den dort unten herrschenden Temperaturen eine Rückholung möglich ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Herr Kudla, dieses Rückholungskonzept muss aber auch ein Mindestmaß an Realitätsbewusstsein haben. Wenn Sie am Ende auf eine Temperatur von 200 Grad kommen und dann kalte Luft hineinblasen, bekommen Sie schon allein durch die Temperaturdifferenz Rissbildungen, die da unten in solch einer Situation natürlich nicht gewollt sind.

Ich kann nur dringend appellieren, diesen Punkt ernst zu nehmen und an dieser Stelle auch sicherzustellen, dass wir ein realistisches Konzept der Rückholung, der Reversibilität, der Bergung mit im Blick haben und gleichzeitig vermeiden, beispielsweise in den ersten Jahrzehnten, wo es noch keinen Kraftschluss gibt, wo wir dann auch zusätzlich Wasserdampf haben - - Das weiß doch jedes Kind, dass es bei 100 Grad anfängt, zu kochen. Von daher werden wir Sie in den ersten Jahrzehnten auch noch Wasserdampf haben, ein bisschen Kraftschluss oder möglicherweise höhere Drücke haben. Dann geht der Siedepunkt nach oben, aber in den ersten Jahrzehnten eben nicht. Auch das ist ein Grund, aus Vorsorgegründen bei dieser Empfehlung zu bleiben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Appel, bitte.

Dr. Detlef Appel: Ganz kurz zu dem, was Herr Watzel gesagt hat: Natürlich wird es nicht möglich sein, ohne genauere Betrachtung - das heißt, auch ohne Modellrechnungen - zu klären, ob denn die Bedingungen günstig, bedingt günstig oder weniger günstig eingehalten werden. Immerhin sind hier mal Festsetzungen getroffen worden, die auf jeden Fall eine Überprüfung anhand der festgestellten Rechenergebnisse erlauben. Ob das dann die richtigen sind, müsste man - das steht auch in dem Begleittext - noch überprüfen.

Im Hinblick auf die Trennschärfe von 100 Grad gebe ich Ihnen natürlich Recht. 120, 100 bis 120

und kleiner 100 ist aus meiner Sicht aus dem AkEnd übernommen, wie es bei vielen Kriterien der Fall ist. Mit 100 alleine könnte ich persönlich auch leben. Aber im Hinblick auf die Ausdehnung ist es sicherlich erforderlich, sich dem zunächst einmal mit generischen Ansätzen zu nähern, und dann ist es eben nicht nur eine rein auf Wirtsgesteinstypen bezogene Befassung, sondern da können dann schon standortbezogene oder regionsbezogene Aspekte einfließen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Wir haben jetzt folgendes Thema: Wir haben zwei Texte. Ich glaube, jetzt hat auch der Letzte verstanden, dass es ganz unterschiedliche Konzepte bzw. unterschiedliche Papiere sind, die hier vorliegen. Sie sind jetzt gefragt, sich zu entscheiden, welches dieser beiden Papiere wir zur Grundlage der weiteren Beratung machen. Das ist zum einen das Papier Wenzel/Appel, K-Drs. 209j, und zum anderen das Papier Kudla, K-Drs. 209f. Ich frage jetzt, und zwar alle, die hier sitzen, welches Sie wollen.

Ich frage zuerst: Wer das Papier 209j, Wenzel/Appel, zur Grundlage der weiteren Beratung nehmen möchte, der hebe bitte die Hand. Zehn. Wer ist dagegen? Elf. Damit ist es das nicht.

Wer das Kudla-Papier zur Grundlage machen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Elf. Wer ist dagegen? Zehn. Damit wird das Kudla-Papier zur Grundlage gemacht. Jetzt haben wir aber eine Entscheidung mit elf zu zehn, die denkbar knapp ist. Ich überlege, ob wir eine kurze Sitzungsunterbrechung von 15 Minuten machen, in der sich die Hauptakteure, und zwar Herr Wenzel, Herr Appel und Herr Kudla unter der Leitung von Herrn Sailer noch einmal kurz zusammentun und überlegen, welche Möglichkeit wir haben.

Gleichzeitig bitte ich die Sprecher - Herrn Kanitz, Frau Kotting-Uhl und Herrn Miersch - zu mir.

(Unterbrechung von 16.40 bis 17.00 Uhr)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich habe gehört: Keine Annäherung. Wir machen weiter. Keine Annäherung, Herr Sailer?

Michael Sailer: Nur kleine Annäherungen. Wir haben das Problem noch mal beschrieben.

(Heiterkeit)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Da hätten wir Ihnen aber alle mithelfen können, Herr Sailer.

Michael Sailer: Nummer 1: Wir haben festgestellt: Egal, ob wir es als Kriterium oder Sicherheitsanforderung aufbauen - wir müssen auf jeden Fall durch die Modellrechnung durch, die Herr Kudla beschrieben hat.

Nummer 2: Die Grundfrage ist: Setzt man einen Grenzwert oder einen Orientierungswert mit viel Sicherheitszuschlag fest - Version 1 -, oder - Version 2 - lässt man Optimierungen zu, wobei dann andere sagen, wenn man Optimierungen zulässt, besteht immer die Gefahr, dass Spitz auf Knopf alles mit einem spitzen Bleistift an der akzeptablen Kante entlang gemacht wird. Das ist eigentlich der Unterschied.

Es gab eine schöne Aussage von Stefan Wenzel: „Lass und das heute Abend machen.“ Nachdem aber so viele schon fliehen oder sich darauf eingestellt haben, dass sie heute Abend nicht da sind, sollten wir trotzdem überlegen, ob wir an der Stelle gesprächsweise noch weiterkommen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Sailer. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich habe damit nur gemeint, dass wir es jetzt noch mal vertagen sollten und uns mit mehr Zeit noch einmal darüber auseinandersetzen sollten. Das könnten wir heute am Ende der Tagesordnung machen und erst noch die anderen Punkte ansprechen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sie rennen bei

mir offene Türen ein. Ich wollte Ihnen folgenden Vorschlag machen: Die Abstimmung von zehn zu elf Stimmen - wobei nicht alle da sind - in einer für manche sehr wichtigen Frage - es ist eigentlich für viele eine wichtige Frage - möchte ich nicht in der Kommission so stehen lassen. Aus diesem Grund möchte ich die Arbeitsgruppe, die sich gerade schon so nett zusammengefügt hat, bitten - ob sie das heute Abend, morgen oder wann auch immer machen, ist mir egal -, dass sie sich aber bitte intensiv zusammensetzt und möglichst viele Gemeinsamkeiten und einen Weg findet. Ich würde gerne mit Ihnen am Freitag eine Telefonkonferenz dazu machen, um zu überlegen, wie wir damit umgehen. Könnten wir so vorgehen? Wir machen das beim Rechtschutz ja auch so. Wir haben eben ein paar Punkte, die wichtig sind, wo es knappe Entscheidungen gibt und wo es keinen Sinn macht, in diesen knappen Entscheidungen weiterzuarbeiten, wenn man nicht noch mal nach der Chance guckt: Wo gibt es möglicherweise einen Konsens? Könnten Sie mir in dieser Frage folgen? Gut. Dann beraten wir das jetzt nicht weiter, sondern stellen es zurück. Es muss sowieso erst noch in die dritte Lesung kommen.

Jetzt rufe ich den dritten Punkt auf. Das ist das Thema Deckgebirge, wenn ich es richtig sehe, Herr Sailer. Dazu gibt es ein Papier, und zwar K-Drs. 209i der Herren Appel und Kanitz. Dann gucken wir mal, wie weit wir damit kommen. Herr Appel, bitte.

Dr. Detlef Appel: Schönen Dank. Eine unendliche Geschichte hat zumindest mal ein vorläufiges Ende genommen, soweit Herr Kanitz und ich daran beteiligt sind. Das Ergebnis liegt jetzt vor. Ich weise darauf hin, dass es eine eckige Klammer gibt, die schon in der Überschrift steht, nämlich die Zuordnung zur Gewichtungsguppe. Das wäre hier noch zu diskutieren.

Ich möchte noch auf einen Fehler hinweisen: In der rechten Spalte in der Tabelle „Wertungsguppe“ heißt die Bewertungseinheit nicht „we-

niger günstig“, sondern „ungünstig“. Das hat etwas mit den Formulierungen zu tun, die darunter folgen. Der Auslöser der Diskussion über die Schutzfunktion des Deckgebirges im Hinblick auf den Schutz des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs war durch einen Vorschlag von mir ausgelöst worden, der sich ausschließlich auf den Endlagersystem-Typ „Steinsalz in steiler Lagerung“ oder, allgemein gesprochen, „Salzstöcke“ bezog. In der Diskussion in der Arbeitsgruppe 3 und in der Kommission ist darauf hingewiesen worden, dass eine solche Schutzfunktion generell zu beachten sei. Es ist natürlich richtig, dass man keine einzelnen Wirtsgesteinstypen und entsprechende Konzepte herausgreifen sollte.

Es hat sich der Versuch angeschlossen, zu prüfen, wie weit man denn dieses damals formulierte Kriterium „Schutzfunktion“ auf andere Endlagersystemtypen zum Beispiel mit Tonstein oder mit Kristallin als Wirtsgestein ausdehnen konnte. Die Prüfung hat ergeben, dass die Informationen dazu gegenwärtig nicht ausreichen. Sofern dieses Kriterium eingeführt wird, kommt auf die später zuständigen Institutionen einige Arbeit zu.

Wir haben es aber für wichtig und richtig angesehen, sich dieser Schutzfunktion aufgrund des Schutzbedarfs gegen exogene, also möglicherweise von außen auf den ewG einwirkende Prozesse zu widmen. Dabei sind dann in allgemeiner Form drei Indikatoren identifiziert worden, die sich auf Eigenschaften des Deckgebirges beziehen, die zum Schutz des ewG, der sich darunter befindet, möglichst gut beitragen sollen. Diese Indikatoren lauten, unterschieden nach der Art der zu betrachtenden exogenen Prozesse auf der einen Seite, dass der einschlusswirksame Gebirgsbereich möglichst vollständig durch eine mächtige Überdeckung mit grundwasserhemmenden Gesteinen - das bezieht sich also auf Salz als Wirtsgestein - gegeben sein soll und dass eine möglichst geschlossene Verbreitung solcher grundwasserhemmenden, also wenig Wasser durchlässigen Gesteine im Deckgebirge vorhanden sein soll.

Das Pendant - ebenfalls in allgemeiner Form formuliert - für den Schutz gegen Erosion lautet: Möglichst mächtige vollständige Überdeckung des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs und möglichst weiträumige geschlossene Verbreitung besonders erosionshemmender Gesteine im Deckgebirge.

Die Einhaltung eines dritten Kriteriums, sozusagen unterstützend, soll dafür sorgen, dass es im Deckgebirge über dem einschlusswirksamen Gebirgsbereich keine Verhältnisse - hier heißt es „strukturelle Komplikationen“ - geben sollte, die zu einer Beeinträchtigung des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs beitragen können oder dann auch unter Umständen täten. Solche Komplikationen lassen sich mit den Begriffen Störungen, Scheitelgräben oder Karst-Strukturen genauer beschreiben.

Sie finden auf Seite 4 f. die übliche tabellarische Form der Kriterien, auf die ich jetzt im Einzelnen nicht eingehen will, wo die allgemein formulierten Grundsätze im Detail dargestellt sind. Sie finden auch eine Erläuterung, wo die Randbedingungen der Kriterienanwendung beschrieben werden und wo auch noch einmal betont wird, dass die gegenwärtigen Informationen zu einer abschließenden Festlegung nicht ausreichen und die in Zukunft zuständigen Institutionen die Detailarbeit, die Ausgestaltung für die einzelnen Endlagersystemtypen, leisten sollen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Appel. Herr Kanitz, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Ich glaube, wir haben versucht, einen Spagat zwischen folgenden Fragen zu machen: Wie bedienen wir das ganz normale Verständnis, das Bauchgefühl, des normalen Bürgers, und wie schaffen wir es trotzdem, wissenschaftlich zu arbeiten und ein Kriterium zu definieren, das einer wissenschaftlichen Überprüfung standhält? Dabei ist das herausgekommen, was wir Ihnen unter dem Titel „Mehr Schutz ist

besser“ vorlegen. Ich glaube, das kann man unterschreiben. Das ewG-Konzept bleibt erhalten. Das ist uns allen wichtig. Das Deckgebirge ist alles oberhalb des ewG. Wir sind uns auch einig, dass das Deckgebirge möglicherweise nur bis zur nächsten Eiszeit eine Funktion hat, also nicht für die gesamten 1 Million Jahre. Aber noch einmal: Wenn es heute ein funktionierendes, intaktes Deckgebirge gäbe, könnte das ein Hinweis darauf sein, dass es eine zusätzliche Schutzfunktion des ewG gäbe.

Es ist für uns in der Vorbesprechung oder in den Gesprächen wichtig, dass wir versuchen, ein Kriterium zu definieren, was grundsätzlich jedenfalls für alle Wirtsgesteine offen ist, wobei wir wissen, dass es für Salz in bestimmter Lagerung jetzt schon auszudifferenzieren ist; für andere Wirtsgesteine noch nicht. Aber die Tatsache, dass wir es heute noch nicht können, heißt nicht, dass es das gibt.

Von daher haben wir gesagt, dieser Indikatorenpool - so will ich es mal nennen - muss grundsätzlich für alle Wirtsgesteine gelten. Wir haben insofern versucht, einen Rahmen zu bilden, dem wir den Vorhabenträger an die Hand geben, zu sagen: Bitte, lieber Vorhabenträger, formuliere das in Kriterien für die einzelnen Wirtsgesteine aus. Wir haben insofern versucht, einen solchen Indikatorenpool zu schaffen.

Ich will als letzten Punkt nur noch einmal ganz kurz auf das Thema der eckigen Klammer eingehen. Das ist die Gewichtungsgruppe 2 oder 3. Darüber müssen wir gleich sprechen. Herr Appel schlägt Gewichtungsgruppe 2 als Abwägungskriterium vor. Wir schlagen Gewichtungsgruppe 3 vor.

Ich will das kurz begründen: Wir sind in dem Text, den es angeht, also im Berichtsbestandteil 6.5.4, auf Seite 12. Dort wird kurz beschrieben, was Gewichtungsgruppe 1, 2 und 3 im Einzelnen bedeutet. Dort steht unter Gewichtungsgruppe 3

ab Zeile 12: „Ein Deckgebirge, dass den einschlusswirksamen Gebirgsbereich zusätzlich vor ungünstigen Einwirkungen (zum Beispiel Erosion, Subrosion, glaziale Rinnen) schützt und/oder zusätzlich Radionuklide zurückhalten kann, steigert die Robustheit des Endlagersystems ebenfalls.“ Bei Gewichtungsgruppe 3 geht es also um die Robustheit des Endlagersystems. Insofern halten wir es für richtig, dass wir dieses Kriterium oder diesen Indikatoren-/Kriterienpool unter Gewichtungsgruppe 3 subsumieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Kanitz. Gibt es dazu Anmerkungen? Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank. Ich finde, das ist jetzt in der vorliegenden Form schon mal auf einem guten Weg.

Ich hätte noch eine Nachfrage an die beiden Ersteller. Im Kern haben Sie, Herr Kanitz, eben schon angesprochen, dass mehr Schutz für die Bevölkerung eigentlich keiner in Frage stellen kann und dass man das damit positiv verbinden kann und meiner Ansicht nach auch sollte.

Was ich jetzt nicht sehe, ist die Chance oder die Möglichkeit, dass man durch Redundanz und Diversität bei gleicher Ausgangslage möglicherweise auch eine Unterscheidung machen könnte. Meine konkrete Frage lautet: Warum wird mögliche Redundanz und Diversität eines Deckgebirges im Zusammenhang mit dem einschlusswirksamen Gebirgsbereich nicht noch als ein Kriterium oder ein Abwägungspunkt mit angenommen, der es im Vergleich von zwei oder mehreren Standorten einfacher macht, sich für den einen oder anderen zu entscheiden? Das erschließt sich mir noch nicht ganz.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich habe eine Frage zu Seite 5. Da gibt es eine Definition des Deckgebirges. Ich

habe es so verstanden: Es geht primär um die Schutzfunktion des ewG. In diesem Sinne ist das Deckgebirge so definiert, dass alles, was oberhalb des ewG liegt, Deckgebirge ist.

Jetzt gibt es aber auf Seite 5 eine Fußnote 7, die das davon abweichend definiert, speziell bei Salz. Das kann ich nicht nachvollziehen, denn in der Steinlagerung ist die Konstellation doch so: Man hat den ewG, darüber eine Salzschwebe und dann möglicherweise ein nicht salines Deckgebirge, und beide Schichten - jetzt mal aus Sicht des ewG nach oben geschaut - entfalten eine Schutzfunktion. Deswegen kann ich nicht verstehen, dass die Salzschwebe ausgeschlossen ist. Das ist meine Frage.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die Fragen beantworteten Herr Appel und Herr Kanitz am Ende. Herr Fischer, bitte.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Die Diskussion um das Deckgebirge ist ja eine alte. Die gab es auch schon im AkEnd. Man hat sich damals im AkEnd dazu durchgerungen, nicht das Deckgebirge explizit herauszugreifen, weil man den Schutz des ewG, der zwingend notwendig ist - überhaupt keine Frage -, durch die Robustheit des Systems darstellt. Das ist ein immanenter Bestandteil dieses Konzeptes. Dazu gehören auch noch andere Parameter, also nicht nur das Deckgebirge, sondern auch noch Aufstiegsraten und sonstige Dinge.

Die Frage, Herr Brunsmeier, lautet also: Bringt ein Deckgebirge tatsächlich mehr Schutz? Nein, bringt es nicht, weil das letztendlich im Robustheitskriterium abgebildet ist. Insofern stelle ich in Frage, dass uns das hier hilft. Es hilft uns bestenfalls in der Wahrnehmung, weil dort eben ein Kriterium geboren wird, das man möglicherweise in der Wahrnehmung als logisch betrachten kann. Es ist aber inhaltlich in anderen Kriterien, nämlich in der Robustheit, subsumiert. Insofern brauchen wir es hier nicht explizit.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich will Ihr Augenmerk noch einmal auf Seite 40 der Vorlage 209d lenken. Dort haben wir eine Mindestanforderung „günstiges Deckgebirge für Salzformationen für einen Zeitraum von 15 000 Jahren“ vorgeschlagen. Hintergrund ist die Tatsache, dass a) in dem ersten Zeitraum - wir haben sie hier einmal mit 15 000 Jahren angenommen - die Wärmeausdehnung und die Wärmerückdehnung des Gesteinskörpers die größte Bedeutung hat. Sie können sich das räumlich anhand der Grafik vorstellen, die wir in der Abfallbilanz stehen haben, dass also die Ausdehnung so stark ist, dass sich die gesamte Erdoberfläche um mehr als 1,5 Meter oder etwa 1,5 Meter hebt. Man kann sich vorstellen, dass es dort unten eben auch zu möglichen Belastungen des Gesteins kommt, was zu Rissen, zu Wegbildungen oder zu Klüften führen kann und was dann entweder dazu führen kann, dass der Druck, der innen herrscht - angenommen sind da bis zu 190 bar Druck, was ein gewaltiger Druck ist -, oder der Druck von außen, wenn Wasser direkt auf dem Salz steht, Risse und eben auch Wegsamkeiten verursachen kann. Das war für uns der Grund, zu sagen, wir wollen den ursprünglichen Gedanken, der sich auch in der Vergangenheit durch verschiedene Diskussionen gezogen hat - vom Mehrbarrierenkriterium über die Salzstudie usw. -, als ein Element aufnehmen.

Getragen ist dieser Gedanke auch in dem Papier von Herrn Appel und Herrn Kanitz. Ich möchte deswegen noch einmal fragen, was die beiden Autoren bewogen hat, nicht zu sagen, wir nehmen das in Kategorie 1 oder 2. Wenn man mal auf Seite 5 der Vorlage guckt - - Ist es 209b? Nein. Welche ist das denn jetzt?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: 209i ist Appel-Kanitz.

Min Stefan Wenzel: Ich meine die Einteilung in

die unterschiedlichen Abwägungen, in die Gewichtungsgruppen 1. In der Gewichtungsgruppe 1 ist die Güte des Einschlussvermögens und die Zuverlässigkeit des Nachweises. Wohlge-merkt: Wenn wir in dem Bereich „Abwägungskriterium“. Herr Kanitz und Herr Appel haben „Abwägungskriterium“ vorgeschlagen, während ich „Mindestanforderungen“ vorgeschlagen hatte. Bei Abwägungskriterien gibt es dann drei Kategorien, wobei es meiner Meinung nach, wenn man es dort verankern würde, in die Gewichtungsgruppe 1 gehören würde. Mich würde interessieren, was zu dem Vorschlag 3 geführt hat.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Es wäre einfach nett, weil wir wirklich noch viel auf der Tagesordnung haben und viele Sachen schon angesprochen haben, dass wir versuchen, uns an die Minutengrenze zu halten. Ich weiß mittlerweile, wer es immer tut und wer es nie tut. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich möchte etwas zum Thema Gewichtungsgruppen sagen. Beim AkEnd war bei den Gewichtungsgruppen noch die Aussage, wenn es in Gewichtungsgruppe 1 schön aussieht, dann interessieren die anderen beiden nicht mehr. Das haben wir in der AG 3 und in dem Text, wie er vorliegt, massiv geändert. Wir sind davon ausgegangen, dass man alle drei Gewichtungsgruppen durchprüfen muss, dass die Gewichtungsgruppe 1 wichtiger ist als die Gewichtungsgruppe 2 und dass die Gewichtungsgruppe 2 wichtiger ist als die Gewichtungsgruppe 3. Aber wir haben nicht gesagt, die anderen Sachen fallen weg.

Das heißt aber für die Diskussion: Wenn ich mir das zukünftige Verfahren vorstelle, wird man ohnehin alle drei Gruppen prüfen müssen und sich in Gewichtungsgruppe 1, 2 und 3 auch öffentlich der Diskussion stellen müssen. Insofern ist das nicht von so großer Bedeutung, in welche Gruppe das geht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Vielleicht geht

es bei manchem auch um ein Symbol. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Zu der Einordnung in die Gewichtungsguppen: Beim Deckgebirge müssen wir annehmen, dass es nur temporär vorhanden ist und nach einer Eiszeit eventuell nicht mehr vorhanden ist. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass wir ein Kriterium aufstellen, es in die Gewichtungsgruppe 1 einordnen und dann sagen: Na ja, auch wenn das Kriterium nicht im Geringsten mehr erfüllt ist, funktioniert das Ganze immer noch. Deswegen muss das Deckgebirgskriterium meiner Ansicht nach in die Gewichtungsgruppe 3. Es ist ein zusätzliches Kriterium, aber es muss, auch wenn das Kriterium nicht erfüllt ist, immer noch funktionieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Appel, bitte.

Dr. Detlef Appel: Zunächst zu Herrn Brunsmeier und zu der Frage der Redundanz und Unabhängigkeit. Man muss schlicht und einfach feststellen: Ohne Deckgebirge gäbe es den einschlusswirksamen Gebirgsbereich in seiner Funktion nicht. Der Schutz ist also sozusagen automatisch da. Das Deckgebirge wird weitgehend unabhängig von den Entwicklungen im Wirtsgesteinskörper, also im Salzstock oder auch in den anderen, funktionieren. Es hat seine Rolle. Es wird nicht zuverlässig in Zukunft beseitigt, sondern wenn man sich anguckt, wo es starke Vorgänge gegeben hat, dann sind die nicht flächendeckend über Norddeutschland gegangen. Sie werden auch in Zukunft nicht prognostizierbar werden, aber nur auf beschränkten Flächen. Es ist also immer gut, ein solches Deckgebirge als Schutzfunktion zu haben. Redundanz ist in diesem Zusammenhang nicht ohne weiteres abzuleiten. Es ist nicht so, dass sie etwas Unterschiedliches leisten, sondern sie hängen zusammen: Ohne Schutz des Deckgebirges keine dauerhafte Funktion des ewG.

Zu der Bemerkung von Herrn Jäger: Es ist nicht

möglich und auch nicht sinnvoll - das ist sicherlich einleuchtend, Salz gegen Subrosion durch überlagerndes Salz zu schützen. Bei ewG in Salz ist das, was obendrüber liegt, hoffentlich zunächst auch noch Salz. Bei Salzstöcken sind 300 Meter Salzscheibe gefordert. Deswegen ist das die Ausnahme. Einen Schutz gegen Subrosion können nur nicht wasserlösliche Gesteine als solche leisten. Sonst ist es lediglich die Mächtigkeit, die zur Verfügung steht und dann abgelagert werden kann; eine andere Schutzfunktion. Das ist der Hintergrund, warum diese Trennung vorgenommen wurde, nur für diese Beispiele.

Zu Herrn Fischer: Es ist nicht ganz richtig, dass sich der AkEnd intensiv mit der Rolle des Deckgebirges beschäftigt hat. Es ist klar, dass das nicht vorkommt. Es kommt aber indirekt vor. Es sollen nämlich keine Erkenntnisse vorliegen, die die Integrität des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs für den Nachweiszeitraum beeinträchtigen könnten. Diese Verklammerung ist dem Standort Gorleben geschuldet. Der war damals schon bekannt und ein umstrittener Standort.

Zu der Anmerkung von Herrn Wenzel, ob nun Kategorie 2 oder 3. Ich bin der Meinung, es ist der Kategorie 2, und zwar leite ich das schlicht und einfach - Herr Sailer hat das aus meiner Sicht Erforderliche dazu gesagt, wie man damit umgeht - daraus ab, wie diese Gruppe heißt. Sie heißt nämlich „Absicherung des Einschlussvermögens des ewG“. Das ist das, was ich vorhin in allgemeiner Form beschrieben habe. Da wäre es aus meiner Sicht zu verorten.

Abschließend noch zu Herrn Kudla: Ich hatte schon darauf hingewiesen, dass nicht überall das Deckgebirge beseitigt wird, aber natürlich muss man diesen Gedanken berücksichtigen. Das ist jedoch zunächst einmal nicht Sache des Auswahlverfahrens, sondern es ist Sache des Eignungsnachweises.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kanitz, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Herr Brunsmeier, ich hoffe, dass Sie das nicht falsch verstehen: Ich glaube, dass Herr Appel dazu alles gesagt hat. Ich werde mich noch mal auf die anderen beiden Punkte beziehen.

Herr Jäger, in der Tat: Das Thema Fußnote spiegelt im Prinzip die Diskussion und auch den Widerspruch wider, den wir in der Gruppe um die Frage hatten: Was beeinflusst eigentlich Subrosion? Dazu gibt es natürlich unterschiedliche Auffassungen. Die Frage lautet: Ist das Deckgebirge und ein intaktes Deckgebirge der entscheidende Faktor, oder geht es um Salzaufstiegsraten, um Dichteschichtungen, Grundwasserfließgeschwindigkeiten usw.? Das wäre zugegebenermaßen ein Punkt, über den man diskutieren müsste und, glaube ich, auch dürfte, weil wir sagen, unserer fachlichen Sicht würden wir durchaus sagen, dass auch ein homogener Salzspiegel natürlich ein Punkt sein könnte, der relevant ist. Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Herr Wenzel, noch einmal zur Gewichtungsguppe. Ja, das ist ein Thema, über das wir zu diskutieren haben; das ist völlig klar, also die 15 000 Jahre. Das habe ich vorhin eingangs schon gesagt. Herr Appel hat völlig recht: Sicher ist es nicht, dass die Eiszeit ein intaktes Deckgebirge abräumt, aber es kann durchaus sein. Insofern halte ich die ersten 15 000 Jahre auch nicht für die entscheidenden. Wenn wir einen Sicherheitsnachweis über 1 Million Jahre erbringen wollen, dann kann es nicht sein, dass ich in den ersten 15 000 Jahre eine besonders hohe Beanspruchung habe, sondern ich muss so oder so über 1 Million Jahre die Langzeitsicherheit nachweisen.

Zu der Definition der Gewichtungsguppen: Warum schlagen wir 3 und nicht 1 oder 2 vor? Bei Gewichtungsguppe 2 geht es insbesondere darum, wenn Sie sich das auf Seite 11 durchlesen, wie gut das Gebirge sein Einschlussvermögen gegenüber Beanspruchung aufrechterhält, die bei der Errichtung und bei dem Betrieb von Hohlräu-

men des Endlagers entstehen. Bei der Gewichtungsguppe 3 geht es um die Robustheit, also Robustheit im Sinne von ewG plus allem, was darüber hinaus ist. Also Robustheit des Endlagersystems. Wir halten die Frage Deckgebirge für ein Thema der Robustheit. Deswegen verweisen wir explizit in diesem Textabschnitt schon auf das Deckgebirge, das die Robustheit unterstützen könnte. Deswegen, meine Zeit ist um, würden wir für die Gewichtungsguppe 3 plädieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Jetzt haben wir alles ausgetauscht. Ich frage jetzt: Wir nehmen dieses Papier zur Grundlage und nicht das, das zurzeit im Text ist. Sind wir darüber d'accord? Das neue Papier ist also unsere Grundlage. Können wir darüber Einvernehmen erzielen? Wenn ja, bitte ich um das Handzeichen. Wer dafür ist, dass wir dieses Papier jetzt zur Grundlage nehmen, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Herr Wenzel. Wer enthält sich? Herr Fischer. Na, das sind immer Kombis. Dann nehmen wir dieses Papier zur Grundlage.

Ich rufe im Folgenden wiederum einfach nur die Seitenzahlen auf. Das ist, glaube ich, besser.

Seite 1: Welche Anmerkungen gibt es von Ihnen zu den ersten drei Absätzen bis Seite 2 oben? Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich meine, da gibt es ja diesen Dissens mit den Gewichtungsklassen. Der ist jetzt offenkundig eben besprochen worden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: In der Überschrift.

Abg. Dr. Matthias Miersch: In der Überschrift, genau. Das ist nach meiner Auffassung nach durchaus ein sehr gewichtiger Punkt. Hier muss man vielleicht einflechten, dass das Thema schon seit Jahren in der Öffentlichkeit ist und auch Thema im Untersuchungsausschuss gewesen ist, Stichwort: Ihr macht das Deckgebirge als

Kriterium so, wie es passt, damit das kein Ausschluss- bzw. kein K.o.-Kriterium für Gorleben ist.

Von daher glaube ich, dass man es sehr überzeugend wissenschaftlich begründen muss, wenn man keine harte Messlatte ansetzen will, sondern das in Richtung „Abwägung“ schreibt. Ich fand, da hat zumindest Herr Sailer etwas gesagt, wo ich sage, Kategorie 3 kann ich im Moment überhaupt nicht nachvollziehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Miersch, dass Sie mich darauf aufmerksam gemacht haben. Wir hatten in der Diskussion Sailer/Appel Gewichtungsgruppe 2, Kanitz Gewichtungsgruppe 3 und Wenzel Gewichtungsgruppe 1. Ich gebe es jetzt einmal so wieder, wie ich das eben entnommen habe. Wollen Sie noch mal jeder eine Minute etwas dazu sagen, oder ist das eben genug ausgetauscht worden? Herr Sailer hat es aktiv von sich aus angesprochen. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Nur eine Frage: Die Frage Gewichtungsgruppen taucht im StandAG gar nicht auf. Das sozusagen ist eine Kategorie, die hier eingeführt wird und die praktisch bestimmte Kriterien ganz nach oben und andere nach unten setzt. Frage: Warum verzichten wir nicht auf die Gewichtungsgruppen? Das ist hinterher doch alles Spielmasse für denjenigen, der die unterschiedlichen Kriterien kombiniert, und es wird immer intransparenter, je mehr Spielmasse im Raum ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Wir haben in der AG 3 lange darüber diskutiert, weil wir erst mal von dem wegkommen sind, was der AkEnd gesagt hat: Wir gucken nur in die Krieteriengruppe 1, und nur, wenn es da Fragen gibt, gehen wir in die 2. Wir haben uns entschieden, dass alle drei Krieteriengruppen

durchzuixen sind. Das heißt, zu jedem der Abwägungskriterien ist transparent vorzulegen, wie die Abwägung pro benanntem Standort ist.

Wissenschaftlich sauber könnte ich für die Krieteriengruppe 1 etwas aufschreiben. Ich könnte etwas für 2 und könnte auch für 3 etwas aufschreiben. Ich bin ein bisschen dabei, zu sagen: Wir hatten in der AG 3 mal kurz diskutiert, die Gewichtungsgruppen aufzuheben. Die Mehrheit in der AG 3 hat dafür diskutiert: So ein bisschen Trend muss man schon haben, was wichtiger ist und was weniger wichtig ist. Aber in diesem Lichte stellt sich natürlich wieder die Frage: Was ist wissenschaftlich begründbar? Wie gesagt: Kaum etwas in der Gewichtung. Und ist die Tatsache, dass es in der Öffentlichkeit diskutiert wird, nicht auch ein Grund für die Einstufung?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, ich vermute, Sie meinen: Keine Gewichtungsgruppen. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich war heute Morgen nicht da, aber es gibt keine Begrenzung der Meldungen, sondern nur eine Redezeitbeschränkung, oder?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das eine implementiert das andere.

Min Stefan Wenzel: Weil wir ja nach einer Lösung suchen.

Wenn ich unter 3 gucke, dann heißt es hier zum Beispiel: „enthält Abwägungskriterien, mit denen die Robustheit des Endlagersystems bewertet wird. Sie verweisen darauf, dass die Funktion nicht mit dem Nachweiszeitraum endet, sondern unbegrenzt erhalten bleiben soll.“ Ich habe bei meiner Argumentation darauf hingewiesen, dass es insbesondere auf die ersten 15 000 Jahre ankommt, nämlich auf den Zeitraum, wann wir die Wärmeausdehnung und die Rückdehnung haben. Das ist die gefährlichste Zeit für Rissbildung bzw. Klüftbildung. Deswegen auch die Diskussion

um das Wärmekriterium und um die Wärmeausdehnung, die dadurch induziert ist. Deswegen passt das definitiv nicht in 3, ganz abgesehen davon, dass ich den Vorschlag gemacht hatte, das unter „Mindestanforderungen“ zu setzen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann stimmen wir jetzt der Reihe nach durch. Wollen Sie das Thema „Mindestanforderungen“ noch einmal aufrufen, Herr Wenzel? Ich glaube, da sind wir mit dem Papier von Appel/Kanitz in der Diskussion schon, weil da quasi eine Entscheidung getroffen worden ist.

Min Stefan Wenzel: In welcher Lesung? Es ist immer die Frage, wie wir am Ende zu einem Ergebnis kommen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir sind in der zweiten Lesung und gehen jetzt in die dritte.

Min Stefan Wenzel: Aus meiner Sicht steht die Mindestanforderung nach wie vor im Raum.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut, dann müssen wir diese Entscheidung erst mal treffen.

Min Stefan Wenzel: Gerade bei den 15 000 Jahren habe ich noch nichts gehört, was dieses Argument abwägt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ist jemand der Auffassung von Herr Wenzel, also „Mindestanforderungen“. Den bitte ich um das Handzeichen. Fünf. Wer ist dagegen? Zwölf. Das ist eindeutig, würde ich sagen. Also bewegen wir uns noch in dem Abwägungskriterium.

Die nächste Frage ist die der Gewichtungsgruppen. Herr Sailer hat gesagt, es gibt Gewichtungsgruppen hat, damit man eine Orientierung hat, aber man muss auch alle Gewichtungsgruppen betrachten. Deshalb stellt sich die Frage, ob es wirklich Sinn macht, überhaupt noch Gewichtungsgruppen zu haben, wenn man ohnehin alle betrachtet. Ich gebe das jetzt nur mal wieder. Ich

bin keine Wissenschaftlerin, aber so habe ich die Diskussion verstanden habe. Herr Appel, bitte.

Dr. Detlef Appel: Wer die Kriterien alle im Kopf hat, wird schon bei der Erinnerung merken, dass diejenigen Abwägungskriterien, mit denen wir uns zunächst beschäftigt haben und die heute auch zur Diskussion standen - Gebirgsdurchlässigkeit zum Beispiel -, sicherlich größere Bedeutung haben für den Einschluss. Die Integrität wäre dann ein anderer Punkt dazu. Das heißt, sie sind de facto unterschiedlich.

Das gilt nicht für alle Kriterien in eindeutiger Weise. Das liegt auch daran, dass in dem Papier 209d bei der Beschreibung der Gewichtungsgruppen und ihrer Anwendung durchaus widersprüchliche Angaben gelten. Ich stehe auf dem Boden, den Herr Sailer beschrieben hat, wie man damit bei der Abwägung umgehen muss. Dann kann es auch sein, dass wirtsgesteinsspezifisch ein zunächst nicht so wichtig erscheinendes Kriterium eine größere Bedeutung hat, weil andere Kriterien in ihrer Bewertung und in der Konsequenz wieder davon abhängig sind. Die einfache Beschreibung, die ich für mich zugrunde gelegt habe, und zwar die Absicherung des Einschlussvermögens des ewG, reicht für mich völlig aus, um zu sagen, daraus ergibt sich eine erhebliche Bedeutung, und die . Die hat auch das Deckgebirge.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich stelle die Frage trotzdem: Gewichtungsgruppen, ja oder nein? Ich muss mich jetzt ja langsam mal an Sie herantasten.

Gewichtungsgruppen: Wer ist dafür, dass wir die Gewichtungsgruppen so, wie Herr Sailer es gesagt hat, bilden? Also noch nicht inhaltlich. Die Frage Deckgebirge lassen wir noch außen vor. Es geht nur darum, dass wir Gewichtungsgruppen bilden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. 20. Wer ist dagegen? Einer. Also bilden wir Gewichtungsgruppen.

Jetzt haben wir die Einordnung „Deckgebirge“ in die Gewichtungsgruppen in der Überschrift. Gewichtungsgruppe 2 oder 3. Sie hatten eben sogar noch die Gewichtungsgruppe 1, Herr Wenzel, oder?

Min Stefan Wenzel: Ich habe gefragt, warum ... (akustisch unverständlich)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nicht in der Gewichtungsgruppe 1, nicht?

Min Stefan Wenzel: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das haben sie erläutert.

Wollen Sie die Gewichtungsgruppe 1 in der Abstimmungsrunde dazu haben? Nein.

Ich beginne damit: Wer möchte, was die Herren Sailer/Appel es gesagt haben? Herr Zdebel schützt mit dem Kopf. Habe ich etwas verpasst?

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Ich möchte auch gerne die Gewichtungsgruppe 1 abgestimmt haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ach so, Entschuldigung. Wer möchte, dass das Deckgebirge in die Gewichtungsgruppe 1 kommt, den bitte ich um das Handzeichen. Sechs. Wer möchte das nicht? Zehn.

Wer möchte Gewichtungsgruppe 2, also Sailer/Appel? Zwölf. Wer ist dagegen? Acht. Ich denke, zwölf zu acht ist ein eindeutiges Ergebnis. Einverstanden? Können wir fortfahren? Ja.

Die Gewichtungsgruppe 3 muss ich jetzt nicht mehr abstimmen, oder? Das geht ja nicht. Herzlichen Dank.

Können wir uns die nächsten drei Absätze angucken? Sie müssen mich darauf aufmerksam machen, wo mir etwas durchgeht oder wo ein wichtiger Punkt drin ist.

Die nächsten drei Absätze. Nichts.

Dann rufe ich die Absätze auf Seite 2 bis Zeile 35 unten auf. Ich gebe jeden noch mal die Möglichkeit, sich das anzugucken.

Seite 3 bis zu den Kriterien. Es ist erst die zweite Lesung. Wenn Ihnen jetzt etwas durchgeht - es ist noch nicht der Weltuntergang.

Dann rufe ich Seite 4 auf. Da kommt unten in der Tabelle die Änderung von „weniger günstig“ in „ungünstig“. Gibt es hierzu noch Anmerkungen?

Die Tabellen auf Seite 5. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde gerne die Fußnote 7 entfallen lassen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, Antrag auf Streichung der Fußnote 7. Herr Kanitz hatte vorhin in der Diskussion bereits auf den besonderen Widerspruch hingewiesen. Sind Sie aus der Diskussion von vorhin sattelfest genug, um darüber abstimmen zu können? Herr Wenzel nicht?

Min Stefan Wenzel: Das sollte Herr Jäger vielleicht noch mal begründen. Ich verstehe das nicht ganz.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das hatte er zwar eben begründet, aber er darf es noch mal tun. Seite 5, Fußnote 7. Das hatten wir eben schon in der Diskussionsrunde. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Es geht hier um die Schutzfunktion des ewG. Wir haben in dem Sinne von Deckgebirge gesprochen, so definiert: Alles, was den ewG überlagert, bildet eine Schutzfunktion. Hier wird speziell für Salz die Salzschwebe - sprich: der Teil der Überdeckung, der aus Salz besteht - aus dem Schutz herausgenommen. Das halte ich für sachlich nicht richtig. Selbst, wenn Subrosionsvorgänge am Rand dieser Salzschwebe passieren, ist dennoch eine Mächtigkeit einer

Salzschwebe über dem ewG schützend, und insofern sollte sie auch mit bewertet werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das hatte Herr Kanitz eben schon erläutert. Herr Appel, bitte.

Dr. Detlef Appel: Die Salzschwebe wird bewertet. Sie ist Bestandteil einer Mindestanforderung. Da steht ausdrücklich „wird die Mächtigkeit des Deckgebirges 300 Meter gefordert und bei Salz in Salzstöcken zusätzlich eine Mindestmächtigkeit der Salzschwebe darüber“. Ich hatte es vorhin schon erläutert: Es macht aus meiner Sicht keinen Sinn, ein wasserlösliches Gestein ausschließlich durch Wasserlösliche, ohne eine genaue Abgrenzung vornehmen zu können, schützen zu wollen. Das funktioniert so nicht. Sie müssen irgendwie grundwasserhemmende - - Wenn denn die Grundwassergeschwindigkeit zum Beispiel einen Beitrag zur Subrosion leistet, müssen Sie auch dafür sorgen, dass diese Grundwassergeschwindigkeit klein oder null ist. Das können Sie mit Salz ohne weiteres auf Dauer nicht machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die Argumente sind ausgetauscht, Herr Jäger, oder? Noch mal eine kleine Fachdiskussion für das abendliche Publikum?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Diese Argumentation kann man natürlich auch für andere Gebirgskonstellationen trefflich führen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ton ist doch nicht wasserlöslich, oder?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, aber wasserdurchgängig, je nachdem, wie die Konstellation ist.

Im Übrigen, Herr Appel: Auch mit anderen Kriterien ist die Schutzwirkung schon angesprochen. Schutz des ewG, Stichwort: Robustheit. Herr Fischer hat das eben ausgeführt. Wir sind hier nicht alleine mit der Mächtigkeit und den Qualitäten des Deckgebirges unterwegs, sondern wir haben auch schon an anderer Stelle den Schutz

des ewG sozusagen mit den Kriterien umfasst.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke noch einmal für den Austausch zur Sache.

Ich lasse jetzt darüber abstimmen. Wer für die Streichung der Fußnote ist, den bitte ich um das Handzeichen. Sieben. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. Elf. Eine Enthaltung. Okay. Die Fußnote bleibt also in ihrer ganzen Schönheit im Text.

Ich rufe Seite 6 auf. Gibt es dazu noch Anmerkungen, also in den Erläuterungen?

Seite 7. Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann sind Sie mit mir der Meinung, dass wir das Thema durch haben - an dieser Stelle jedenfalls. Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Ich wollte nur sicherstellen, dass wir bei dem Dokument 209 noch bleiben, weil uns heute Morgen in der Redaktionsgruppe etwas aufgefallen ist, worüber wir in der großen Runde noch mal sprechen müssen. Ich wollte sicherstellen, dass wir die Drucksache 209 jetzt nicht damit abschließen, sondern dass wir da noch mal rangehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, ich muss auch noch mal auf die Mächtigkeit zurückkommen. Wir sind damit noch nicht durch. Herzlichen Dank dafür. Aber das Thema haben wir jetzt erst einmal behandelt. Ich muss es sowieso noch mit dem ganzen Dokument in die dritte Lesung befördern.

Jetzt rufe ich das Thema „Mächtigkeit“ auf. Es sollte bei dem Kristallin-Vorschlag noch eine Ergänzung Thomauske/Wenzel geben.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Sie haben Arbeitsgruppen so übergreifend definiert, dass es dazu keine gemeinsame Besprechung unter uns gege-

ben hat. Ich könnte dazu jetzt höchstens einen eigenen entwickelten Vorschlag machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein. Sinn der Sache war ja, dass Herr Wenzel dabei ist, weil er eben derjenige war, der skeptisch war. Herr Wenzel bitte.

Min Stefan Wenzel: Herr Thomauske hatte gesagt, er will eine Stunde Beratungszeit haben. So waren wir verblieben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ach, genau. Das war es. Hatten Sie die?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Sie haben andere Arbeitsgruppen festgelegt, die es verhindert haben. Das haben Sie geschickt gemacht. Insofern müssen Sie die Konsequenzen tragen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die tragen wir alle, Herr Thomauske. Brauchen Sie jetzt noch mal eine Stunde Beratungszeit? Ich verspreche Ihnen keine Arbeitsgruppe in der nächsten Stunde.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich habe nicht gesagt, dass ich eine Stunde Beratung brauche, vielleicht nur fünf Minuten. Aber dazu bräuchten wir die Leute.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wen brauchen Sie denn dazu?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Herrn Wenzel, Herrn Appel und Herrn Kudla.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann machen wir jetzt noch den Hinweis von Herrn Brunsmeier aus der Redaktionsgruppe, und dann unterbreche ich fünf Minuten für Ihren Vorschlag. Was wir heute haben, das haben wir. Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Das ist die Drucksache 209, jetzt einmal ohne Buchstaben. Auf Seite 5 haben

wir geowissenschaftliche Ausschlusskriterien. Wir haben heute Morgen versucht, sie in den A-Teil zu übertragen, und zwar unter 6.5.4.3: „Einflüsse aus gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher Tätigkeit“. Dabei wird ausgeführt, dass die Standortregion und das Gebirge nicht durch gegenwärtige oder frühere bergbauliche Tätigkeit so geschädigt sein darf, dass daraus negative Einflüsse entstehen, und wenn man ein Bergwerk neu auffährt, darf dadurch auch nichts entstehen. Vor allem dürfen alte Bohrungen das nachweislich auch nicht beeinträchtigen.

Wenn man das alles zusammenfasst, ist der Satz, der danach kommt, eigentlich entbehrlich, weil er im Grunde genommen all das wieder in Frage stellt, was man vorher gesagt hat, nämlich Auf-fahrung, Betrieb und Offenhaltung des Erkun-dungsbergwerks Gorleben bleiben davon unbe-rührt. Deswegen haben wir uns in der Redakti-onsgruppe heute Morgen dafür ausgesprochen, diesen Satz zu streichen, weil er hier eigentlich entbehrlich ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das haben Sie heute Morgen in der Redaktionsgruppe einstimmig gemacht. Wer war denn alles dabei? Herr Kanitz, waren Sie in der Redaktionsgruppe dabei?

Abg. Steffen Kanitz: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sie waren auch für die Streichung?

Abg. Steffen Kanitz: Ich meine, ja. Das weiß ich jetzt nicht. Ich müsste meine Unterlagen heraus-suchen. Herr Müller weiß es besser.

Vorsitzender Michael Müller: Ich meine, ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das war jetzt aber eine geschickte Antwort, Herr Kanitz. Frau Kotting-Uhl, waren Sie auch dabei?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, und ich würde auch

noch darüber hinausgehen. Der Satz ist nicht entbehrlich. Er ist richtig falsch in dem Zusammenhang, wenn man den Satz davor einmal auf seine Bedeutung prüft. Dann heißt es nämlich, Gorleben könnte den Salzstock schädigen und darf trotzdem drin bleiben. Das kann ja nicht gemeint sein. Das ist etwas übers Ziel hinausgeschossen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zunächst möchte ich folgenden Hinweis geben: Das, was wir in der Redaktionsgruppe machen, bezieht sich in der Tat auf den Auftrag, das alles zusammenzufassen. Da kann schon das eine oder andere wegfallen, was in Teil B natürlich der Klärung dient. Deswegen halte es für durchaus zulässig, dass in A etwas wegfällt, hier aber eine Klarstellung erfolgt.

Ich nehme an, dass das Ergebnis in der Arbeitsgruppe 3 war: Um Missverständnisse zu vermeiden, ist hier der Hinweis auf die bisherigen Aktivitäten in Gorleben genannt. Wenn das jetzt von der Formulierung her noch nicht zu 100 Prozent zutrifft, müssen wir uns das noch mal anschauen. Aber dann sollte jemand aus der Arbeitsgruppe 3 noch etwas dazu sagen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Weil Sie gerade sagten „aus der AG 3“. Wir haben das an dieser Stelle lange diskutiert, und die Grundauffassung war die, dass man natürlich die Dinge, die mit einer Erkundung zu tun haben, respektieren muss, dass die passieren können. Man würde ja auch bei jedem anderen Standort, den man unterirdisch erkundet, in der dritten Phase die Mindestanforderungen nicht mehr erfüllen. Es kommt für die Interpretation darauf an: Ist der Satz wichtig? Den haben wir auch bewusst reingeschrieben, weil wir sonst vom StandAG abgewichen wären.

Wenn es jetzt die Diskussion durch die Hintertür

sein soll, die Kommission empfiehlt, Gorleben auszuschließen, dann wäre das nicht der richtige Ort.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sehen Sie, dieses Gefühl hat mich dabei doch beschlichen. Deswegen habe ich danach gefragt.

Aber jetzt frage ich noch einmal: Herr Kanitz, Sie waren nur für die Streichung in Teil A, oder?

Abg. Steffen Kanitz: Das weiß ich doch jetzt nicht mehr.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, immer schön genau sein.

Herr Sailer, was machen wir nun? Kann man es klarer formulieren? Das, was Sie gesagt haben, nämlich das mit der Erkundung, ist etwas anderes als das, was da noch steht.

Michael Sailer: Aus meiner Sicht lässt sich mit viel Interpretationskunst die Aussage noch bringen: Wenn in Teil A nur steht, das Endlager muss in einem neu aufzufahrenden Bergwerk errichtet werden, vorhandene alte Bohrungen dürfen den umgebenden ewG usw. nachweislich nicht beeinträchtigen, dann kann man das in der Zusammenfassung in A stehen lassen. Aber als Interpretation, wie man Gorleben in diesem Zusammenhang interpretiert, muss dann der Teil B sein. Sonst würden wir den Willen ändern.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Zum einen: In § 29 Abs. 1 StandAG gibt es den Begriff Erkundungsbergwerk nicht mehr, weil die Erkundung beendet wurde. Da ist vom Salzstock Gorleben die Rede.

Zum Zweiten: An den rechtlichen Rahmenbedingungen - zum Beispiel an der Allgemeinen Bergverordnung - kommt ohnehin keiner vorbei, was

zum Beispiel Sicherheitspfeiler und solche Fragen angeht. Das kann man auch mit solch einer Formulierung nicht vom Tisch wischen.

Zum Dritten hat § 29 StandAG eine andere Funktion. Er soll in den Kriterien jetzt nicht mehr mitgeführt werden. Da wird schon der eine oder andere hinterher hingucken. Aber an dieser Stelle zu sagen, das gilt von vornherein nicht an der Stelle, das ist schon schwierig. Das muss man ein bisschen besser begründen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Noch mal ganz kurz zu der Einlassung von Herrn Sailer. Wenn ich es richtig verstanden habe, auf den Punkt gebracht, sagte Herr Sailer: Wenn es anders wäre, dass ich Auffahrung, Erkundungen oder welche Maßnahmen auch immer im Zusammenhang mit der Fortführung eines Endlagerprojektes in dem Sinne als alte Bohrungen und Auffahrung verstehen würde, würde jede Erkundung dazu führen, dass durch diese Erkundung das Bergwerk ungeeignet wird. Das kann doch nicht gemeint sein. So verstehe ich den Satz.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich habe ein bisschen die Sorge, dass wir den Schwung, den wir heute Vormittag hatten, wieder verlieren und dass wir jetzt wieder in Klein-Klein-Debatten abschweifen. Ich glaube, wir sind jetzt bei dieser Unterlage doch so weit, dass wir in der dritten Lesung sind.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, in der zweiten.

Dr. Ulrich Kleemann: Nein, insgesamt sind wir in der dritten Lesung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ach so, an der Stelle in der dritten Lesung. Ja, Sie haben Recht.

Dr. Ulrich Kleemann: Wir sind nur bei den drei Punkten, die wir gesondert diskutiert haben, in der zweiten Lesung. Das heißt, entweder schließen wir das für heute ab und machen die dritte Lesung später weiter, oder wir warten erst einmal auf die Einigung, was diese drei Punkte angeht. Nein, einen haben wir ja geklärt, glaube ich. Zwei sind jetzt noch offen. Oder aber wir gehen jetzt zügig in der dritten Lesung die Punkte durch, damit wir auch mal einen Haken dahinter machen können. Ich finde es blöd, wenn wir das immer wieder neu aufrollen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Deshalb bitte ich, jetzt wieder konzentriert zu arbeiten. Ich schlage vor - Herr Wenzel hat mich darauf gebracht -, dass sich jeder nur maximal zweimal in jeder Diskussionsrunde melden kann.

Wir haben diesen Satz. Ich nehme jetzt den Vorschlag von Herrn Kleemann auf. Wir stimmen jetzt ab und gucken, was daraus wird. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Egal, ob wir darüber abstimmen, ob er drin bleibt oder nicht, müssten wir eine korrekte Bezeichnung wählen. „Hauptbetriebsplan“ bezieht sich, soweit ich weiß, auf Bergwerk Gorleben, oder „Offenhaltungsbetriebsplan“. Aber „Erkundungsbergwerk“ ist falsch.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, also die richtige Bezeichnung. Wir stimmen jetzt darüber ab. Frau Lotze, bitte.

Abg. Hiltrud Lotze: Wenn ich das jetzt alles richtig verstanden habe, dann ist es doch eine allgemeingültige Aussage, die sich auf jeden Standort beziehen würde. Dann muss er zumindest anders formuliert werden. Der Bezug auf Gorleben ist - -

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wie soll er denn formuliert werden?

Abg. Hiltrud Lotze: Das kann ich jetzt so schnell

nicht sagen. Aber in dem Sinne, wie Herr Brunsmeier es gesagt hat, weist er in die falsche Richtung. Herr Sailer hat es allgemeingültiger erklärt. Genau so müsste er formuliert werden. Bitte ein Versuch.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Richtige Formulierung Wenzel. Wir stimmen jetzt aber trotzdem in der richtigen Formulierung ab. Oder schafft Herr Sailer einen Satz?

Michael Sailer: Nein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wer hat mir den Satz denn gerade gegeben? „Auffahrung, Betrieb und Offenhaltung zur Erkundung potenzieller Endlagerstandorte bleiben davon unberührt.“ Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Darf ich noch mal einen Versuch machen?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, klar.

Min Stefan Wenzel: Ich meine, der § 29 StandAG steht ja da drin. Der gilt ohnehin. Das wird offengehalten.

(Zurufe)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Steinkemper sagt, es ist nicht so. Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Entscheidend sind doch die Kriterien, die die Kommission auftragsgemäß festlegt. Diese Fragestellung gehört dazu. Ich bin also bei Herrn Sailer.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Um noch einmal den Unterschied zwischen Teil A und Teil B darzustellen: In Teil A steht nicht der Satz drin, das Endlager

muss in einem neu aufzufahrenden Bergwerk errichtet werden. Wenn man diesen Satz so isoliert ohne den Nachsatz stehen lassen würde, wäre das eine ganz andere Aussage. Deswegen konnte er in Teil A entfallen mit der allgemeinen Formulierung. Hier muss er aber bleiben. Das noch einmal zur Einordnung dieses Satzes. Ansonsten würden wir dort eine ganz andere Aussage treffen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die Formulierung, die Herr Seitel gemacht hat, gefällt Ihnen nicht, oder? Darf ich sie noch einmal als Alternative vortragen? Statt des Satzes: „Auffahrung, Betrieb und Offenhaltung des Salzstocks Gorleben bleiben davon unberührt“ soll es heißen: „Auffahrung, Betrieb und Offenhaltung zur Erkundung potenzieller Endlagerstandorte bleiben davon unberührt.“ Dann ist das Reizwort raus.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das ist doch richtig. Das ist gut.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Die Erkundung ist nun mal beendet, definitiv. Mit dem Gesetz ist Schluss.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wie bitte?

Min Stefan Wenzel: Mit dem Gesetz ist die Erkundung definitiv beendet worden. Deswegen finde ich den Begriff „Erkundung“ schwierig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich darf es noch einmal vorlesen: „Auffahrung, Betrieb und Offenhaltung zur Erkundung potenzieller Endlagerstandorte bleiben davon unberührt.“

Min Stefan Wenzel: Das geht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kanitz? Er denkt nach. Herr Steinkemper sagt: „Go!“ Darf ich über diesen Satz abstimmen lassen statt über den Gorleben-Satz? Wer ist für den Satz von

Herrn Seitel? Alle. Wer ist dagegen? Enthaltungen? Herr Seitel, tausend Punkte, super. Herzlichen Dank, Sie waren eine große Hilfe.

Herr Brunsmeier, haben Sie noch irgendetwas?

Wir unterbrechen für fünf Minuten, aber wirklich nur für fünf Minuten.

Vorsitzender Michael Müller: Zehn Minuten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, ich bin großzügig: Es geht um 18.10 Uhr weiter.

(Unterbrechung von 18.05 Uhr bis 18.15 Uhr)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir müssen weitermachen. Herr Thomauske, wenn Sie das nicht hinbekommen, ist das auch nicht tragisch. Dann müssen Sie es in der Woche machen. Daran verkämpfen wir uns jetzt nicht. Ich gönne Ihnen von ganzem Herzen den konstruktiven Dialog, aber da er jetzt noch nicht richtig in die Einigung gemündet hat - Herr Thomauske, es ist Ihr Job, die Truppe zusammenzutelefonieren und eine Lösung zu finden.

(Zuruf: Haben die noch keine Lösung?)

Nein, haben sie nicht. Das war nichts mit den fünf Minuten.

Mächtigkeit und Temperatur sind die beiden Sachen, die aus diesem Kapitel noch einmal verhandelt werden müssen. Nein, alle drei: Mächtigkeit, Temperatur, Deckgebirge: Waren wir da in der dritten Lesung? Diese drei Punkte werden nächste Woche in der dritten Lesung behandelt. Alles andere würde ich jetzt gerne in der dritten Lesung abschließen. Fühlen Sie sich dazu in der Lage? Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Vielleicht noch ein Hinweis - wir können auch die Kombatanen noch einmal danach fragen -:Die letzte halbe Seite der K-Drs.209d, die beiden offenen Punkte aus den

Fachworkshops, dürfen wir jetzt nicht in die dritte Lesung mitnehmen. Mein Vorschlag an dieser Stelle lautet: Die Subrosionssee-Frage haben wir in den anderen Kriterien drin, auch wenn es nicht explizit ist. Ich glaube nicht, dass irgendeiner eine positive Bewertung eines Standortes hinbekommt, wo ein Salzstock mit einem Subrosionssee darüber ist, mit den Kriterien, die wir schon festgelegt haben. Mein Vorschlag, einen Hinweis zu Subrosionsseen fallen zu lassen.

Zu den wirtsgesteinsspezifischen Kriterien, also zum Hinweis ab Zeile 45 auf der letzten Seite: Wir haben ausführlich in aller Form und Schönheit diskutiert, warum wir im Wesentlichen keine wirtsgesteinsspezifischen Kriterien haben. An bestimmten Stellen - wir haben ja eines diskutiert - ist es möglicherweise ein bisschen unterschiedlich, aber wir sollten nicht grosso modo wirtsgesteinsspezifische Kriterien machen. Deswegen würde ich formell beantragen, dass wir diese beiden Restanten - Zeilen 39 bis 43 und Zeilen 45 bis 54 - für erledigt erklären. Es ist formal aber noch nicht passiert. Deswegen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Können wir so verfahren, wie Herr Sailer vorgeschlagen hat? Okay, dann nehmen wir die raus. Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Ich würde gerne noch mal auf die K-Drs. 253 eingehen. Das haben wir vorhin verschlampert, weil Herr Wenzeln noch nicht da war. Das wäre noch in der ersten Lesung. Ich würde empfehlen, dass wir das heute vorher aufrufen, bevor wir in den Text des Berichts hineingehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Was?

Klaus Brunsmeier: Wir haben die ...

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich bin jetzt im Dokument 209d, und das würde ich jetzt gerne zum Abschluss bringen.

Klaus Brunsmeier: Das können Sie zum Abschluss bringen, keine Frage.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön.

Der Sailer-Vorschlag lautet: Die beiden Punkte hinten, die bei mir in Rosa unterlegt sind, streichen. Wir stimmen alles andere, bis auf die Punkte Mächtigkeit - Herr Thomauske -, Temperatur - Herr Appel und Deckgebirge, in dritter Lesung ab. Wer dafür ist - bis auf diese drei Punkte - der hebe jetzt die Hand zum Meinungsbild. 16. Sehr schön.

Die linke Seite: Enthaltungen? Noch einmal alle, die mit Ja stimmen, bitte. Das sind elf. Danke schön.

Damit ist alles - bis auf die drei genannten Punkte - in der dritten Lesung durch.

Ich rufe jetzt schnell alles auf, was noch in der dritten Lesung abgestimmt werden muss. Dann kann einer von Ihnen entspannt gehen, falls etwas ist. Aber es muss nicht sein. Das ist keine Aufforderung, aber Sie könnten es machen. Deshalb mache ich jetzt alles, was in dritter Lesung ist, schnell zu Ende.

Ich rufe die K-Drs. 242b auf, Kapitel 6.5.8: „Geowissenschaftliche Daten“. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Das haben wir das letzte Mal ausführlich diskutiert. Wir haben uns auf den vorderen Seiten geeinigt. Die Dinge, die wir gesagt haben, sind einfach fest exekutiert. Das ist der erste Kommentar auf Seite 4.

Der zweite Kommentar: Herr Meister sollte sein schön formuliertes Dilemma unterbringen. Das ist in dieser gelb markierten Passage passiert, Zeile 37 auf Seite 4 bis Seite 5 oben. Es ist so passiert, dass Herr Meister viel gestrichen hat und es dafür schöner formuliert hat.

Dann haben wir als Nächstes die Frage offen, ob

man den Text, der rosa markiert ist, also das Gestrichene von Herrn Meister, angefangen auf Seite 4, Zeile 44, bis Seite 5, Zeile 20, verschieben soll. Mein Kommentar an dieser Stelle ist: Das sollten wir nicht machen, und zwar aus einem Grund, der wichtig ist: Der ganze Zusammenhang am Text geht verloren, wenn wir den Text einfach rausschneiden. Wir brauchen das für die Argumentation in diesem Kapitel. Wenn wir es in das Zeit-Kapitel bringen wollen, würde ich vorschlagen, das zusätzlich zu machen. Dann kann man den gleichen Text nehmen und noch mal gucken, ob man ihn noch mal kürzt. Aber wir brauchen den Text an dieser Stelle in der Ausführlichkeit, damit es klar ist. Insofern anders, als Stefan Wenzel es letztes Mal vorgeschlagen hat, der Vorschlag, es da stehen zu lassen und dann rüber.

Dann kommt noch das, was auf der letzten Seite steht, und zwar in den Zeilen 3 bis 6 und 14 bis 16. Das Erste haben wir in der Diskussion gesagt - das habe ich in der gelben Passage formuliert -, dass der Deutsche Bundestag hinkommt, was für den Prozess wichtig war, wenn die Entscheidung schwierig wird. Herr Meister hat noch den letzten Satz. Der hat mir genauso gut gefallen wie ihm. Ich würde stark dafür plädieren, dass der drin bleibt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. Gibt es dazu Anmerkungen? Sonst rufe ich die einzelnen Punkte auf. Zu den einzelnen Punkten oder zum Text insgesamt? Einzelpunkte. Dann rufe ich die Seiten auf, und Sie melden sich da, wo es passt.

Anmerkungen zu Seite ? Nein.

Zu Seite 2? Nein.

Zu Seite 3? Nein.

Auf Seite 4 habe ich die Änderungen des Textes aufgrund der Diskussion in der letzten Sitzung.

Das ist die Zeile 25. Sind Sie damit einverstanden? Alle nicken. Gut.

Dann rufe ich die Zeilen 37 bis Zeile 1 auf Seite 5 auf, also die Umformulierungen von Herrn Meister. Gibt es dazu Anmerkungen? Dann können wir das so machen. Sind Sie alle einverstanden? Okay.

Dann rufe ich die Zeilen 2 bis 20 auf Seite 5 einschließlich der Streichungen von Herrn Meister auf. Ich vermute, da sind Sie auch nicht. Herr Wenzel, da wollte Niedersachsen verschieben.

Min Stefan Wenzel: Das war eigentlich der Vorschlag von Schleswig-Holstein, es zu verschieben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay.

Min Stefan Wenzel: Deswegen gucke ich jetzt gerade, wie man da vielleicht zusammenkommen könnte. Der Vorschlag von Herrn Habeck war, das in das Zeit-Kapitel zu schieben, und zwar hinter den Satz, der sagt, Sicherheit hat Priorität. Das war der Gedanke, also praktisch nicht ein unspezifisches Zeitkriterium einzuführen. Deswegen war der Vorschlag von Herrn Habeck, das dort einzuordnen. Wenn das hier bleibt, dann ist dieses Primat der Sicherheit an der Stelle - das ist das, was immer mit praktischer Konkordanz umschrieben wurde - nicht so klar.

Jetzt steht in Zeile 5 noch dieser Zeitbegriff. Ansonsten ist immer von Aufwand die Rede. An dieser Stelle ist noch vom zeitlichen Rahmen die Rede. Einmal ist von Generationen die Rede, wenn man versuchen würde, den Aufwand zu nennen. Aufwand ist zumindest immer indirekt auch ein Zeitbegriff.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich glaube, wir kommen nicht zusammen.

Min Stefan Wenzel: Doch, ich glaube, wir kommen zusammen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wie? Konkret, bitte. Wir müssen das jetzt konkret machen. Wir sind in der dritten Lesung. Das ist jetzt nicht so kriegsentscheidend wie die Sachen, die wir eben hatten. Dafür brauche ich eine konkrete Formulierung. Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Wenn Herr Wenzel jetzt noch nachdenkt, würde ich meinen Punkt vielleicht ganz kurz machen. Das betrifft die letzte Seite. Da würde ich Herrn Watzel noch mal ansprechen, weil er letztes Mal den Vorschlag gemacht hat, gerade die Gebiete, wo wir noch Daten brauchen, in die Legalentscheidung des Bundestages einzubeziehen, um da Rückenwind zu bekommen. Die Formulierungen auf der letzten Seite, Herr Watzel, die Sie da jetzt haben, sind sehr allgemein. Ich glaube aber, das ist damit gemeint gewesen, also auf Seite 6 das gelb Markierte. Würde Ihnen das reichen? Ansonsten würde ich dafür plädieren, weil ich die Idee letztes Mal sehr gut fand. Es war die Frage der Nacherkundung etc. dadurch zu legitimieren, dass wir sie in die Legalentscheidung aufnehmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Watzel, bitte.

Prof. Dr. Ralph Watzel (Präsident BGR): Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Dann ziehe ich jetzt mal die Entscheidung zu Seite 6 vor. Ich lasse über die Zeilen 3 bis 6 abstimmen. Das ist okay, oder?

Dann lasse ich über die Zeilen 13 bis 16 abstimmen. Das können wir auch so einfügen, weil das die letzte Kommission wiedergibt. Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Ich würde gerne noch mal auf die Problematik mit dem NBG eingehen wollen: „bewertet den Vorschlag und gibt eine Empfehlung ab“. Ist das tatsächlich jetzt noch erforderlich, nachdem wir das so gemacht haben? Wie ich letztes Mal schon angesprochen hatte, gibt

NBG gibt damit seine bis dahin wahrgenommene Funktion auf und kommt in schwieriges Fahrwasser für weitere Funktionen als ausgleichendes, begleitendes Gremium. Insofern noch einmal die Frage, ob das da wirklich in dieser Form drin bleiben muss. Ich würde es dort gerne raushaben, weil es jetzt im Deutschen Bundestag eine Lösung dafür gibt. Wir reden über Seite 6 oben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wo?- Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich sehe das nur als einen kleinen Bruch im Verfahren an. Das NBG muss sich auf jeden Fall zu dem Gesamtergebnis, zu den Berichten äußern. Insofern ist das nur eine Anforderung: Äußert euch bitte auch zu dem Kapitel, in dem sich der Vorhabenträger äußert, ob man Nacherkundungen braucht. Es hat die Zusatzchance, dass man es, wenn der Vorhabenträger das NBG nicht vorschlägt, es an dieser Stelle genau auch fordern kann.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner, einverstanden?

Hartmut Gaßner: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Herr Brunsmeier hat den Antrag auf Streichung dieses Satzes gestellt. Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Können wir das allgemein formulieren, also „äußert sich zu dem Vorschlag“?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Können Sie damit besser leben?

Michael Sailer: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Einverstanden. Danke. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich glaube, man kann das doch so machen.

(Zuruf)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, Sie sollen sich zu Ihrem Passus äußern, nicht zum Begleitgremium. Ich dachte, Sie machen eine Formulierung.

Min Stefan Wenzel: Nein, ich war noch beim Zeitfaktor.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, eben.

Min Stefan Wenzel: Die Frage war doch: Sollen die Zeilen 2 bis 20 ganz raus?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das wollte Herr Habeck.

Min Stefan Wenzel: Die Redaktionsgruppe war jetzt der Meinung, nein, es soll hier bleiben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Genau.

Min Stefan Wenzel: Dann ist die Aussage drin: Wenn man alles auf den gleichen Stand bringen würde, würde das in dieser Generation eine Überforderung sein. Es heißt aber: „Es schließt auch einzelne Nacherkundungen (Felduntersuchungen) nicht aus, wenn dadurch eine Ungleichbehandlung verhindert wird“. Ich würde das Wort „einigermaßen“ streichen und würde den Rest so mittragen. Einigermaßen ist ein sehr unbestimmter Begriff.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Stimmt. Vor allen Dingen in einer relativ wissenschaftlichen. Herzliche Grüße an den Autor. Können wir das mit der von Herrn Wenzel vorgeschlagenen Streichung so machen? Damit sind alle eckigen Klammern etc. aufgehoben. Können wir diese zwei Absätze so lassen und das Wort „einigermaßen streichen“?

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger,

bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zu diesen Absätzen, aber ein anderes Thema in den Absätzen, und zwar: Wir hatten beim letzten Mal schon darüber gesprochen, dass wir eine gewisse Vielfalt an Begrifflichkeiten haben. Ich habe es bis dato so verstanden, dass die Nacherhebung völlig unkritisch ist und hier eigentlich nicht das Problem darstellt. Wir sprechen entweder über Begriffe wie Nacherkundung oder Felduntersuchung. Meine Empfehlung wäre, wir sollten uns zu einem Begriff durchringen und das entsprechend erläutern.

(Zuruf von Hartmut Gaßner)

Michael Sailer: Wenn ich noch einmal darauf hinweisen darf: Wir haben lange gebraucht, bis wir die beiden Begriffe sortiert hatten. Wir haben es durch den ganzen Text sauber sortiert. An dieser Stelle in Zeile 7 ist tatsächlich „Nacherhebung“ gemeint - das gibt der Satz genau her - und in Zeile 9 „Nacherkundung“. In Zeile 7 steht die eckige Klammer nur deswegen, weil in dem Text, der aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen kam, „Nacherkundung“ stand. Ich habe beim letzten Mal schon die Frage gestellt, ob das falsch ist. Nachdem ich keine Antwort bekommen habe, habe ich es jetzt markiert und eigenmächtig auf das Richtige geändert.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ist in Zeile 42 wirklich „Nacherhebung“ gemeint?

Michael Sailer: Da sind Nacherhebungen gemeint. Der Vorgang ist wie folgt: Der Vorhabenträger muss in dem Bericht aufschreiben, ob er aus seiner Sicht Nacherkundungen als ersten Aufschlag für notwendig hält.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Dort steht „Nacherhebungen“, aber Sie haben „Nacherkundungen“ gesagt. Genau das ist der Punkt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Also, wenn Sie so fragen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sie haben doch gerade eben gesagt, die AG hat das ganz sorgfältig durchgecheckt. Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Wir wollten in der Phase 1 doch vermeiden, von Erkundung zu sprechen. In dieser Auflistung geht es tatsächlich um die Nacherhebungen. Diese Nacherhebungen können vereinzelte Felduntersuchungen nach sich ziehen. Wir sollten also den Begriff „Nacherhebung“ verwenden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich gehe jetzt noch eine Seite weiter. Auf Seite 6 steht in der Zeile 5 und 6: „Letzteres wird immer der Fall sein, wenn nicht unerhebliche Nacherkundungen als erforderlich angesehen werden.“ Deshalb muss es meiner Ansicht nach in der Aufstellung „Nacherhebungen bzw. Nacherkundungen“ heißen. Der Regelfall ist, dass die Nacherhebungen ausreichen. Es kann ausnahmsweise sein, dass eine Nacherkundung notwendig wird. Das wird in diesem grauen Kasten beschrieben. Am Ende wird noch einmal Bezug darauf genommen, dass sich der Bundestag möglicherweise zu der Notwendigkeit von Nacherkundungen verhalten müsste. Deshalb sollte es im Mittelteil heißen: „Art und Umfang der erforderlichen Nacherhebungen bzw. Nacherkundungen mit Begründung“.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Da stimme ich Herrn Gaßner ausdrücklich zu, denn beides ist an

dieser Stelle entscheidend. Es kommt hier natürlich insbesondere dann auf die Nacherkundungen an, im Unterschied zur Nacherhebung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich hatte eigentlich gedacht, dass ich mit meinem Vorschlag den Weg freimache. Vorher war von der Redaktionsgruppe doch eigentlich alles akzeptiert, Herr Jäger. In der Logik ist das jetzt auch genau sauber sortiert. Deswegen wundert mich, dass darüber jetzt wieder eine Diskussion angefangen ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Arbeitstechnisch muss ich gestehen: Ich habe nur oberhalb des rot Markierten geguckt. Ich habe das da unten echt übersehen.

Inhaltlich bin ich voll bei Herrn Gaßner: Es macht Sinn, beides aufzuschreiben, denn der Vorhabensträger wird bei der Nachbewertung - -

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich finde, das eine prima Geschichte. Wir machen es in Zeile 42 so, wie die Herren Sailer, Thomauske und es gesagt haben. Oben ist es so, wie es ist. Oder, Herr Kleemann?

Dr. Ulrich Kleemann: Wir sollten uns das wirklich sehr grundlegend überlegen. Wir haben immer die Diskussion geführt, dass wir in Phase 1 keine Erkundung wollten, weil das eine zusätzliche Erkundungsschleife bringt. Wenn wir in den Bericht hineinschreiben, in dem Bericht soll auch eine Aussage über den erforderlichen Nacherkundungsbedarf getroffen werden, führt das dazu, dass Begehrlichkeiten geweckt werden und dass natürlich genau das auch gefordert wird. Ich finde, darum geht es eben nicht. Wir haben immer gesagt: In der Phase 1 erforderliche Nacherhebungen. Bei den geologischen Landesämtern liegen so viele Informationen vor. Die sollen erst

mal ins Archiv gehen und sollen gucken, was da ist. Wenn dann eventuell Felduntersuchungen gemacht werden, können die das parallel machen, aber es sollte auf keinen Fall eine Erkundung sein.

Jetzt haben wir genau das Problem, dass wir an einer Stelle, wo es um den Bericht geht, auf einmal von Erkundung reden. Das öffnet dann einer zusätzlichen Schleife Tür und Tor. Ich warne wirklich davor.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich sehe es auch so wie Herr Kleemann. Wir sollten den Begriff der Nacherkundung vermeiden, weil Erkundungen tatsächlich eigentlich etwas anderes meinen als das, was hier gemeint ist, und zwar etwas viel Umfangreicheres. In Zeile 9 steht doch schon „Nacherkundungen (Felduntersuchungen)“. Streichen wir doch das Wort Nacherkundungen und auch die Klammer. Das schließt einzelne Felduntersuchungen nicht aus. Unten kann man die Nacherhebungen lassen. Dann haben wir die Erkundung gar nicht drin, aber die Felduntersuchungen. Wahrscheinlich beschreiben die das, was gemeint ist soweit ich die Debatte bisher verstanden habe.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ob wir das Ganze jetzt „Nacherkundungen“ oder „Felduntersuchungen“ nennen - es kommt für mich auf das Gleiche heraus, denn für Felduntersuchungen müssen wir uns auch die Frage stellen: Braucht es dazu eine Bürgerbeteiligung? Muss der Bundestag darüber entscheiden oder nicht? Auch zu den Felduntersuchungen muss das NBG eine Empfehlung abgeben und das BGE einen Vorschlag machen.

Noch einmal: Wir müssen als Erstes sauber die

Begriffe klären, damit wir alle vom Gleichen reden. Nacherhebungen sind für mich Erhebungen, die das BGE sowieso durchführen muss. Da muss die BGE auch niemanden fragen, sondern das kann sie in der laufenden Arbeit machen. Es dreht sich hier nur um Felduntersuchungen, die kritisch zu sehen sind. Wir müssen uns nur darüber unterhalten: Was ist der Fall, wenn Felduntersuchungen zu machen sind? Hier ist der Vorschlag in meinen Augen ganz gut geeignet. In Zeile 42 könnten wir unten statt „Nacherhebungen“ „Felduntersuchungen“ schreiben. Dann würde es in meinen Augen den Text treffen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Thomaske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomaske: Die Differenzierungskunst liegt nicht in der Unterscheidung zwischen Felduntersuchung und Nacherkundung, denn auch bei der Felduntersuchung denkt ja nicht jemand, dass er zwei Studenten loschickt, um eine Kartierung durchzuführen, sondern an dieser Stelle wird entweder ein seismisches Profil gemacht oder eine Bohrung abgeteuft. Das ist Erkundung. Das hat mit vereinfachter Felduntersuchung nichts zu tun.

Nicht umsonst ist an dieser Stelle auch festgelegt, dass wegen der hohen Hürde der Bundestag entscheiden soll. Hier geht es also um etwas Gravierendes. Wir sollten das jetzt nicht semantisch unter den Teppich kehren. Natürlich bin ich der Auffassung, dass wir uns an dieser Stelle einen Tort antun, wenn wir Erkundungen in dieser Phase zulassen. Da bin ich inhaltlich bei Herrn Kleemann: Das ist gar nicht die Frage. Genau das Gleiche will ich auch. Aber wir dürfen es nicht übertünchen, indem wir hier etwas hineinschreiben und damit gleichzeitig das andere zulassen, sondern da müssen wir Farbe bekennen. Entweder sagen wir Ja zu den Nacherhebungen - dann dauert das -, oder wir machen an der Stelle nur die minder schwere Nacherhebung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Fischer,

bitte.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Wie Herr Sailer vorhin schon sagte: Wir haben lange über die Differenzierung von Nacherhebung und Nacherkundung gesprochen. Wir haben mit „Nacherkundung“ eigentlich immer gemeint, dass Felduntersuchungen stattfinden, die bei der Nacherhebung eben gerade nicht stattfinden.

Insofern wäre es jetzt konsequent notwendig, in Zeile 42 nicht „Nacherhebung“, sondern „Nacherkundung“ zu schreiben. Damit wird aber das gesamte Dilemma wieder sichtbar, das Herr Kleemann eben gerade aufgezeigt hat, nämlich dass wir in der Phase 1 doch eine Nacherkundung machen und damit letztendlich genau die nicht gewollte zusätzliche Schleife einbauen, die möglicherweise Partizipation erfordert und die möglicherweise Bundestagsentscheidungen erfordert usw.. Ich habe im Moment keine Lösung für das Problem, aber wir müssen uns - da gebe ich Herrn Thomaske Recht - diesem Problem stellen und müssen an dieser Stelle auch Farbe bekennen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ausgehend von der Dilemma-Beschreibung, glaube ich, hat sich ergeben, dass „Nacherhebungen“ nicht ausreicht, weil Nacherhebungen eher in den Bereich gehen, den wir sowieso erwarten. Also geht es jetzt nur um den Ausnahmefall, dass eine Nacherkundung notwendig wird. Dazu macht es Sinn, das Nationale Begleitgremium zu befragen. Dazu macht es auch Sinn, gegebenenfalls dem BfE die Entscheidung nicht alleine zu überlassen, sondern zu sagen: Mit dieser Ausnahmesituation muss du in den Deutschen Bundestag. Nicht mehr und nicht weniger war gedacht.

Wir haben gesagt, der Deutsche Bundestag wird nicht entscheiden - so jedenfalls war meine Argumentation schon vor zwei Sitzungen -, wenn er

den Eindruck hat, hier ist ein Erkundungsdefizit, ein Ermittlungsdefizit, das die sechs bis acht Standorte, die übertägig zu erkunden sind, nicht sicher macht. Deshalb haben wir jetzt auch den Bundestag eingeschaltet. Von daher sind wir in der Logik der gesamten Diskussion und machen es nicht neu auf, sondern wir gehen mit dem Ausnahmefall um, dass der Bundestag im Rahmen der Legalplanung nicht entscheidungsfähig wäre.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich würde den Vorschlag von Herrn Gaßner aufgreifen, dass es die Zeile 42 heißt: „Art und Umfang der erforderlichen Nacherhebungen bzw. Nacherkundungen mit Begründung“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Können wir die beiden oberen Absätze so beschließen, wie Herr Wenzel es eben vorgeschlagen hat, also Streichung? Die Worte Nacherhebungen und Nacherkundungen bleiben dann stehen. Ist jemand dagegen? Nein. Dann verfahren wir so.

Ich rufe die Zeile 42 auf: „Art und Umfang der erforderlichen Nacherhebungen bzw. Nacherkundungen mit Begründung“, also Vorschlag Sailer. Hat jemand etwas dagegen? Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Nein. Ich bin dagegen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wie können wir Sie denn noch mit ins Boot bekommen?

Dr. Ulrich Kleemann: Ich möchte ganz klar das Wort „Nacherkundung“ nicht in diesem Absatz drin haben; das sage ich ganz deutlich.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Auf Seite 6 geht es hauptsächlich

um die ganze Sache: Das Nationale Begleitgremium nimmt zu dem Vorschlag Stellung und gibt eine Empfehlung ab. Dann kommt das BfE, dann kommt der Bundestag, also der gesamte Komplex. Den wollen wir auf den Ausnahmefall der möglichen notwendigen Nacherkundung beziehen, die dann der Bundestag entscheidet. Es geht also nicht um Zeile 42, sondern die Konsequenz ist alles, was auf Seite 6 steht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Mir ist es jetzt wichtig, dass sich alle Wortmeldungen nur darauf richten, Herrn Kleemann zu überzeugen, bis er mit dem Kopf nickt. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich muss jetzt von der anderen Seite her kommen und sagen, ich würde Herrn Kleemann davon überzeugen, dem an dieser Stelle zuzustimmen, aber ebenso wie ich das Gesamtpapier an dieser Stelle mit der Begründung abzulehnen, dass genau dieser längere Zeitbedarf in der Phase 1 mit dieser Tätigkeit hier nicht passt. Insofern kann Herr Kleemann aus meiner Sicht dem an dieser Stelle gut zustimmen, aber mit mir gemeinsam das Gesamtpapier ablehnen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Thomauske, das war eine nicht hilfreiche Wortmeldung.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich würde es lieber umgekehrt machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Bei aller Wertschätzung - das war nicht hilfreich. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Der Text stammt von Herrn Meister, und Herr Meister wird seinem Text zustimmen. Dann hätten wir elf. Er kommt wieder.

Vorsitzende Ursula Heinen-Essen: Er kommt wieder. Aber dann geht jemand anderes.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Dann schließe ich

mich aber Herrn Kleemann an.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich habe nur eine Nachfrage an Herrn Kleemann: Stoßen Sie sich an dem Begriff „Nacherkundung“?

Vorsitzender Michael Müller: Nein, an der Logik.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Würde es helfen, wenn wir den Vorschlag von Frau Kotting-Uhl übernehmen, um Erkundungen zu vermeiden, dass wir dort Felduntersuchungen in dem Sinne, wie Herr Thomauske es eben formuliert hat, verwenden? Das kann Seismik sein, das können Bohrungen sein. Oder der Vorschlag, den Herr Kudla gemacht hat. Nur der Sachverhalt, der hier außergewöhnlich ist, ist für das Nationale Begleitremium und möglicherweise auch für den Bundestag relevant: Wir können das dann „Felduntersuchungen“ nennen, damit wir nicht mit dem Begriff „Erkundung“ kollidieren.

Dr. Ulrich Kleemann: Einverstanden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Super. Danke, Herr Jäger. Herr Kleemann?

Dr. Ulrich Kleemann: Einverstanden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Was ist jetzt mit Herrn Thomauske?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich habe in der Logik dem Begriff, weil er logisch reinpasst, zugestimmt, aber ich lehne das insgesamt ab.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Fragen Sie doch Herrn Meister schnell mal per SMS, wie er das sieht.

Ich lasse darüber jetzt noch einmal abstimmen. Können wir das mit „Felduntersuchungen“ machen, wie Frau Kotting-Uhl es vorgeschlagen hat?

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Das gilt dann auch für Seite 6, oder?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das gilt erst einmal für Seite 5. Für Seite 6 ... Ja. Können wir da so machen?

(Zurufe)

Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Reden wir jetzt auch von Zeile 42, oder reden wir nur von Zeile 9?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Dann müsste es aber „eventuell erforderliche“ heißen, weil das nicht sicher ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das ist ein sehr guter Hinweis. Ich frage jetzt: Können wir das mit den Felduntersuchungen so machen? Ja. Alle sind einverstanden. Herr Thomauske auch, oder? Sie waren auch mit den Felduntersuchungen einverstanden.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir haben dieses Kapitel jetzt in zweiter Lesung beendet. Nun stelle ich die entscheidende Frage: Dritte Lesung? Ein Meinungsbild, bitte: Wer ist dafür? Zwölf. Wer ist dagegen? Zwei. Wer enthält sich? Einer.

Ich finde es eine ganz tolle Idee, hier jetzt dagegen zustimmen, keine elf Stimmen zu haben. Dann können wir dieses Papier nicht in die dritte Lesung geben.

Ich möchte diejenigen, die dagegen sind, herzlich bitten, mir im Laufe der Woche aufzuschreiben, welches die Punkte sind. Ich möchte jemanden auf der anderen Seite haben, der sich dieses Problems annimmt. Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Nein.

Vorsitzender Michael Müller: Ach, das ist die Konsequenz?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Es geht doch nicht anders.

Michael Sailer: Uli, wir machen den Text diese Woche fertig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, dann verfahren wir so? Es geht nicht anders.

Ich rufe das nächste Dokument auf und komme zur K-Drs. 249a, Kapitel 6.5.3. Das ist auch ein Wenzel-Dokument. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: In diesem Kapitel geht es genau um eine Passage, und zwar auf der zweiten Seite. Es fängt oben in Zeile 7 an: „Die geowissenschaftlichen Ausschlusskriterien“ usw. Dann der Absatz darunter: Wieder „Die geowissenschaftlichen Ausschlusskriterien“ usw. Herr Wenzel, Herr Jäger und ich wollten uns eigentlich einigen, aber das Einigen ist nur partiell gelungen, also nur zum kleineren Teil.

Es ist erst einmal so, dass wir, glaube ich, gemeinsam der Auffassung waren, dass wir die Zeilen 13 bis 17 vor die markierte Passage ziehen. Bei der markierten Passage ist jetzt Folgendes passiert: Es kam noch der Kollege Schmidt aus Sachsen mit seinem Text und hat vorgeschlagen, einen etwas längeren Text anzuhängen. Dazu gab es unterschiedliche Auffassungen. Herr Jäger und ich waren dafür, diesen Text anzuhängen. Herr Wenzel war in der Abstimmung zwischendrin nicht unbedingt dafür. Das war das eine.

Das andere ist: Wir hatten unterschiedliche Umformulierungen für den Satz, der jetzt in den Zeilen 7 bis 10 steht. Da war ich mir mit Herrn Wenzel einig, dass uns das besser gefällt. Herr Jäger hat eine andere Formulierung, aber jeweils umformuliert. Also nicht die Formulierung, die jetzt

in der Beratungsunterlage steht. Ich könnte noch vortragen, was dazu gesagt wurde.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Bitte.

Michael Sailer: Es geht immer um den ersten Satz in dem gelben Teil, Zeile 7. Der Vorschlag von Herrn Jäger, wenn ich es vorlesen darf, Herr Jäger, lautet: „Die geowissenschaftlichen Ausschlusskriterien und die geowissenschaftlichen Mindestanforderungen schließen eines der im StandAG festgeschriebenen möglichen Wirtsgesteine - Salz, Ton und Kristallin - nicht von vornherein aus.“ Das wäre der Formulierungsvorschlag von Herrn Jäger.

Der Formulierungsvorschlag, den Stefan Wenzel und ich beide geteilt haben, lautet ein wenig anders: „Die geowissenschaftlichen Ausschlusskriterien und die geowissenschaftlichen Mindestanforderungen sind so anzuwenden, dass eines der im StandAG festgeschriebenen möglichen Wirtsgesteine - Salz, Ton und Kristallin - nicht von vornherein ausgeschlossen wird.“

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Würde mir ein Semantiker mal kurz erklären, wo genau der Unterschied ist? Da steckt ja irgendwas dahinter. Ansonsten würden wir uns in dieser Frage nicht so festreiten. Herr Jäger, bitte.

Prof Dr. Gerd Jäger: Ich habe versucht, in meinen Vorschlag die Begriffe „Definition“ und „Anwendung“ zu vermeiden, weil insbesondere bei der Anwendung das Missverständnis auftreten kann, dass man diese Kriterien - Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen - in der Prozessabfolge nie so anwenden darf, dass die drei Wirtsgesteine ausfallen. Das ist aber nicht zutreffend, sondern es wird Folgendes gemacht, soweit ich es verstanden habe: Die Kriterien sind definiert, und sie sind so definiert, dass sie, wenn man sie puristisch anwendet, sehr wohl schon Wirtsgesteine ausschließen würden. Zum Beispiel würde Gebirgsdurchlässigkeit wahrscheinlich Granit ausschließen.

Was dann gemacht wird, ist Folgendes: Man wendet sie an, und wenn festgestellt wird, dass ein Wirtsgestein diese Kriterien nicht erfüllt, geht es in den nächsten Bewertungsschritt, und dann versucht man, dieses Defizit durch Kombination anderer Wirtsgesteinskonstellationen unter Einbezug der Technik der Behälter zu kompensieren.

Das bedeutet: Man hat Kriterien definiert, und die sind eben genau so definiert, dass damit alle Wirtsgesteine möglich sind. Aber man wendet sie nicht so konsequent an, dass ein Wirtsgestein automatisch ausfällt, sondern man hat in der Sequenz später Ausnahmen, die dann entsprechend behandelt werden.

Deswegen der Versuch, den Begriff „Anwendung“ zu vermeiden, sondern das durch die nachlaufenden Formulierungen zu erklären. Die muss man in Kombination sehen. Ansonsten versteht man den Satz nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Fischer, bitte.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Ich glaube, die Lösungsidee bestand darin, den Textvorschlag, den Herr Schmidt eingereicht hatte, an dieser Stelle zu kombinieren. Ich denke, das war ein guter Ansatz, denn er hat im Grunde genommen schon gesagt, dass man für den Fall, dass bei dem ewG-Konzept durch Anwendung von Mindestanforderungen letztendlich ein Wirtsgestein rausfallen würde, auf ein anderes Nachweiskonzept umschwenken muss, nämlich auf das Behälterkonzept, und mit dem alternativ den Nachweis führen kann und damit das Wirtsgestein letztendlich doch möglich ist. In dieser Kombination, wie Herr Jäger es formuliert hat - grundsätzlich sollte nichts ausgeschlossen werden, aber in der Anwendung auch eines anderen Nachweiskonzeptes können die Wirtsgesteine drin bleiben -, lag aus meiner Sicht der große Reiz dieses Ansatzes. Den würde ich durchaus unterstützen wollen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Er liest sich leider eher wie ein Reparaturansatz für einen schlechten Salzstandort und nicht für eine Offenhaltung von Kristallin. Das ist genau das Gegenteil dessen, was wir suchen. Deswegen könnte ich mir als Kompromiss vorstellen, Herr Sailer, dass wir den ersten Satz von Herrn Jäger und den zweiten Satz von Ihnen akzeptieren. Aber dieses Ding jetzt in der Weise umzudrehen, dass wir „Salzstandort“ reparieren, ist das Gegenteil von Offenhaltung für Kristallin.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich habe mich gefragt, warum wir diesen Satz überhaupt brauchen. Wenn wir auf der Seite davor in den Zeilen 37/38 einfügen, die anzuwendenden Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und Abwägungskriterien - dann die Klammer - gelten für alle drei Wirtsgesteine und bleiben über alle drei Phasen des Auswahlprozesses für alle drei Wirtsgesteine gültig, dann ist das doch das alles Entscheidende. Für das Wirtsgestein Kristallin haben wir doch schon bei der Formulierung der Kriterien gewisse Ausnahmen zugelassen. Ich gehe davon aus, bezüglich des 100-Meter-Kriteriums wird es noch eine Einigung geben. Aber entscheidend ist doch, dass sie auf alle drei angewendet werden sollen, wie wir es formuliert haben. Das ist das Entscheidende.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich vermute, das, was Sie vorgeschlagen haben, wird den Kollegen nicht ausreichen. Deshalb rege ich an, dass wir uns noch einmal mit den Ausgangsformulierungen befassen. Herr Wenzel hatte noch einen Vorschlag. Herr Steinkemper, haben Sie es sich mal angeguckt?

Hubert Steinkemper: Allerdings traue ich mir kein zuverlässiges Urteil zu, in zwei Minuten

eine Exegese für die wirkliche Differenzierung inhaltlicher Art zwischen den beiden Sätzen zu machen. Ich habe da eine Vermutung, bin mir aber nicht sicher. Tut mir leid.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Und was ist mit dem Vorschlag von Herrn Wenzel?

Min Stefan Wenzel: Das war der Vorschlag, den zweiten Satz von Herrn Sailer und den ersten Satz von Herrn Jäger zu akzeptieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wie lautet das dann?

Min Stefan Wenzel: Der Satz von Herrn Jäger lautet: „Die geowissenschaftlichen Ausschlusskriterien und die geowissenschaftlichen Mindestanforderungen schließen eines der im StandAG festgeschriebenen möglichen Wirtsgesteine - Salz, Ton und Kristallin - nicht von vornherein aus.“ Der Satz von Herrn Sailer lautet: „Dabei kann die Nachweisführung auch über die langzeitsichere technische Barriere oder die Kombination von Wirtsgesteineigenschaften und technischen Barrieren erfolgen.“ Dann folgt der Verweis auf die Kapitel.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen: Ich könnte auch noch den Versuch starten, Ihnen einen Nachweis dafür zu liefern, dass Salz völlig ungeeignet ist, Herr Kudla. Ich verzichte darauf, aber ich würde die anderen Kollegen bitten, darauf zu verzichten, zu versuchen, Kristallin von vornherein auszuschließen. Ich kann mir kein Suchverfahren vorstellen, das Akzeptanz in der Bevölkerung hat, das einen solchen Versuch machen würde. Über diese Hürde müssen Sie gehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich glaube, wir bekommen heute Abend keine Mehrheit für den einen oder anderen Vorschlag hin. Gleichwohl versuche ich, eine Abstimmung über den Vorschlag von Herrn Sailer herbeizuführen. Lesen Sie bitte Ihren ureigenen Vorschlag noch einmal vor, den Sie da am liebsten stehen hätten.

Michael Sailer: Ich muss jetzt neu basteln, weil einiges hin und her ging. Ich muss erst mal in den Jäger-Text, sorry. „Die geowissenschaftlichen Ausschlusskriterien und die geowissenschaftlichen Mindestanforderungen schließen keines der im StandAG festgeschriebenen möglichen Wirtsgesteine - Salz, Ton und Kristallin - von vornherein aus.“ Das wäre der erste Satz.

Meine Lieblingsversion- da würde ich Herrn Schmidt folgen; das ist jetzt anders als das, was von Stefan Wenzel gerade vorgeschlagen wurde - wäre das, was Herr Schmidt in der zusätzlichen Drucksache vorgeschlagen hat: „Für einen Nachweis nach dem ewG-Konzept gemäß Kapitel 5.5.4.1 gelten im Auswahlprozess die geologischen Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen, Abwägungskriterien für die Wirtsgesteine Ton, Salz und Kristallin grundsätzlich uneingeschränkt. Sofern an einem konkreten Standort das Wirtsgestein einzelnen Anforderungen der Kriterien nicht gerecht wird und das ewG-Konzept nicht umsetzbar ist, kann alternativ der Sicherheitsnachweis durch das Behälterkonzept nach Kapitel 5.5.4.2 oder das Kombinationskonzept nach Kapitel 5.5.4.3 erbracht werden. Es ist dann der Nachweis zu führen, dass Defizite in der geologischen Barrierewirkung im Nachweiszeitraum durch technische und/oder geotechnische Maßnahmen (wie Behälter und Buffer) ausgeglichen werden.“

Das ist der Kurzinhalt des längeren Textes, den wir im Papier zum Nachweiskonzept geschrieben haben. Das ist auch der Grund, warum ich an dieser Stelle dafür bin, den etwas längeren Text zu nehmen, weil es noch einmal Bezug auf das Nachweiskonzeptpapier nimmt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das ist die Drucksache 249b, die Ihnen vorliegt.

Michael Sailer: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Thomaske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Dem ersten Satz kann ich zustimmen. Dem, was nachfolgend kam, Herr Sailer, mit Verlaub nicht, denn das lässt zu, dass wir am Ende den Gesamtnachweis auch über den Behältern, die geotechnische Barriere, führen können. Das ist ein Schritt, der auch das betrifft, worauf wir uns eigentlich vorhin geeinigt haben, dass es noch mal einen Vorschlag der „kleinen Gruppe“ geben wird, nämlich beziehungsweise auf das, was aus Bayern aus Vorschlag kam. Insofern halte ich das in dieser Formulierung für nicht zustimmungsfähig. Eine Festlegung nur auf Grundlage der Behälter - das betrifft den gleichen Teil, den wir auch vorhin hatten - ist aus meiner Sicht an dieser Stelle nicht zustimmungsfähig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich habe bislang nie den Vorschlag gemacht, dass wir etwas vertagen, aber ich würde an dieser Stelle doch darum bitten, dass man das noch einmal aufschreibt und in den Text einordnet. Meinem Verständnis nach war es in unserer letzten Sitzung so, dass die Zeilen 7 bis 12 eigentlich das Programm dessen beschreiben sollten, was dann kommt, nämlich dass die nachfolgend entwickelten geowissenschaftlichen Abwägungskriterien nicht zu einer Ausschlusswirkung führen sollten. Diese sollten definiert werden.

Jetzt haben wir eine Situation, in der wir schon dabei sind, dass wir sagen, wie sie angewendet werden. Bei der Anwendung der geologischen Kriterien haben wir wiederum, dass es möglicherweise wieder eine Kompensation durch das Behälterkonzept gibt. Das haben wir an einer ganz anderen Stelle. Ich bekomme das nicht mehr hundertprozentig nebeneinander, aber ich glaube, die Aufgabenstellung wird jetzt zu vielfältig in zwei Sätzen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sie haben komplett Recht. Wir machen das so. Herr Sailer,

Herr Kleemann: Weiterführen, oder wollen Sie die Arbeitsgruppe leiten?

Dr. Ulrich Kleemann: Weiterführen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich habe festgestellt, dass bezüglich des ersten Satzes, den Herr Sailer formuliert hat, weitestgehend Konsens besteht. Vielleicht können wir über diesen Satz abstimmen und den anderen Zusatz, der aus dem Papier von Herrn Schmidt kommt, für das nächste Mal in eckige Klammern setzen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wäre das so? Lesen Sie bitte noch einmal den ersten Satz vor.

Hartmut Gaßner: Dann freut sich der Dritte. Ich würde jetzt nicht abstimmen wollen, dass die Anwendung von Kriterien nicht zum Ausschluss führt. Ich finde das ausgesprochen problematisch. Die Kriterien müssen eine bestimmte Verfasstheit haben, aber dass ich sage, ich habe zwar Kriterien, aber ich wende sie so an, dass sie nicht ausschließen, davor warne ich. Das war der Satz von Herrn Sailer.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Darf ich Amtshilfe leisten? Geht es um den ersten Satz?

Michael Sailer: Ja, um Ihre Formulierung.

Prof. Dr. Gerd Jäger: „Die geowissenschaftlichen Ausschlusskriterien und die geowissenschaftlichen Mindestanforderungen schließen keines der im StandAG festgeschriebenen möglichen Wirtsgesteine - Salz, Ton und Kristallin - von vornherein aus.“

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das ist ja ein super Satz.

Vorsitzender Michael Müller: Wieso „von vorn herein“?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ja, einverstanden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Da können Sie alle mitmachen?

(Zurufe: Ja!)

Ach, super. Hände hoch! Hervorragend. Der erste Satz ist also gefunden, und der zweite Satz wird gesucht, Herr Sailer. Den bekommen wir jetzt nicht hin.

Min Stefan Wenzel: Es war mein Vorschlag, als zweiten Satz den Satz von Herrn Sailer zu nehmen. Herr Sailer hatte dann vorgeschlagen, davor noch einen Satz zwischenzuschieben. Dann haben wir es.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Das Problem liegt jetzt nicht an meinem Rechnern, sondern es liegt daran, dass ein E-Mail-Verkehr, der nicht abgeschlossen war, jetzt wieder die richtigen Stellen bekommen muss.

Da steht: Dabei kann die Nachweisführung auch über die langzeitsichere technische Barriere oder die Kombination von Wirtsgesteinseigenschaften/technischen Barrieren erfolgen, siehe die beiden Kapitel. Hast du diesen Satz gemeint?

Min Stefan Wenzel: Ja, genau.

Michael Sailer: Der ist von euch. Den habe ich nur akzeptiert.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Michael Müller: Ist egal, Hauptsache, es wird akzeptiert.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Super, Herr Wenzel. Aber in dieser Akzeptanzrunde ist Herr Jäger nicht dabei. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich habe noch einmal den Blick in das eigentliche Dokument geworfen, wenn wir den einen Satz jetzt fertig haben. Jetzt zur zweiten Seite, wo der kritisierte Satz mit den Anwendungen war. Wir sind in einem einleitenden Kapitel, wo danach die einzelnen Kriterien beschrieben werden. Was würde denn passieren, wenn wir dort mit dem Satz aufhören, den wir gerade verabschiedet haben, und dann geht es wie folgt weiter: „Die geowissenschaftlichen Ausschlusskriterien und die geowissenschaftlichen Mindestanforderungen sind im Nachfolgenden ausgearbeitet“ usw. Für den Text selbst würde das ausreichen. Ich kann die Mail von Herrn Schmidt nicht einordnen, aber für den Text selbst wäre das Aussage genug.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Das wäre ein Versuch wert. Herr Sailer nickt mit dem Kopf. Ich lasse darüber abstimmen - wir machen nach dem ersten Satz Schluss -: Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Ich gucke auch die linke Seite an. Links haben alle mitgemacht, oder? Sehr gut. Rechts gibt es eine Enthaltung. Damit ist dieser Punkt abgearbeitet.

Jetzt ist unten auf der vorletzten Seite noch ein Satz eingefügt: „Auch hier gilt das Primat der Sicherheit; damit hat die Langzeitsicherheit Vorrang vor den Erwägungen, die sich aus den sozio-ökonomischen Potenzialanalysen ergeben können.“ Sind damit alle einverstanden? Wie kommt der denn da überhaupt rein?

Michael Sailer: Der kam deswegen dort hinein, weil Sylvia Kotting-Uhl letztes Mal gesagt hat, dass das Primat der Sicherheit auch in diesem Unterkapitel stehen muss. Diesen Satz habe ich aus der Planungswissenschaft sinngemäß kopiert.

Das hatte ich das letzte Mal angekündigt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön. Dann gibt es dazu keine Anmerkungen.

Wer ist dagegen, dass wir dieses Kapitel in die dritte Lesung befördern? einer. Wer enthält sich? Auch keiner. Also sind Sie alle dafür.

Da wir so sportlich dabei sind: Können wir die dritte Lesung machen? Sind alle einverstanden? Ist jemand dagegen, diesen Text in dritter Lesung zu verabschieden? Nein. Enthält sich jemand? Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Noch einmal: Bezüglich der Anmerkung von Herrn Schmidt in der Drucksache 249b gehe ich davon aus, dass sie das nächste Mal noch einmal auf den Tisch kommt, denn die ist quasi nicht behandelt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein. Wir haben eben quasi dagegen entschieden.

Min Stefan Wenzel: Doch, die haben wir eben behandelt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir haben uns dagegen entschieden. Wir haben eben besprochen, wie diese Sätze vorne aussehen sollen, und dann haben wir uns gegen diese Sätze entschieden. Daran kann ich mich erinnern.

Wer von der linken Seite ist für die dritte Lesung? Elf. Ich danke Ihnen herzlich sehr. Damit ist die schwere Geburt geschafft.

Ich rufe K-Drs. 253a auf: „Verankerung von Sicherheitsanforderungen im StandAG“. Da sehe ich nichts Rotes und nichts Eckiges. Stimmt das, Herr Sailer?

Vorsitzender Michael Müller: Nein, nicht ganz. 253.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: In aller Kürze: Wir haben aus § 4 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit Abs. 5 StandAG die Aufgabe, zu prüfen, ob und wie allgemeine Sicherheitsanforderungen gesetzlich zu verankern sind. Das ist sozusagen der Kernsatz. Wir haben uns in der AG 2 intensiv damit befasst. Es gab auch eine Anhörung zu den derzeitigen Sicherheitsanforderungen von 2010, die zu dem Ergebnis geführt hat, dass diese Sicherheitsanforderungen grundsätzlich noch dem Stand von Wissenschaft und Technik und dem internationalen Diskussionsstand entsprechen. Aber diese Sicherheitsanforderungen erstrecken sich bislang nicht auf das Auswahlverfahren, sondern sie gelten vielmehr für einen ausgewählten Standort. Auch die Anforderungen an die Rückholbarkeit ergeben sich bisher nur aus diesen Sicherheitsanforderungen.

Deswegen schlagen wir vor, dass die allgemeinen Sicherheitsanforderungen unmittelbar im Standortauswahlgesetz verankert werden und dass dort auch eine Verordnungsermächtigung vorgesehen wird, die das entsprechend regelt, oder dass wir die einschlägige, im Atomgesetz bereits vorhandene Verordnungsermächtigung für diese Zwecke modifizieren.

Jetzt kommt die eckige Klammer. Das Problem: Bisher war es notwendig, dass das gemeinsam mit dem Bundesrat gemacht wird. Das BMUB hatte darauf hingewiesen, dass das zukünftig nur noch der Bund - nicht der BUND, sondern der Bund - dafür zuständig ist, und hatte angeregt, dass dann auf eine Beteiligung der Länder verzichtet werden könnte. Das wurde in der AG 2 kontrovers diskutiert. Deswegen steht es in eckigen Klammern. Wir haben diese Frage offen eingebracht.

Ich denke, die Erwägungsgründe brauche ich nicht mehr einzeln zu referieren. Es geht eigentlich nur noch um die strittige Frage, ob in diesem

Fall jetzt schon mit Blick auf die zukünftige Zuständigkeit des Bundes auf die Beteiligung der Länder verzichtet werden kann oder soll. Wir haben die Situation, dass aus der KFK auch Vorschläge gemacht worden sind. Sie sind noch nicht umgesetzt, aber sie sind absehbar. Insofern stellt sich diese Frage.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Das geht in dieselbe Richtung. Es wäre schon ein Novum, wenn man den Bundesrat an dieser Stelle rauslässt. Wir haben normalerweise im Atomrecht Verordnungen mit Zustimmung der Länder, weil die Länder in Bundesauftragsverwaltung unterwegs sind, oder wir haben - wie jetzt bei den Sicherheitsanforderungen - die Situation gehabt, dass sie im Hauptausschuss des Bund-/Länderausschusses Atomkernenergie verabschiedet werden. Dort sind sie jedenfalls beim letzten Mal entwickelt worden. Wenn man jetzt plötzlich sagt, nur noch der Bundestag, und die Bundesländer ganz raus, dann haben wir eine völlig neue Lage. Das hatten wir bisher nicht. Ich glaube, das wäre ein kleiner oder auch ein größerer Schritt, der aus der Sicht der Länder so nicht akzeptiert werden kann. Deswegen müsste es in Zeile 23 meines Erachtens heißen: „Verordnungsermächtigungen mit Zustimmung des Bundesrates“. Die Zeilen 27 bis 29 müssten gestrichen werden.

Zu Zeile 30 hätte ich auch noch etwas, aber das machen wir vielleicht in einem zweiten Schritt, oder?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir konzentrieren uns auf die Beteiligung des Bundesrats. Herr Fischer, bitte.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Auf die Beteiligung der Länder wollte ich jetzt nicht eingehen, aber ich wollte grundsätzlich dazu sagen, was ich vorhin schon mal erwähnt habe, dass sich die Sicherheitsanforderungen im Wesentlichen auf das

Genehmigungsverfahren und dort dann auch schon auf Aussagen zum Bau und zum Betrieb der Läger beziehen.

Deswegen kann ich die Formulierung auf Seite 2 in den Zeilen 29 bis 32, wonach die Verordnung, die erstellt werden soll, schon vor Beginn des Standortauswahlverfahrens vorliegen soll, nicht mittragen. Aussagen in einem Standortauswahlverfahren zum Betrieb eines Lagers zu machen, das ich noch gar nicht kenne, macht keinen Sinn. Deswegen möchte ich diesen Teil da unten so nicht mittragen, dass schon vor dem Beginn des Standortauswahlverfahrens eine Verordnung, in der vollen Formulierung überarbeitet, vorliegen soll. Das ist Seite 2, Zeile 30.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich finde, es hat an sich großen Charme, den Bundesrat an dieser Stelle nicht zu beteiligen, weil ich glaube, das ist eine erhebliche Erfahrungsbeschleunigung. Auf der anderen Seite ist das Kind aber schon im Brunnen, weil sich die Länder durchgesetzt haben, dass das Bundesberggesetz und die bergrechtlichen Dinge nicht bei der Genehmigungsbehörde konzentriert werden, sondern bei den Ländern verbleiben. Deswegen sind die Länder sowieso drin. Dann kommt es für mich auch nicht mehr darauf an, ob sie an der Stelle nun beteiligt werden oder nicht. Die Möglichkeiten zur Entschleunigung der Verfahren haben die Länder sowieso, und die werden sie auch nutzen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Mein Eindruck aufgrund der intensiven Beratungen in der AG 2 ist schlicht folgender: Wir werden uns weder auf die eine noch auf die andere Lösung mit Zustimmung oder ohne Zustimmung, ausdrücklich so in der einen oder anderen Weise geregelt, in der AG 2 nicht verständigen können. Wir haben uns

nicht verständigt und werden uns auch hier nicht verständigen können. Es wird mehr oder wenig im Sinne eines „Non liquet“ ausgehen.

Vor diesem dem Hintergrund frage ich mich, ob es nicht die vorzugswürdigere Lösung wäre, den Klammersatz einschließlich des Textes darin wegzulassen, mit der Folge, dass offen bleibt, wie diese Rechtsverordnung mit oder ohne Zustimmung - - Wenn die atomgesetzliche Verordnungsermächtigung bleibt, wäre es mit Zustimmung. Wenn eine andere Lösung gefunden wird, wäre es ohne Zustimmung. Aus meiner Sicht muss die Frage hier nicht entschieden werden, und es gibt die Option, sich in die jeweilige Richtung zu entwickeln.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ein exzellenter Vorschlag, Herr Wenzel, oder?

Min Stefan Wenzel: Dieses Gesetz liegt hier nur auf dem Tisch, weil es eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern gab. Das hat dazu geführt, dass es im Bundesrat einstimmig und im Bundestag mit großer Mehrheit beschlossen wurde. Wenn es das Ergebnis dieses Vertrauensvorschlusses ist, dass man sagt: „Beim nächsten Mal sitze ich aber nicht mehr mit am Tisch.“, dann kann ich Ihnen garantieren, dass Sie damit schon mal einen ordentlichen Pflock in diese Geschichte reinschlagen, der nicht zur Vertrauensbildung beiträgt. Es ist doch in einem föderalen System in einem Prozess, der auf extreme Beteiligungsverfahren und Konsens angelegt ist, ein Witz, zu sagen: „Aber die Länder wollen wir dazu nicht hören.“, meine Damen und Herren.

Deswegen würde ich an dieser Stelle auch gerne eine offizielle Auskunft der Bundesregierung haben, wie sie das sieht. Ich bestehe aber nicht darauf, dass sich Herr Hart heute äußert. Ich kann gut verstehen, wenn er sich bei dieser höchst brisanten Frage noch mal mit seiner Hausspitze abstimmen will. Ich könnte dann auch noch bis zum nächsten Mal warten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Hart, wollen Sie etwas sagen oder sich lieber mit Ihrer Hausspitze abstimmen?

MinDirig Peter Hart (BMUB): Ich glaube, ich sage was, was ich nicht mit meiner Hausspitze abstimmen muss, und das ist einfach Folgende: Die Frage, ob irgendwelche Rechtsvorschriften des Bundes zustimmungsbedürftig sind oder nicht, ist keine politische Frage, sondern das ist im Kern im Grundgesetz geregelt. Da gibt es Zustimmungstatbestände, die für Gesetze anders als für Rechtsverordnungen sind, sogar ganz konkret. Wenn ich etwas durch Gesetz regeln kann, kann ich unter Umständen zustimmungsfrei machen, was als Rechtsverordnung zustimmungsbedürftig wäre.

Die Diskussion war: Soll ein Teil des kerntechnischen Regelwerks, eine Richtlinie, die bislang üblicherweise im Konsensverfahren mit den Ländern im entsprechenden Fachausschuss erarbeitet worden ist, durch eine Rechtsverordnung ersetzt werden? Da ist die Tendenz: Ja. Dann stellt sich die Frage: Was bedeutet das nach Artikel 80? Da haben wir eben die Situation, dass wir nur Vollzug durch Bundesbehörden haben und deswegen kein Zustimmungserfordernis. Dass das im Atomgesetz noch anders geregelt ist, liegt daran, dass wir bislang Auftragsverwaltung hatten, aber künftig nicht mehr.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Hart, danke für die Aussage.

Wir sind in der ersten Lesung. Es bleibt alles in eckigen Klammern. Herr Wenzel hat darum gebeten, mit der Hausleitung des BMUB Rücksprache zu nehmen, und so lange vertagen wir die Entscheidung.

Wir sind in der ersten Lesung. Ich bitte Sie alle, den Vorschlag von Herrn Steinkemper zu prüfen, je nach Aussage aus dem BMUB, nämlich die Sache einfach ganz zu streichen und es dann dem Rechtswege zu überlassen. Gleichwohl gebe ich

Ihnen allen mit auf den Weg, dass wir uns nicht in einem Verfahren befinden, dass wir in den einzelnen Verfahrensschritten strittig zwischen Bund und Ländern entscheiden sollten. Ich fände es auch schöner, wenn man es ohne die Länder macht, weil es einfach schneller geht, aber ich halte das in diesem Fall nicht für klug. Das würde ich Ihnen einfach auch noch mal zur Beratung mitgeben. Herr Fischer, bitte.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Noch mal zu dem Punkt, den ich eingebracht hatte. Ich würde bitten, den Satz, der in Zeile 29 beginnt: „Die unter Beteiligung der Länder und der Öffentlichkeit“ usw. und der in Zeile 30 endet, in Klammern zu setzen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Diesen Satz setzen wir bis zum nächsten Mal auch in Klammern.

Gibt es weitere Anmerkungen? Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich halte die Darstellung von Herrn Hart nicht für zutreffend. Die Frage, ob eine Verordnung dem Vorbehalt der Zustimmung des Bundesrats unterliegt, regelt sich gerade nicht nach dem Grundgesetz. Es ist eine sehr politische Entscheidung, ob man bedeutsame Rechtsverordnungen auch dem Bundesrat zur Zustimmung vorlegt. Gerade, weil es eine politische Entscheidung ist, halte ich es für notwendig, dass wir darüber noch einmal beraten und es nicht unbedingt durch Auslassungen machen. Denn wenn wir hier eine Funktion haben, dann ist es auch immer politische Beratung. Im Kreislaufwirtschaftsgesetz sind beispielsweise zwei Drittel aller Rechtsverordnungen zustimmungspflichtig, obwohl das Abfallwirtschaftsrecht verfassungsrechtlich nicht zustimmungspflichtig ist. Man hat sich damals für einen bestimmten Weg entschieden.

Wenn wir bei Sicherheitsanforderungen sind, wollte ich noch einmal das unterstreichen, was

Frau Heinen-Esser sagt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Es bleibt also in eckigen Klammern, Herr Fischer. Die Auflö-
sung der Frage „Bundesratsbeteiligung“ muss im Laufe der Woche erfolgen. Ich würde Herrn Steinkemper bitten, sich der Sache liebevoll anzunehmen und mit Herrn Wenzel eine Lösung zu finden. Herr Fischer nehmen Sie bitte auch noch mit.

Min Stefan Wenzel: Ich habe noch etwas zu Zeile 30.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: In Zeile 30 auf Seite 2 sollte das Wort „sollte“ durch „muss“ ersetzt werden, sodass der Wortlaut ist: „Die unter Beteiligung der Länder und der Öffentlichkeit zu erarbeitende Verordnung muss mit Beginn des Standortauswahlverfahrens spätestens bei Beginn des Schritts 3 der Phase 1 vorliegen.“

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das wird Herrn Fischer ganz besonders freuen.

Min Stefan Wenzel: Wir haben an anderer Stelle einmal gesagt, erst werden die Regeln aufgestellt, und dann wird gesucht. Sie bauen wenn Sie so vorgehen, an allen Ecken und Enden, wieder neue Hürden auf. Das gehört für mich zum Thema, aus der Vergangenheit zu lernen.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Wenn Sie mir zugehört hätten, hätten wir uns jetzt zehn Sekunden gespart.

Min Stefan Wenzel: Ja, dann höre ich gleich noch mal zu.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein.

Min Stefan Wenzel: Das ist der eine Punkt, wo ich der Auffassung bin: Erst die Regeln. Auch bei

den Sicherheitsanforderungen gilt das in besonderer Weise.

Ich habe jetzt etwas zu Seite 3, Zeile 16. Hinter dem Semikolon „zu schaffen“ soll ergänzt werden: „und dem Auftrag aus § 4 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 StandAG Rechnung zu tragen“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das hat Ihnen aber jemand aus Ihrem Haus aufgeschrieben.

Min Stefan Wenzel: Ja, auswendig weiß ich das nicht; das ist richtig. Das ist die Verankerung der Sicherheitsanforderungen im Gesetz. Das steht im Standortauswahl als Auftrag drin.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das nimmt Herr Steinkemper auch mit. Das kann hier jetzt keiner beurteilen; das überfordert jetzt alle. Haben Sie noch was in dem Text?

Hubert Steinkemper: Vielleicht noch eines: In meiner Fassung sind die Zeilen 28 bis 30 auf der zweiten Textseite - insgesamt Seite 3 - in eckige Klammern gesetzt. Wenn es von verschiedener Seite gewünscht wird, die eckige Klammer aufzulösen und den Text dort zu belassen, dann würde das mein Einverständnis treffen. Herr Wenzel, ich gucke in Ihre Richtung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Zeilen 28 bis 30.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, das war ja der Vorschlag.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Kann man die Klammer da schon auflösen? Nein, kann man nicht. Herr Steinkemper, kümmern Sie sich bitte darum.

Sind Sie einverstanden, dass wir mit diesem Text jetzt in die zweite Lesung gehen? Herr Steinkemper hat klare Arbeitsaufträge, die er bis zur

nächsten Woche mitnimmt. Nicht, dass Sie denken, Sie langweilen sich diese Woche.

Wir hinken nach meinem Zeitplan eine gute halbe Stunde hinterher und befassen uns jetzt wieder mit dem Gesamtbericht. Wir hätten auch noch den Teil A in Teilen zur Beratung.

Ich rufe jetzt den Gesamtberichtsentswurf wieder auf. Wir waren auf Seite 84 stehengeblieben, Kapitel 4.2. Hier waren wir in der zweiten Lesung.

Ich rufe die Seiten 84 folgende auf, Kapitel 4.2. Können wir die Einführung in die dritte Lesung befördern? Wenn Sie etwas dagegen haben, schreien Sie laut auf. Wir müssen das jetzt zügig durchgehen.

Punkt 4.2.1: „Schachanlage Asse II“. Sind Sie damit einverstanden, dass wir dieses Kapitel, das bis Seite 89 oben geht, in die dritte Lesung befördern?

Ich rufe 4.2.2 auf: „Endlager Morsleben“. Das sind die Seiten 89 bis 91. Dritte Lesung? Ja.

4.2.3: „Endlager Schacht Konrad“. Dritte Lesung? Ja.

4.2.4: „Erkundungsbergwerk Gorleben“. Darüber haben Sie sich heute, glaube ich, in der AG „Leitbild“ geeinigt. Wollen Sie die Grundeinigung kurz skizzieren? Verabschieden werden wir es aber erst nächstes Mal. Michael Müller, bitte.

Vorsitzender Michael Müller: Wir haben uns im Grundsatz verständigt, und zwar dahingehend, dass wir nach einer Einleitung über die Konflikte der Vergangenheit aufzeigen, welches die unterschiedlichen Positionen sind, um anschließend in einem zusammenführenden Teil zu sagen, welche Verpflichtungen sich daraus ergeben und welche Schlussfolgerungen wir daraus ziehen.

Wir konnten es jetzt leider nicht so schnell vorlegen, weil noch eine Reihe von Veränderungen

stattfinden muss und es nicht ganz einfach ist, parallel etwas gegeneinanderzustellen. Früher, als wir noch Schreibmaschinen hatten, war es einfach. Ja, das ist nicht so einfach, in dem Fall jedenfalls. Sie bekommen das spätestens übermorgen zugesandt.

Wir haben uns - das finde ich wichtig - auf eine gemeinsame Linie verständigt, und zwar ohne Widerspruch.

Ach so, ich möchte Frau Kottling-Uhl noch für ihre hilfreichen zusammenführenden Bemerkungen am Ende danken.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Jetzt wird der Tag aber angestrichen.

Vorsitzender Michael Müller: Nein, nein, ich will es ja nur sagen. Ich bin da ja gar nicht so.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Damit es am nächsten Montag zügig geht, mache ich Ihnen einen Vorschlag zu allen Punkten, die in der dritten Lesung sind. Ich frage ab, ob die zehn auf der linken Seite einverstanden sind. Wir notieren das dazu, und ich checke in der nächsten Sitzung nur schnell, ob es einen Elften und Zwölften gibt, der da mitmacht. Dann brauchen wir das nicht immer wieder so lange aufzurufen. Das ist ein vereinfachtes Verfahren für die nächste Woche. Wenn Sie sagen, das machen wir nicht, Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Nein, ich zähle nur nach.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Zehn sind es. Das wäre jetzt mein Vorschlag, um in der nächsten Woche noch ein bisschen Raum zu haben.

Min Stefan Wenzel: Ja, aber wie soll das denn angewendet werden?

Vorsitzender Michael Müller: Das ist schon problematisch, ja.

Min Stefan Wenzel: Das ist schon ...

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Na gut, kommen Sie.

Vorsitzender Michael Müller: Lassen wir es.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wenn es eine Einstimmigkeit gäbe, glaube ich nicht, dass diejenigen, die jetzt nicht da sind, nicht zustimmen würden. Die Hauptmatadore haben wir ja hier. Herr Dr. Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Man könnte ja zum Beispiel die Namen der zehn Anwesenden im Protokoll oder wo auch immer vermerken. Beim nächsten Mal, wenn denn einer von den zehn nicht da sein sollte, was ja durchaus auch mal vorkommen kann, kann man diese Jastimme aber auf jeden Fall schon mal werten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das können wir, glaube ich, nicht machen.

Vorsitzender Michael Müller: Das geht nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Passen Sie auf: Wir lassen es.

Vorsitzender Michael Müller: Ich warne davor.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Schade. Seite 93 und 94 können wir nicht machen, die Seiten 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108 und 109 auch nicht.

Über Seite 110 könnten wir mal eben diskutieren. Wir haben da zwei eckige Klammern. Wem haben wir die zu verdanken? Herrn Kleemann?

Dr. Ulrich Kleemann: Mir nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Auf Seite 110 unter „USA“.

(Zurufe)

Ich kann doch versuchen, mich schon mal mit den eckigen Klammern zu befassen.

Vorsitzender Michael Müller: Seid mal ruhig. Dritte Lesung. Wir können erst unten anfangen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich kann doch schon mal gucken, ob es aufzulösen ist, und dann stimmen wir es das nächste Mal richtig ab.

Vorsitzender Michael Müller: Okay.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Es ist doch nur ein Versuch. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Nach meiner Erinnerung kommen die beiden gelben Passagen - - Die untere kommt daher, dass wir bei der letzten Lesung gesagt haben, da müssen unbedingt noch die 2014-er Ereignisse rein. Das ist eine Formulierung, an der ich, glaube ich, beteiligt war. Da ging es nur darum, dass die noch nicht bekannt gewesen ist.

Vorsitzender Michael Müller: Die kann man auflösen.

Michael Sailer: Die könnten wir im Prinzip tendenziell auflösen. Die erste Klammer, die dreizeilige, ist nach meiner Erinnerung von Niedersachsen eingespielt worden. Sie stimmt auf jeden Fall. Die können wir auch auflösen. Damals waren die beiden Textpassagen nur noch nicht da.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ist jemand gegen die Auflösung? Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Bei der zweiten Klammer habe ich kein Problem, aber mit der ersten Klammer. Dafür einen Zeitungsartikel aus der Zeit als Grundlage zu nehmen, erscheint mir extrem schwach. Entweder haben wir eine vernünftige Quelle, dann ja. Wenn nein, dann sollte man das streichen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Dann kann ich jetzt mal aufnehmen, dass wir die

zweite Klammer auflösen können. Ist jemand dagegen? Der Text bleibt also. Herr Fischer, bitte.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Ich frage mich ernsthaft, was ein Lastwagenunfall in den USA mit unseren Beratungen zu tun hat.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Also, ich bitte Sie. Dann schieben wir es weiter. Das eine ist eine seriöse deutsche Tageszeitung, die über einen Vorgang berichtet hat, der hier wiedergegeben wird. In dem gesamten Kapitel wird über Erfahrungen mit der Endlagersucher in anderen Ländern berichtet. Wenn Sie jetzt praktisch die Qualität all dieser Quellen hier unten - beispielsweise der IAEA - prüfen wollen, Herr Thomauske, oder die Frage, wer daran von der Atomindustrie mitgewirkt hat, dann machen wir hier ein Fass auf. Das können wir gerne machen. Dann können wir hier auch noch ganz andere Sachen abfragen, beim Mitwirkungsverbot usw.

Ich würde das lassen und an solchen Stellen nicht auch noch ein Fass aufmachen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, aber die GRS könnte doch zum Beispiel die Quelle sein und das wissen. Ist es nicht denkbar, dass wir bei der GRS einmal anfragen? Die haben doch international einen ganz guten Überblick, was los ist. Das kostet uns doch nichts. Könnten Sie Ihr Haus einmal bitten, einmal nachzufragen, ob die noch eine andere Quelle dazu haben?

Min Stefan Wenzel: Das ist ein Bericht in der Zeit, und darüber wird hier berichtet.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, aber dann müssen wir uns den Bericht mal angucken. Da wird ja irgendeine Quelle genannt sein. Das wird ja nicht schwierig sein. Wenn es den Vorgang gegeben hat, und der ist seriös berichtet worden - -

Min Stefan Wenzel: Nein. Warum gilt die Zeit nicht als Zeit, aber die IAEA gilt als Quelle? Dann lassen Sie uns die Fußnoten hier noch mal durchgehen, von der GRS bis zur BGR usw. Hier sind die alten Asse-Versuche zitiert usw. Wenn wir so weitermachen, wird es ein bisschen bunt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, aber was tut denn daran weh, da nachzufragen?

Min Stefan Wenzel: Herr Thomauske kann ja gerne noch eine Quelle suchen. Aber mich wundert, dass an dieser Stelle, wo über die Tatsache berichtet wird, dass in einem Salzlager früher wärmeentwickelnde Abfälle eingelagert wurden und dass dann nicht mehr gemacht wurde, die Quelle angezweifelt wird.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich wollte eigentlich nur sagen, dass ja jeder der späteren Leser und Leserinnen für sich jede Quelle als seriös oder nicht seriös beurteilen kann, und dann nimmt er das, was da steht, ernst, oder er nimmt es nicht ernst. Das können wir eigentlich dem Leser überlassen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die Geschäftsstelle wird bei der GRS nachfragen, trotzdem noch mal.

Wir lösen die beiden eckigen Klammern nicht auf - dagegen hat es mir hier zu viel Widerstand gegeben - und schieben das in die nächste Sitzung.

Wir haben auf Seite 111 ebenfalls zwei eckige Klammern. Sind Sie dazu in der Lage, sie aufzulösen?

(Zuruf)

Nein, jetzt ist Herr Gaßner draußen. Aber er kommt wieder. Ach, Herr Meister, wie schön, dass Sie da sind. Nein, zurück. Was wir haben,

haben wir. Hol doch mal jemand Herrn Gaßner herein. Das ist ja jetzt wirklich klasse.

Ich rufe noch mal das Kapitel 4.3 auf, die internationalen Erfahrungen, und zwar alles bis einschließlich Kapitel „Kanada“, also die Seiten 93 bis 108.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner ist wohl auf Toilette. Er ist nicht zu finden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also merken. Das machen wir gleich; ich halte es in der Hand.

Wir können dann auch gleich versuchen, die eckigen Klammern aufzulösen, wenn Herr Gaßner wieder da ist. Ah, Herr Gaßner.

(Zuruf: Aber jetzt Herr Brunsmeier ist weg!)

Aber es sind elf Leute. Das reicht.

So, ganz schnell: Seiten 93 bis 108, also bis einschließlich „Kanada“. Linke Seite, Konzentration: Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Bei allen Zustimmungen. Bei elf Zustimmungen angenommen.

Jetzt versuchen wir, die eckigen Klammern aufzulösen. Ich versuche es wenigstens einmal.

Eckige Klammer Nummer 1: Da gucken wir zwar noch mal nach der Quelle. Trotzdem ist hier die Frage gestellt worden, das aufzulösen und den Text so zu nehmen. Meinungsbild: Wer ist dafür? Neun. Wer ist dagegen? Einer. Das reicht hinterher nicht auf der linken Seite, wird also vertagt. Da fehlt jetzt Herr Brunsmeier, aber so ist es dann eben.

Wir kommen zur zweiten eckigen Klammer auf Seite 110. Wer ist dafür, dass wir die eckige Klammer auflösen? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Okay, die können wir auch noch nicht auflösen. Dann müssen wir bis nächste Woche warten.

Dann bleibt die dritte Lesung hier bestehen.

4.3.6 - „Bewertung der Erfahrungen“ - ist in der zweiten Lesung. Wir haben auf den Seiten 111 und 112 jeweils eckige Klammern. Wer sagt mir etwas zur eckigen Klammer Nummer 1? Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Das ist als ein Einschub kenntlich gemacht, den ich verfasst habe. Wir hatten darüber diskutiert, dass die Erfahrungen aus der Schweiz noch nicht hinreichend berücksichtigt wurden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Stimmt, ich kann mich erinnern.

Dr. Ulrich Kleemann: Deshalb hatte ich einen Textbaustein geliefert. Das ist also nur kenntlich gemacht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich habe mit dem Textbaustein an ein paar Stellen Probleme. Erstens ist die Aussage nicht richtig: „So beschäftigen sich etwa im Rahmen der Bürgerbeteiligung die Regionalkonferenzen lediglich mit Lage und Ausgestaltung der Oberflächenanlagen.“ Das stimmt nur für den jetzigen Zeitpunkt, aber es ist explizit vorgesehen, dass sie es zu anderen auch anders machen. Ich befürchte, dass unser Bericht in der Schweiz gelesen wird, weil es sprachlich einfacher ist.

Ich finde, insgesamt sollten wir uns sehr genau überlegen, ob wir an dieser Stelle implizit eine Schweiz-Kritik machen oder ob wir den Text ein bisschen reduzieren können und die Sachen, die in der Schweiz als „Auf-die-Füße-Springen“ ankommen - ich habe bewusst „Auf-die-Füße-Springen“ gesagt, nicht nur „Treten“-, ein bisschen herausnehmen. Die meisten Gedanken, die da stehen, würde ich grundsätzlich teilen, aber ich weiß, wie es in der Schweiz ankommt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Aber ich sage Ihnen: Das ist das, was wir aus unserem Schweiz-Besuch mitgenommen haben. Herr Jäger nickt auch. So haben wir das empfunden. Jedenfalls sind die Erwartungen, die wir hatten, so nicht erfüllt worden. Das muss man mal leider ganz deutlich sagen.

Ich habe nichts dagegen, wenn Sie sich mit Herrn Kleemann noch mal in Verbindung setzen und sich die einzelnen Punkte angucken, die Sie da kritisieren, aber ich würde Sie bitten, das im Hinterkopf zu behalten. Wir sind ja extra zwei oder drei Tage unterwegs gewesen. Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Herr Sailer, bitte. Wir brauchen das jetzt nicht in die Länge zu ziehen. Sie beide machen das, ja?

Michael Sailer: Wir haben doch ohnehin schon einen Task.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich weiß nicht, wie wir das lösen wollen. Ich habe diesen Absatz auch nicht als Kritik an der Schweiz empfunden, sondern es geht ja wirklich um die Lehre: Welche Lehren ziehen wir daraus? Das ist für mich ein ganz zentraler Punkt unserer Bereisung gewesen. Insofern sehe ich da jetzt auch nicht die Möglichkeit, das Problem durch die Umformulierung auszuräumen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nehmen Sie doch Herrn Sailer mit. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Und wenn wir einfach ein „derzeit“ einfügen, wie es Herr Müller auch sagte?

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe es doch gesagt.

Michael Sailer: Als Mindestzugeständnis ist es okay.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wo kommt das jetzt hin?

Vorsitzender Michael Müller: „hat lediglich zumindest derzeit“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Können wir das denn schon mal machen, den ersten Satz so zu fassen? Herr Thomauske, Sie waren ja auch dabei.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja. Es wurde dort so gesagt, wie es hier steht. Vielleicht könnten wir einschränkend, Herr Sailer, an dieser Stelle einfach sagen: „gemäß den Äußerungen oder dem Vortrag“, ...

Vorsitzender Michael Müller: Sag doch „zumindest derzeit“. Das reicht doch.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: ... dass man das als Zitat nimmt und ein kleines Zitat einführt. Dann könnte man den Text so stehen lassen und einfach nur auf unsere Schweiz-Reise und unsere Äußerung dort Bezug nehmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich finde die Formulierung „zumindest derzeit“ ganz charmant. Wenn Herr Sailer damit leben kann, Herr Thomauske, wäre es super, wenn Sie auch damit leben könnten.

Vorsitzender Michael Müller: Okay.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Und bei dem Absatz darunter, haben Sie da auch etwas?

Vorsitzender Michael Müller: Den finde ich gut.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, du bist jetzt aber nicht gefragt.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Michael Müller: Den finde ich wirklich gut; das sage ich mal. Das darf man doch mal sagen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Da hat Herr

Sailer jetzt schon keine Chance.

Dann können wir die erste Klammer mit „zumindest derzeit“ auflösen. Sind alle einverstanden auf meiner linken Seite? Okay.

Auf der rechten Seite habe ich zwei eckige Klammern. Was hat es damit auf sich? Dasselbe wieder. Herr Sailer, haben Sie wieder irgendwo Bauchweh?

Michael Sailer: Sie meinen jetzt auf der nächsten Seite, also „Veto-Recht“?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: 112. Erst „Veto-Recht“ und dann „Rückholbarkeit“. Das geht, oder?

Michael Sailer: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sind alle einverstanden? Die eckige Klammer ist aufgelöst.

Ich lasse über das Kapitel „Schweiz“, „Bewertung der Erfahrungen“ in der zweiten Lesung abstimmen. Kann man es in die dritte Lesung nehmen? Ist jemand dagegen? Enthaltungen?

Ich lasse in dritter Lesung abstimmen: Sind Sie dafür, dass wir „Bewertungen der Erfahrungen“ in dritter Lesung verabschieden? Herzlichen Dank.

Wir kommen zu Kapitel 5: „Entsorgungsoptionen und ihre Bewertung“. Ich rufe Punkt 5.1 in der dritten Lesung auf. Gibt es Anmerkungen? Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Linke Seite: Wer enthält sich? Komplette Zustimmung.

5.2: „Überblick über Entsorgungsoptionen und ihre Einstufung“. Das geht bis Seite 116. Keine eckigen Klammern. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Alle sind dafür.

Ich rufe in dritter Lesung „Nicht weiter verfolgte Optionen“ auf, und zwar den Einstieg. Ist jemand

dagegen? Enthaltungen? Okay.

„Entsorgung im Weltraum“: Ob jemand dagegen ist, frage ich jetzt nicht.

(Heiterkeit)

5.3.1: „Entsorgung im Weltraum“. Können wir diesen Text so in dritter Lesung verabschieden? Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Nein.

5.3.2: „Entsorgung im antarktischen oder grönländischen Inlandeis“. Wer ist gegen den Text? Wer enthält sich? Alle dafür.

Ich rufe 5.3.3 auf: „Entsorgung in den Ozeanen“. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Nein.

5.3.4: „Dauerlagerung an oder nahe der Erdoberfläche ohne Endlagerintention“. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Nein.

5.3.5: „Tiefengeologische Bergwerkslösung ohne Rückholbarkeit“. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Nein.

Ich rufe in zweiter Lesung „Mögliche Alternativen zur Endlagerung in einem Bergwerk“ auf, die Einführung. Warum ist die denn noch in zweiter Lesung? Was gab es denn da?

Michael Sailer: Die ist nachgeliefert worden.

Vorsitzender Michael Müller: Die kam später.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es etwas Besonderes dazu? Nein. Können wir diesen Punkt in die dritte Lesung überführen? Können wir über Kapitel 5.4 in dritter Lesung bis 5.4.1 auf Seite 123 abstimmen? Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Okay.

5.4.1: „Langzeitzwischenlagerung“. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Okay.

5.4.1.1: „Technische Einflussgrößen“. Ist jemand

dagegen? Enthaltungen? Okay, danke.

5.4.1.2: „Nichttechnische Einflussgrößen“. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Okay.

5.4.2: „Transmutation“, Einführung. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Zustimmung.

5.4.2.1: „Technologisches Gesamtsystem und technischer Entwicklungsstand“. Wer ist dagegen? Enthaltungen? Zustimmung.

5.4.2.2: „Zeitraumen und Kosten“. Ist jemand dagegen? Nein. Enthaltungen? Nein. Zustimmung.

5.4.2.3: „Auswirkungen auf die Endlagerung radioaktiver Abfälle in Deutschland“. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Zustimmung. Danke.

5.4.2.4: „Sicherheit und Proliferationsrisiken“. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Zustimmung.

5.4.2.5: „Gesellschaftliche und soziale Randbedingungen für die praktische Umsetzung“. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Zustimmung.

5.4.2.6: „Fazit“: Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Zustimmung.

Ich rufe 5.4.3 auf: „Tiefe Bohrlöcher“. Die Einleitung muss von der zweiten in die dritte Lesung. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Zustimmung. Von der dritten, abstimmt: Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Zustimmung.

5.4.3.1, dasselbe Spiel, von der zweiten in die dritte Lesung. Einverstanden? Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Zustimmung.

Können wir das in der dritten Lesung verabschieden? Wenn jemand dagegen ist, meldet er sich jetzt. Enthaltungen? Nein. Dritte Lesung.

5.4.3.2: „Stand der Technik und Entwicklungsbedarf“. Von der zweiten in die dritte Lesung. Ein-

verstanden? Dritte Lesung: Verabschieden. Jemand dagegen? Enthaltungen? Nein.

Kapitel.4.3.3: „Betriebs- und Langzeitsicherheit“. Gibt es da irgendetwas? Nein. Von der zweiten in die dritte Lesung, einverstanden? Ja.

Dritte Lesung: Jemand dagegen? Enthaltungen? Okay, Zustimmung.

5.4.3.4: „Rückholung und Bergung“. Ist jemand dagegen, das in die dritte Lesung zu nehmen? Nein. Enthaltungen sind egal in dem Fall.

Dritte Lesung: Ablehnung? Nein. Enthaltungen? Nein. Zustimmung? Alle.

5.4.3.5 „Fazit“: Von der zweiten in die dritte Lesung. Einverstanden? Dann in der dritten verabschiedet: Ablehnung? Enthaltungen? Zustimmung.

Ich mache das nur für das Protokoll. Ich bin also nicht irre.

(Heiterkeit - Prof. Dr. Bruno Thomauske: Darf ich fragen, ob Sie einen von uns noch brauchen?)

Ja, wenn Sie irgendwo mal nein sagen.

Ich rufe Kapitel 5.5 auf: „Priorität: Endlagerbergwerk mit Reversibilität/Rückholbarkeit/Bergbarkeit“. Die Einführung, dritte Lesung. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Zustimmung.

5.5.1: „Grundlagen und Prämissen“. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Zustimmung.

Wenn irgendwo eine eckige Klammer ist, bitte rufen.

5.5.2: „Reversibilität, Rückholbarkeit und Bergbarkeit - Begriffserklärungen“. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Zustimmung.

5.5.3: „Etappen der Endlagerung“. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Zustimmung.

Das Kapitel 5.5.4 kommt noch, oder? Das haben wir heute schon beraten.

5.5.5: „Begründung der Priorität“. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Zustimmung.

Das Kapitel 5.6 haben wir.

Es geht weiter. Wir sind nach der dritten Lesung. Stopp! Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Zum Zeitbedarf hatte ich ja gebeten, dass die zwei Gelegenheiten noch einmal diskutiert werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das war dieses Kapitel, nicht? Gut. Herr Kudla hat darum gebeten, über das Thema Zeitbedarf zu diskutieren. Ich rufe das jetzt auf. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Wenn Sie noch einmal Seite 143 aufschlagen. Dort sind die beiden Alternativen genannt, also 1 und 2. In der unteren Hälfte der Seite wird in der fünften Zeile Bezug genommen auf die K-Drs. AG3-119. Der Satz danach lautet: „Danach würde bereits die Phase 1 in der Etappe 1 vier bis fünf Jahre in Anspruch nehmen, die gesamte Etappe 1 etwa 20 - 30 Jahre“. Das lässt sich aus der K-Drs. AG3-119 nicht herauslesen, sondern die gesamte Etappe 1 - das ist das gesamte Standortauswahlverfahren - würde danach 35 bis 61 Jahre dauern.

Der nächste Satz heißt: „Dieses Prinzip weiter verfolgend, würde eine Standortfestlegung erst in etwa 40 - 60 Jahren erfolgen können.“ Das passt einfach nicht zu dem Satz davor. Die 20 bis 30 Jahre, das stimmt nicht, sondern es muss heißen, 35 bis 61 Jahre. Der Satz, der sich dann anschließt, kann praktisch gestrichen werden.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Nein, nur eine Fußnote. Ende Etappe 1 ist die Standortfestlegung. Deswegen können wir da nicht zwei verschiedene Inhalte bringen.

Vorsitzender Michael Müller: Also, welche Änderung machen wir?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Beide. Also den zweiten Satz - „Dieses Prinzip“ bis „können“ - streichen, und wenn wir dann generalisierend und nicht so genau sind, könnten wir praktisch die 40 bis 60 Jahre eine Zeile nach oben ziehen und schreiben: „Danach würde bereits die Phase 1 vier bis fünf Jahre und die gesamte Etappe etwa 40 - 60 Jahre dauern.“ Also das, was in der zweiten Zeile stand, eine Zeile höher ziehen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich würde an dieser Stelle empfehlen, wenn man die K-Drs. AG3-119 zitiert, dass man nicht die 40 bis 60, sondern, wenn ich es richtig im Ohr habe, 35 bis 61 nimmt. Denn das Zitierargument stand ja gerade im Raum.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Einverstanden.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wo ist denn der Vertreter des BMUB? Von dort kommen ja immer die Zahlen.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Nein, die Zahlen kommen von mir.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Dann kommen wir zur Abstimmung.

Das Erste ist: „Danach würde bereits die Phase 1 in der Etappe 1 vier bis fünf Jahre in Anspruch nehmen.“ Dann geht es weiter: „Dieses Prinzip [...] erst in etwa 40 - 60 Jahren erfolgen können.“

Dr. Ulrich Kleemann: Nein. Der Satz lautet dann:

„Danach würde bereits die Phase 1 in der Etappe 1 vier bis fünf Jahre in Anspruch nehmen, die gesamte Etappe 1 etwa 35 - 61 Jahre.“ Der nächste Satz wird gestrichen.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, der Satz danach wird gestrichen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Herr Vorsitzender, dürfte ich bitte etwas anmerken?

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich finde, es klingt etwas eigenartig, wenn wir einerseits „etwa“ sagen und dann so eine haarscharfe Zahl wie 61 Jahre nehmen. Also, entweder „etwa“ oder „60“.

Vorsitzender Michael Müller: Ich würde „etwa“ streichen und 35 bis 60 Jahre vorschlagen. Okay?

Entschuldigung, dass ich das so sage: Bei dem Begriff „plausibel“ im Zusammenhang mit dem Zeitbedarf habe ich meine Probleme. Kann man nicht „möglichen Zeitbedarfen“ schreiben? Was ist in dieser Frage plausibel? Ich würde vorschlagen: „Angesichts von nach gegenwärtigen Erfahrungen möglichen Zeitbedarfen“.

Michael Sailer: Ich habe ein grundsätzliches Problem damit. Wir sind nach der dritten Lesung. Wo ich mitgegangen bin, ist, dass Herr Kudla sagt, da ist faktisch etwas falsch, weil falsch zitiert.

Vorsitzender Michael Müller: Okay.

Michael Sailer: Aber die anderen Sachen sind nach meiner Auffassung austariert und ausdiskutiert.

Vorsitzender Michael Müller: Alles klar. Ich will das ja gar nicht, aber ich stoße mich an dem Begriff „plausibel“ in diesem Zusammenhang. Gut, wir nehmen es so, wie es ist. Das ist ja auch nicht so schlimm.

Dann frage ich jetzt, ob es zu der vorgeschlagenen Formulierung, wie ich sie eben zitiert habe, Gegenstimmen gibt. Enthaltungen? Dann ist das so.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann ist der Text jetzt aber okay, und ich übernehme das hier, Herr Kudla? Okay.

Vorsitzender Michael Müller: Der nächste Satz ist gestrichen, also der darauffolgende: „Dieses Prinzip“ bis „erfolgen können“ ist gestrichen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir sind damit dann in diesem Punkt durch die dritte Lesung.

In Kapitel 5.7 haben wir noch eine eckige Klammer auf der Seite 146. Was hat es damit auf sich? Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Das war in dem Textentwurf eine Passage, die von Anfang an drin war, bei der die eckige Klammer nicht aufgegeben worden ist, weil wir noch mal die Diskussion haben wollten, die an anderer Stelle im Bericht geführt worden ist, was das für Side Effects aller Art oder Zentraleffekte haben kann. Ich würde dafür plädieren, dass wir die Klammer an dieser Stelle auflösen. Wir haben das Thema auch noch an anderen Stellen behandelt und sind an der Stelle nicht im Widerspruch zu dem, was wir an anderen Stellen diskutiert haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Nach meinem Kenntnisstand hat das BMUB auf Nachfrage - und die Nachfrage hatte ich gestellt - gesagt, dass es sich nicht, wie zwischenzeitlich angegeben, nur um 500 Castor-Behälter handelt, sondern um die Gesamtmenge. Insofern ist das an dieser Stelle - - Im Nationalen Entsorgungsprogramm steht drin, für alle Abfälle im Eingangslager. Auf Nachfrage hat das BMUB erst gesagt, angedacht sind 500. Später hat es dann mitgeteilt, es sind

nicht nur 500, sondern es sind alle.

Hubert Steinkemper: Aber doch nicht zur selben Zeit.

Michael Sailer: Doch, zur selben Zeit.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Doch, genau zur selben Zeit. Das war genau die Nachfrage, Herr Steinkemper, um die es entscheidend ging. Ansonsten können Sie auch sagen, wenn Sie ein Eingangslager für zehn bauen, dass Sie alle Abfälle irgendwann da durchschleifen. Das war nicht der Punkt. Es war genau die Nachfrage, ob sich diese Größe auf die 500 bezieht oder ob sämtliche zur gleichen Zeit dort untergebracht werden können. Da hatte das BMUB gesagt: Ja, sämtliche.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das BMUB ist gerade nicht da, aber es kommt gleich wieder. Herr Fischer, bitte.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Das hilft jetzt nicht viel weiter. Mein Vorschlag wäre gewesen, den Inhalt dieser Klammer komplett zu streichen, weil es keine Unklarheit in dem Sinne, wie Herr Thomauske es gerade gesagt hat, mehr gibt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Es gibt die Unklarheit. Das BMUB hat sowohl die 500 wie die 1 500 wie auch „es überlegt“ gesagt. An dieser Stelle geht es darum, deutlich zu machen, wenn ein großes Eingangslager hineinkommt, das über viele Jahre steht, dass es das Verfahren belastet.

Was man gerne machen kann, um das ein bisschen zu erleichtern: Wenn man den letzten Satz des gelb Markierten wie folgt formuliert: „Wenn ein größeres Eingangslager gebaut wird, könnte dies vor Ort in der Diskussion zudem als größere Belastung im Vergleich zum Endlager wahrgenommen werden.“

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Genau. Das ist eine gute Idee.

Michael Sailer: Die Zahl müssen wir nicht nennen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, würde ich auch sagen, Herr Thomauske. Wir müssen das ja heute nicht lösen. Herr Voges, bitte.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Das Gleiche wird ja auch weiter vorne erwähnt, und da steht im Text explizit, dass im Nationalen Entsorgungsprogramm offengelassen worden sei - was ja auch stimmt -, ob sich „alle Castor-Behälter“ auf alle nacheinander oder auf alle zur gleichen Zeit bezieht. Das steht im Bericht schon weiter vorne in dem Punkt „Zwischenlagerung“ so drin.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich würde vorschlagen, den Begriff zu wählen: Wenn ein großes Eingangslager vorgesehen wird, dann könnte dies vor Ort usw.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das hat aber doch Herr Sailer so ähnlich gesagt. Können wir den Satz bitte mal klarmachen?

Michael Sailer: „Wenn ein großes Eingangslager vorgesehen wird, könnte dies vor Ort in der Diskussion zudem als eine größere Belastung im Vergleich zum Endlager wahrgenommen werden.“

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich wäre dafür, den ersten Satz jetzt zu beschließen und den zweiten Satz zu streichen. Der zweite Satz ist eine in den Raum gestellte mögliche Annahme von uns. Das muss nicht so sein, und das müssen wir eigentlich auch nicht prognostizieren, dass es da Ärger

gibt. Der erste Satz ist aber etwas, wo es schon Erfahrungen gibt, denn genau das ist in Gorleben mit dem Zwischenlager passiert, und da wissen wir, das gibt Ärger. Deswegen fände ich es richtig, das auch so hineinzuschreiben, denn wir wollen neu anfangen mit Ehrlichkeit und Transparenz.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also den ersten und zweiten Satz drin lassen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nein, mein Plädoyer war jetzt, den ersten Satz zu nehmen und den zweiten zu streichen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also nur „Unsicher ist, ob und in welcher Größe es“ das?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nein, den ersten und den zweiten Satz zu nehmen und den dritten Satz zu streichen. Entschuldigung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Findet der Vorschlag von Frau Kotting-Uhl Zustimmung auf der linken Seite? Herr Thomauske, melden Sie sich?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja, ich hatte mich gemeldet, und zwar würde ich den Satz nicht streichen, weil wir das damit unter den Tisch kehren. Wir sollten schreiben, wenn ein großes Eingangslager vorgesehen wird, ist dies in die Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen, oder ist dafür die Transparenz herzustellen oder Ähnliches.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein.

Vorsitzender Michael Müller: Aber es muss doch in die Öffentlichkeit.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich habe jetzt erst mal den Antrag von Frau Kotting-Uhl: Satz 1 und 2 ohne Satz 3 streichen. Wer für den Vorschlag von Frau Kotting-Uhl ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist explizit dagegen? Okay.

Jetzt kommt die Umformulierung von Herrn Sailer bitte noch mal für den dritten Satz.

Michael Sailer: Ich lese es noch mal vor: „Wenn ein großes Eingangslager errichtet wird, könnte dies vor Ort in der Diskussion zudem als eine größere Belastung im Vergleich zum Endlager wahrgenommen werden.“ Ich glaube nach meiner Erfahrung, dass das sofort so kommt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: „könnte es“. Machen Sie doch ein „könnte“ dahin.

Michael Sailer: Das steht da. Das steht da so vorsichtig formuliert.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich lasse jetzt über die Sailer-Formulierung abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Ach gucken Sie mal: Die linke Seite einstimmig. Ich glaube es nicht. Das tut mir jetzt Leid für die rechte Seite. Herzlichen Dank. Damit ist die eckige Klammer aufgelöst.

Ich rufe Kapitel 6 auf: „Prozesswege und Entscheidungskriterien“. Wir sind bei Kapitel 6.2 in der zweiten Lesung. Zu Kapitel 6.1 gibt es eine Drucksache in der zweiten Lesung, und zwar K-Drs. 247a. Von wem ist die?

Michael Sailer: Die haben wir letztes Mal diskutiert und beschlossen. Ich glaube, es waren keine Änderungen darin, wenn ich es richtig im Kopf habe.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Von der zweiten in die dritte Lesung. Sind Sie mit dem Text von Herrn Sailer einverstanden? Dritte Lesung: Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Nein. Danke schön.

Kapitel 6.2, von der zweiten in die dritte Lesung: Einverstanden? Dritte Lesung: Gegenstimmen? Enthaltungen? Zustimmung.

Kapitel 6.3: „Der empfohlene Entsorgungsweg im

Überblick“. Dazu gibt es eine Drucksache, ein ganz neuer Text. Macht es Sinn, ihn jetzt voll zu beraten, Herr Sailer? Nein, oder?

Michael Sailer: Der Sinn des Textes war: So, wie es jetzt im Gesamtbericht steht, ist das inzwischen übergegangen, dass wir in Kapitel 7.1 bis 7.5 die Dinge beschlossen haben, die wir beschlossen haben. Die waren damals noch nicht klar. Und wir haben letztes Mal zum Beispiel die Frage mit den Prüfkriterien geklärt. Deswegen ist das separat vorliegende Dokument das richtige.

Die Frage ist, ob wir das jetzt noch ernsthaft durchbekommen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein. Da kann ich sagen. Das ist die Hausaufgabe für das nächste Mal. Das lesen alle schön durch, und wir beraten es beim nächsten Mal ausführlich. Das hat jetzt keinen Sinn mehr.

Das gesamte Kapitel 6.3 wird damit ausgetauscht. Wir können es auch nicht in die dritte Lesung nehmen.

Ich rufe dann Kapitel 6.4 auf Seite 175 auf: „Prozessgestaltung als selbsthinterfragendes System“. Wir sind in der dritten Lesung.

Ich rufe Kapitel 6.4.1 auf: „Einführung“. Gibt es Hinweise dazu? Nein. Gegenstimmen? Enthaltungen? Ich gehe von Zustimmung aus.

Kapitel 6.4.2: „Ebene des Individuums“. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Zustimmung.

Kapitel 6.4.3: „Ebene der Institutionen“. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Min Stefan Wenzel: Darf ich kurz? Ich habe eben einen Moment nicht aufgepasst. Das heißt, alles, was 6.3 angeht, wird jetzt nicht behandelt?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das wird nächstes Mal aufgerufen.

Min Stefan Wenzel: Ich hätte sonst noch einige Punkte dazu.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein. Das machen wir nächstes Mal frisch und ausgeruht.

Min Stefan Wenzel: Okay.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich war bei 6.4.3, oder?

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Zustimmung.

6.4.4: „Intraorganisationales System und Beziehungen“. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Zustimmung.

6.4.5: „Fazit“. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Zustimmung.

Ich rufe Kapitel 6.5 auf: „Entscheidungskriterien für das Auswahlverfahren“. Gibt es da auch Ärger? Ja, ein Punkt.

Ich rufe auf 182 die eckige Klammer, gelb markiert, auf. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Das ist die Frage mit dem Mehrbarrierenprinzip. Mehrere haben darauf hingewiesen, die die alten Sicherheitskriterien kennen, dass das sowieso kein Mehrbarrierenprinzip im Sinne mehrerer einzelner Redundanzzonen an Barrieren ist. Deswegen wäre mein Vorschlag, das zu streichen

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die ganze eckige Klammer streichen, ist Ihr Vorschlag?

Michael Sailer: Ja, der Spiegelstrich, der damit gemeint ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich würde das noch mal in diese Deckgebirgsdebatte einbeziehen, ob wir das in diesem Zusammenhang auflösen. Das stammt ja im Grunde genommen aus dem Kontext.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann nehmen Sie es in die Deckgebirgsdebatte. Aber dann nehmen wir es hier raus, oder was? Können wir das so machen, Herr Wenzel?

Min Stefan Wenzel: Na ja, im Grunde genommen ist es ein Bezug auf das 83er-Konzept, das heute bei Schacht Konrad auch noch Bestand hat.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Vorsitzender Michael Müller: Nehmen wir es raus.

Michael Sailer: Wenn wir es rausnehmen, nehmen wir es raus. Ich glaube, dass die Barrierenfragen - ich gucke mal zu Herrn Hart rüber - verdächtigerweise trotzdem eine Rolle bei den Entwürfen spielen wird, die dann, wie gefordert, in die Verordnung hineinkommen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Der Vorschlag lautet, das herauszunehmen. Wir befinden uns in der zweiten Lesung.

Ich lasse darüber abstimmen: Wer ist für Herausnehmen? Acht. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Sechs Enthaltungen. Also wird es gestrichen.

Herr Fischer, bitte.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Es ist der identische Punkt, den wir vorhin schon hatten. Oben im ersten Bullet Point ist wieder drin, dass noch vor dem eigentlich Beginn des Standortauswahlverfahrens eine Fortschreibung der Sicherheitsanforderungen erfolgen muss. Das haben wir vorhin in dem anderen Text in eckige Klammern gesetzt. Das würde ich auch hier tun wollen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das bringt zwar jetzt nicht mehr, aber das müssen wir dann so machen. Wir sind elf Leute. Wenn Sie das so haben wollen - - Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Aber dann können wir die Klammer noch stehen lassen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, klar. Wir schieben das gesamte Kapitel in die dritte Lesung. Einverstanden? Gegenstimmen? Nein.

Dann rufe ich Kapitel 6.5.7 auf: „Prüfkriterien“. Das ist die Drucksache 251a. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Die haben wir ohne Probleme. Die können wir aus meiner Sicht eine Lesung weiterschieben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Was haben Sie jetzt gesagt? Es war alles okay?

Michael Sailer: Ich habe dafür plädiert: Nächste Runde.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also von der zweiten in die dritte Lesung. Dritte Lesung: Gegenstimmen? Enthaltungen? Zustimmung. Danke schön.

Kurze Zwischenfrage - wir arbeiten ja noch ein bisschen -: Kann ich den Service um 21.00 Uhr gehen lassen?

Min Stefan Wenzel: Wollen wir nicht einmal fünf Minuten Pause machen?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner ist ab 20.30 Uhr weg. Dann ist faktisch Schluss. Kommt, wir machen jetzt weiter. Herr Wenzel, wir machen um 21.30 Uhr fünf Minuten Pause. Herr Voges, bitte.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): In dem gesamten Kapitel 6 finden sich viele Abschnitte, wo man Zwischentitel sparen kann. Es fängt mit einem

allgemeinen Überblick an. Da steht „Ziele und Vorgehen“. Das könnte man einfach an den Anfang setzen. Bei jedem Unterabschnitt fängt es mit „Einführung“ an. Das erwartet man sowieso am Anfang jedes Unterabschnitts. Aber wenn es da inhaltlich Probleme gibt - -

(Zurufe)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich bin voll dagegen. Wir haben dermaßen viele Querbezüge. Wenn der Kollege Voges Lust hat, drei 24-Stunden-Schichten zu machen, dann bitte.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Es bleibt, wie es ist, Herr Voges. Wir sind durch.

Können wir 6.5.9.1 in der dritten Lesung verabschieden? Gegenstimmen? Enthaltungen? Zustimmung.

6.5.9.2: „Planungswissenschaftliche Kriterien nach AkEnd“. Gegenstimmen? Enthaltungen? Zustimmung.

6.5.9.3 auf Seite 186: Gegenstimmen? Enthaltungen? Zustimmung.

6.5.9.4: „Identifizierung relevanter Kriterienkategorien“. Gegenstimmen? Enthaltungen? Zustimmung.

Ich rufe Kapitel 6.5.9.6 auf: „Planungswissenschaftliche Abwägungskriterien - ober- und untertägig“. Dazu gibt es wieder eine Drucksache, und zwar K-Drs. 244 von Herrn Pegel. Das macht es jetzt nicht einfacher, wenn er nicht da ist. Nein, das geht so nicht. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Auf Seite 188 gibt es eine gelbe eckige Klammer. Das Kapitel war erst mal ohne eckige Klammer geschrieben, weil Herr Pegel da

mals darum gebeten hat, dass wir dieses Gutachten in Auftrag geben, aber sozusagen den Nachfolgern mitgeben. Das war ja ziemlich genau sein Wording; Sie erinnern sich.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja.

Michael Sailer: Daraufhin, als das Gutachten dann da war, ist in der AG 3 diskutiert worden, und da ist zumindest mit großer Mehrheit der Eindruck gewesen, dieses quantitative Bewertungsverfahren bei den planungswissenschaftlichen Kriterien, das die Gutachterin vorschlägt, tragen wir nicht mit. Herr Kleemann hat dann diesen Absatz formuliert, der auf Seite 188 in Gelb steht. Herr Pegel hat die Sache anders gesehen, war allerdings - bzw. sein Mitarbeiter - in der letzten AG-3-Sitzung ziemlich die einsame Minderheit, soweit mir erzählt wurde. Er stellt jetzt den Antrag, anstatt dieses gelben Textes auf Seite 188 seinen Text zu bringen.

Jetzt haben wir ziemlich genau die Möglichkeit, zu sagen, wir bringen etwas zu diesem Gutachten, das ja sehr spät gekommen ist, und kommentieren das, oder wir tun es nicht. Wenn wir es nicht tun, müssen wir das Gelbe streichen, aber auch das, was Herr Pegel beantragt hat, nicht befolgen. Wenn wir sagen, wir wollen das Gutachten unbedingt noch kommentieren, müssen wir hier ausdiskutieren, ob die Version, die Herr Kleemann aufgeschrieben hat und die in der AG 3 mit großer Mehrheit geteilt wird, hier stehen muss, oder aber die Version, die Herr Pegel aufgeschrieben hat, die in der AG 3 nicht geteilt wurde.

Mein persönliches Gefühl ist eher: Insgesamt streichen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Insgesamt? Auch die eckige Klammer Kleemann? Der sieht das aber anders.

Dr. Ulrich Kleemann: Ja, das sehe ich insofern

anders, weil wir dann keine Aussage zu dem Gutachten haben. Wir haben als Kommission ein Gutachten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen vor; sie sind veröffentlicht. Wenn wir uns überhaupt nicht dazu äußern, entsteht natürlich auch ein schiefes Gewicht. Es ist wirklich diametral unterschiedlich. Wir haben immer gesagt, wir wollen keine quantitative Bewertungsmatrix haben. Wir wollen ein verbal-argumentatives Verfahren. Das steht an vielen Stellen im Bericht. Die Gutachter haben unsere Systematik im Wesentlichen geteilt. Es gibt zum Beispiel klare Aussagen, dass planungswissenschaftliche Kriterien keine Ausschlusskriterien sein sollen usw. Insofern nehmen wir das mit dieser Formulierung auf. Wir sagen also, in weiten Teilen wird das gestützt, aber an diesem Punkt „Multikriterielles Bewertungsverfahren mit numerischen Methoden“ sagen wir: Nein. Ich finde, wir sollten eine solch klare Aussage auch treffen, denn sonst steht das im Raum.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, ich fange jetzt an.

Macht sich jemand den Vorschlag von Herrn Pegel zu Eigen?

Min Stefan Wenzel: Pegel ist das Gelbe, oder?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, Pegel ist der Brief. Den haben Sie als K-Drs. 244. Macht sich jemand „Pegel“ zu Eigen? Das ist nicht der Fall.

Ich stelle jetzt den gelben Text von Herrn Kleemann zur Abstimmung. Wer ist für den gelben Text von Herrn Kleemann, also dafür, die Klammern aufzulösen? Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Zustimmung. Danke schön.

Dann können wir auch gleich in die Abstimmung in dritter Lesung gehen. Verabschiedung dritte Lesung. Ich muss den Absatz insgesamt noch abstimmen lassen. 6.9.5 - „Planungswissenschaftli-

che Kriterien“- insgesamt in dritter Lesung. Ablehnung? Enthaltungen? Zustimmung von allen.

Kapitel 6.5.9.6: Ablehnung? Zustimmung? Keine Enthaltung.

Kapitel 6.5.9.7: „Gewichtungsgruppe 1 - Schutz des Menschen und der menschlichen Gesundheit“. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Unter 1.4 muss es „Überschwemmungsgebiete“ heißen. In den meisten Wassergesetzen heißen die „Überschwemmungsgebiete“ und nicht „Hochwasserschutzgebiete“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also „Überschwemmungsgebiete“ heißt es offiziell. Herr Müller, bitte.

Vorsitzender Michael Müller: Wobei ich einfach nur sage, das sagt so lange nichts, solange man nicht sagt, nach welchem Kriterium. Es kommt darauf an, ob einhundertjähriges, zweihundertjähriges, fünfhundertjähriges Hochwasser. Das ist höchst unterschiedlich.

Min Stefan Wenzel: Man könnte noch eine Fußnote anbringen und sagen, überschwemmt sind in der Regel die Gebiete, die mindestens einmal in 100 Jahren überschwemmt werden.

Vorsitzender Michael Müller: Na ja, ist sage nur: Es gibt im Augenblick die Debatte der Bundesregierung, genau das auf 200 Jahre umzustellen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das müssen wir jetzt aber nicht ausdiskutieren.

Vorsitzender Michael Müller: Nein. Fußnote.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Wir machen das mit unserer Behörde ständig, dass wir diese Überschwemmungsgebiete per Rechtsverordnung festsetzen,

und da gilt ein hundertjähriges Ereignis als Maßstab. Aber das sind per Rechtsverordnung festgesetzte Überschwemmungsgebiete. Ich denke, das ist eindeutig definiert.

Vorsitzender Michael Müller: Okay.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Was bleibt denn jetzt?

Vorsitzender Michael Müller: Überschwemmungsgebiete.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich habe einen anderen Kenntnisstand.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, stopp. Dann machen wir erst mal: „Hochwasserschutzgebiet“ streichen und „Überschwemmungsgebiet“ setzen, ja?

Vorsitzender Michael Müller: Und eine Fußnote.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nein, zu diesem Punkt. Ich habe einen anderen Kenntnisstand, dass das in der Arbeitsgruppe 3 intensiv worden diskutiert ist und gerade Hochwasserschutzgebiete im Fokus waren, dass man in Hochwasserschutzgebieten, wo Hochwasserschutzbauten vorhanden sind, die Eingriffe in diese Hochwasserschutzbauten vermeiden will.

Michael Sailer: Sorry, noch einmal: Die sicherheitstechnische Frage ist damit nicht gemeint. Die gehört in die Sicherheitsuntersuchungen. Das steht auch in dem Kapitel. Es geht nur darum, ob unter planungsrechtlichen Gesichtspunkten solche Hochwasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete ... Mir ist der Begriff egal. Es war auf jeden Fall das gemeint, was öfter unter Wasser geht oder was man da braucht. Vielleicht ist es auch in jedem Bundesland anders. Das wäre in Deutschland nicht verwunderlich bei Sachen, die

Ländersache sind.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Womit wir wieder bei der Verordnung sind. Also, was tun? Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich würde darum bitten, dass wir das noch mal klären. Das ist ein bisschen so wie mein Lieblingsbeispiel mit dem Wald. Es macht keinen Sinn, für das einzige Endlager, das wir in den nächsten 1 Million Jahre haben werden, jetzt irgendeine Art von Überschwemmungsgebiet maßgeblich werden zu lassen, sondern eher, wie Herr Jäger sagt, dass es dazu kommt, dass ein Hochwasserschutzgebiet möglicherweise Baulichkeiten beinhaltet, die letztendlich nicht durch das Endlager karikiert werden sollen. Aber wir sollten jetzt nicht jedes Überschwemmungsgebiet von vornherein als ein Kriterium dafür nehmen, dass man da nicht reingehen kann. Da gibt es andere. Da ist dann plötzlich ein Landschaftsschutzgebiet genauso wichtig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir machen fünf Minuten vor Schluss in dem Teil jetzt keine Diskussion auf. Es wird geprüft, Punkt, Ende, Aus. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich habe nur auf einen technischen Fehler hingewiesen, weil die Dinger im Wasserrecht „Überschwemmungsgebiete“ heißen, nichts anderes. Alles andere war ausdiskutiert.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, aber Herr Wenzel, die Kollegen gehen hier nicht mit. Deshalb brauchen wir uns hier nicht zu drehen. Das müssen wir noch mal klären, und dann wird das auch deutlich.

Ich bitte das BMUB, dazu Stellung zu nehmen. Sie sind doch dafür zuständig. Sie nicht, aber Ihre Partner da.

MinDirig Peter Hart (BMUB): Das Wasserhaushaltsgesetz benutzt den Fachausdruck „Überschwemmungsgebiet“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Na also: „Überschwemmungsgebiete“.

Vorsitzender Michael Müller: Das war damals der große Krach.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Es muss geprüft werden. Herr Gaßner stimmt dagegen.

6.5.9.8: „Gewichtungsgruppe 2“. Gibt es dazu auch etwas?

Vorsitzender Michael Müller: Nein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ablehnung? Enthaltungen? Zustimmung.

6.5.9.9: „Gewichtungsgruppe 3“. Ablehnung? Enthaltungen? Zustimmung.

6.5.10: „Sozioökonomische Potentialanalyse“. Das war in der zweiten Lesung. Wir haben unten noch die ganzen Begriffe aus der Öffentlichkeitsbeteiligung. Das bekommen wir jetzt nicht aufgelöst, oder? Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Mein Vorschlag ist: Das hat die AG 1 auch verarbeitet. Wenn Hartmut Gaßner es jetzt schaffen würde, da das Richtige zu nennen.

(Zuruf von Hartmut Gaßner)

Gut, dann streichen wir jeweils die erste Version und die zweite gilt. Dann hätten wir es aber auch aufgelöst.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Können wir von der zweiten in die dritte Lesung gehen? Können wir das in dritter Lesung verabschieden? Wer ist dagegen? Enthaltungen? Zustimmung.

Zu Kapitel 6.6 fehlt ein Text. Den hatten wir heute. 6.7 ist durch.

Ich rufe 6.7.5 auf. Gibt es dazu Anmerkungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Können wir das in

dritter Lesung verabschieden? Ablehnung? Enthaltungen? Zustimmung.

Ich rufe 6.8 auf: „Anforderungen an Behälter zur Endlagerung“.

So, jetzt mache ich an dieser Stelle einen Cut. Herr Gaßner kann gehen. Wir diskutieren das noch weiter und bereiten es für die nächste Woche vor. Einverstanden? Ja.

Sie gehen alle? Will keiner mehr diskutieren?

Vorsitzender Michael Müller: Die wollen alle gehen, ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sie gehen jetzt alle? Das ist aber eine klare ...

(Zuruf: Das erleichtert die Diskussion!)

Stimmt.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, wer von Ihnen geht denn jetzt? Wir machen Open End und bleiben einfach noch hier. Jetzt bitte keine Unruhe. Diejenigen, die bleiben, machen jetzt weiter.

Ich rufe noch einmal Kapitel 6.8 auf: „Anforderungen an Behälter zur Endlagerung“. Wir haben in zweiter Lesung noch zwei eckige Klammern. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: In Kapitel 6.8 gibt es jeweils ein paar gelbe Einzelabsätze in eckiger Klammer.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, vor allen Dingen schon am Anfang.

Michael Sailer: Ja, die sind auch weiterhin so. Das sind Texte, die wir mehrheitlich schon gefunden haben, wo aber von Niedersachsen jeweils darum gebeten worden ist, das in Klammern zu setzen.

Zu dem, was auf Seite 200 steht: Die sind in dem konkreten Fall alternativ zu sehen. Allerdings ist aus meiner Sicht die zweite Fassung die, die, glaube ich, damals mehrheitlich geteilt wurde, also der zweite Absatz.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das werden wir gleich feststellen.

Michael Sailer: Ja. Ich mache ja nur einen Vorschlag.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Der Ursprungsgedanke war ja, dass hier die Unterkritikalität noch einmal angesprochen werden soll und muss. Das ist eine Klärung, die unbedingt erfolgen muss. Deswegen sollte das Stichwort Unterkritikalität auftauchen, weil das möglicherweise eine Bedeutung für die Standzeiten der Behälter hat. Ich wüsste auch nicht, warum man das nicht schreibt. Es ist hier eine Anforderung. Wenn jemand am Ende bei der Behälterzulassung nachweist, dass das nicht erforderlich ist, dann ist gut. Aber warum soll man nicht sagen, dass die Unterkritikalität bei der Beurteilung eine Rolle spielt? Das ist etwas, was in jedem Castor eine Rolle spielt. Das muss man gewährleisten, und das muss man auch in einem Endlager gewährleisten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Wir haben es deswegen an dieser Stelle nicht gebracht, weil in den Sicherheitsanforderung ganz klar steht, dass die Unterkritikalität jederzeit bis zum finalen Ende nachgewiesen werden muss. Im Sicherheitsanforderungskapitel haben wir nicht bestritten, dass das weiterhin drinstehen soll.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Bei der Nachbetriebsphase ist die Aussage: „muss die Behälterintegrität mindestens für einige hundert Jahre bestehen bleiben, um eine möglichere Fehlerkorrekturmaßnahme durchführen zu können.“ Wir haben in dem ganzen Bericht bisher sehr wenig über die Voraussetzungen und Bedingungen für die Gewährleistung und Ermöglichung von Rückholung, Bergung und Wiederauffindbarkeit verankert. Deswegen ist das hier ein Punkt, der das ein Stück weit spezifiziert und auf einige Schwierigkeiten hinweist, bei denen die Behälterkonstruktion zu beachten ist. Deswegen halte ich das für einen wichtigen Hinweis.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu?

Ich habe jetzt zwei Alternativen. Ich gucke jetzt mal, wie das Meinungsbild ist. Alternative 1 ist das Thema Unterkritikalität von Herrn Wenzel. Wer ist dafür? Vier. Wer ist dagegen? - Sieben, also die Mehrheit.

Jetzt sind wir in einer späten Stunde: Herr Sailer, gucken Sie bis zur nächsten Sitzung doch mal, ob Sie Herrn Wenzel irgendwie mitnehmen oder ein Stück entgegenkommen können.

Min Stefan Wenzel: Darf ich noch mal fragen: Wie wollen wir jetzt weitermachen? In einer solch kleinen Besetzung jetzt weiter abzustimmen, finde ich schwierig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, vor allem, wenn man gerade unterlegen ist.

Min Stefan Wenzel: Nein, generell, weil wir überhaupt keine elf Stimmen auf der anderen Seite mehr haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Deshalb gehe ich auch gar nicht mehr in eine dritte Lesung.

Min Stefan Wenzel: Wenn wir jetzt noch ein paar

Kompromisse finden, ist doch gut. Aber Abstimmungen sind doch sowieso schwierig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja gut, aber dann macht das für mich keinen Sinn. Wir diskutieren dann jedes Thema durch und finden keinen Kompromiss. Ich glaube, das bringt es nicht.

Min Stefan Wenzel: Wir müssen nur mehr Geduld bei der Kompromissuche haben. Wir können sie nicht durch Abstimmung lösen.

Hubert Steinkemper: Aber wir können die Kompromisse dadurch initiieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, Sie nehmen Herrn Wenzel bei der Suche danach mit. Wir schieben das in die dritte Lesung, und es bleibt noch eckig geklammert.

Michael Sailer: Aber nur, wenn er sich mitnehmen lässt.

Edeltraud Glänzer: Kompromiss heißt, aufeinander zuzugehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, das würde ich aus so sehen. Dann schieben wir das bitte trotzdem in die dritte Lesung, damit wir es beim nächsten Mal schneller abhandeln können. Das ist alles etwas, was verfahrenseinfachend ist. Die eckigen Klammern bleiben also.

6.8.1 können wir auch in die dritte Lesung schieben. 6.8.2 können wir ebenfalls schieben.

In 6.8.3 haben wir wieder zwei eckige Klammern, Herr Sailer. Ist es das gleiche Thema?

Michael Sailer: Nein, das ist ein ganz anderes Thema. Wir wussten damals ja noch nicht, wie wir uns in dem Papier mit den Nachweiskonzepten verhalten. Wenn ich jetzt Revue passieren lassen, was wir in dem Papier zu den Nachweiskonzepten beschrieben haben, können wir eigentlich bei beiden Absätzen die eckigen Klammern

auflösen, weil es eine Art Kurzfassung davon ist, und den Text so stehen lassen. Verschwinden lassen können wir es an dieser Stelle auf keinen Fall.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wer war für die eckigen Klammern? Können wir die eckigen Klammern dann auflösen? Gut, dann machen wir das und schieben es in die dritte Lesung. Herr Fischer, bitte.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Sie waren mir eben zu schnell. Ich hatte eben schon dazwischengerufen. Bei den beiden vorhergehenden Abschnitten ist zumindest noch von meiner Seite aus eine Anmerkung zu machen, und zwar steht in Kapitel 6.8.1 im dritten Absatz geschrieben: „Die Anforderung ‚Einschluss der radioaktiven Stoffe‘ muss die langfristige Dichtheit des Behälters gewährleisten“. Das ist nicht definiert. Was heißt „langfristige Dichtheit“? Ich denke, es ist notwendig, das an dieser Stelle auf jeden Fall genauer auszudrücken.

Die zweite Anmerkung betrifft Kapitel 6.8.2. Dort steht im letzten Absatz unten: „Diese grundsätzlichen Anforderungen gelten sowohl im Normalbetrieb als auch unter auslegungsrelevanten Störfällen wie beispielweise“. Da werden dann radiolytische Reaktionen. Das sind keine Störfälle, sondern das sind ganz normale Reaktionen, die immer auftreten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: ZU Ihrer Frage, wie man den ersten Punkt umformulieren kann: Die Lösung findet sich auf Seite 203 am Ende des vorletzten Absatzes. Es geht um die Vermeidung von Freisetzungen radioaktiver Aerosole.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Genau.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das ist die Definition der Dichtheit.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Ja, und das müsste man da auch so erwähnen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wenn man diese Formulierung übernimmt, dann ist das ...

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, können Sie sich bis zum nächsten Mal liebevoll darum kümmern? Wir gehen ja ohnehin nur in die dritte Lesung.

Michael Sailer: Wenn mir irgendjemand aufschreibt, was ich noch alles machen soll.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich gehe davon aus, dass die Geschäftsstelle das ordentlich mitprotokolliert.

Michael Sailer: Ja, ist okay.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Und das andere? Was ist mit dem zweiten Punkt von Herrn Fischer?

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Radiolytische Reaktionen in der Störfall-Auflistung streichen. Es ist kein Störfall.

Michael Sailer: Ja, kann man machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herrn Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Wenn wir einen Unfall haben, wo der Bereich der Unterkritikalität verlassen wird, dann haben wir da etwas, was ein Störfall wäre.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Radiolytische Reaktionen sind immer da.

Min Stefan Wenzel: Ja, das ist klar. Das ist ein Allgemeinplatz. Aber wenn Sie eine Situation haben, wo Unterkritikalität nicht gewährleistet ist, dann haben Sie einen Störfall. Dann haben Sie da eine Kettenreaktion.

Michael Sailer: Langsam! Radiolytische Reaktion ist nur, wenn Strahlung irgendwo in anderen Sachen chemische Reaktionen oder so etwas Ähnliches macht und wenn Zersetzung oder Ähnliches passiert. Das ist einfach ein anderes Thema, während die Frage, ob ein Behälter doch kritisch wird, also der Inhalt des Behälters nuklearphysikalisch kritisch wird, ein anders Thema ist. Das ist das, was ich vorhin gesagt habe, dass in den Sicherheitsanforderungen steht, es ist jederzeit nachzuweisen, dass das nicht passiert. Das muss durch Auslegung beherrscht werden. Wenn hier ein Störfall mit Unterkritikalität gemeint sein soll, müsste dort nicht radiolytische Reaktion stehen, sondern es müsste irgendetwas sein, was sich auf Nichtunterkritikalität bezieht, vom Wording her.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, und nun?

Michael Sailer: Mein konkretes Plädoyer ist: Wir können die radiolytischen Reaktionen streichen, weil das keine Unfälle sind.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sondern immer.

Michael Sailer: Nicht immer, aber ich sehe jetzt gerade: Der ganze Absatz heißt ja, diese grundsätzlichen Anforderungen gelten sowohl im Normalbetrieb als auch unter auslegungsrelevanten Störfällen, und da sind natürlich radiolytische Reaktionen, Herr Fischer, normalbetriebsmäßig schon zu beachten.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Nein, die Aufzählung bezieht sich auf die auslegungsrelevanten Störfälle.

Michael Sailer: Ich glaube, Sie haben gewonnen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich glaube, wir machen bald Schluss. Kann Herr Wenzel da mitgehen?

Min Stefan Wenzel: Machen Sie da eine eckige Klammer.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Eckige Klammer bis zum nächsten Mal.

Min Stefan Wenzel: Wir haben ohnehin keine Mehrheit, um abzustimmen. Wir sind hier im Verhandlungsprozess.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, ich kann das rausnehmen. Aber wenn Sie es nicht wollen, nehmen wir es jetzt nicht raus. Das ist der Punkt.

Min Stefan Wenzel: Vielleicht ist es der falsche Begriff. Das kann man ja noch mal prüfen. Aber es gibt Störfälle, die nicht nur mit der Tatsache zu haben, dass der Behälter umkippt, sondern dass da ein radioaktiver Stoff drin ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: 6.8.4: „Anforderungen der Rückholbarkeit und der Bergbarkeit“. Gibt es dazu Anmerkungen?

Min Stefan Wenzel: Die eckigen Klammern in 6.3 oben sind aufgelöst?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja. 6.8.5: „Stand der Technik“. Da gibt es eine eckige Klammer. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Hinter diesem Absatz steht die Diskussion, ob es viel Wert macht, wenn wir uns jetzt einfach nur auf die Angaben des Herstellers beziehen, wobei das nicht eine Studie ist, sondern eine prinzipielle Aussage. Auf der anderen Seite haben einige Mitglieder der AG 3 Wert darauf gelegt, dass das als Ergebnis des Hearings drinsteht. Wir haben dazu ja ein Hearing in der AG 3 durchgeführt. Ich bin da relativ leidenschaftslos, weil es durch die Aussage „hält es der Hersteller für machbar“ schon ins ungefähr richtige Licht gerückt ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Fischer, bitte.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Dieses Konzept ist ja ein durchaus prominentes Konzept. Ich denke, da es im Moment auch durchaus noch Raum in der Diskussion einnimmt, sollte es auf jeden Fall erwähnt werden. Man kann es ruhig auch beim Namen nennen. Das ist nämlich das Direktkonzept. Das könnte man hier mit hineinschreiben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich finde, das ist ein problematischer Punkt, auch der davor. Es sind eigentlich Transportbehälter gewesen. Dann sind aus den Behältern Lagerbehälter geworden. Die können wir jetzt nicht mal eben noch als Endlagerbehälter umdefinieren, nicht auf dieser Basis. Ich weiß, dass Sie, Herr Jäger, sich in Ihrem RWE-Konzept eine Einsparung von 2,5 Milliarden Euro errechnet haben, als Sie bei der KFK verhandelt haben. Das ist hier aber nicht unser Thema, sondern es geht um Sicherheitsfragen. Genau dieses Direktkonzept hatten Sie dort vorgeschlagen und haben damit gleichzeitig eine Forderung von 2,5 Milliarden Euro Abschlag bei den Rücklagen verbunden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ja, das ist so. Deswegen will ich hier jetzt nicht mal eben solch ein Konzept mit reinschreiben mit einem Markenzeichen dran. Dagegen bin ich höchst allergisch.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir lösen die eckige Klammer nicht auf. Um diese Uhrzeit führen wir jetzt nicht noch die Diskussion darüber.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Aber Herr Wenzel, ich würde Sie doch bitten, mal wirklich beim Thema zu bleiben und hier nicht irgendwelche Legendenbildungen reinzubringen. Es ist unerträglich. Bitte lassen Sie das.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die eckige Klammer wird nicht aufgelöst.

6.8.6: „Terminierung und Umsetzung der Behälterentwicklung“. Keine Anmerkungen.

Können wir alles, was jetzt in zweiter Lesung mit den eckigen Klammern war, die wir auch zusätzlich gebildet haben, für das nächste Mal in die dritte Lesung schieben? Ja. Jeder guckt sich das bitte noch mal genau an, damit wir nicht bei Adam und Eva anfangen.

Kapitel 6.9 - „Anforderungen an Forschung und Technologieentwicklung“ - können wir heute nicht machen. Da besteht ohnehin noch Bedarf, eckige Klammern zu behandeln. Ich glaube, damit beschäftigen wir uns jetzt gar nicht mehr. Oder wollen Sie dazu noch etwas sagen, Herr Sailer?

Michael Sailer: Ich halte die eckigen Klammern an den Stellen für auslösbar, auch nach den Diskussionen und wie jetzt das Gesamtwerk bei den Themen aussieht. Aber abstimmen können wir es nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ist jemand dagegen, die eckige Klammer oben auf Seite 208 aufzulösen? Also können wir sie auflösen.

Können wir die eckige Klammer um das Wort „hingegen“ auflösen?

Können wir die eckige Klammer unten auf Seite 208 beim letzten Punkt auflösen? Was ist damit? Meinen Sie, dass wir die nach den Diskussionen auch auflösen können?

Michael Sailer: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay.

Min Stefan Wenzel: Von welcher Klammer reden Sie denn jetzt?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Auf Seite 208 sind drei eckige Klammern, und ich war jetzt bei der letzten.

(Zurufe: Auflösen!)

Auflösen. Herr Wenzel, wenn Sie dazu noch etwas haben, rufen Sie es zu. Dann machen wir es hinterher noch rein.

Zum Thema Öffentlichkeitsbeteiligung ist alles klar.

Ich rufe Kapitel 8.1 auf: „Analyse und Bewertung des Standortauswahlgesetzes“.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Steinkemper.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, aber in der dritten Lesung können wir nichts machen.

Auf Seite 245 geht es weiter, sagt Herr Seitel.

Vorsitzender Michael Müller: Warum nicht Seite 236?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, das ist alles dritte Lesung.

Vorsitzender Michael Müller: Da ist die Frage, ob sich in der Zwischenzeit etwas in Bezug auf die Klammern getan hat.

Dr. Ulrich Kleemann: Auf welcher Seite sind Sie jetzt?

Vorsitzender Michael Müller: Auf Seite 235, ob sich in Bezug auf die erste Klammer etwas getan hat.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, 232.

Vorsitzender Michael Müller: Oh.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Da waren ganz viele grün markierte Passagen, und dann hat Herr Seitel den Vorschlag gemacht. Aber es ist richtig.

8.3.2.1: „Empfehlungen der Kommission“. Ist die Klammer im ersten Punkt - „einschließlich aller

Vorprüfungen und Zwischenschritte“ - auflösbar?

Jürgen Seitel (Geschäftsstelle): Das ist Rechtsschutz.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ach, das ist Rechtsschutz. Da können wir gar nicht dran, Entschuldigung. Danke, Herr Seitel, super aufgepasst.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Die erste eckige Klammer, wenn ich es richtig verfolge, ist unter 8.2.2: „Empfehlungen der Kommission“, bei „Beteiligungsverwaltung“. Darüber haben wir vorhin ausführlich geredet, aber noch nicht aufgelöst, und daran wird sich jetzt auch nichts ändern.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Den Rechtsschutz schieben wir auch in die letzte Sitzung.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Beim Rechtsschutz war eine Ergänzung auf Seite 232. Diese eckige Klammern werden sich auflösen, wenn und sobald wir eine Verständigung zu der innerstaatlichen Frage erzielt haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das habe ich doch gerade eben gesagt.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Haben Sie das gesagt?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Dann sage ich es eben noch mal.

(Heiterkeit)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: 8.7.2: „Recht künftiger Generationen auf Langzeitsicherheit“, zweite Lesung, Seite 245. Da gibt es eine eckige Klammer.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist wieder der 17er.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das könnte man behandeln. Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Zu Seite 247: Die Frage ist, ob es sinnvoll ist, die im StandAG vorgesehene Regelung - - Stichwort: Wer kann sich auf Überprüfungsmöglichkeit betreffend Sicherheit unter Langzeitgesichtspunkten berufen kann, wenn er klagen möchte? Das StandAG ist da sehr großzügig und sieht das für Einwohner und betroffene Gemeinden vor. Die Frage ist, ob man das nicht für das atomrechtliche, sich anschließende Genehmigungsverfahren für ein in Aussicht genommenes Vorhaben - sprich: Endlager - auch entsprechend vorsieht. Der Vorschlag, der in eckigen Klammern steht, ist: Es erscheint sinnvoll, das auch für das atomrechtliche Genehmigungsverfahren deckungsgleich oder in gleicher Weise vorzusehen. Da aber noch keine Verständigung abschließend darüber erzielt ist, steht das in eckiger Klammer.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Mit wem haben Sie sich nicht verständigt?

Hubert Steinkemper: Ja, ich weiß nicht, wer dagegen ist. Der müsste dann dagegen sprechen und es begründen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Oder für immer schweigen. Wer ist es? Herr Seitel, bitte.

Jürgen Seitel (Geschäftsstelle): Diese Ergänzung ist von Herrn Brunsmeier in einer der letzten Kommissionssitzungen vorgeschlagen worden und ist einfach nicht mehr behandelt worden. Deswegen steht es in eckigen Klammern.

Hubert Steinkemper: Aber ich betone: Sie würde von mir mitgetragen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Der Hinweis war noch mal richtig oder wichtig, Herr Seitel. Das ist in der

Tat eine Ergänzung, die wir in keinster Weise diskutiert haben. Ich würde empfehlen, da wir den Auftrag haben, das StandAG und nicht das AtG zu evaluieren, sollten wir auf solche Hinweise verzichten, weil wir es einfach in der Sache gar nicht diskutiert haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, aber Endlagerebene - sind wir damit nicht doch auch irgendwie mit befasst?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Heute Morgen bei Teil A, aber da wollen wir ja keine Sachthemen machen, sondern wir wollen ja die Redaktion von Teil A machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir gehen in die dritte Lesung. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Herr Jäger, wir haben in allen Aspekten hier Standortauswahlgesetz, Strahlenschutzverordnung und StandAG diskutiert, das AtG auch, denn es war damals ein Artikelgesetz, das Grundlage für diese Kommission war. Deswegen war das da drin.

Ich möchte an dieser Stelle noch eine Formulierung vorschlagen, die man alternativ wählen könnte. Aber wenn sich Herr Steinkemper und Herr Brunsmeier einig sind, wäre das eventuell auch verzichtbar.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das reicht dann ja meistens schon.

Min Stefan Wenzel: Es geht letztlich darum, dass hier eine Ausnahme vom Grundsatz der subjektiven Rechtsbetroffenheit für die jeweilige Gemeinde geschaffen wird.

Hubert Steinkemper: Entschuldigung, ich halte diese Ergänzung für verzichtbar, weil vorher genau erläutert ist, worum es geht.

Min Stefan Wenzel: Okay.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir schieben es in die dritte Lesung. Die eckige Klammer bleibt für Herrn Jäger.

8.7.3 in die dritte Lesung, 8.7.4. in die dritte Lesung, 8.7.5 in die dritte Lesung, 8.7.6 in die dritte Lesung.

Dann sind wir damit durch. Ich danke Ihnen sehr herzlich. Jetzt haben wir noch den Teil A.

(Heiterkeit - Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das ist nicht Ihr Ernst!)

Natürlich ist das mein Ernst.

Hubert Steinkemper: Aber Teil C machen wir heute nicht mehr, oder?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wie bitte?

Hubert Steinkemper: Teil C machen wir heute nicht mehr?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Teil C? Nein.

Ich weiß, wir sind eine kleine Gruppe. Wir werden auch nichts abstimmen, aber ich finde es nicht schlecht, wenn wir uns so weit vorbereiten, dass wir uns in der nächsten Sitzung schon einmal richtig darüber ausgetauscht haben und nicht wieder bei Adam und Eva anfangen. Deswegen würde ich zum Abschluss gerne noch den Teil A schnell aufrufen und ein kleines, individuelles - das ist es hier ja mittlerweile - Meinungsbild dazu einholen. Herr Voges, bitte.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ich will kurz sagen, wie der Teil A zustande gekommen ist.

Als Erstes hat die Geschäftsstelle den Berichtsentwurf auf Aussagen durchgesehen, die empfehlenden Charakter haben oder die aus ihrer Sicht so grundlegend für die Botschaft des Berichts sind, dass sie vorne erwähnt werden sollen. Daraus ist eine Materialsammlung entstanden. Diese

Materialsammlung haben wir zusammengedampft und zum Teil durch zusammenfassende Aussagen ergänzt. So kommen auch die verschiedenen Farben in dem Entwurf des Teils A, der Ihnen vorliegt, zustande. Das Schwarze sind Originalaussagen oder Originalsätze aus dem Teil B, und die roten Passagen wurden jeweils ergänzt.

Wir sind diesen Teil A einmal von vorne bis hinten durchgegangen. Was noch verändert werden muss, ist der Teil „Lehren aus früheren Endlagervorhaben“, weil das heute erst abschließend in der AG „Leitbild“ beraten wurde. Dann fehlt hinten noch ein Kapitel 5.3, „Sonstige Empfehlungen“. Da haben wir noch ein bisschen Platz für das gelassen, was gerade noch in der Kommission beraten und beschlossen wird.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es weitere Anmerkungen dazu? Herr Müller, bitte.

Vorsitzender Michael Müller: Ich will nur sagen: Wir haben auch einen Titel gefunden. Auch diesbezüglich sollte man bitte bis zum nächsten Mal gucken, ob darüber Einverständnis besteht. Wir hatten bis zum Teil 4 alles beim letzten Mal behandelt und den Rest heute.

Ich will nur eine Anmerkung zu den weiteren Empfehlungen machen. Wir hören überall, dass Leute sagen, sie würden angesichts der Vielzahl von Veränderungen an unterschiedlichsten Punkten die Übersicht verlieren. Deshalb bitte ich darum, über die Anregung nachzudenken, die von einigen Seiten gekommen ist, ob wir nicht ein Endlagersgesetz fordern sollen, in dem alles drin ist, sodass man das sozusagen überschauen kann. Es ist nur eine Anregung, die von verschiedenen Seiten gekommen ist. Bitte überlegen Sie einfach mal bis zum nächsten Mal.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Erst einmal eine formale Bitte. Ich glaube, das haben wir in der Vergangenheit

ab und zu auch gemacht: Wenn man die Sachen bitte elektronisch geschickt bekommt, auch wenn sie noch nicht als Drucksachen veröffentlicht sind. Das hilft in den nächsten sieben Tagen garantiert viel. Also sofort, wenn es in der Geschäftsstelle vorliegt.

Das Zweite: Ich glaube, das mit dem Gesetz wird überhaupt nicht funktionieren. Man muss alle möglichen Gesetze zurückverfolgen. Man kann jetzt nicht behaupten, man macht mal ein neues Thema und guckt gar nicht, ob in den anderen Gesetzen etwas drin ist. Nein, ich denke auch nicht darüber nach. Ich wollte jetzt begründen, warum: Ein völlig neuer Ansatz sieben Tage, bevor wir abgeben, ist, glaube ich, an der Stelle nicht zumutbar. Es gibt aus meiner Sicht Fertigmachen von den Diskussionssträngen, die wir haben, aber ich würde mich weigern, bei völlig neuen Diskussionssträngen noch mal bis nächsten Montag anzufangen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: In diesem Punkt schließe ich mich der Auffassung von Herrn Sailer an. Schlichte Begründung: Die Erfahrung, die ich selbst mit dem Umweltgesetzbuch gemacht habe - alles neu macht der Mai.

Der zweite Punkt: Ich finde, wir haben keinen Grund, unser Licht unter den Scheffel zu stellen. Wir haben konkrete Änderungen erarbeitet, flächendeckend über alle gesetzlichen Bereich, und das ist doch auch mal ein Wert und ein Erfolg an sich, den wir jetzt nicht kleinreden sollten, indem wir sagen: Eigentlich brauchen wir ein Endlagergesetz.

Der zweite Punkt, weshalb ich mich gemeldet habe: Heute Morgen hat eine Redaktionssitzung stattgefunden. Ich hatte dazu, soweit es das Kapitel 8 - „Evaluierung“ - betrifft, Herrn Voges eine Stellungnahme übermittelt und hatte sie auch an die Mitglieder, soweit sie mir bekannt waren,

übermittelt. Bis zum Beweis des Gegenteils gehe ich davon aus, dass meine Stellungnahme heute Morgen auch Gegenstand der Beratung gewesen ist. Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Natürlich haben wir Ihre Mail behandelt, Herr Steinkemper, keine Frage. Aber ich bitte auch nicht, etwas falsch zu interpretieren, was so nicht gesagt wurde. Es geht nicht um einen neuen Ansatz, sondern es geht einfach nur um die Frage, ob man das zusammenführt. Wenn hier solch eine Anregung kommt, gebe ich die Anregung weiter, mehr doch nicht. Da kann man doch mal ein bisschen Liberalität zeigen und sagen: „Na gut, das teile ich oder das teile ich nicht.“ Das ist doch alles völlig in Ordnung. Aber man braucht doch nicht gleich solch ein Riesengebäude aufzumachen. Ich finde, das ist die Sache nicht wert.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gleichwohl ist das so eine Sache, kurz vor der Abgabe mit neuem Wording zu kommen. Denken Sie alle mal darüber nach.

Gibt es weitere Anmerkungen zu Teil A?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, zum Titel. Wir haben gedacht, dass der Abschlussbericht auch einen Titel haben sollte. Sie sehen auf Seite 1 der Drucksache ein vereinfachtes Titelblatt. Da steht oben als Verfasser die Kommission, dann „Abschlussbericht“, „Verantwortung für die Zukunft“ und darunter: „ein faires und transparentes Verfahren für die Auswahl eines nationalen Endlagerstandorts. Es ist die Frage, ob das so in dieser Art genehm ist - sonst müssten wir noch einmal neu nachdenken.“

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt geben wir es hier nur rein. Mehr machen wir nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sehr schön, Herr Voges.

(Zuruf: Vielleicht sollte man die bestmögliche Sicherheit dann auch noch unterbringen!)

Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Man sollte vielleicht noch einen Untertitel wählen. Es sollte zum einen für den unbedarften Leser deutlich werden, dass es um hoch radioaktive Abfälle geht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Da hat er Recht.

Min Stefan Wenzel: Sonst könnte man auch denken, wir planen hier einen Freizeitpark.

Vorsitzender Michael Müller: Aber es steht oben im Titel.

(Heiterkeit)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay? Herzlichen Dank, Herr Grunwald und Michael Müller, der die Sitzung heute dort geleitet hat.

Ich mache Ihnen jetzt noch eine echte Freude: Ich schließe die öffentliche Sitzung und eröffne in drei Minuten die nicht öffentliche Sitzung. Ich brauche sechs Leute für die Abnahme von Leistungen.

(Sitzungsende: 21.01 Uhr)

Die Vorsitzenden

Ursula Heinen-Esser

Michael Müller

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Beschlussverzeichnis

32. Sitzung am 20. Juni 2016

Beschlüsse

Sondervoten

In Abänderung der bisherigen Beschlusslage (siehe 27./31. Sitzung) sind Sondervoten einzelner Mitglieder spätestens in der Sitzung der Kommission am 27. Juni 2016 anzukündigen und der Geschäftsstelle spätestens am 29. Juni 2016 zuzuleiten.

Zum weiteren Umgang mit den vorliegenden Berichtsteilentwürfen

Alle derzeit noch als Einzeldrucksachen vorliegenden Entwürfe von Berichtsteilen sind unter Beachtung der Beratungsergebnisse der 32. Sitzung durch die Geschäftsstelle in den Gesamtberichtsentswurf aufzunehmen.

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Aufgabenliste

Aufgaben	Auftrag aus	Erledigung
Klärung, ob im Hinblick auf die Beteiligung gem. § 11 StandAG die Entscheidungsgrundlagen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 StandAG vollumfänglich in die eigene Aufgabenhoheit fallen. (Mitglieder von Landesregierungen, die der Kommission als ordentliche oder stellvertretende Mitglieder angehören)	11. Sitzung 20.04.2015	Erledigt.
Prüfung, wie Berichterstattung/Erläuterung des Kommissionsberichts in der Zeit nach Ende der Kommissionstätigkeit organisiert/ermöglicht werden kann. (Mitglieder des Bundestages und der Landesregierungen)	14. Sitzung 04.07.2015	Erledigt.
Darstellung wie die in der Salz-, Ton- und Kristallinstudie der BGR verwendeten Karten zu Stande gekommen sind und welche Kriterien und Ausschlusskriterien zu Grunde gelegt wurden (BGR).	23. Sitzung 14.03.2016	Erledigt.
Beratung über die im Bericht der KFK geäußerte Erwartung, dass die mit dem vorgelegten Entsorgungskonsens in Zusammenhang stehenden Klagen fallen gelassen werden. (AG 5)	27. Sitzung 13.05.2016	In Bearbeitung.
Abfrage von potentiellen Empfängern + Adressen für die 500 „Schmuckexemplare“ des Endberichts. (Geschäftsstelle)	30. Sitzung 02.06.2016	In Bearbeitung.